

KrimZ KRIMINOLOGISCHE
ZENTRALSTELLE E.V.

Jutta Elz (Hrsg.)

Täterinnen

Befunde, Analysen, Perspektiven

KUP

Kriminologie und Praxis

Schriftenreihe der Kriminologischen Zentralstelle e.V.

Band 58

Elz (Hrsg.)

Täterinnen

Befunde, Analysen, Perspektiven

Kriminologie und Praxis (KUP)
Schriftenreihe der Kriminologischen Zentralstelle e.V. (KrimZ)
Band 58

Täterinnen

Befunde, Analysen, Perspektiven

Herausgegeben von

Jutta Elz

Wiesbaden 2009

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Diese Publikation wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums der Justiz und der Justizverwaltungen der Länder.

(c) **Eigenverlag** Kriminologische Zentralstelle e.V.

KrimZ KRIMINOLOGISCHE
ZENTRALSTELLE E.V.

Viktoriastraße 35, 65189 Wiesbaden
Alle Rechte vorbehalten
Druck: Elektra GmbH, Niedernhausen
ISBN 978-3-926371-86-7

Von der Kindesmörderin Marie Farrar

(1922)

Bertolt Brecht

Marie Farrar, geboren im April
Unmündig, merkmallos, rachitisch, Waise
Bislang angeblich unbescholten, will
Ein Kind ermordet haben in der Weise:
Sie sagt, sie habe schon im zweiten Monat
Bei einer Frau in einem Kellerhaus
Versucht, es abzutreiben mit zwei Spritzen
Angeblich schmerzhaft, doch ging's nicht heraus.
Doch, ihr, ich bitte euch, wollt nicht in Zorn verfallen
Denn alle Kreatur braucht Hilf von allen.

Sie habe dennoch, sagt sie, gleich bezahlt
Was ausgemacht war, sich fortan geschnürt
Auch Sprit getrunken, Pfeffer drin vermahlt
Doch habe sie das nur stark abgeführt.
Ihr Leib sei zusehends geschwollen, habe
Auch stark geschmerzt, beim Tellerwaschen oft.
Sie selbst sei, sagt sie, damals noch gewachsen.
Sie habe zu Marie gebetet, viel erhofft.
Auch ihr, ich bitte euch, wollt nicht in Zorn verfallen
Denn alle Kreatur braucht Hilf von allen.

Doch die Gebete hätten, scheinbar, nichts genützt.
Es war auch viel verlangt. Als sie dann dicker war
Hab ihr in Frühmetten geschwindelt. Oft hab sie geschwitz
Auch Angstschweiß, häufig unter dem Altar.
Doch hab den Zustand sie geheimgehalten
Bis die Geburt sie nachher überfiel.
Es sei gegangen, da wohl niemand glaubte
Daß sie, sehr reizlos, in Versuchung fiel.
Und ihr, ich bitte euch, wollt nicht in Zorn verfallen
Denn alle Kreatur braucht Hilf von allen.

An diesem Tag, sagt sie, in aller Früh
Ist ihr beim Stiegenwisch so, als krallten
Ihr Nägel in den Bauch. Es schüttelt sie.
Jedoch gelingt es ihr, den Schmerz geheimzuhalten.
Den ganzen Tag, es ist beim Wäschehängen
Zerbricht sie sich den Kopf; dann kommt sie drauf
Daß sie gebären sollte, und es wird ihr
Gleich schwer ums Herz. Erst spät geht sie hinauf.

Doch ihr, ich bitte euch, wollt nicht in Zorn verfallen
Denn alle Kreatur braucht Hilf von allen.

Man holte sie noch einmal, als sie lag:
Schnee war gefallen, und sie mußte kehren.
Das ging bis elf. Es war ein langer Tag.
Erst in der Nacht konnt sie in Ruhe gebären.
Und sie gebar, so sagt sie, einen Sohn.
Der Sohn war ebenso wie andre Söhne.
Doch sie war nicht, wie andre Mütter sind, obschon –
Es liegt kein Grund vor, daß ich sie verhöhne.

Auch ihr, ich bitte euch, wollt nicht in Zorn verfallen
Denn alle Kreatur braucht Hilf von allen.

So laßt sie also weiter denn erzählen
Wie es mit diesem Sohn geworden ist
(Sie wolle davon, sagt sie, nichts verhehlen)
Damit man sieht, wie ich bin und du bist.
Sie sagt, sie sei, nur kurz im Bett, von Übel-
keit stark befallen worden, und allein
Hab sie, nicht wissend, was geschehen sollte
Mit Mühe sich bezwungen, nicht zu schrein.

Und ihr, ich bitte euch, wollt nicht in Zorn verfallen
Denn alle Kreatur braucht Hilf von allen.

Mit letzter Kraft hab sie, so sagt sie, dann
Da ihre Kammer auch eiskalt gewesen
Sich zum Abort geschleppt und dort auch (wann
Weiß sie nicht mehr) geboren ohn Federlesen
So gegen Morgen zu. Sie sei, sagt sie
Jetzt ganz verwirrt gewesen, habe dann
Halb schon erstarrt, das Kind kaum halten können
Weil es in den Gesindabort hereinschnein kann.
 Und ihr, ich bitte euch, wollt nicht in Zorn verfallen
 Denn alle Kreatur braucht Hilf von allen.

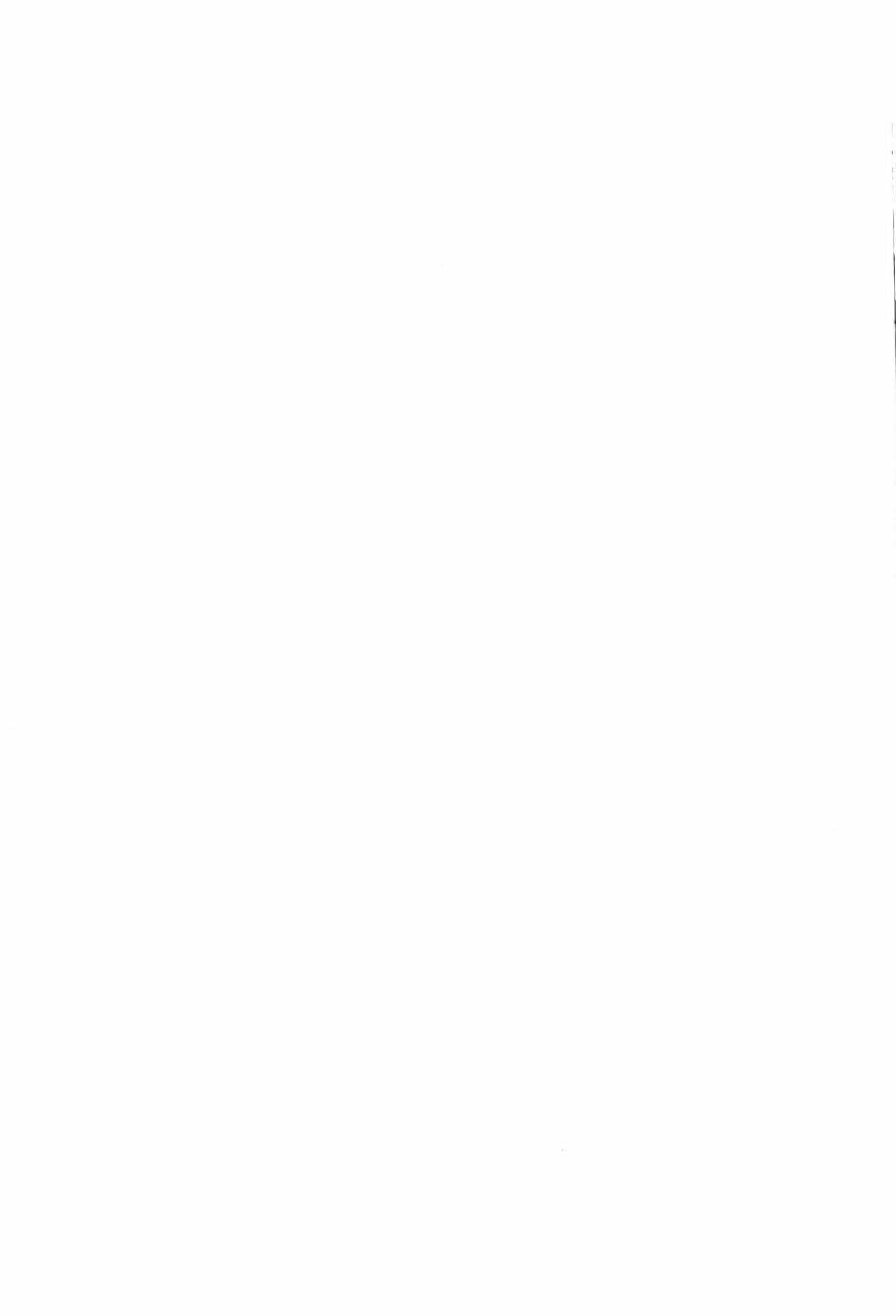
Dann zwischen Kammer und Abort – vorher, sagt sie
Sei noch gar nichts gewesen – fing das Kind
Zu schreien an, das hab sie so verdrossen, sagt sie
Daß sie's mit beiden Fäusten, ohne Aufhörn, blind
So lang geschlagen habe, bis es still war, sagt sie.
Hierauf hab sie das Tote noch durchaus
Zu sich ins Bett genommen für den Rest der Nacht
Und es versteckt am Morgen in dem Wäschehaus.
 Doch ihr, ich bitte euch, wollt nicht in Zorn verfallen
 Denn alle Kreatur braucht Hilf von allen.

Marie Farrar, geboren im April
Gestorben im Gefängnishaus zu Meißen
Ledige Kindesmutter, abgeurteilt, will
Euch die Gebrechen aller Kreatur erweisen.
Ihr, die ihr gut gebärt in saubern Wochenbetten
Und nennt „geseget“ euren schwangeren Schoß
Wollt nicht verdammen die verworfnen Schwachen
Denn ihre Sünd war schwer, doch ihr Leid groß.
 Darum, ich bitte euch, wollt nicht in Zorn verfallen
 Denn alle Kreatur braucht Hilf von allen.

Von der Kindesmörderin Marie Farrar

Aus: Bertolt Brecht, Große kommentierte Berliner und Frankfurter Ausgabe, Band 11.

© Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main 1988.



Vorwort

Ein Merkmal, das uns und unser Leben entscheidend prägt, ist das Geschlecht. Allerdings ist auch in der Kriminologie das Mann-Sein immer noch das Maß aller Dinge, was sich schon darin zeigt, dass es den Terminus „Männerkriminalität“ nicht gibt, wohl aber denjenigen der „Frauenkriminalität“, mit dem Täterinnen als „Abweichung von der Abweichung“ herausgestellt werden. Ein besonders irritierender doppelter Normverstoß liegt vor, wenn Frauen mit Gewalt- oder Sexualdelikten in Erscheinung treten. Um dem „Herr“ zu werden, werden solche Täterinnen – wenn ihr Verhalten nicht sowieso übersehen oder bagatellisiert wird – als Opfer (ihrer Vergangenheit oder Gegenwart), Ungeheuer oder pathologischer Fall wahrgenommen. So ist die Geschlechterordnung wieder hergestellt und auch „bedauerliche Ausnahmefälle“ stellen die Regel des aktiven Mannes und der passiven Frau nicht in Frage.

Aber nur wer Frauen als „wirkliche“ Täterinnen akzeptiert, kann zum einen ihre Opfer bemerken und zum anderen ihre geschlechtstypischen Sozialisations- und Lebensbedingungen wahrnehmen. Die Kriminologische Zentralstelle (KrimZ) führte deshalb im Oktober 2008 eine interdisziplinäre Fachtagung zu dem Thema „Täterinnen – Befunde, Analysen, Perspektiven“ durch. Der Band dokumentiert die Ergebnisse dieser Veranstaltung, ergänzt um eine Auswahlbibliographie.

Zunächst überprüft *Gabriele Schmölzer* mittels statistischer Ergebnisse zur weiblichen Kriminalität, ob Frauen „die bessere Hälfte“ der Menschheit sind, weist aber zugleich auf die dahinter stehende androzentrische Sichtweise hin. Dann führt *Christiane Micus-Loos* in Theorien und empirische Befunde zum Umgang der Geschlechter mit Aggressionen ein, hebt jedoch hervor, dass auch zu fragen ist, was Frauen und Männern in diskursiven Prozessen diesbezüglich zu- oder abgeschrieben wird. Aus Sicht einer feministischen Rechtswissenschaft betrachtet *Regina Harzer* den Umgang mit Täterinnen anhand dreier Situationen, in denen sich Frauen nach geltendem Recht zwar strafbar machen, man an dessen Anwendung aber zweifeln kann. In ihrer Reflexion der „medialen Inszenierung von Weiblichkeit und Kriminalität“ zeigt *Mechthild Bereswill*, dass in den Medien durch gesellschaftliche Wandlungsprozesse bedingte Brüche und Ambivalenzen oft zugunsten einfacher Kausalitäten verdeckt werden.

Die zweite Einheit eröffnet *Barbara Kavemann* mit einem Beitrag über Gewalt in Paarbeziehungen, wobei sie u. a. die unterschiedliche Reichweite der Begriffe „Gewalt gegen Frauen“ vs. „Gewalt gegen Männer“ erörtert. *Gabriele Walentich* dokumentiert, dass Gewalt gegen ältere Menschen in der Pflege viele Formen annehmen kann, und stellt international ermittelte Risikofaktoren vor. Die Entwicklung der Diskussion um sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und

Jungen sowie die dazu vorliegenden empirischen Erkenntnisse zeichnet wiederum *Barbara Kavemann* nach. In ihrem Beitrag zur „Tötung des Geliebten“ veranschaulicht *Franziska Lamott* anhand eines von ihr geführten Interviews den Zusammenhang zwischen Tat, früher Gewalterfahrung und spezifischen Bindungsrepräsentationen. *Nahlah Saimeh* erläutert im Anschluss an kulturgeschichtliche und rechtliche Betrachtungen der „Tötung des eigenen Kindes“ die drei dazu vornehmlich vertretenen Erklärungsansätze. Unter Heranziehung einer von ihr durchgeführten Jugendgruppenstudie referiert *Kirsten Bruhns* zentrale Ergebnisse zum Phänomen „gewaltbereite Mädchen“ bzw. zur körperlichen Gewalt durch weibliche Jugendliche.

Die dritte Einheit beginnt mit einem Bericht von *Sabine Seifert-Wieczorkowsky* über genderorientierte Gewaltberatung von Täterinnen (und Tätern) aus dem Dunkelfeld unter Zugrundlegung eines frauenspezifischen Gewaltkreislaufs. In ihrer Bestandsaufnahme des deutschen Frauenstrafvollzugs beleuchtet *Gabriele Kawamura-Reindl* neben Merkmalen und Lebenslagen inhaftierter Frauen die Formen und Probleme ihrer Unterbringung. *Sabine Hüdepohl* beschreibt die Konzeption der Sozialtherapie in der JVA für Frauen in Berlin und beantwortet die Frage nach der Notwendigkeit eines geschlechtsspezifischen Ansatzes. Am Beispiel des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) legt *Lydia Halbhuber-Gassner* Grundsätze und Standards von frauenspezifischer Freier Straffälligenhilfe dar und verdeutlicht diese an beispielhaften Projekten.

Für ihre freundlichen Grußworte danke ich der Bundesministerin der Justiz *Brigitte Zypries* sowie *Jürgen Banzer*, zur Zeit der Tagung Hessischer Minister der Justiz, nun Hessischer Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit. Mein Dank gilt auch den Kolleginnen und Kollegen aus der KrimZ, die mich bei der Vorbereitung und Durchführung der Tagung und nun der Erstellung dieses Bandes unterstützt haben, namentlich *Gabriele Adler*, *Ralph Bergmann* und *Martin Weinmann*. Das alles wäre jedoch nichts ohne die Autorinnen, die mit ihren Beiträgen auf der Tagung und nun in dieser Publikation zeigen, dass ein Thema, das manche im Vorfeld schon für tot erklärt haben, in vielerlei Hinsicht noch sehr lebendig sein kann.

Inhalt

Vorwort	9
Grüßworte	
<i>Brigitte Zypries</i>	15
<i>Jürgen Banzer</i>	17

I. Grundlagen

Frauen als „die bessere Hälfte“ der Menschheit?	
Statistische und empirische Erkenntnisse	21
<i>Gabriele Schmölzer</i>	
„Auch Frauen sind zu allem fähig“	
Theorien und empirische Befunde zum Umgang der Geschlechter mit Aggressionen	45
<i>Christiane Micus-Loos</i>	
Anderes Geschlecht – anderes Recht?	
Straftäterinnen aus der Sicht einer Feministischen Rechtswissenschaft	73
<i>Regina Harzer</i>	
Mediale Inszenierungen von Weiblichkeit und Kriminalität	
Eine sozialwissenschaftliche Reflexion	89
<i>Mechthild Bereswill</i>	

II. Tathandlungen, -hintergründe und -motive

Gewalt in Paarbeziehungen	103
<i>Barbara Kavemann</i>	
Gewalt gegen ältere Menschen in der häuslichen und institutionellen Pflege	115
<i>Gabriele Walentich</i>	
Sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Jungen	135
<i>Barbara Kavemann</i>	
Die Tötung des Geliebten	145
<i>Franziska Lamott</i>	
Die Tötung des eigenen Kindes	161
<i>Nahlah Saimeh</i>	
Gewaltbereite Mädchen	177
<i>Kirsten Bruhns</i>	

III. Beratung, Behandlung und Sanktion

Genderorientierte Gewaltberatung

- 20 Jahre Täter- und Täterinnenberatung im Dunkelfeld –
eine praxisnahe Beschreibung der Arbeit 195
Sabine Seifert-Wieczorkowsky

Frauenstrafvollzug in Deutschland

- Bestandsaufnahme und Empfehlungen 213
Gabriele Kawamura-Reindl

Sozialtherapie für Frauen

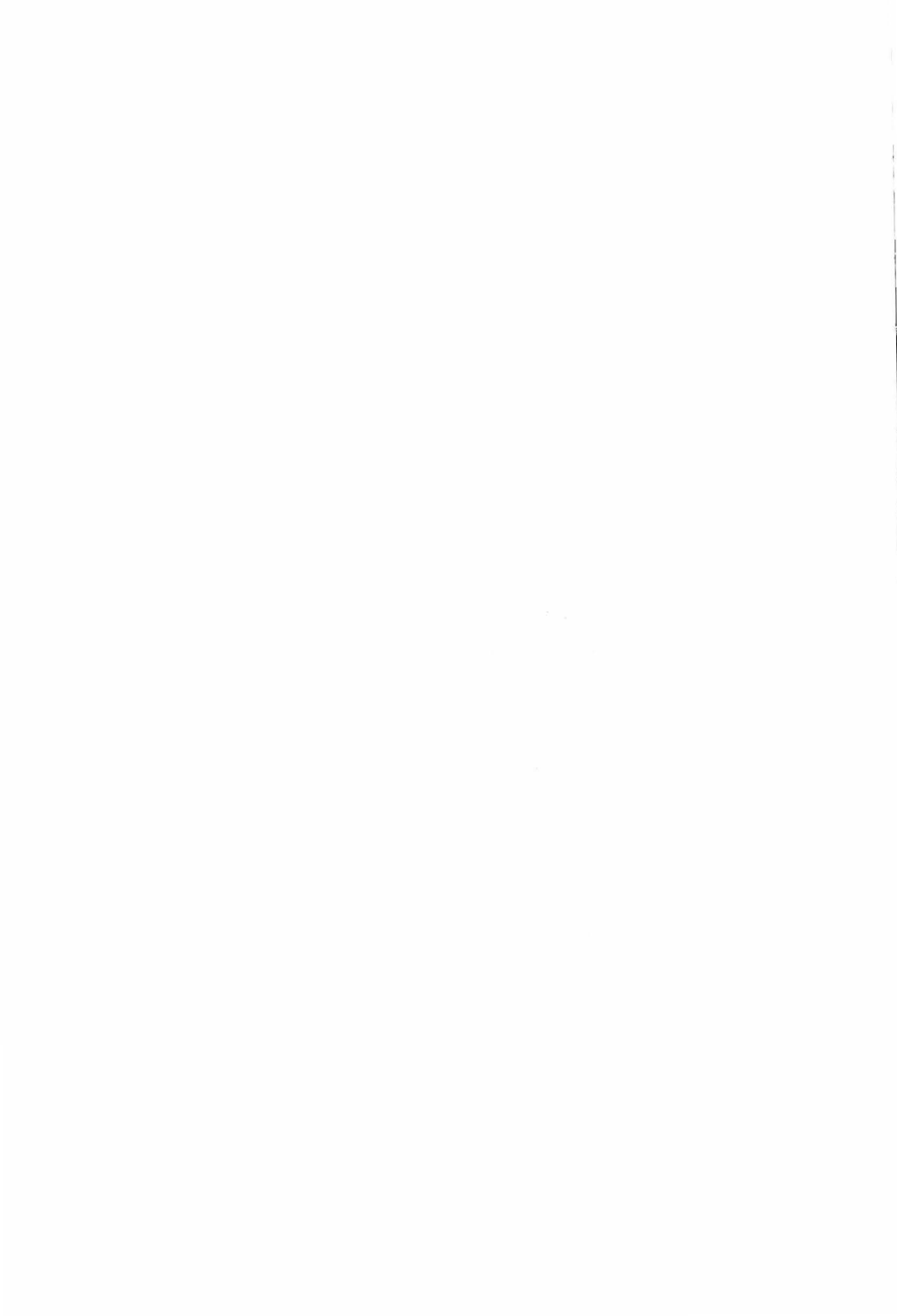
- Der Weg in die Autonomie und Verantwortlichkeit 237
Sabine Hüdepohl

Angebote der freien Straffälligenhilfe

- Grundsätze, Standards, Praxis 259
Lydia Halbhuber-Gassner

Anhang

- Auswahlbibliographie 273
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren 293



Grußwort

Brigitte Zypries, MdB
Bundesministerin der Justiz



Der Autor *Max Pierre Schaefer* hat 1989 ein Buch veröffentlicht mit dem Titel „Wenn Frauen töten“. Er schreibt darin: „Nach der Statistik ist unter den Menschen, die einen Mord begehen, jeder sechste eine Frau. Dass Frauen töten, steht eigentlich im Widerspruch zu ihrer Natur. Und doch greifen sie immer wieder zu Gift, Messer oder Pistole, wenn ihre innersten Gefühle verletzt werden oder Krisen sie dazu treiben.“

Ist diese These des Autors Wirklichkeit oder handelt es sich dabei um ein Stereotyp, das auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse widerlegt werden kann? Objektive statistische Daten über Frauenkriminalität und deren strafrechtliche Ahndung gibt es genug. Aus dem Zweiten Periodischen Sicherheitsbericht zum Beispiel wird deutlich, dass Männer dreimal häufiger als Frauen als Tatverdächtige in Erscheinung treten. Die Strafverfolgungsstatistik und die Strafvollzugsstatistiken belegen klar, dass Frauen erheblich seltener verurteilt werden und noch seltener in den Strafvollzug gelangen als Männer. Dazu nur eine Zahl: Im Jahre 2007, Stichtag 31. März, lag der Anteil weiblicher Strafgefangener bei lediglich 5 Prozent.

In der Öffentlichkeit erregen vor allem solche Kriminalfälle großes Aufsehen, in denen es um Tötung des Ehe- oder Lebenspartners oder um Tötung, Miss-handlung oder Vernachlässigung eigener Kinder geht. Im häuslichen Nahbereich sind auch Männer Opfer von Gewalttaten ihrer Lebenspartnerinnen geworden. Dunkelfeldstudien haben dazu über Anzahl und Schweregrad bisher keine eindeutigen Ergebnisse hervorgebracht. Dennoch ist es wichtig, auch hier die Zusammenhänge zwischen Ursache und Wirkung zu erkennen, um sozialschädliche Entwicklungen zu durchbrechen. Gewaltprävention findet in politischen Diskussionen große Aufmerksamkeit. Meistens haben wir dabei männliche Täter als Adressaten vor Augen. Auch wenn Gewalttaten von Frauen sehr viel seltener sind als Gewalttaten von Männern, müssen auch hier die Möglichkeiten der Prävention ausgeschöpft werden.

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Aktivitäten eingeleitet, die dem Schutz von Frauen vor Gewalt, nicht zuletzt vor häuslicher Gewalt, dienen, etwa das Gewaltschutzgesetz oder den Aktionsplan II der

Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Solche Maßnahmen schützen nicht allein die Opfer, sie bewahren auch Frauen davor, selbst zu Täterinnen zu werden. Besondere präventive Aspekte enthält auch ein Gesetz, das im Sommer in Kraft getreten ist und mit dem wir familiengerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls erleichtern. Seither können Gerichte zur Abwehr von Gefahren anordnen, dass Eltern, die sich im Umgang mit ihrem Kind überfordert fühlen, die Hilfe des Jugendamtes in Anspruch nehmen müssen. Dies ist ein wichtiger Schritt, um Eltern und damit auch Mütter davor zu schützen, aus Verzweiflung und Überforderung an ihrem Kind straffällig zu werden.

Die große zahlenmäßige Differenz zwischen der Straffälligkeit von Frauen und Männern wirft aber nach wie vor viele Fragen auf. Dies gilt gleichermaßen für deren Ursache als auch für strafrechtliche Reaktionen und angemessene Formen der Behandlung. Ich begrüße es deshalb, dass sich die Kriminologische Zentralstelle diesem Thema angenommen hat und dass heute Referentinnen aus ganz unterschiedlichen Fachbereichen ihr Wissen einbringen werden. Dafür danke ich vielmals. Ich wünsche dieser Tagung einen erfolgreichen Verlauf und bin mir sicher, dass die Vorträge, Diskussionen und Gespräche viele neue Erkenntnisse und wichtige Impulse auch für die Arbeit des Bundesjustizministeriums liefern werden.

Brigitte Zypries

Grußwort

Jürgen Banzer

Hessischer Staatsminister der Justiz



Sehr geehrte Damen und Herren,

„Das Weib ist gut; der Mann allein hat das Böse zu überwinden.“

Wenn wir diese Erkenntnis des deutschen Physikers und Philosophen *Johann Wilhelm Ritter* für wahr nehmen würden, bräuchten wir uns heute dem Thema „Frauen als Täterinnen“ nicht zu widmen. Und tatsächlich entspricht die Frau als Gewalttäterin genauso wenig dem überkommenen Rollenbild, wie der Mann als Opfer. Übt eine Frau Gewalt aus, verstößt sie nicht nur gegen allgemeingültige Normen und die herrschende Moral, sondern sie verstößt zusätzlich gegen die traditionelle Geschlechterordnung. Gängige Rollenbilder sprechen den Frauen jegliches Aggressionspotential ab.

Auch der Ende des 18. Jahrhunderts und damit in der Periode der Frühromantik lebende Physiker mag sich bei seiner Überzeugungsbildung von diesem Rollenverständnis leiten lassen haben; indes lässt sich seine Aussage weder mit den tatsächlichen Gegebenheiten zu Lebzeiten *Ritters* in Einklang bringen – ich erinnere nur an die Errichtung des 1. Zuchthauses für Frauen, die bereits im Jahre 1597 erfolgte – noch entspricht sie den heutigen Verhältnissen.

Wenn Sie beispielsweise bei einer Internetsuchmaschine den Begriff „Täterinnen“ eingeben, so erhalten Sie ca. 233.000 Einträge. Dies zeigt, dass die Fragestellung der heute beginnenden Tagung der Kriminologischen Zentralstelle durchaus ein Thema mit großer Aktualität aufgegriffen hat. Widerspiegelt wird dies auch in der Strafverfolgungsstatistik des Landes Hessen für das Jahr 2007, in welcher der Anteil weiblicher Verurteilter an den Verurteilten insgesamt mit immerhin 18,72 % angegeben wird. Den Schwerpunkt der Straftaten machen dabei mit 26,91 % die Delikte Diebstahl und Unterschlagung sowie mit 25,07 % die übrigen Vermögens-, Eigentums- und Urkundendelikte aus. Straftaten gegen das Leben oder die körperliche Unversehrtheit fallen demgegenüber deutlich zurück und bewegen sich überwiegend im Bereich der fahrlässigen Begehung. Dementsprechend beträgt auch die Belegungsquote weiblicher erwachsener Gefangener im hessischen Vollzug nur 5,34 %, im Jugendvollzug sogar nur 1,41 %.

Bereits diese wenigen Zahlen werfen die Frage auf, ob es so etwas wie eine „geschlechtsspezifische Frauenkriminalität“ gibt, die – wie es der Tagungsflyer bezeichnet – als „Abweichung von der Abweichung“, also als Abweichung von der offenbar als das Normale betrachteten „Männerkriminalität“ zu sehen und zu bewerten ist.

Gibt es also für die festgestellten statistischen Unterschiede geschlechtsspezifische Erklärungsmuster?

Welche Rolle spielen dabei soziale Stellung, Bildung oder biologische Aspekte?

Herrschen bei Frauen andere Motivationslagen vor?

Und wie reagieren Gesellschaft und Staat auf Frauenkriminalität? Gibt es unterschiedliche Wahrnehmungen und Bewertungen? Ändern sich die Sanktionsmechanismen und gibt es den sogenannten „Frauenbonus“?

All diese Fragen werden Sie in den nächsten Tagen zum Gegenstand Ihrer Referate und Diskussionen machen. Sie werden die Aspekte des Themas „Täterinnen“ unter den verschiedensten Gesichtspunkten beleuchten und dabei sicher zu interessanten Folgerungen für Wissenschaft und Praxis kommen. Die kriminologische Forschung zur Frauenkriminalität steckt praktisch noch in den Kinderschuhen, so dass wir gespannt sein dürfen, zu welchen Ergebnissen Sie am Ende Ihrer Tagung gelangen werden.

Der Umstand, dass die Tagung nahezu umgehend nach ihrer Ausschreibung vollständig belegt war, zeugt davon, wie groß der Bedarf an einem fachlichen Austausch zu diesem Thema besteht.

Referenten- und Teilnehmerliste zeigen, dass Wissenschaftler und Praktiker aus allen Bereichen zusammen kommen, so dass eine umfassende Betrachtung der Thematik möglich sein wird. Gerade diese Verbindung von Wissenschaft und Praxis sowie die Vernetzung der unterschiedlichen Praxissparten ist eine der Aufgaben, gleichzeitig aber auch der Stärken der Kriminologischen Zentralstelle. Sie hat sich in den über 20 Jahren ihres Bestehens als Bindeglied zwischen der Grundlagenforschung und den praktischen Belangen der Kriminalpolitik und der Strafjustiz fest etabliert.

Und immer wieder greift sie dabei die Themen auf, die Forschung und Praxis gleichermaßen beschäftigen. Ich erinnere hier nur an die Tagung zur „Privatisierung der Strafrechtspflege“ im Jahr 2007 oder die Veranstaltung zur „Gewalt im privaten Raum“ im Jahr 2006.

Hinzu kommen die wichtigen Studien und Forschungsarbeiten der KrimZ, die meist in der Schriftenreihe mit dem programmatischen Namen „Kriminologie und Praxis“ erschienen sind und jedenfalls für unsere Arbeit in der Landesjustizverwaltung von großem Wert sind: Die Erkenntnisse aus diesen

Forschungsprojekten wie beispielsweise zu den extremistischen Tätergruppen oder den Jugend- und Sexualstraftätern sind für unsere Arbeit wertvolle Informationen und fließen regelmäßig in unsere Gesetzgebungsarbeiten und Programme ein. Und so verspreche ich mir auch von dieser Tagung über Frauen als Täterinnen wichtige Impulse für die weitere Arbeit im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung ebenso wie in der Prävention.

Ich wünsche Ihnen interessante Referate, spannende Diskussionen sowie eine insgesamt gelungene Tagung.

Vielen Dank!

A handwritten signature in black ink, reading "Jürgen Bauer". The signature is written in a cursive style with a large initial "J" and "B".

Frauen als „die bessere Hälfte“ der Menschheit?

Statistische und empirische Erkenntnisse

Gabriele Schmölzer

Zur Einstimmung

Auf der Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)¹ 2006 fasst *Bock*² im Kapitel „Frauen und Kriminalität“ einleitend zusammen: „Bei einem Bevölkerungsanteil der Frauen von knapp 52 % ist also nur **jeder vierte Tatverdächtige eine Frau**. Bei den Verurteilten sind sie noch geringer vertreten: Weniger als jeder fünfte Verurteilte ist eine Frau, und nur knapp 8 % der zu stationären Maßnahmen Verurteilten sind Frauen.“ Diese Größenordnungs-Angaben lassen sich im Hinblick auf die Tatverdächtigen auch für das Jahr 2007 bestätigen und sind dadurch zu ergänzen,³ dass zum Stichtag 31.03.2008⁴ von den 62.348 Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten⁵ 5,3 % weiblich waren, die überwiegend zu kurzen Freiheitsstrafen von weniger als zwei Jahren verurteilt wurden.⁶

Sind Frauen somit „die bessere Hälfte“ der Menschheit“ – wie der Vortrags-titel fragt – oder ist doch „das Bessere der Feind des Guten“⁷?

1 Für den Beitrag wurden neben der PKS des *Bundeskriminalamtes*, die bis zum Jahr 2007 vorliegt, die Strafverfolgungsstatistik (bis 2006 veröffentlicht) und die Strafvollzugsstatistik (bis 2008 veröffentlicht) des *Statistischen Bundesamtes* sowie entsprechende Zeitreihen herangezogen.

2 2008, § 24 Rn 137 m. w. N.

3 Auf spezielle Ausführungen zum Strafvollzug wird in dieser Arbeit aus Gründen des Umfangs verzichtet.

4 Bis 2002 ist dieser Anteil über einen Beobachtungszeitraum von 20 Jahren von 4 % auf etwa 5 % gestiegen; die Strafhaftquote – weibliche Strafgefangene auf je 100.000 Einwohnerinnen (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr) – hat sich in dieser Zeit von 5,2 auf 9 fast verdoppelt (*Cummerow* 2006, 159); vgl. umfassend und detailreich *Zolondek* 2008, 36 ff.

5 Darunter eine Sicherungsverwahrte weiblichen Geschlechts.

6 *Statistisches Bundesamt* 2009; vgl. auch die aktuelle Aussendung der *Bundeszentrale für politische Bildung* 2008 sowie – mit etwas anderer Bezugsgröße – *Laubenthal* 2008, Kap. 6 Rn 679.

7 *Voltaire* 1764 (Nachzitat eines italienischen Sprichworts: „Il meglio è l'inimico del bene.“).

1. Einleitung

„In der Öffentlichkeit findet die Frau als Kriminelle nur wenig Beachtung“⁸, formuliert *Lindner* in ihrer Dissertation über „100 Jahre Frauenkriminalität“. Diese Aussage ist in quantitativer Hinsicht richtig; qualitativ betrachtet wäre es wohl „richtiger“, davon zu sprechen, dass sie „selten“ Beachtung findet. Denn wenn Täterinnen von den Medien als „Abweichung von der Abweichung“⁹ registriert werden, stehen sie schnell im Mittelpunkt des Interesses:

„Annabelle (14) – eine kriminelle Karriere ...

... Raub: Sie begann mit Ladendiebstählen – jetzt wurde sie zur Gewalttäterin. Die Polizeiakte des Mädchens, das mit einer Komplizin eine 20jährige Frau brutal überfiel, umfaßt mehr als ein Dutzend Verfahren.“¹⁰

„Resolute Rentnerin wehrte sich – Handtaschenräuberin ohne Erfolg ...

... Nach derzeitigem Stand der Ermittlungen hatte sich die Gesuchte bis kurz vor der Tat noch in Begleitung von drei männlichen, gleichaltrigen Jugendlichen befunden.“¹¹

„Mutmaßliche Polizistinnenmörderin hinterlässt seit Jahren Spuren.

Die Verdächtige im Fall der in Heilbronn erschossenen Polizistin hat seit Jahren europaweit DNA-Spuren hinterlassen. Auf ihr Konto gehen weitere Morde und Einbrüche – zusammen mehr als 20 Straftaten.“¹²

„Sie ist die meistgesuchte Frau in Deutschland. Ihr Vorgehen: Skrupellos, eiskalt und brutal.“^{13 14}

„Tiroler CSI-Stalkerin wird per Haftbefehl gesucht.“¹⁵

„Priester-Stalkerin vor Gericht“¹⁶

8 *Lindner* 2006, XIX.

9 Folder zur KrimZ-Fachtagung „Täterinnen“ – Befunde, Analysen, Perspektiven, Wiesbaden, 28.-30.10.2008 (<http://www.krimz.de/taeterinnen.html>) (16.04.2009).

10 Hamburger Abendblatt vom 27.01.2006, <http://www.abendblatt.de/daten/2006/01/27/527439.html?prx=1> (16.04.2009).

11 Polizei Bayern, Pressemeldung vom 17.07.2008, <http://www.polizei.bayern.de/unterfranken/news/presse/aktuell/index.html/73704> (16.04.2009).

12 <http://nachrichten.t-online.de/c/14/63/52/38/14635238,si=0.html> (16.04.2009).

13 <http://stream-tv.de/sendung/867864/heute-gesucht-die-moerderin-ohne-gesicht> (16.04.2009).

14 Im März 2009 hat sich nun herausgestellt, dass dieses „Phantom“ nie existiert hat. Vielmehr befand sich auf den Wattestäbchen, die zur Aufnahme des Spurenmaterials dienen, schon die DNA einer Mitarbeiterin jenes Betriebes, in dem die Stäbchen verpackt wurden.

15 <http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/411487/index.do?from=simarchiv> (16.04.2009).

16 <http://1080.wienna.at/news/om:vienna:bezirk:1080/artikel/priester-stalkerin-vor-gericht/cn/news-20070425-12330361> vom 25.4.2007 (16.04.2009).

Wenn in diesem Beitrag „Grundlegendes“ zu „Täterinnen“ – und nicht zu „TäterInnen“ – ausgeführt werden soll, so wird es sich dabei um den Versuch einer generellen Befundaufnahme handeln, die im Dienste der Einstimmung auf Spezialfragen steht. All diese auszuklammern, bemühe ich mich ebenso, wie ich auf Ausführungen zu u. a. folgenden Themenbereichen verzichte(n muss): grundsätzliche Probleme im Zusammenhang mit dem Aussagewert von Statistiken¹⁷ sowie Fragen der Registrierungswahrscheinlichkeit, Darstellung von Erklärungsversuchen rund um die Frauenkriminalität, Diskussionen zu Konstruktion und Wirklichkeit von Kriminalität und Geschlecht¹⁸ und Fragen nach möglichen oder angeblich notwendigen Konsequenzen, wie sie etwa im Jugendstrafrecht aufgetaucht sind oder „wurden“.

Die Darstellung beschränkt sich somit auf einen Teil dessen, was wir im Hellfeld über die „polizeilich registrierte und justitiell verarbeitete“¹⁹ Kriminalität von Frauen wissen oder zu wissen glauben²⁰ und wie diesbezügliche Entwicklungen der letzten 15 Jahre aussehen, abgerundet²¹ durch Einblicke in das Dunkelfeld. Beides – Hell- und Dunkelfeld – mit den jeweils immanenten Schranken in Bezug auf die Wiedergabe der Kriminalitätswirklichkeit.

Dabei sollen statistische Grundaussagen zu Fragen von „Geschlecht und Kriminalität“ in Deutschland von 1993 bzw. 1995 bis einschließlich 2006 bzw. 2007²² – insbesondere zur Entwicklung der Frauenkriminalität²³ – getätigt werden.²⁴

17 Dazu etwa *Franke* 2000, 17, die den Realitätsgehalt offizieller Statistiken als begrenzt ansieht, weil sie das Ergebnis eines „Ausfilterungsprozesses“ sind; vgl. umfassend *Heinz* 2004, 4 ff.; *ders.* 2005, 3 ff.; *ders.* 2008 5 f.

18 Vgl. z. B. *Junker* 2008, 72 ff.

19 *Junker* 2008, 4.

20 Zur vieldiskutierten Problematik des Aussagewertes von Statistiken geht z. B. *Heinz* 2002a, 132, davon aus, dass die Hellfeldkriminalität „ein nicht repräsentativer Ausschnitt der ‚Kriminalitätswirklichkeit‘“ ist.

21 Nicht unberechtigt auf die Problematik der „sozialen Erwünschtheit“ im Antwortverhalten hinweisend *Franke* 2000, 27; den Aussagewert durchaus differenzierend betrachtend *Bruhns & Wittmann* 2003, 53 f.

22 Dieser Zeitraum ergibt sich daraus, dass Datenmaterial für das gesamte Bundesgebiet Deutschlands erst ab 1993 – und das nur für den Bereich der PKS – verfügbar ist. Für Verurteilte liegt eine einheitliche Darstellungsgrundlage (das frühere Bundesgebiet inkl. Gesamt-Berlin) erst ab 1995 vor. Die aktuellsten veröffentlichten Verurteiltenzahlen beziehen sich im März 2009 noch auf das Jahr 2006. Daraus ergibt sich ein – zeitlich und räumlich – eingeschränkter Beobachtungsradius.

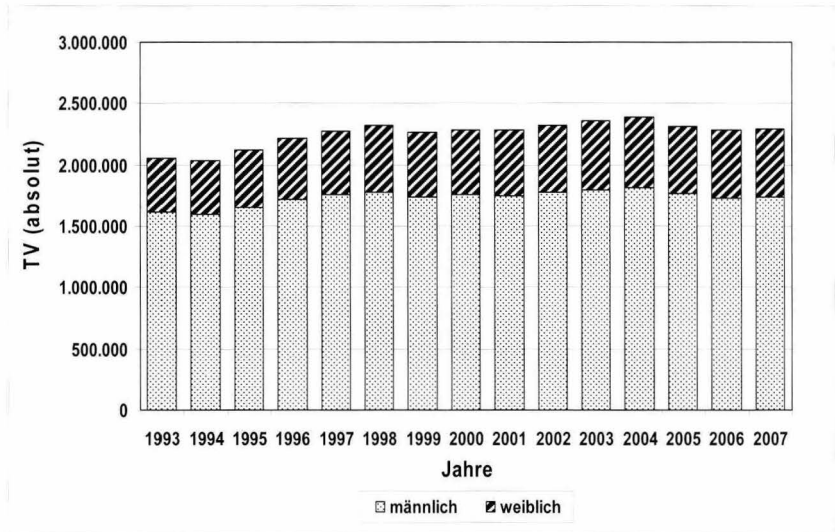
23 *Heinz* 2002a, 136 ff.; vgl. auch *ders.* 2002b, 549 ff.; vgl. auch *Traulsen* 1997, 430 ff.

24 Vgl. für den Zeitraum 1993/1994–2000 bzw. 2001 *Schmölzer* 2003a, 58 ff.; ähnlich *Bruhns & Wittmann* 2003, 41 ff.; für die TV der Jahre 1970–1993 *Theurer* 1996, 107 ff.; umfassend *Lindner* 2006.

2. Tatverdächtige (TV) nach Geschlecht, Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

Die absolute Gesamtzahl aller tatverdächtigen Personen betrug im gesamten deutschen Bundesgebiet im Jahre 2007 knapp 2,3 Millionen; davon waren 1,74 Millionen (76 %) männlich und etwa 555.000 (24 %) weiblich (Abb. 1).

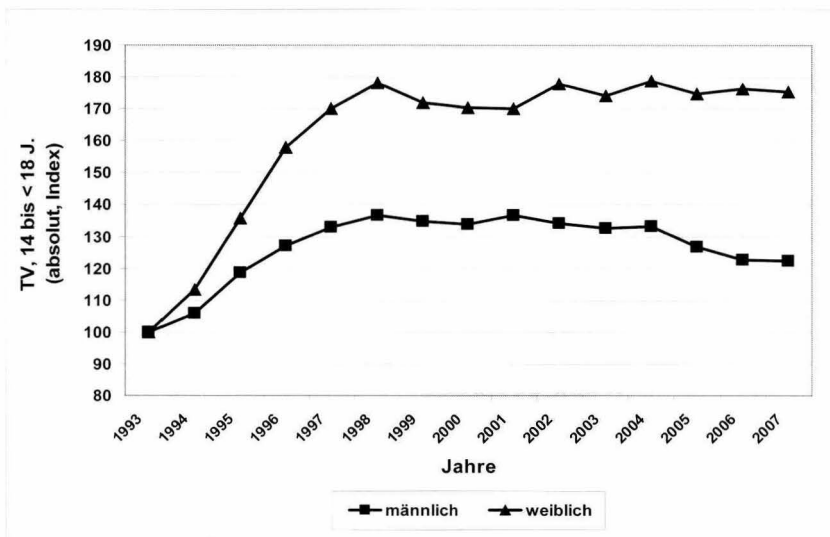
Abb. 1: TV 1993 – 2007, männlich – weiblich (absolute Zahlen)



Die absoluten Zahlen männlicher wie weiblicher Tatverdächtiger (TV) insgesamt sind im Beobachtungszeitraum bis zum Kulminationspunkt im Jahr 2004 gestiegen und stagnieren seitdem nahezu auf etwas niedrigerem Niveau. Der Gesamtzuwachs auf der Basis des Jahres 1993 liegt 2007 für alle TV bei knapp 12 %. Während dieser bei männlichen Angezeigten aber „nur“ 8 % beträgt, macht er für weibliche über 26 % aus. Gut 47 % – also knapp die Hälfte (!) – des Anstiegs der Zahl aller TV ist somit auf Frauen zurückzuführen.

Von den 14- bis unter 18-jährigen (also jugendlichen) TV – nunmehr etwa 12 % aller TV – waren im Jahr 2007 knapp drei Viertel (72,5 %) männlich und mehr als ein Viertel (27,5 %) weiblich; 1993 waren diese Verhältniszahlen noch etwa vier Fünftel zu ein Fünftel.

Abb. 2: Entwicklung der 14- bis unter 18-jährigen TV 1993 – 2007 männlich – weiblich (absolute Zahlen, Index 1993 = 100)

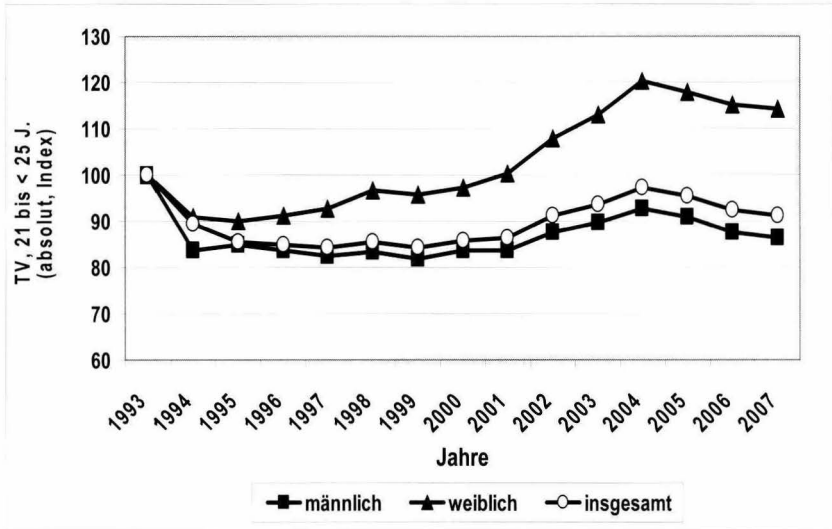


Die Gesamtwachstumsrate bei den männlichen jugendlichen TV beträgt von 1993 bis 2007 „nur“ knapp ein Viertel (2001 lag sie noch bei fast 40 % [!]), die der weiblichen stagniert seit 2005 bei etwa 75 % (Abb. 2). Dahinter bleiben die ebenfalls ansteigenden TV-Zahlen der 18- bis unter 21-Jährigen (also Heranwachsenden) mit etwa 10 % Anstieg bei den Männern bzw. fast 50 % bei den Frauen zurück. Auch in diesen beiden Altersgruppen geht knapp die Hälfte des Gesamtwachstums der absoluten Zahlen „auf das Konto“ der Frauen.

Bei den Erwachsenen (also den ab 21-Jährigen), die annähernd drei Viertel aller TV stellen, steigt seit 1993 – insbesondere wieder mit Beginn dieses Jahrtausends – die Zahl der männlichen TV mit etwa 5 % leicht an, die der weiblichen hat seit 1993 allerdings um 17 % zugenommen. Dieser Anstieg betrug bis zum Jahr 2004 sogar fast 20 %, ist daher in den letzten Jahren in der Grundtendenz eher rückläufig.

Dabei ist die Gruppe der TV im Alter von 21 bis unter 25 Jahren (sog. Jung-erwachsene) besonders bemerkenswert (Abb. 3): Zwar ist von 1993 bis 2007 ein Gesamttrückgang der absoluten Zahlen um 9 % zu sehen. Aber während bei den Männern ein Minus von knapp 14 % zu verzeichnen ist, liegt bei den weiblichen Jungerwachsenen ein Plus von etwas mehr als 14 % vor!

Abb. 3: Entwicklung der 21- bis unter 25-jährigen TV 1993 – 2007 männlich – weiblich (absolute Zahlen, Index 1993 = 100)



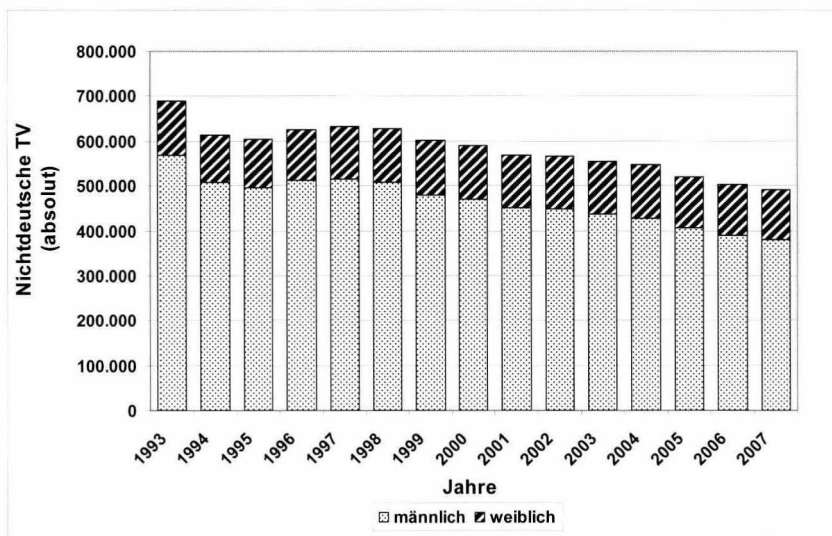
Der Eckdatenvergleich aller TV in der Altersgruppe der 25- bis unter 40-Jährigen zeigt ein ähnliches Bild, nämlich einen Rückgang um gut 8 %, der wiederum aus einem Abnehmen der männlichen und einer Zunahme der weiblichen TV resultiert, die aber jeweils weniger stark ausgeprägt sind als bei den Jung-erwachsenen. Insgesamt sind seit 2005 alle Zahlen der letzten Jahre wieder eindeutig rückläufig.

Die 40- bis unter 50-jährigen TV – immerhin etwa ein Sechstel der männlichen wie weiblichen TV – haben von 1993 bis 2007 kontinuierlich eine nahezu „geschlechtsneutrale“ Zunahme von insgesamt etwa 53 % erfahren: Bei den Frauen waren es 61 %, bei den Männern 51 %.

Aus den höheren Altersgruppen (50 bis unter 60 bzw. 60 und älter), deren Anteile an den TV insgesamt – bei den Männern etwas niedriger, bei den Frauen höher – etwa 15 % betragen, ist zu erwähnen, dass bei jenen TV, die mindestens 60 Jahre sind, der Frauenanteil von über 40 % im Jahr 1993 auf unter 30 % in 2007 gesunken ist. Die absoluten Zahlen der tatverdächtigen Frauen dieser Alterskategorie haben zwar geringfügig zugenommen, die der Männer jedoch um mehr als 70 % von etwa 60.000 auf über 100.000.

Insgesamt ergibt sich somit eine gut zehnpromzentige Gesamtsteigerung der absoluten Zahlen an TV im Zeitraum von 1993 bis 2007, wobei der Anstieg bei den weiblichen TV mit etwa 26 % mehr als doppelt so hoch war wie bei den TV insgesamt. Der Zuwachs entfällt zu gut 47 % auf Personen weiblichen Geschlechts, womit diese somit in absoluten Zahlen nicht überwiegend für das Ansteigen der TV-Zahlen „verantwortlich“ sind, jedoch im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Gesamtzahl der TV (nunmehr 24 %) deutlich überproportional.

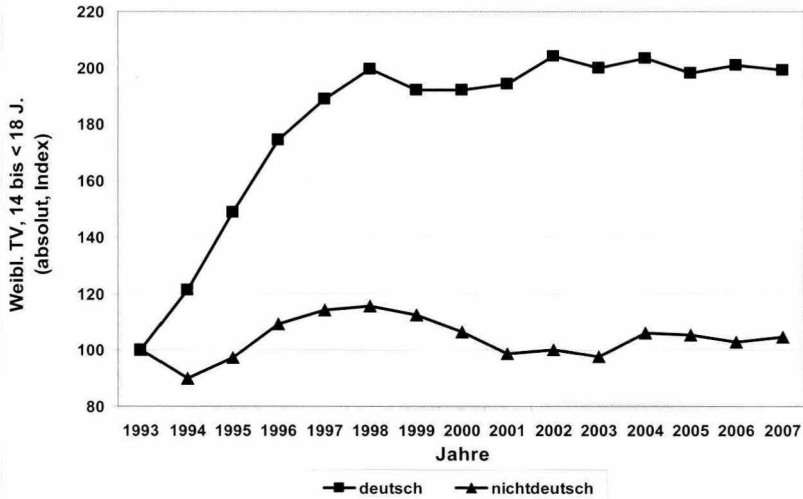
Abb. 4: Nichtdeutsche TV 1993 – 2007, männlich – weiblich (abs. Zahlen)



Die Gesamtzahl nichtdeutscher²⁵ TV (Abb. 4), die mittlerweile nur noch gut 20 % aller TV ausmacht, betrug 2007 knapp 500.000; davon waren etwa 380.000 männlich und über 110.000 weiblich. Der Frauenanteil unter den nichtdeutschen TV liegt daher mit 22,5 % etwas unter dem der deutschen mit 24,6 %. Bei den nichtdeutschen TV ist – seit Ende der 1990er-Jahre kontinuierlich – eine fallende Tendenz der absoluten Zahlen um fast 30 % zu verzeichnen, wobei diese Entwicklung unter den Nichtdeutschen durch die männlichen TV geprägt ist; die Zahl der weiblichen reduziert sich in diesem Zeitraum nicht einmal um 10 %. Dieser Tendenz bei den nichtdeutschen Frauen steht jedoch ein massiver Zuwachs der weiblichen deutschen TV mit knapp 40 % gegenüber.

²⁵ Dazu zählen nach der PKS Personen mit ausländischer bzw. ungeklärter Staatsangehörigkeit sowie Staatenlose. Hinzuweisen ist darauf, dass sich die nichtdeutschen Bevölkerungsgruppen von der deutschen strukturell unterscheiden, was bei Vergleichsaussagen zu berücksichtigen ist.

Abb. 5: Entwicklung der 14- bis unter 18-jährigen weiblichen TV 1993 – 2007, deutsch – nichtdeutsch (abs. Zahlen, Index 1993 = 100)



In der Altersgruppe der nichtdeutschen Jugendlichen war in den 1990er-Jahren eine Phase des Anstiegs der TV-Zahlen stärker ausgeprägt als im Gesamtbild der nichtdeutschen TV, dies insbesondere bei den nunmehr etwa 25 % weiblichen nichtdeutschen 14- bis unter 18-Jährigen mit bis zu 15 %. Ein Rückgang in die Nähe des Ausgangsniveaus ist aber seit einigen Jahren auch in diesem Bereich zu verzeichnen – dies im Unterschied zu den deutschen jugendlichen Frauen, deren TV-Zahl sich in demselben Zeitraum verdoppelt hat (Abb. 5).

Über den gesamten Beobachtungszeitraum kontinuierlich auf die Hälfte reduziert haben sich sowohl die Gesamtzahl der nichtdeutschen heranwachsenden TV als auch die der männlichen Teilgruppe. Eine entsprechende Entwicklung bei den weiblichen nichtdeutschen Heranwachsenden hat erst in den letzten Jahren eingesetzt und beläuft sich in Relation zum Ausgangsniveau auf einen Rückgang um ein Drittel; dies gilt in etwas stärkerer Ausprägung auch für die Jungerwachsenen.

Bei den erwachsenen Nichtdeutschen zeigt der Trend ebenfalls in diese Richtung, nur ist er bei weitem nicht so stark wie bei den Jugendlichen und den Jungerwachsenen: Die Gesamtzahl der TV aus dieser Gruppe sinkt bis 2007 lediglich um etwa ein Viertel, der Rückgang bei den Männern beträgt „auch nur“ 30 %. Bei den Frauen war in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre ein

„Aufschwung“ zu verzeichnen, von dem sie sich noch immer nicht ganz „erholt“ haben. Ihr Anteil an der Gesamtzahl erwachsener nichtdeutscher TV beträgt daher etwas mehr als ein Fünftel.

Betrachtet man die Verteilung weiblicher TV, so zeigt sich, dass von diesen insgesamt knapp 555.000 Frauen nach einem 1993 gegebenen Anteil von fast 28 % im Jahr 2007 nur noch etwa 20 % nichtdeutsche waren. Während die absoluten Zahlen deutscher weiblicher TV bis zum ersten Kulminationspunkt 1998 einen Zuwachs von knapp einem Drittel erfahren haben, der sich letztendlich bis auf knapp 40 % vergrößert hat, haben sich die der nichtdeutschen weiblichen TV um fast 10 % reduziert.

Bei den weiblichen Erwachsenen, die mehr als 70 % aller weiblichen TV ausmachen, sind seit Mitte der 1990er-Jahre sowohl die absoluten Zahlen der deutschen wie der nichtdeutschen TV bis um die Jahrtausendwende kontinuierlich leicht angestiegen; ein Zuwachs von 10 % wurde jedoch kaum überschritten. Seit den Jahren 2000/2001 haben in der Gruppe der erwachsenen Frauen die deutschen TV jedoch um weitere etwa 13 % zugenommen, die nichtdeutschen hingegen um ca. 3,5 % abgenommen.

Zusammenfassend ist in Bezug auf nichtdeutsche TV festzustellen, dass der Frauenanteil in dieser Gruppe mit 22,5 % etwas unter dem der deutschen TV (24,6 %) liegt. Jedenfalls seit Ende der 1990er-Jahre ist kontinuierlich eine fallende Tendenz der absoluten Zahlen nichtdeutscher TV zu verzeichnen, wobei diese durch die männlichen nichtdeutschen TV geprägt ist: Sie weisen einen eklatanten Rückgang auf – im Beobachtungszeitraum je nach Altersgruppe zwischen einem Viertel und mehr als der Hälfte. Die Entwicklung der weiblichen TV wird von den deutschen Frauen dominiert: Diese weisen bei den Jugendlichen und Heranwachsenden eine Verdoppelung (!), bei den Jung-erwachsenen eine Steigerung von 60 % der absoluten TV-Zahlen auf und zeigen im quantitativ bedeutsamen Feld der Erwachsenen einen Zuwachs von 25 %.

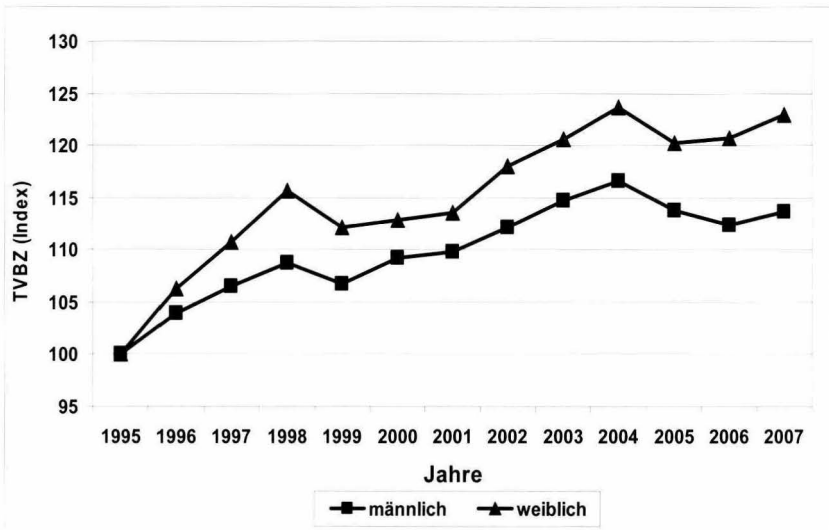
Die von der Polizei registrierte Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung spiegeln die Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ)²⁶ wider. Da laut PKS „reelle Tatverdächtigenbelastungszahlen für die nichtdeutschen Tatverdächtigen nicht errechnet werden können“, weist diese nur TVBZ für Deutsche aus. Obwohl solche für den gesamten Beobachtungszeitraum 1993 bis 2007 vorliegen, sollen nur die Jahre ab 1995 erörtert werden,²⁷ weil die Werte der Jahre 1993/1994 durchwegs deutlich abfallen, sodass es zu einer Verzerrung in den Eckdatenvergleichen kommen würde.

26 Die TVBZ ist die Zahl der TV, bezogen auf je 100.000 Einwohner der entsprechenden Bevölkerungsgruppe (ohne Kinder unter acht Jahren).

27 Damit besteht zumindest insofern zeitliche Übereinstimmung mit den Verurteiltenbelastungszahlen.

Die TVBZ lag im Jahr 2007 bei etwas über 2.500; auf 100.000 weibliche Einwohner entfielen etwa 1.250, auf 100.000 männliche ca. 4.000 TV, was bedeutet, dass die Kriminalitätsbelastung der deutschen Männer im Bereich der TV annähernd dreieinviertel Mal so hoch ist wie die der Frauen. Die im Zeitraum von 1995 bis 2004 – dieses Jahr stellt für fast alle Altersgruppen einen Kulminationspunkt dar – um ein Sechstel (Männer) bzw. fast ein Viertel (Frauen) angestiegenen TVBZ haben sich mit leicht sinkender Tendenz, die bei den männlichen TV stärker ausgeprägt ist, etwa auf diesem Niveau eingependelt (Abb. 6).

Abb. 6: Entwicklung der TVBZ 1995 – 2007, männlich – weiblich (Index 1995 = 100)

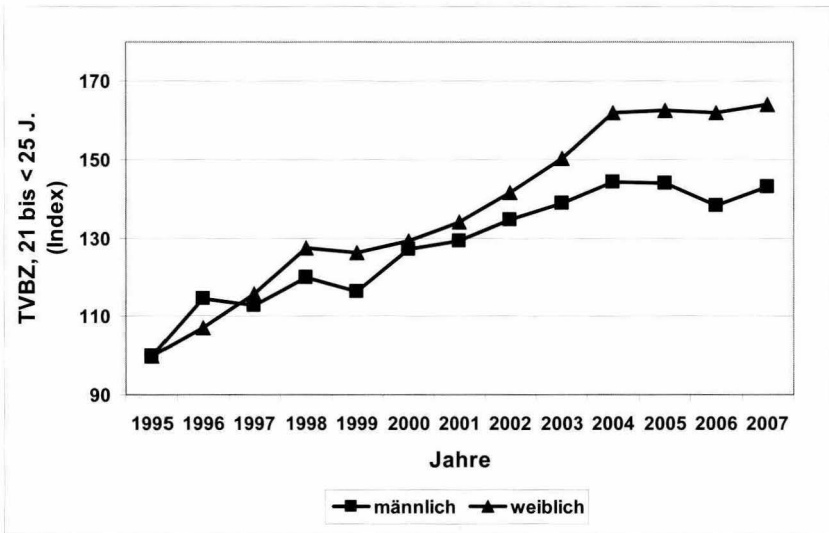


Eine ähnliche Entwicklung ist dem Grunde nach auch für die TVBZ der Jugendlichen festzustellen, allerdings mit dem Unterschied, dass die der weiblichen Jugendlichen bis 2004 um mehr als ein Fünftel zugenommen hat und jedenfalls nicht nachhaltig sinkt, während die Belastung der männlichen Jugendlichen seit dem Erreichen eines Zuwachsmaximums von etwa 13 % im Jahr 2001 kontinuierlich abnimmt – seit damals um knapp 10 %. Das Geschlechterverhältnis der TVBZ liegt in dieser Altersgruppe unter 1:2,5. Allerdings ist die Kriminalitätsbelastung der Jugendlichen mit ca. 9.900 bei der männlichen Gruppe fast drei Mal, mit über 4.000 bei der weiblichen vier Mal so hoch wie in den entsprechenden Geschlechtsgruppen der Erwachsenen.

Auch bei den Heranwachsenden hat die Belastung bis 2004 stark zugenommen: über 20 % bei den Männern, über 40 % bei den Frauen. Bis 2007 sind dann – wiederum bei den Frauen schwächer ausgeprägte – Tendenzen des Sinkens zu verzeichnen. Trotzdem ist mit fast 11.600 in dieser Altersgruppe die mit Abstand stärkste Kriminalitätsbelastung der männlichen Bevölkerung festzustellen. Im Unterschied zu den Frauen, die am höchsten bei den 14- bis 18-jährigen belastet sind. In einem nähern sich männliche und weibliche Heranwachsende allerdings an: Sie sind etwa gleich viel stärker mit TV belastet als die deutschen Männer bzw. Frauen insgesamt, nämlich 2,9 bzw. 2,6 Mal so stark.

Etwa 15 % (Männer) bzw. 18 % (Frauen) unter den „Durchschnittswerten“ liegen die TVBZ der Erwachsenen, die bis 2004 ebenfalls – um ein Sechstel bei den Männern und ein Fünftel bei den Frauen – angestiegen sind, seitdem aber in etwa stagnieren. Das Geschlechterverhältnis in dieser Gruppe liegt allerdings mit 1:3,4 knapp höher als bei der Tatverdächtigenbelastung in der Gesamtbevölkerung.

Abb. 7: Entwicklung der TVBZ 1995 – 2007, 21 bis unter 25 Jahre männlich – weiblich (Index 1995 = 100)



Ein ganz anderes Bild zeigt sich in der Gruppe der Jungerwachsenen (Abb. 7): Ihre Kriminalitätsbelastung ist für beide Geschlechter deutlich mehr als doppelt so hoch wie die der „Gesamtbevölkerung“. Männer sind aber – bezogen auf die Entwicklung von 1995 bis 2007 – nur etwa dreieinhalb Mal so stark belastet wie Frauen. Während der Zuwachs bis 2001 bei beiden Geschlechtern noch bei etwa einem Drittel lag, ist er bis 2004 bei den Männern im Vergleich zum Basisjahr 1995 auf über 40 %, bei den Frauen auf über 60 % weiter gestiegen. Auf diesem Niveau stagnieren die TVBZ der Jungerwachsenen mehr oder weniger: Bei den Männern lässt sich „ein Hauch“ des Sinkens erkennen, der bei den Frauen nicht auszumachen ist.

Für die Altersgruppen „40+“²⁸, die im Prinzip eine ähnliche Entwicklung zeigen wie die bisher Dargestellten, ist noch anzuführen, dass auch dort die TVBZ bei den Männern knapp dreimal so hoch ist wie bei den Frauen. Die Kriminalitätsbelastung dieser Altersgruppen liegt im Vergleich mit dem „Bevölkerungsdurchschnitt“ weit darunter und erreicht bei Männern wie Frauen ab 60 nicht einmal mehr ein Drittel davon. Allerdings stiegen bis 2004 die TVBZ auch in diesen Altersgruppen – mit Ausnahme der über 60-jährigen Frauen – um bis zu 30 % bei den 50- bis unter 60-jährigen Männern.

In einer Gesamtschau ergibt sich für die TV-Belastung der Deutschen, dass Männer insgesamt dreieinviertel Mal so stark belastet sind wie Frauen; eine deutliche Abweichung diesbezüglich gibt es nur bei den weiblichen Jugendlichen, für die der Geschlechtervergleich unter 1:2,5 liegt. Bei den männlichen Jugendlichen sowie bei den männlichen und weiblichen Heranwachsenden ist die TVBZ zwischen zweieinhalb und drei Mal so hoch wie im geschlechtsspezifischen „Bevölkerungsdurchschnitt“: 2007 lag die TVBZ der männlichen deutschen Bevölkerung knapp über 4.000 und die der weiblichen unter 1.250. Bei den männlichen Jugendlichen hingegen betrug die TVBZ knapp 9.900, bei den männlichen Heranwachsenden etwa 11.600 und bei den weiblichen rund 3.250. Nur bei den weiblichen Jugendlichen liegt die TVBZ um den Faktor 3,3 deutlich höher als im geschlechtsspezifischen Bevölkerungsdurchschnitt; mit dem Wert 4034 ist die Kriminalitätsbelastung der weiblichen Jugendlichen sogar höher als die der männlichen Gesamtbevölkerung (4018). In den Altersgruppen ab 50 sinken sie bis unter 30 % des Bevölkerungsdurchschnitts (Wert für Männer und Frauen ab 60) ab. Die im Eckdatenvergleich (1995/2004) höchsten Zuwächse weisen die weiblichen Jungerwachsenen mit über 60 % und die weiblichen Heranwachsenden sowie die männlichen Jungerwachsenen mit je über 40 % auf.

28 Eine TVBZ für die 25- bis unter 40-Jährigen weist die Statistik nicht aus.

Abschließend soll im Bereich der deutschen TV für das letzte Berichtsjahr 2007 ein kurzer Blick auf Auffälligkeiten in der Belastung bei einzelnen Delikten bzw. Deliktgruppen – getrennt nach Altersgruppen – geworfen werden:²⁹

Der einzige Bereich, in dem die TV-Belastung der weiblichen Gruppe (knapp) höher ist als die der männlichen, ist der Ladendiebstahl bei den Jugendlichen. Die absolut höchste Belastung der Frauen weisen weibliche Jugendliche zudem bei der Gesamtgruppe des Diebstahls ohne erschwerende Umstände mit einer TVBZ von 1.882 auf. Beide Werte liegen deutlich über der durchschnittlichen TVBZ der deutschen Frauen mit etwa 1.250. Beim Diebstahl ohne erschwerende Umstände findet sich mit 2.925 bei den Jugendlichen auch der höchste Belastungswert der männlichen Bevölkerung überhaupt; in dieser Deliktkategorie ergibt sich somit eine Geschlechterrelation von 1:1,5.

Eine hohe TVBZ von (knapp) über 1.000 weist auch der Betrug bei den weiblichen Heranwachsenden und Jungerwachsenen auf; das Verhältnis zu den männlichen Altersgenossen liegt bei diesem Delikt unter bzw. bei 1:2. Die Belastung der Jugendlichen insgesamt mit diesem Delikt ist deutlich geringer; die TV-Belastung der weiblichen Jugendlichen steht allerdings im Verhältnis von 1:1,4 zur Belastung der männlichen Jugendlichen.

3. Verurteilte³⁰ nach Geschlecht, Altersgruppen³¹ und Staatszugehörigkeit

Die absolute Gesamtzahl der verurteilten Personen betrug im früheren deutschen Bundesgebiet einschließlich Berlin-West im Jahre 2006 etwa 750.000; davon waren rund 615.000 (82 %) männlich und 135.000 (18 %) weiblich.

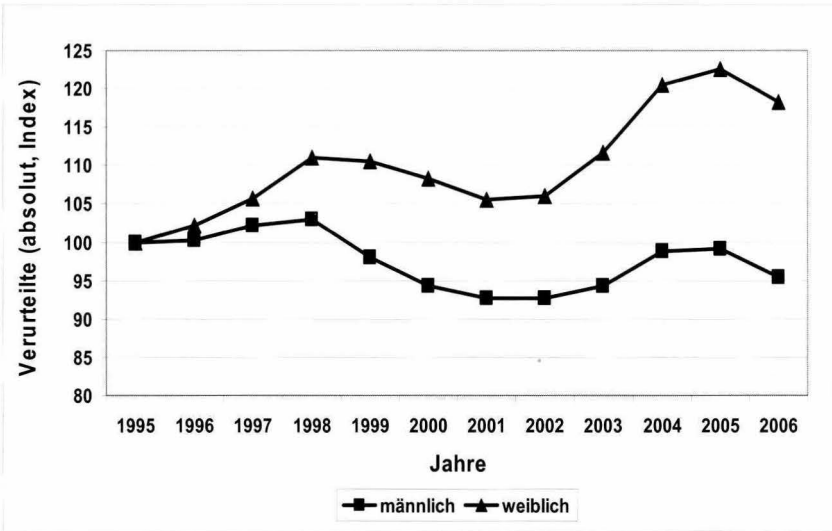
Die Zahlen verurteilter Männer sind über die Jahrtausendwende um knapp 10 % gesunken, bis 2005 jedoch wieder in die Nähe des Ausgangsniveaus gestiegen; inwieweit der deutlich niedrigere Wert des Jahres 2006 für eine weitere Entwicklung symptomatisch ist, muss offen bleiben. Die absolute Zahl der verurteilten Frauen ist bis Ende der 1990er-Jahre um etwa 10 % gestiegen, nach Durchschreiten einer Talsohle Anfang des Jahrtausends bis 2005 um weitere 10 % angewachsen; zuletzt ist auch hier ein Rückgang zu verzeichnen. Im Eckdatenvergleich der Jahre 1995 und 2006 ergibt sich ein etwa fünfprozentiger Rückgang bei den Männern und ein Anstieg von knapp 20 % bei den Frauen (Abb. 8).

29 Zur Entwicklung der weiblichen Jugendgewalt 1993-2005 vgl. *Bruhns & Wittmann* 2006, 295 ff.

30 Verurteilte sind Straffällige, gegen die nach allgemeinem Strafrecht eine Freiheitsstrafe, Strafarrst und/oder Geldstrafe verhängt bzw. deren Straftat nach Jugendstrafrecht mit Jugendstrafe und/oder Maßnahmen geahndet wurde.

31 Soweit dies in Kombination mit Geschlecht und Staatsangehörigkeit auf der Basis des statistischen Basismaterials möglich ist.

Abb. 8: Entwicklung der Verurteilten 1995 – 2006, männlich – weiblich (absolute Zahlen, Index 1995 = 100)



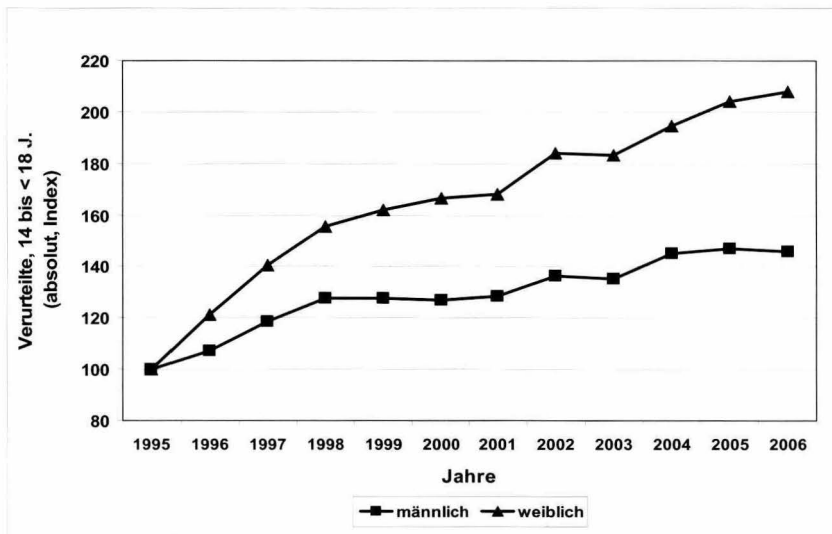
Der Anteil Jugendlicher an der Gesamtzahl aller Verurteilten macht mittlerweile an die 8 % aus; seit 1995 hat er um etwa die Hälfte zugenommen. Der Anteil der weiblichen Jugendlichen an der Gesamtzahl der verurteilten Jugendlichen insgesamt ist von 1995 bis 2006 von 11 % auf 15 % angewachsen.

Die Gesamtwachstumsrate an Verurteilten beträgt bei männlichen Jugendlichen knapp die Hälfte, bei den weiblichen hat sich der Wert mehr als verdoppelt (Abb. 9). Das Gros all dieser Entwicklungen liegt zwar vor der Jahrtausendwende; sie haben sich allerdings – wenn auch in abgeschwächter Form – fortgesetzt.

Dahinter bleibt der – mit Ausnahme des Jahres 2006 ebenfalls nahezu kontinuierliche – Anstieg der absoluten Zahlen verurteilter Heranwachsender mehr als deutlich zurück: im Eckdatenvergleich +11% bei Männern, +55% bei Frauen. Trotzdem gehen bei den Heranwachsenden fast 40 % des Verurteiltenzuwachses „auf das Konto“ der Frauen, bei den Jugendlichen nur knapp 23 %.

Bei den Erwachsenen, die über 80 % aller Verurteilten ausmachen, ist die Zahl der Verurteilten im Beobachtungszeitraum insgesamt um ca. 6 % gesunken; etwas stärker noch bei den Männern, während die Zahl der weiblichen Verurteilten um 12 % gestiegen ist. Der Frauenanteil bei den erwachsenen Verurteilten beträgt etwa 19 %.

Abb. 9: Entwicklung der 14- bis unter 18-jährigen Verurteilten 1995 – 2006, männlich – weiblich (abs. Zahlen, Index 1995 = 100)



Die Zahlen der männlichen Jungerwachsenen sowie der 25- bis unter 40-jährigen Männer unter den Verurteilten haben – mit geringen Schwankungen – nahezu kontinuierlich abgenommen und betragen in der erstgenannten Altersgruppe etwa 90 % des Jahres 1995, in der zweiten nur mehr gut drei Viertel; die der weiblichen Jungerwachsenen hat um gut 20 % zugenommen, die der 25- bis unter 40-Jährigen ist leicht fallend.

Bei den 40- bis unter 50-jährigen Verurteilten – knapp ein Sechstel von allen – hat die Zahl der Männer insgesamt um etwa ein Fünftel zugenommen; mehr als die Hälfte davon beruht auf den Entwicklungen Anfang des Jahrtausends und stagniert in den letzten Jahren. Die Zahl der weiblichen Verurteilten ist bis ins Jahr 2005 um fast 50 % gestiegen; der Stellenwert des leichten Rückgangs im Jahr 2006 kann (noch) nicht beurteilt werden. Zu den höheren Altersgruppen ist nur anzuführen, dass wesentliche Veränderungen der Verurteiltenzahlen im Zeitraum von 1995 bis 2005/2006 lediglich bei den ab 60-Jährigen (trotz einer Erhöhung um etwa 50 % nur knapp 5 % aller Verurteilten) zu verzeichnen sind: eine stetige Zunahme mit einer Gesamtsteigerung bei den Männern um 60 % bis 2005 bzw. die Hälfte bis 2006; bei den Frauen von etwa einem Drittel. Insgesamt gilt für die Gruppe der Verurteilten ab 40 Jahre, dass der Frauenanteil um die 20 % beträgt.

Das Geschlechterverhältnis bei den Verurteiltenzahlen beträgt mittlerweile 82 % (Männer) und 18 % (Frauen). Auch wenn ein unmittelbarer Vergleich auf Grund zeitlich und räumlich unterschiedlicher Bezugsgrößen gleich mehrfach hinkt, sei an dieser Stelle orientierungsmäßig vermerkt, dass diese Frauenquote unter derjenigen bei den TV (24 %) liegt. Der weibliche Verurteiltenanteil beträgt bei Jugendlichen, Heranwachsenden und Jungerwachsenen etwa 15-16 %, bei den ab 40-Jährigen gut 20 %.

Die absolute Gesamtzahl ausländischer³² Verurteilter, die weniger als ein Viertel aller Verurteilten ausmacht, betrug im Jahr 2006 gut 170.000. Davon waren knapp 144.000 männlich und mehr als 27.000 weiblich, was einem Frauenanteil von 16 % entspricht, der damit deutlich unter dem bei den deutschen Verurteilten mit über 21 % liegt. Während die absolute Zahl verurteilter Ausländer im Beobachtungszeitraum von 1995³³ bis 2006 um 22 % gesunken ist, sind die Verurteiltenzahlen bei den Ausländerinnen bis 2005 in etwa diesem Ausmaß gestiegen; erst im Jahr 2006 zeigt sich ein Absinken.

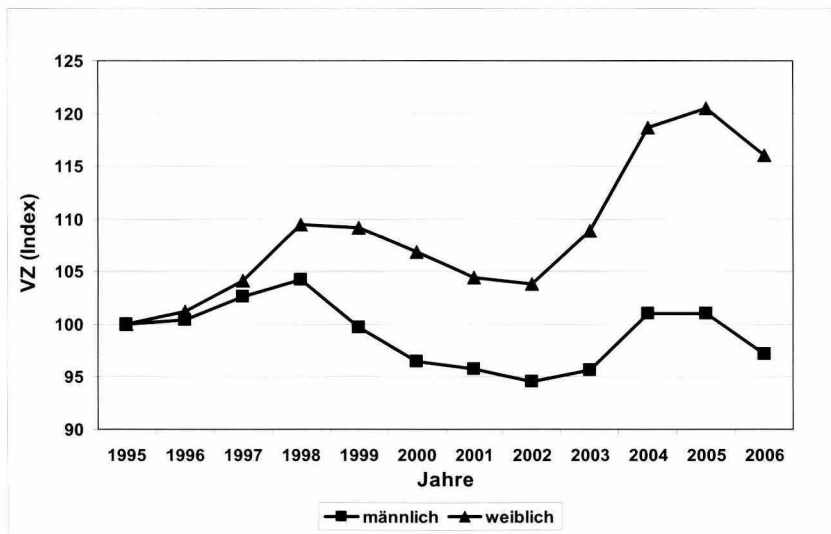
Von den gut 135.000 weiblichen Verurteilten im Jahr 2006 waren 20 % Ausländerinnen. Im Vergleich der Jahre 1995 und 2005 haben die absoluten Zahlen der deutschen bzw. ausländischen weiblichen Verurteilten – abgesehen von einem „Einbruch“ um die Jahrtausendwende – kontinuierlich um jeweils ca. 22 % zugenommen; im Jahr 2006 sind sie erstmals wieder gesunken.

Die Verurteiltenziffer (VZ), die – erneut nur für die deutsche Bevölkerung – die absoluten Zahlen an Verurteilten auf je 100.000 Einwohner der entsprechenden Personengruppe bezieht, lag im Jahr 2006 für deutsche Frauen bei ca. 390; für deutsche Männer bei etwa 1.800. Somit ist die Belastung der deutschen Männer durch männliche Verurteilte viereinhalb Mal so hoch wie die der Frauen. Für die TV betrug – lediglich zur Gegenüberstellung von Größenordnungen – das Geschlechterverhältnis „nur“ 1:3,5. Während die VZ im Zeitraum von 1995 bis 2006 vorerst für beide Geschlechter nahezu gleichmäßig leicht angestiegen ist, hat die VZ der Frauen Ende der 1990er-Jahre mit einer Steigerung von 9 % gegenüber 1995 – im Vergleich zu den Männern – ihren ersten „einsamen“ Höhepunkt gefunden. Um das Jahr 2000 sinken beide Werte wieder für einige Jahre, wenn auch unterschiedlich intensiv. Die gegenläufige Entwicklung, die bis 2005 andauert, führt zu leichten Steigerungen der VZ bei den Männern, sodass das Ausgangsniveau ganz leicht überschritten wird; die VZ der Frauen erreicht mit einer Steigerung um ein Fünftel im Jahr 2005 einen weiteren Höhepunkt (Abb. 10).

32 Einschließlich Staatenloser sowie Verurteilter, die den Stationierungstreitkräften angehören.

33 Entspr. Zahlenmaterial für 1993/1994 ist nur für das frühere Bundesgebiet ohne Berlin-Ost verfügbar.

Abb. 10: Entwicklung der Verurteiltenziffer (VZ) 1995 – 2006, männlich – weiblich (Index 1995 = 100)

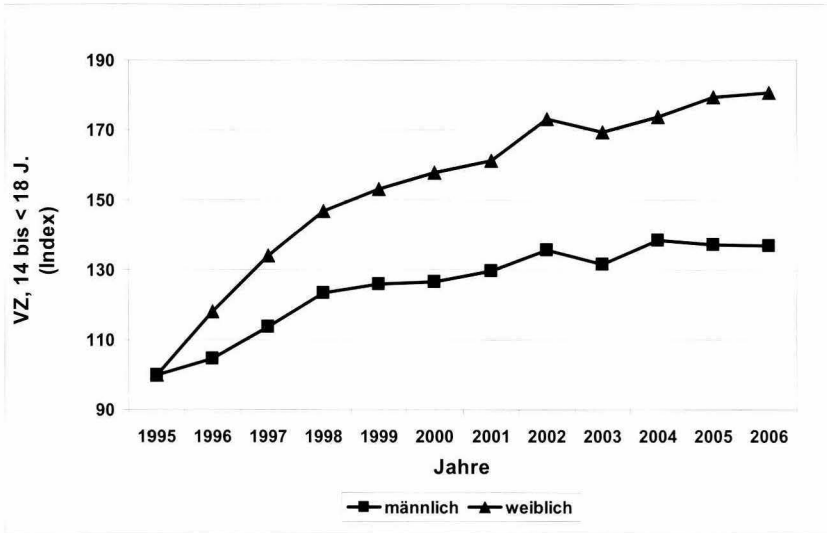


Eklatant sind die stetigen Zuwächse bei den VZ der Jugendlichen – zuletzt etwa 2.700 bei den männlichen und 520 bei den weiblichen (Abb. 11); im Vergleich zwischen 1995 und 2006 – hier war nie ein nennenswertes Abfallen zu verzeichnen – ein Plus von gut einem Drittel bei den männlichen Jugendlichen und von 80 % bei den weiblichen. Die Belastung der männlichen deutschen Jugendlichen ist in den letzten Jahren trotzdem noch gut fünf Mal so hoch wie die der weiblichen. Demgegenüber muten die Steigerungen bei den Heranwachsenden³⁴ „bescheiden“ an: bis 2005 – im Jahr 2006 kommt es auch hier zu einem leichten Absinken – ein Sechstel bei den Männern, mehr als 50 % bei den Frauen. Das Geschlechterverhältnis der VZ von ca. 5.000 und 920 (2006) liegt seit 2004 nur mehr bei etwa 5,5:1.

Zum Abschluss soll im Zusammenhang mit den Verurteilten noch ein Blick auf ausgewählte Delikte bzw. Deliktgruppen geworfen werden; hierfür wird auf Daten aus dem (letzten) Berichtsjahr zurückgegriffen. In Bezug auf die VZ ergibt sich insofern ein geringerer Beobachtungsradius, lässt sich aber etwa auf das Delikt des Betruges beziehen: Sie beträgt bei den Männern 201, bei den Frauen 86; bei den Heranwachsenden beträgt das Geschlechterverhältnis sogar nur 1,7:1.

³⁴ VZ für weitere mit der Aufarbeitung der TV vergleichbare Altersgruppen weist die Statistik nicht auf.

Abb. 11: Entwicklung der VZ 1995 – 2006, 14 bis unter 18 Jahre männlich – weiblich (Index 1995 = 100)



Unter Rückgriff auf absolute Verurteilenzahlen – Deutsche und Ausländer betreffend – fällt der Betrug insofern auf, als 2006 in allen Altersgruppen etwa 30 % aller wegen dieses Deliktes Verurteilten weiblichen Geschlechts waren. Mit über einem Drittel ist der Frauenanteil bei den Heranwachsenden am größten, mit einem guten Viertel bei den „50+“ am geringsten. Beschränkt man die Analyse auf die ausländischen Verurteilten, so liegt er nur zwischen einem Fünftel und einem Viertel.

Beim Diebstahl beträgt der Frauenanteil unter den Verurteilten in allen Altersgruppen zwischen knapp 25 % und über 35 %. Nahezu ausnahmslos gilt auch: Je älter die untersuchte Gruppe ist, desto höher ist der Anteil weiblicher Personen. Dem Grunde nach gilt dies auch für eine gesonderte Betrachtung der AusländerInnen, allerdings ist unter diesen der Anteil der wegen Diebstahls verurteilten Frauen in fast allen Altersgruppen um einige Prozentpunkte höher als im Durchschnitt.

Bei der Körperverletzung (§ 223 StGB) lag der Anteil weiblicher Verurteilter im Jahr 2006 – außer bei den Jugendlichen mit etwa 15 % – in allen Gruppen bei 6 % bis 8 %; derjenige unter den wegen gefährlicher und schwerer Körperverletzung (§§ 224 Abs. 1, 226, 227 StGB) Verurteilten war überwiegend etwa gleich hoch, in den Altersklassen der (über) 30-Jährigen erreicht dieser

allerdings jeweils um die 10 %. In der Altersgruppe der 30- bis unter 40-jährigen Frauen, die wegen eines der angeführten Körperverletzungsdelikte verurteilt wurden, liegt der Ausländerinnen-Anteil bei fast 28 % (§ 223 StGB) bzw. gut 29 % (§§ 224 Abs. 1, 226, 227 StGB). Zum Vergleich: Beim Diebstahl beträgt er zwischen 38 % und 39 %.

All diese punktuellen Darstellungen mögen jedoch nur die Funktion von „Blitzlichtern“ haben.

4. Ausgewählte Überlegungen zu Fragen des Dunkelfeldes

Was die Ergebnisse zur Erhellung des Dunkelfeldes anlangt, kann einleitend mit *Bock*³⁵ grundsätzlich wie umfassend festgestellt werden: „Für eine zuverlässige Einschätzung des Anteils der Frauen am Gesamtaufkommen von Kriminalität bedürfte es (wiederholter) repräsentativer TäterInnenbefragungen zum Dunkelfeld über alle Altersgruppen hinweg. Solche liegen nicht vor, insbesondere können die üblichen Opferbefragungen zu der hier interessierenden Thematik nichts beitragen.“ – Ein eindeutiger Auftrag!³⁶

TäterInnenbefragungen – insbesondere an SchülerInnen und Studierenden durchgeführt – indizieren jedoch, dass die Dunkelfeld-Daten – besonders in diesen Altersgruppen – dem eruierten Hellfeld dem Grunde nach entsprechen: eine höhere Belastung der männlichen Personen, vor allem etwa bei Gewaltdelikten³⁷; eine Annäherung der Geschlechter bei leichten Delikten, z. B. Ladendiebstahl.³⁸ Der Abstand zwischen männlichen und weiblichen DelinquentInnen ist im Dunkelfeld jedoch (deutlich) geringer als im Hellfeld,³⁹ vergrößert sich aber wohl mit Schwere und Häufigkeit der Delikte.⁴⁰ So ergibt sich für den Einsatz körperlicher Gewalt durch Mädchen und junge Frauen in Dunkelfeldstudien ein – wenn auch unterschiedlicher, jedoch je-

35 *Bock* 2008, § 24 Rn 142.

36 Vgl. *Bruhns & Wittmann* 2003, 58, die von einem „bislang unbefriedigten Forschungsbedarf zur weiblichen Delinquenz“ sprechen.

37 Vgl. z. B. *Hermann* 2004, 567 ff., der die geschlechtsbezogenen Unterschiede in der Gewaltkriminalität auf Unterschiede in den modernen idealistischen Werten zurückführt (581); zu einer ähnlichen Schlussfolgerung kommt *Jacobsen* 2008, 228; vgl. dazu Besprechung *Schmölzer* 2008. Siehe dazu ausführlich *Mansel & Raihel* 2003, 7 ff., die u. a. darauf hinweisen, dass die Geschlechtsunterschiede bei verbaler Gewalt deutlich geringer sind (34), und *Bruhns & Wittmann* 2003, 41 ff.; für „Mädchen-Banden“ im Speziellen *Bruhns & Wittmann* 2002; vgl. dazu Besprechung *Schmölzer* 2003b; in Ergänzung dazu z. B. *Schmitt; Müller & Müller* 2008, 29 ff.

38 Vgl. *Bock* 2008, § 24 Rn 142.; *Cummerow* 2006, 157 f.; *Lösel & Bliesener* 2003, 174.

39 *Bundesministerium des Innern & Bundesministerium der Justiz* (Hrsg.) 2006, 366.

40 *Schwind* 2007, § 3 Rn 42; *Lindner* 2006, 20 m. w. N.; vgl. *Bruhns & Wittmann* 2003, 47 f. m. w. N.

denfalls – höherer Wert als in der Polizeilichen Kriminalstatistik.⁴¹ Außerdem zeigen Untersuchungen am Ende des letzten Jahrtausends insgesamt einen Rückgang der selbstberichteten Delinquenz.⁴² Wenn sich jedoch – wie im Bereich der Jugenddelinquenz – Steigerungsraten auch im Dunkelfeld zeigen, so sind diese „weniger dramatisch als in der PKS“⁴³.

Im Zusammenhang mit Erklärungsversuchen zur Frauenkriminalität ist die Aussage zu sehen, dass „Annahmen von einem ‚geschlechtseigenen Dunkelfeld der Frauen‘ bis heute empirisch nicht gesichert“⁴⁴ sind.

5. Schlussbemerkung

All dies vermag aufzuzeigen, dass viele Fragen rund um „Täterinnen“ (nach wie vor) gestellt werden müssen! Ausgangspunkt ist jedenfalls, dass auch im 21. Jahrhundert „die Betroffenheit“⁴⁵ vom negativen Gut Kriminalität“ zwischen den Geschlechtern noch ungleich verteilt ist, wie es *Frommel*⁴⁶ ausdrückt.

Zentraler Ansatz wäre es, sich von der relativierenden, androzentristischen Fragestellung: „Warum sind so **wenige** Frauen kriminell?“ zu verabschieden⁴⁷. Sie indiziert, dass weibliche Kriminalität in Relation zur männlichen und auf Grund ihrer geringeren „Eignung“ für kriminelle Verhaltensweisen etwas „Defizitäres“⁴⁸ sei. An Stelle dessen ist originär und inhaltsbezogen zu fragen:

„Warum sind **so** viele Frauen kriminell?“⁴⁹

41 *Bruhns & Wittmann* 2006, 297 f. m.w.N.

42 *Bundesministerium des Innern & Bundesministerium der Justiz* (Hrsg.) 2001, 556 ff., 586; vgl. *Bruhns & Wittmann* 2006, 299, die in den vorliegenden Untersuchungen keine eindeutigen Belege für eine erhebliche Zunahme weiblicher Jugendgewalt konstatieren; in dem Sinne auch *Silkenbeumer* 2006, 318, die jedoch darauf hinweist, dass „die empirische und theoretische Wissensbasis ... bislang noch relativ schmal“ ist; siehe auch *Boers; Walburg & Reinecke* 2006, 63 ff.

43 *Bruhns & Wittmann* 2003, 49.

44 *Cummerow* 2006, 159.

45 Als Täterinnen und Opfer.

46 2005, Kapitel 3.1.2. Rz 12.

47 *Bock* 2008, § 24 Rn 136.

48 *Junker* 2008, 74.

49 Ausgehend von den Informationen, die sich aus dem Hell- und Dunkelfeld ergeben.

Literatur

- Bundeszentrale für politische Bildung (2008). *Aussendung: Strafgefangene und Sicherheitsverwahrte. Nach Altersgruppen sowie nach Art und Dauer des Vollzuges in absoluten Zahlen, 1995 und 2007.* [<http://www.bpb.de/wissen/CNLY1A.html>] [16.04.2009]
- Bock, Michael (2008). *Kriminologie*. München: C. H. Beck.
- Boers, Klaus; Walburg, Christian & Reinecke, Jost (2006). Jugendkriminalität – Keine Zunahme im Dunkelfeld, kaum Unterschiede zwischen Einheimischen und Migranten. Befunde aus Duisburger und Münsteraner Längsschnittstudien. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 63-87.
- Bruhns, Kirsten & Wittmann, Svendy (2002). *"Ich meine, mit Gewalt kannst du dir Respekt verschaffen". Mädchen und junge Frauen in gewaltbereiten Jugendgruppen*. Opladen: Leske + Budrich.
- Bruhns, Kirsten & Wittmann, Svendy (2003). Mädchenkriminalität – Mächengewalt. In: Raithel, Jürgen & Mansel, Jürgen (Hrsg.). *Kriminalität und Gewalt im Jugendalter. Hell- und Dunkelfeldbefunde im Vergleich* (41-63). Weinheim und München: Juventa Verlag.
- Bruhns, Kirsten & Wittmann, Svendy (2006). Umstände und Hintergründe der Einstellungen von Mädchen zur Gewalt. Fachwissenschaftliche Analyse. In: Heitmeyer, Wilhelm & Schrötle, Monika (Hrsg.). *Gewalt. Beschreibungen, Analysen, Prävention* (294-317). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2008). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2007.* [<http://www.bka.de>] [16.04.2009]
- Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2007). *PKS-Zeitreihen 1987 bis 2007* (Tabelle 20, Tabelle 40). [<http://www.bka.de>] [16.04.2009]
- Bundesministerium des Innern & Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2001). *Erster Periodischer Sicherheitsbericht*. Berlin: Herausgeber. [http://www.bka.de/lageberichte/ps/psb_langfassung.pdf] [16.04.2009]
- Bundesministerium des Innern & Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2006). *Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht*. Berlin: Herausgeber. [http://www.bka.de/lageberichte/ps/psb2_langfassung.pdf] [16.04.2009]
- Cummerow, Bettina (2006). Chancengleichheit? Frauen und Männer im Strafvollzug. *Bewährungshilfe*, 153-169.
- Franke, Kirsten (2000). *Frauen und Kriminalität. Eine kritische Analyse kriminologischer und soziologischer Theorien*. Konstanz: UVK Universitätsverlag.

- Frommel, Monika (2005). Frauen. In: Northoff, Robert (Hrsg.). *Handbuch Kriminalprävention*, 6. Lieferung (Kapitel 3.1.2., 1-28). Baden-Baden: Nomos.
- Heinz, Wolfgang (2002a). Frauenkriminalität. *Bewährungshilfe*, 131-152.
- Heinz, Wolfgang (2002b). Kinder- und Jugendkriminalität – ist der Strafgesetzgeber gefordert? *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft* (114), 519-583.
- Heinz, Wolfgang (2004). *Kriminalität von Deutschen nach Alter und Geschlecht im Spiegel von Polizeilicher Kriminalstatistik und Strafverfolgungsstatistik*. Stand 6/2004. Konstanz: Konstanzer Inventar Kriminalitätsentwicklung (KIK). [<http://www.uni-konstanz.de/rtf/kik>] [16.04.2009]
- Heinz, Wolfgang (2005). *Kriminalität in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Jugend- und Gewaltkriminalität. Aktualisierte Fassung des Vortrags auf der internationalen Konferenz „Kriminalität und Kriminalprävention in Ländern des Umbruchs“ vom 9.-14. April 2005 in Baku, Azerbaijan*. [<http://www.uni-konstanz.de/rtf/kik>] [16.04.2009]
- Heinz, Wolfgang (2008). *Bei der Gewaltkriminalität junger Menschen helfen nur härtere Strafen! Fakten und Mythen in der gegenwärtigen Jugendkriminalpolitik. Überarbeitete sowie mit Schaubildern und Tabellen versehene Fassung des Beitrags in Neue Kriminalpolitik 2/2008, S. 50-59*. [<http://www.uni-konstanz.de/rtf/kik>] [16.04.2009].
- Hermann, Dieter (2004). Geschlechtsspezifische Unterschiede hinsichtlich Gewaltkriminalität. In: Schöch, Heinz & Jehle, Jörg-Martin (Hrsg.). *Angewandte Kriminologie zwischen Freiheit und Sicherheit* (567-581). Mönchengladbach: Forum-Verlag.
- Jacobsen, Gönke Christin (2008). *Sozialstruktur und Gender. Analyse geschlechtsspezifischer Kriminalität mit der Anomietheorie Mertons*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Junker, Katharina (2008). *Frauen – Kriminalität – Frauenkriminalität. Frauenkriminalität als Ideologie – Die Zusammenkunft der sozialen Konstruktion von Kriminalität und Geschlecht*. Saarbrücken: Verlag Dr. Müller.
- Laubenthal, Klaus (2008). *Strafvollzug*. Berlin: Springer.
- Lindner, Andrea (2006). *100 Jahre Frauenkriminalität. Die quantitative und qualitative Entwicklung der weiblichen Delinquenz von 1902 bis 2002*. Frankfurt/Main: Lang.
- Lösel, Friedrich & Bliesener, Thomas (2003). *Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen. Untersuchungen von kognitiven und sozialen Bedingungen*. München: Luchterhand.

- Mansel, Jürgen & Raithel, Jürgen (2003). Verzerrungsfaktoren im Hell- und Dunkelfeld und die Gewaltentwicklung. In: Raithel, Jürgen & Mansel, Jürgen (Hrsg.). *Kriminalität und Gewalt im Jugendalter. Hell- und Dunkelfeldbefunde im Vergleich* (7-24). Weinheim: Juventa Verlag.
- Schmitt, Helga; Müller, Reiner & Müller, Thomas (2008). Ausgewählte Ergebnisse der JGH-Statistik Freiburg unter Berücksichtigung von Gender-Mainstreaming-Aspekten. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe* (1), 29-34.
- Schmölzer, Gabriele (2003a). Geschlecht und Kriminalität – Zur kriminologischen Diskussion der Frauenkriminalität und deren Stellenwert in der statistischen Betrachtung. *Der Bürger im Staat*, 58-64.
[http://www.buergerimstaat.de/1_03/geschlecht.htm] [16.04.2009]
- Schmölzer, Gabriele (2003b). *Buchbesprechung: Bruhns, Kirsten & Wittmann, Svendy (2002). "Ich meine, mit Gewalt kannst du dir Respekt verschaffen". Mädchen und junge Frauen in gewaltbereiten Jugendgruppen.*
[<http://www.querelles-net.de/2003-11/text01.shtml>] [16.04.2009]
- Schmölzer, Gabriele (2008). *Buchbesprechung: Jacobsen, Gönke Christin (2008). Sozialstruktur und Gender. Analyse geschlechtsspezifischer Kriminalität mit der Anomietheorie Mertons.*
[http://www.querelles-net.de/2008-25/text25schmoelzer_jacobsen.shtml] [16.04.2009]
- Schwind, Hans-Dieter (2007). *Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen.* Heidelberg: Kriminalistik Verlag.
- Silkenbeumer, Mirja (2006). Entwicklungswege weiblicher Jugendlicher in der Gewaltbereitschaft. Kommentar zur fachwissenschaftlichen Analyse. In: Heitmeyer, Wilhelm & Schrötle, Monika (Hrsg.). *Gewalt. Beschreibungen, Analysen, Prävention* (318-324). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Statistisches Bundesamt (2007). *Rechtspflege Strafverfolgung – Lange Reihen über verurteilte Deutsche und Ausländer nach Art der Straftat, Altersklassen und Geschlecht 1976-2006.* [www.destatis.de] [16.04.2009]
- Statistisches Bundesamt (2009). *Rechtspflege Strafvollzug – Demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen zum Stichtag 31.3.2008, „Strafvollzugsstatistik“.* Fachserie 10 Reihe 4.1 [www.destatis.de] [16.04.2009]
- Theurer, Andrea (1996). *Emanzipation – der Schlüssel zur Erklärung der Frauenkriminalität? eine empirische Untersuchung über den Zusammenhang zwischen weiblicher Kriminalität und der Geschlechtsrollenorientierung.* Regensburg: o.V. (Dissertation).
- Traulsen, Monika (1997). Werden die Täter immer jünger? Zur Altersstruktur der Tatverdächtigen. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 430-441.

Voltaire (1764). *Philosophisches Taschenwörterbuch*, Bd. 2, Art. Dramatique, Erstdruck [<http://de.wikiquote.org/wiki/Voltaire>] [16.04.2009]

Zolondek, Juliane (2008). Aktuelle Daten zum Frauenstrafvollzug in Deutschland. *Forum Strafvollzug*, 36-41.

„Auch Frauen sind zu allem fähig“

Theorien und empirische Befunde zum Umgang der Geschlechter mit Aggressionen

Christiane Micus-Loos

„Auch Frauen sind zu allem fähig“: Der Titel dieses Beitrages zeigt an, dass es sich von dem Mythos einer prinzipiellen weiblichen Friedfertigkeit zu verabschieden gilt. Zu verabschieden ist auch das Bild der Frau als reinem Opfer, das in dieser Einseitigkeit jede klare Analyse verhindert. Gewalttätige Mädchen und junge Frauen sind in den Blick der Medien und auch zunehmend der Forschung gerückt. Auch diese Entwicklung spiegelt der Titel wider.

Provokant und riskant ist der Titel, weil er suggeriert, die Geschlechterunterschiede seien im aggressiven Verhalten bedeutungslos geworden.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik des *Bundeskriminalamtes* spricht eine deutlich andere Sprache – bei aller kritischen Nachfrage, wie realitätsgetreu diese Daten die gesellschaftliche Wirklichkeit widerspiegeln. Der Anteil der Männer unter den Gewalttätern wie auch den Opfern von Gewalthandlungen ist überproportional hoch. Gewaltkriminalität wird in der Regel von Männern begangen: Die Prozentwerte der männlichen Tatverdächtigen liegen im Jahr 2007 zwischen 89 % (Mord und Totschlag inkl. Versuche) und 99 % (Vergewaltigung und sexuelle Nötigung).

Dies zeigt eine deutliche Korrelation von Gewalt und Männlichkeit.

Einerseits scheint also alles ganz einfach und klar, wenn nur das Andererseits nicht wäre: Eine kausale Gleichsetzung von Männlichkeit und Täterschaft greift ebenso zu kurz wie eine Gleichsetzung von Weiblichkeit und Opferrolle.

Aggressionen und Gewalt begegnen uns in unserem Alltag in unterschiedlichen Kontexten und auf vielfältige Weise. Jede und jeder von uns wird, nach seinen Assoziationen zu dem Begriff „Aggression“ und „Gewalt“ gefragt, nicht nur politische Ereignisse oder persönliche Erlebnisse vor Augen haben, sondern auch ein bestimmtes Verständnis von Aggression dieser Assoziation zugrunde legen.

Was unter Aggression zu verstehen ist, wo, von wem und wie sie ausgeübt wird, sind Fragen, die je nach Kontext unterschiedlich beantwortet werden müssen.

Angesichts dieser Pluralität unterschiedlicher Erfahrungen und Definitionen von Aggression wird im *ersten Kapitel* skizziert, welches Verständnis von Aggression bzw. von der Kategorie „Geschlecht“ den Ausführungen zu Grunde liegt. Im *zweiten Kapitel* führt die Frage nach der Genese menschlicher Aggression zu den ausgewählten Erklärungsansätzen der Psychoanalyse und der Lerntheorie. Wie wichtig die Berücksichtigung der vielfältigen Umgangsformen der Geschlechter mit Aggression ist, wird im *dritten Kapitel* erläutert. Konstruktivistische Ansätze bieten sich an, um die Zusammenhänge von Aggression und Geschlecht jenseits geschlechtsspezifischer Wesensbeschreibungen zu beleuchten (*Viertes Kapitel*). Die Wirkungsmacht von Diskursen und ihre Bedeutung für ein tieferes Verständnis der Aggressionsthematik findet im *fünften Kapitel* abschließend Erwähnung.

Theoretische Ansätze werden mit empirischen Erkenntnissen verschränkt. Es kann hier nicht darum gehen, die Methoden der einzelnen Studien kritisch zu diskutieren, auch wenn gerade in der Aggressions- und Gewaltforschung eine genaue Analyse der Methoden vonnöten ist. Vielmehr geht es darum, mittels ausgewählter theoretischer wie empirischer Zugänge die Zusammenhänge von Aggression und Geschlecht zu vertiefen.¹

1. Zum Verständnis von „Aggression“ und „Geschlecht“

Der Begriff *Aggression* von lateinisch ‘aggređi’ (auf etwas zugehen, sich nähern, etwas oder jemanden angehen) sagt an sich noch nichts darüber aus, ob eine Handlung konstruktiv oder destruktiv ist. Die Differenzierung von gutartiger Aggression im Sinne von Selbstbehauptung und Aktivität und böserartiger Aggression im Sinne von absichtlichem, schädigendem Verhalten hat *Erich Fromm* 1974 in die Diskussion eingeführt.

In Abgrenzung von dieser etymologischen Bestimmung wird im Folgenden jenes Verhalten als Aggression verstanden, das durch „tatsächlich aktive Handlungsvollzüge zu einer effektiven Schädigung [und Verletzung] von Menschen oder Sachen“² führt.

Im Unterschied zu dem Begriff der Gewalt, der im gegenwärtigen Diskurs primär als physische Schädigung verstanden wird, werden unter dem Begriff der Aggression hier direkte wie indirekte, verbale wie körperliche, feindselige,

1 Bei der Auswahl von empirischen Studien und theoretischen Ansätzen habe ich mich auf den deutschsprachigen Raum beschränkt und qualitativ-empirische Studien bevorzugt. Eine weitergehende Begründung, warum ich diese und nicht andere empirische wie theoretische Zugänge gewählt habe, sprengt den Rahmen dieser Ausführungen.

2 *Verres & Sobez* 1980, 79.

instrumentelle und expressive Verhaltensformen gefasst, um so trotz der Gefahr einer gewissen begrifflichen Unschärfe der Vielfalt an Formen gerecht zu werden.³

Da es ein besonderes Anliegen des Beitrages ist, individuelle Handlungen mit schädigender Absicht von Frauen und Männern mit Aggression zu untersuchen, finden strukturelle Formen der Aggression im Sinne *Johann Galtungs* nur am Rande Berücksichtigung.⁴ Der These, dass Gewalt und Aggression Folgen zunehmender Individualisierungsprozesse und Ausdruck sozialer Desintegration sind, wird nicht nachgegangen.⁵

Den Begriff „Geschlecht“ wird zum einem als Strukturkategorie im Sinne der Geschlechtszugehörigkeit als soziale Zuschreibung oder Platzanweisung⁶ verstanden, zum anderen als Prozesskategorie, d. h. als generatives Muster zur Herstellung sozialer Ordnung.⁷ Ausgangspunkt ist also nicht eine angeborene bzw. einmal ausgeprägte und dann stabile Geschlechtsidentität. Wenn im Folgenden auch Theorien dargestellt werden, die von einer solchen Geschlechtsidentität ausgehen, so berücksichtigt dies den Umstand, dass sie einen entscheidenden Stellenwert in der Aggressionsforschung haben.⁸

3 Dass Aggressionen jedoch auch im Sinne *Alexander Mitscherlichs* (1969) ein vitales Grundvermögen sind, das den Menschen erst lebensfähig macht bzw. mit *Donald Winnicott* (1983, 1988, 1990) gesprochen zur Konstituierung des Subjekts und zum Gewinn äußerer Realität beitragen, ist ein wichtiger Hinweis und wird durch meine empirische Untersuchung, in der die interviewten Frauen und Männer Aggression in ihrer lebenserhaltenden und konstruktiven Dimension als energisches Handeln, Fähigkeit zur Abgrenzung und Selbstmächtigkeit beschreiben sowie in neueren empirischen Studien, in denen Aggressionen – besonders von Mädchen und jungen Frauen – als „Ressource“ empfunden werden, gestützt (vgl. *Bruhns & Wittmann* 2003, 2006; *Micus* 2002). Dieser Aspekt wird in meinen Ausführungen bewusst vernachlässigt.

4 Vgl. *Galtung* 1975.

5 Vgl. *Beck* 1986; *Heitmeyer* 1992, 1995.

6 *Becker-Schmidt & Knapp* 1995.

7 Vgl. *Goffman* 1959, 1994; *West & Zimmerman* 1987.

8 Auch wenn in der Aggressions- und Gewaltforschung eine intersektionale Analyse sinnvoll wäre, die nach den Überlagerungen von Aspekten wie Geschlecht, Ethnizität, sexuelle Orientierung und ‚Klasse‘ im Leben von Personen fragt, geht es in diesem Beitrag um die Zusammenhänge von Gender und Aggression, andere Differenzierungen werden bewusst vernachlässigt.

2. Zur Genese menschlicher Aggression

Zur Genese menschlicher Aggression werden im vergangenen Jahrhundert durch die Psychoanalyse (2.1) und die sozial-kognitive Lerntheorie (2.2) sehr unterschiedliche Erklärungen angeführt.⁹

2.1 Genese menschlicher Aggression aus psychoanalytischer Sicht

Sigmund Freud postuliert um 1920 in „Jenseits des Lustprinzips“¹⁰ einen dem Lebenstrieb entgegen gesetzten Todestrieb.¹¹ Dieser Todestrieb, der jedem Menschen, vor allem dem männlichen, innewohnt, strebt nach der Selbstzerstörung des Individuums.¹² Viele Forscher sprechen in diesem Zusammenhang von der angeborenen Neigung des Menschen zum Bösen. Die Energie des lebenserhaltenden Triebes, die Libido, lenkt die Energie des Todestriebes nach außen, wodurch sie als aggressives, destruktives Verhalten in Erscheinung tritt. Der Aggressionstrieb bedarf somit im Sinne einer Triebmischung der Libido, um Selbstzerstörung zu verhindern. *Freud* sagt dazu: „Das Lebewesen bewahrt sozusagen sein eigenes Leben dadurch, dass es fremdes zerstört“¹³. Je stärker der Todestrieb, desto notwendiger ist seine Ableitung auf fremde Objekte.

Verschiedene psychoanalytische Weiterentwicklungen, wie beispielsweise die von *Nancy Chodorow* und *Jessica Benjamin* tragen zu einem tieferen Verständnis der Zusammenhänge von Aggression und Geschlecht bei.¹⁴

9 Mir ist bewusst, dass ich mit der Auswahl der Psychoanalyse, der Lerntheorie und des Konstruktivismus andere wichtige Theorien zur Aggressionsgenese wie die der Ethologie (vgl. *Lorenz* 1963), der Individualpsychologie (*Adler* 1908, 1927), der Soziobiologie (*Eibl-Eibesfeldt* 1984; *Wilson* 1975), der Yale-Gruppe (*Dollard*; *Doob*; *Miller*; *Mowrer* & *Sears* 1939), u. a. vernachlässige (vgl. zur ausführlicheren Darstellung: *Micus* 2000, 2002).

10 In „Jenseits des Lustprinzips“ (*Freud* 1920) stellt *Freud* erstmals seine neue Klassifikation der Triebe vor. Die Selbsterhaltungs- und Sexualtriebe werden dem Lebenstrieb subsumiert, und ein dem Lebenstrieb entgegen gesetzter Todestrieb wird postuliert. In diesem dritten Triebmodell stehen sich somit der Lebenstrieb (Eros) und der Todestrieb (Thanatos) dualistisch gegenüber. Der dualistische Charakter ist grundlegend für *Freuds* Denken. Er ergibt sich aus zahlreichen strukturellen Aspekten seiner Theorie und drückt sich auch in dem Begriff des Gegensatzpaares aus (vgl. *Freud* 1920, XIII, 57).

11 Vgl. *Freud* 1920, XIII; *Freud* 1933.

12 Vgl. *Freud* 1920, XIII, 1937, XVI, 1940, XVII, 11 ff.

13 *Freud* 1930, 478.

14 Vgl. *Benjamin* 1985, 1992, 1993, 1996; *Chodorow* 1985; *Mitscherlich* 1987.

Nancy Chodorow schreibt der primären mütterlichen Versorgung und der asymmetrischen geschlechtlichen Arbeitsteilung für das unterschiedliche Heranwachsen von Jungen und Mädchen eine hohe Bedeutung zu. Die Mutter-Sohn-Beziehung ist durch Separation und Individuation gekennzeichnet. Die Geschlechtsidentität des Jungen muss sich durch Abgrenzung, Negation und Betonung der Gegengeschlechtlichkeit herstellen. Aber auch die Identifikation mit dem Vater ist in der asymmetrischen gesellschaftlichen Geschlechterordnung nicht leicht, da der Vater dem Sohn zur persönlichen Identifikation nur geringfügig zur Verfügung steht. In seiner Aggressionsentwicklung real am Vater zu reifen, ist dem Jungen häufig verwehrt. Carol Hagemann-White verweist in diesem Kontext auf die „Praxis der doppelten Negation“¹⁵, die meint, sich von der Mutter, zu der meist eine intensivere Beziehung besteht, abgrenzen zu müssen, um ‘Mann’ zu werden, ohne Beispiele direkter Männlichkeit zu erhalten. Somit erfährt sich der Junge zwar als relativ autonom, in seiner Geschlechtsidentität aber stark verunsichert. Aggressives Verhalten kann innerpsychische männliche Konflikte verdecken und verdrängen helfen; es dient der Stabilisierung männlicher Identifikation und kann als Ausdruck unzureichender und noch wenig gestützter männlicher Geschlechtsidentität interpretiert werden, der durchaus gesellschaftliche Anerkennung erfährt.¹⁶

Die Ablösung des Mädchens von der Mutter verläuft hingegen durch Spiegelung der Ähnlichkeit, also tendenziell dialogisch. Diese Erfahrung erschwert es Müttern, Töchtern Eigenständigkeit und Separation zuzugestehen. Die Mutter-Tochter-Beziehung ist deshalb von vornherein durch Identifikation und Verschmelzung gekennzeichnet und eine psychische Ablösung wird erschwert. Weibliche Autonomie, so auch die These von Carol Gilligan, definiert sich stark durch Beziehungsorientierung, der Zuwendung zu anderen Menschen und weniger durch Abgrenzung und Verleugnung.¹⁷ Durch das Sich-Zuständig-Fühlen für das Wohlergehen anderer und die Angst vor Verlust von Beziehungen wird jedes aggressivere Auftreten und Abgrenzen leicht von Schuldgefühlen überlagert. Mädchen und Frauen befürchten häufig ihre aggressiven Impulse, müssen sie doch mit daraus resultierenden Veränderungen, Unsicherheiten und Verlust von Beziehungen rechnen. Durch den eher identifikatorischen Umgang mit der Umwelt richtet das Mädchen Aggressionen, die

15 Hagemann-White 1984, 92.

16 Die These einer prekären männlichen Identität, die durch aggressives Verhalten gestützt oder kompensiert wird, bestätigt sich in der Jungenforschung (vgl. Böhnisch & Winter 1993; Schnack & Neuzling 1990).

17 Vgl. Gilligan 1984.

eigentlich anderen gelten, leichter gegen sich selbst. Die weibliche Identifikation ist stabiler, es ist aber auch gefährlicher, Aggression zu zeigen und damit Trennung zu riskieren, wenn man so stark mit der Mutter identifiziert ist.

Auch *Jessica Benjamin* bestreitet nicht, dass eine Abgrenzung von den ersten Identifikationsobjekten und von den nicht erreichbaren bzw. verbotenen Objekten des sexuellen Begehrens für die Subjektkonstitution unerlässlich ist; für sie besteht jedoch neben der Abgrenzung das subjektive Bedürfnis nach gegenseitiger Anerkennung.¹⁸ In der von *Benjamin* entwickelten intersubjektiven Theorie kommt der wechselseitigen Anerkennung – der Notwendigkeit, andere anzuerkennen und wiederum von ihnen anerkannt zu werden – und der „gleichzeitigen Existenz zweier lebendiger Subjekte“¹⁹, die impliziert, dass die Mutter nicht nur als Objekt für die Bedürfnisse ihres Kindes fungiert, eine hohe Bedeutung zu.

Bei der Entwicklung des Individuums in und durch Beziehungen sind Selbstbehauptung und Anerkennung die beiden wesentlichen Pole. In Anlehnung an *Hegels* Dialektik formuliert *Benjamin* die Konflikte zwischen der Selbstbehauptung des Selbst und dem Bedürfnis nach dem Anderen als ein „Paradoxon der Anerkennung“²⁰. Auch in den Augenblicken, in denen Menschen ihre (absolute) Unabhängigkeit und Selbständigkeit zu erreichen versuchen, bleiben sie stets abhängig von der gegenseitigen Bestätigung und Anerkennung. Niemand kann sich wirklich aus der Abhängigkeit von anderen lösen, da er ihrer Anerkennung bedarf. Um selbst anerkannt zu sein, muss ich auch den anderen als Gleichen – und nicht nur für mich seiend – anerkennen.

Der Zwang zur Entidentifizierung von der frühen Mutter und zur Selbstdefinition als nicht-weiblich kann das paradoxe Gleichgewicht zwischen Autonomie und Abhängigkeit in der männlichen Entwicklung zugunsten einer immer stärkeren Betonung von Differenz, Ungleichheit und Entwertung sprengen. Der Zusammenbruch der Spannung zwischen der Anerkennung und der Selbstbehauptung ist ein entscheidender Ausgangspunkt zum Verständnis von Macht und Herrschaft. Die Unfähigkeit, das Paradoxon auszuhalten, verkehrt den Austausch von Anerkennung in Herrschaft und Unterwerfung. In der von *Benjamin* herausgearbeiteten männlichen „rationalen Gewalt“²¹ wird Anerkennung gesucht, ohne jedoch gleichzeitig Anerkennung zu geben. Die elementare Spannung von Kräften im Individuum wird also zur Dynamik zwischen

18 Vgl. *Benjamin* 1993, 1996.

19 *Benjamin* 1993, 19.

20 *Benjamin* 1993, 34.

21 *Benjamin* 1985.

interagierenden Individuen. Die Form rationaler Gewalt ist selbstbezogen, und das Subjekt hat den empathischen Blick für das gleichberechtigte Gegenüber verloren. Das Beharren auf Zwang, Kontrolle und Allmacht über die Andere stellt bei der rationalen Gewalt häufig die einzige Möglichkeit dar, sich dem Weiblichen zu nähern. Rationale Gewalt erklärt sich nicht nur durch die Notwendigkeit, Weibliches auszugrenzen, abzuwerten und unter Kontrolle zu halten, sondern kann auch durch die Unfähigkeit der Umwelt, ihn trotz seiner Angriffe anzuerkennen und seine Zerstörungswünsche zu überstehen, bedingt sein. In diesem Licht kann rationale Gewalt als Herrschaft über einen überlebenden Anderen verstanden werden, wobei die Suche bereits die Narben eines früheren Versagens in sich trägt. Wenn die Umwelt nicht überlebt, muss das Individuum weiter versuchen, zu zerstören und anzugreifen, bis es einen Halt gegen seine Gewalt findet. So kann eine Wurzel rationaler Gewalt auch in der Hilflosigkeit und Ohnmacht liegen, den Anderen entweder vollständig zerstört zu haben oder ihn gar nicht erreichen zu können.²² In beiden Fällen wird weder die Wirksamkeit eigener Handlungen noch die unabhängige Existenz des Anderen erfahren.

2.2 Genese menschlicher Aggression aus lerntheoretischer Sicht

In den 1960er Jahren ist es *Albert Banduras* sozial-kognitive Lerntheorie, die die Erkenntnisse der behavioristischen Lerntheorien, nach denen menschliches Verhalten durch zufällige oder systematische positive Verstärkung oder durch negative Folgen formbar ist, weiterentwickelt hat.²³

Bandura zeigt anhand empirischer Untersuchungen, dass aggressive Verhaltensweisen wie jedes andere Verhalten durch die Beobachtung an Modellen erlernt werden. Die wesentliche Differenzierung zwischen dem *Erwerb* aggressiver Verhaltensweisen und ihren *Ausführungen* führt zu der empirischen Erkenntnis, dass durch Beobachtung kennen gelernte Verhaltensmuster vor allem dann in das eigene Verhaltensrepertoire aufgenommen und nachgeahmt werden, wenn diese Verhaltensmuster einen funktionalen Wert versprechen. Zu den wichtigsten Quellen aggressiver Modellierung zählen aus der Sicht der sozial-kognitiven Lerntheorie die Familie, die Peer-group und die Medien. Rollen- und sozialisationstheoretische Ansätze erklären die Unterrepräsentanz von Mädchen unter jugendlichen Gewalttätern mit geschlechtsspezifischen Anforderungen und der Internalisierung geschlechtstypischer Rollen- und Verhaltenserwartungen. Zahlreiche Ergebnisse der Sozialisationsforschung

22 *Benjamin* führt diesen Gedanken in Anlehnung an *Winnicott* aus. Vgl. *Auchter* 1993, 1994; *Winnicott* 1983, 1988, 1990.

23 Vgl. *Bandura* 1976, 1979a, b; *Bandura & Walters* 1971; *Nolting* 1979.

bestätigen, dass bei Mädchen aggressives Verhalten eher sanktioniert wird und sie dieses zu unterdrücken lernen, während bei Jungen offene Aggressionen unterstützt werden und sie lernen, Aggressionen zur Stabilisierung ihres männlichen Selbstwertes einzusetzen.²⁴ Mädchen und Jungen müssen sich mit einer Kultur auseinandersetzen, die zweigeschlechtlich organisiert ist, und so offen oder subtil an heranwachsende Mädchen und Jungen, an Frauen und Männer verschiedene Erwartungen, Aufgaben, Angebote und Sanktionen richtet.²⁵

3. Umgangsformen der Geschlechter mit Aggression

In den darauf folgenden Jahren verändert sich der Fokus: Stand zunächst lange Zeit der quantitative Aspekt im Vordergrund, also die These, dass Frauen weniger aggressiv seien als Männer, wendet sich die Forschung nun stärker den qualitativen Gesichtspunkten zu und analysiert, welche geschlechtsspezifischen Umgangsformen mit Aggressionen sich unterscheiden lassen.²⁶

Die These, dass Frauen auf andere Weise aggressiv sind als Männer, hat vor allem die finnische ForscherInnengruppe um *Kirsti Lagerspetz* und *Kaj Björkqvist* in den 1980er Jahren zu verifizieren versucht.²⁷

Um unterschiedliche Aggressionsformen bei beiden Geschlechtern erfassen zu können, integrieren sie in ihr methodisches Konzept teilnehmende Beobachtungen in natürlichen Situationen, Selbsteinschätzungen, Peer-Beurteilungen und Peer-Einschätzungen. Durch die Vielfalt unterschiedlicher Kontexte sowie die Berücksichtigung von Selbst- und Fremdeinschätzung können in einer Erweiterung des Aggressionsverständnisses indirekte Aggressionsäußerungen, wie Klatsch, Manipulation, üble Nachrede oder auch der Entzug von Freundschaft wahrgenommen werden. Sie stellen sich als typisch weibliche Aggressionsformen heraus, die lange Zeit unbeachtet geblieben sind, weil sie mit den herkömmlichen Forschungsdesigns und auch in den lange Zeit dominierten (Labor-)Experimenten nicht nachweisbar waren.

24 Vgl. *Enders-Drägässer* 1996; *Horstkemper* 1987; *Tillmann* 1997.

25 Vgl. *Bilden* 1991; *Engel & Menke* 1995; *Hagemann-White* 1984, 1988, 1997; *Popp* 2003.

26 Vgl. zu dieser Entwicklung in der Aggressionsforschung den lesenswerten Übersichtsartikel zur weiblichen Aggression aus psychologisch-feministischer Sicht von *Christiane Schmerl* 1999.

27 Sie untersuchen die Entwicklung physischer, verbaler und indirekter Aggression bei finnischen SchülerInnen im Alter von acht bis achtzehn Jahren. Vgl. *Björkqvist* 1994; *Björkqvist & Niemelä* 1992; *Björkqvist*; *Östermann & Kaukiainen* 1992; *Björkqvist*; *Lagerspetz & Kaukiainen* 1992; *Björkqvist*; *Östermann & Lagerspetz* 1994; *Björkqvist*; *Österman & Hjelt-Bäck* 1994; *Lagerspetz & Björkqvist* 1994; *Lagerspetz*; *Björkqvist & Peltonen* 1988.

Vor allem vier Ergebnisse sind im Hinblick auf die finnischen Forschungen von Interesse: Weibliche Kinder und Heranwachsende sind *erstens* nicht weniger aggressiv als männliche, sondern sie bevorzugen andere, indirekte Mittel, um ihre Aggressionen zu äußern. Deutliche Geschlechterunterschiede zeigen sich *zweitens* nur bei der körperlichen Aggression, in Form von Schlagen, Raufen und Treten bis zu einem Alter von elf Jahren. Hervorzuheben ist *drittens*, dass mit zunehmendem Alter der deutliche männliche Vorsprung an körperlichen Aggressionen verschwindet. Dass die Art und Weise, wie Aggressionen gezeigt werden, mit der Entwicklung kognitiver, emotionaler wie sprachlicher Fähigkeiten zusammenhängt, soll als ein *vierter* Befund betont werden.

Die Berücksichtigung von Lern- und Bildungsprozessen, Entwicklung, Lebensphasen und damit Veränderung, Brüchen und Widersprüchen ist für die Aggressions- und Gewaltforschung zentral.

Lyn M. Brown und *Carol Gilligan* beschreiben z. B., wie Mädchen auf dem Weg zum Erwachsenwerden einen schmerzhaften Anpassungsprozess durchlaufen, wie sie ihre „Stimme“, ihre selbstbewussten Töne, die Verbindung zu ihrem Selbst und dadurch die Verbindung zu anderen verlieren.²⁸ Die Adoleszenz²⁹ scheint Mädchen, die in der westlichen Kultur heranwachsen, in eine Entwicklungs- oder auch Bindungskrise zu stürzen. Sie kämpfen mit den Widersprüchen zwischen dem, was sie fühlen und denken, was sie aus Erfahrung wissen, und dem, was nach ihren Betrachtungen andere tun und positiv bewerten. In der Sprache der Moral verwirrt die Mädchen die Trennung „zwischen dem, was sie wissen, und dem, was artige Mädchen wissen sollten; zwischen dem, was sie tun, und dem, was Mädchen eigentlich tun sollten; zwischen dem, was sie fühlen und denken, und dem, was nette Mädchen fühlen und denken sollten.“³⁰ Diese Beziehungssackgasse adoleszenter Mädchen führt dazu, dass sie nicht mehr „unbekümmert“ ihre Aggressionen zeigen und zu ihnen stehen können, sondern sie nach innen wenden oder indirekt ausüben, wie auch die finnischen Untersuchungen belegen.

28 Vgl. *Brown & Gilligan 1997; Gilligan 1992; Gilligan; Lyons & Hamner 1990; Gilligan; Rogers & Tolman 1991*; vgl. zur ausführlicheren Darstellung der Methodik *Brown; Tappan; Gilligan; Miller & Argyris 1991*. Leider machen die Autorinnen kaum Angaben darüber, wie es zu diesem doch recht plötzlichen Einbruch an weiblichem Selbstbewusstsein und weiblicher Stärke kommt.

29 Der Lebensphase der Adoleszenz wird von verschiedenen AutorInnen eine besondere Bedeutung eingeräumt, vor allem auch im Hinblick auf die Aggressionsentwicklung von heranwachsenden Mädchen und Jungen (vgl. *Erdheim 1993a, 1993b, 1995, 1998; Erikson 1981, 1993; Flaake 1990, 1997, 1998; Flaake & King 1992; Silkenbeumer 2007; Streeck-Fischer 1992, 1994*).

30 *Brown & Gilligan 1997, 107*.

Hier ließen sich zahlreiche empirische Studien anführen, die zeigen, dass psychische, indirekte und verbale Aggressionsformen häufiger von Mädchen und Frauen gewählt werden. Erklärt wird dies häufig mit sozialisatorischen Einflüssen und der These, dass körperliche Aggression für Mädchen und Frauen nicht erlaubt und sanktioniert wird. Die unterschiedliche Verarbeitung von Aggression bei Mädchen und Jungen bringen viele Studien mit unterschiedlichen Ausprägungen von Krankheit in Verbindung: Mädchen, so heißt es, leiden häufiger an Depressionen, psychosomatischen Erkrankungen und Essstörungen, um nur einige Krankheitsbilder zu nennen.³¹

Dass Frauen nicht nur anders aggressiv sind als Männer, sondern auch andere Motive und andere Wahrnehmungen bezüglich ihrer Aggressionen haben, bildet die zentrale Forschungserkenntnis der britischen Psychologin *Anne Campbell*.³² Interessant ist der enge Zusammenhang von Aggression und Kontrolle, den sie bei beiden Geschlechtern aufzeigen kann. Während Frauen in der Aggression das „Versagen der Selbstkontrolle“³³ sehen – ein zeitweiliger Kontrollverlust, verursacht durch überwältigenden Druck und gefolgt von Schuldgefühlen –, ist Aggression für Männer ein probates Mittel, um Kontrolle über andere Menschen auszuüben, das eigene Selbstwertgefühl zu steigern oder auch soziale und materielle Vorteile zu gewinnen. Haben Aggressionen für Frauen expressive Funktion, um Emotionen, z. B. lang angestaute Wut, auszudrücken, kommt Aggressionen bei Männern hingegen eine instrumentelle Funktion zu, um Konkurrenz, Konflikte und Zweifel an ihrer männlichen Autorität schnell und effizient zu ihren Gunsten zu entscheiden.

In der Konsequenz lassen sich unterschiedliche Stile aggressiven Verhaltens ausmachen. Frauen reagieren auf alltägliche Frustrationen und Provokationen zunächst nicht mit Wut oder gezielter Gegenwehr. Ihre anfängliche Zurückhaltung wird oft als Zustimmung oder Akzeptanz missverstanden. Da Frauen ihre Wut länger zurückhalten und häufig erst zeitversetzt ihre Beherrschung verlieren, fällt diese Aggression entsprechend expressiv aus. Im Nachhinein tendieren die meisten Frauen dazu, ihr eigenes Verhalten zu entschuldigen, beurteilen es als ‘unweiblich’ und als ein Versagen ihrer Selbstdisziplin.

31 Vgl. *Bell & Höhlfeld* 1996; *Heyne* 1993; *Jansen & Jockenhövel-Poth* 1992; *Popp*; *Meier & Tillmann* 2001.

32 Vgl. *Campbell* 1982, 1986, 1990, 1994, 1995; *Campbell & Munger* 1987.

33 *Campbell* 1995, 15.

Bei männlicher instrumenteller Aggression geht es weniger darum, emotionale Spannungen abzubauen. Männer erweisen sich „als wesentlich fähiger als Frauen, gezielt aggressiv zu handeln, ohne einen persönlichen Groll (...) zu hegen.“³⁴

Frauen, so *Christiane Schmerl*, empfinden nicht etwa weniger Wut als Männer und sind deswegen seltener aggressiv, sondern sie halten ihre Wut länger zurück und explodieren dann.³⁵

Die instrumentelle männliche Sichtweise von Aggression ist das gesellschafts- und wissenschaftsdominante Aggressionsverständnis. So zeigt *Campbell* in der Analyse des männlich dominierten Systems der Strafjustiz, wie weibliches Aggressionsverhalten mit dem gesellschaftlich dominanten kollidiert.³⁶

Wenn Frauen nach jahrelanger Misshandlung ihren Ehemann im Schlaf töten und damit heimlich oder auch zeitversetzt agieren, eine Tat, die sicherlich auch mit den schlechteren Chancen bei spontanem Körpereinsatz zu erklären ist, dann wird ihnen der juristische Aggressionsbegriff zum Verhängnis, der eine Strafmilderung lediglich der Tötung im Affekt vorbehält.³⁷ Die geschlechtsspezifisch ungleiche Verteilung von Macht hat Auswirkungen auf die Aggressionsäußerung wie auch auf das Aggressionsverständnis. Damit bekommt die Machtfrage in der Aggressionsforschung durch *Campbell* eine neue Akzentuierung.

Fest steht, dass der *Kontext* Berücksichtigung finden muss, d. h. die Vielfalt von Anlässen und Motiven, der Ort, wo Aggressionen ausgeübt werden, ob Anonymität gewährleistet wird, ob Aggression individuell oder kollektiv ausgeübt wird, ob Opfer/Täter eine Frau oder ein Mann ist, ob die Aggression einseitig oder reziprok strukturiert ist und ob es z. B. ZuschauerInnen gibt. Fest steht, dass Aggressionen und Gewalt nicht ohne kontextuelle Einbettung gelesen, verstanden und bewertet werden können.

Die bislang dargestellten theoretischen wie empirischen Zugänge fokussieren die Entwicklung einer stabilen weiblichen wie männlichen Geschlechtsidentität und analysieren wenig die Vielfalt innerhalb verschiedener Weiblichkeiten und Männlichkeiten. So besteht die Gefahr, Aggression einseitig als Ergebnis einer misslungenen Sozialisation, bei Jungen als zu ihrer Geschlechtsidentität

34 *Campbell* 1995, 107. Leider macht *Campbell* keine konkreten Angaben darüber, wie und wo heranwachsende Jungen lernen, Aggression primär als Thema zwischenmenschlicher Dominanz zu betrachten.

35 Vgl. *Schmerl* 1999, 206.

36 Vgl. *Oberlies* 1995; *Schmerl* 1999.

37 Vgl. *Campbell* 1995; *Oberlies* 1995; *Schmerl* 1999.

zugehörig und bei Mädchen als widersprüchlich zur Geschlechtsidentität zu interpretieren. Die Analyse muss über die Betonung der Geschlechterdifferenz und die damit verbundene quantitative Frage des „mehr oder weniger“ wie auch über die qualitative Frage des „anders als“ hinausgehen.

4. Aggression jenseits geschlechtsspezifischer Wesensbestimmung

Konstruktivistische Ansätze gehen in ihrem Erkenntnisinteresse über Fragestellungen des Geschlechtervergleichs hinaus und verstehen die gesellschaftliche Wirklichkeit als eine durch soziale Handlungen innerhalb von Interaktionsprozessen kollektiv hervorgebrachte Sozialordnung.³⁸ Es gibt sehr verschiedene Spielarten des Konstruktivismus.³⁹ Die bundesdeutsche feministische Forschung bezieht sich in ihrer Wende zum Konstruktivismus primär auf Arbeiten aus der Ethnomethodologie und aus dem Symbolischen Interaktionismus.⁴⁰

Die ethnomethodologischen Konzeptualisierungen im Anschluss an *Garfinkel* verstehen Geschlecht als „doing gender“⁴¹. Die mit dem Begriff des doing gender zum Ausdruck gebrachte dynamische Sichtweise auf Geschlecht stellt die Rede von „Geschlechtszugehörigkeit“ oder „Geschlechtsidentität“ in Frage, weil „Geschlecht nicht etwas [ist], was wir ‚haben‘ oder ‚sind‘, sondern etwas, was wir tun.“⁴² Die Geschlechtszugehörigkeit ist zu keiner Zeit festgeschrieben, sondern wird in jeder alltäglichen Interaktion durch den Prozess der Geschlechtsdarstellung, -wahrnehmung und -zuschreibung hergestellt bzw. konstruiert. „Doing gender“ erfolgt durch die Zitation einer vorgängigen Kette von Geschlechterhandlungen und Geschlechterbedeutungen, die im Alltag in Form von Selbstrepräsentationen ununterbrochen aufgeführt werden.

In seinem Aufsatz „The Arrangement between Sexes“⁴³ reflektiert *Goffman* die institutionellen Regeln für den öffentlichen Umgang zwischen den Geschlechtern. Geschlechtsspezifische Verhaltensweisen von Individuen werden

38 Es kann an dieser Stelle nicht auf die verschiedenen „Spielarten des Konstruktivismus“ (*Knorr-Cetina* 1989), den kognitionstheoretischen Konstruktivismus, den Sozialkonstruktivismus, den ethnomethodologischen Konstruktivismus und weitere im Einzelnen eingegangen werden. Eine hohe Bedeutung kommt der Geschlechterfrage im ethnomethodologischen Konstruktivismus zu, deshalb ist er für meine Fragestellung von besonderem Interesse (*West & Zimmermann* 1987; *Garfinkel* 1967).

39 Vgl. *Knorr-Cetina* 1989.

40 Vgl. *Garfinkel* 1967; *Goffman* 1959, 1994. Im anglo-amerikanischen Raum sind diese Forschungen bereits in den 1960er und 1970er Jahren diskutiert worden.

41 *West & Zimmermann* 1987.

42 *Hagemann-White* 1993, 68; *West & Zimmermann* 1987.

43 *Goffman* 1994.

als immer wieder neu evozierte Effekte sozialer Interaktionen verstanden und nicht als Ausdruck geschlechtsspezifisch unterschiedlicher Identitäten, Eigenschaften oder Kompetenzen von Frauen und Männern. Geschlechterunterschiede werden nach *Goffman* jedoch nicht nur in Interaktionen erzeugt, sondern gleichzeitig in Institutionen geregelt: er spricht von individuellen und institutionalisierten Genderismen.⁴⁴ Mit diesen institutionalisierten Genderismen werden aber nicht nur tagtäglich Geschlechterdifferenzen (re)produziert und verfestigt, sondern zugleich naturalisiert.

Für die Aggressionsforschung bedeutet dies, dass primär untersucht wird, wie bestimmte Verhaltensweisen anhand der Geschlechtergrenze kategorisiert, erzeugt und aufrechterhalten werden. Durch die Fokussierung auf konstruktivistische Ideen gilt Aggression nicht als geschlechtsspezifische Eigenschafts- oder Wesensbeschreibung, sondern Aggression wird vielmehr zu einer gewählten, wenn auch nicht immer ganz freien Handlungsoption. Aggression wird als Resultat von Interaktionen verstanden. Die Normen, die ein Verhalten als aggressiv oder auch als gewalttätig einstufen, existieren nur in den konkreten Interaktionen zwischen Menschen.⁴⁵

Aus Sicht des Konstruktivismus geht es darum aufzuzeigen, wie soziale Interaktionen aggressives Handeln von Individuen jeweils konkret bewirken, ohne auf vorgängige geschlechtsspezifische Eigenschaften zurückzugreifen. Aggressives Verhalten kann z. B. in Interaktionen eine Ressource sein, Maskulinität zu beanspruchen und zu bestätigen oder auch weibliche Durchsetzungsfähigkeit zu demonstrieren. Damit öffnet sich der Blick für die Aktivität des Subjekts, für das situative Arrangement, für die Möglichkeiten der Veränderung aggressiven Verhaltens, für die Bedeutung von Gruppenzusammenhängen und institutionellen Rahmenbedingungen.

44 *Goffman* 1994, 113 f. Bedeutsam sind – neben den situationsspezifischen – vor allem die Mechanismen und Strukturen, die bestimmten ritualisierten Interaktionsabläufen oder sozialen Institutionen konstitutiv verbunden und damit gleichsam institutionalisierte Handlungsanrufungen sind (vgl. *Goffman* 1994; *Maihofer* 1994, 37).

45 Der Labeling-Ansatz, der in den 1960er Jahren aus den Vereinigten Staaten in die deutsche Kriminologie eingeführt wurde, weist Parallelen zu konstruktivistischen Ideen auf. *Fritz Sack* (1968) geht davon aus, dass es so etwas wie ‚Kriminalität‘ objektiv nicht gibt.

Der Labeling-Ansatz geht davon aus, dass ‚kriminell‘ keine Eigenschaft ist, sondern dass Handlungen erst durch soziale Normen und deren Anwendung so definiert werden. Damit wird Kriminalität als Folge von Zuschreibungsprozessen verstanden. Abweichendes Verhalten ist „keine Qualität der Handlung, die eine Person begeht, sondern vielmehr eine Konsequenz der Anwendung von Regeln durch andere und der Sanktionen gegenüber einem ‚Missetäter‘. Der Mensch mit abweichendem Verhalten ist ein Mensch, auf den diese Bezeichnung erfolgreich angewandt worden ist“ (*Becker* 1973, 8). Die Gesellschaft, so eine Argumentation des Labeling-Ansatzes, schafft mit ihren Zuschreibungen erst die Voraussetzungen für Kriminalität.

Das von der australischen Soziologin *Raewyn Connell* entwickelte soziale Geschlecht entsteht in Anlehnung an den Konstruktionsgedanken durch Interaktion; ebenso finden historische Dynamiken und psychoanalytisches Gedankengut Berücksichtigung.⁴⁶

Das von *Connell* entwickelte Konzept der hegemonialen Männlichkeit, das gekennzeichnet ist durch Männerdominanz, komplementäre und hierarchische Arbeitsteilung und dominante Heterosexualität gilt als Orientierungsmuster männlicher Praxen, ist aber kein „starr, über Zeit und Raum unveränderlicher Charakter“⁴⁷. Es geht *Connell* nicht nur um die Erkenntnis, dass es verschiedene Formen von Männlichkeit gibt, sondern vor allem um die Verhältnisse zwischen diesen: der Hegemonie, der Unterordnung, der Komplizenschaft und der Marginalisierung. Darüber hinaus öffnet sie den Blick für historische Brüche, interne Widersprüche und Wandelbarkeit von Männlichkeiten und Weiblichkeiten. Was bedeutet dieser Ansatz für die Aggressions- und Gewaldforschung? Auch wenn sich männliche Hegemonie „weniger durch direkte Gewalt“ auszeichnet, „sondern durch ihren erfolgreich erhobenen Anspruch auf Autorität“⁴⁸, folgt männliches Gewalthandeln der Logik hegemonialer Männlichkeit. Gemäß der „doppelten Distinktions- und Dominanzlogik“⁴⁹ zeigen sich zwei Dimensionen von Gewalthandeln.

Zum einen benutzen viele Mitglieder der privilegierten Gruppe Gewalt, um ihre männliche Dominanz zu sichern: häufig in der heterosozialen Dimension als Dominanz von Männern über Frauen. Zum zweiten kann Gewalt dazu dienen, „sich der eigenen Männlichkeit zu versichern oder diese zu demonstrieren“⁵⁰; dies geschieht in der homosozialen Dimension häufig unter Männern. In gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Männern, so *Connell*, sei eine Art „Ethik“ am Werke, die in der Verpflichtung bestehe, „Gewalt nicht unerwidert zu lassen.“⁵¹

So ist auch ein Ergebnis der empirischen Studie der Verfasserin, dass eine Abweichung vom männlichen Geschlechterstereotyp mit hohen psychischen Kosten einhergeht. Ohne hier in aller Ausführlichkeit die Methoden der Studie erläutern zu können, sei erwähnt, dass sich unter Berücksichtigung des psychischen Geschlechts nach *Sandra Bem*⁵² belegen lässt, dass die nicht-

46 Vgl. *Connell* 1987, 1995, 1999.

47 *Connell* 1999, 97.

48 *Connell* 1999, 98.

49 *Meuser* 2002, 58.

50 *Connell* 1999, 105.

51 *Connell* 1999, 123.

52 Vgl. *Bem* 1974.

männlich identifizierten Männer signifikant mehr nach innen gerichtete Aggression zeigen als männliche Männer – dies war zu erwarten –, aber überraschenderweise auch mehr als weibliche, androgyne und indifferente Frauen. Diese nicht-männlichen Männer sind stärker Selbstwidersprüchen, Selbstkritik und Schuldgefühlen ausgesetzt als die männlichen Männer und die Frauen. Offenes aggressives Auftreten gehört für diese Gruppe von Männern nicht zu ihrem Sozialcharakter⁵³; mit *Connell* lässt sich dieser Befund mit der Entwicklung alternativer Männlichkeitsentwürfe jenseits der hegemonialen Männlichkeit erklären.

*Michael Meuser*⁵⁴ bezieht sich zum einen auf das Hegemoniekonzept von *Connell*, zum anderen greift er auf *Bourdieu*s „Konzept des Habitus als inkorporierte soziale Praxis“⁵⁵ zurück. Mit dem Habituskonzept lässt sich erklären, wie die interaktiven Prozesse im Alltagshandeln in ihrer ständigen Wiederholung mit der Zeit in den einzelnen Individuen „Effekte“ hervorbringen, die Entwicklung „eines vergeschlechtlichten und vergeschlechtlichenden Habitus“⁵⁶, eine Inkorporierung der sich ständig wiederholenden sozialen Praxis.

Zwei Gedanken sollen in Anlehnung an *Meuser* besonders hervorgehoben werden:

Zum einen, dass sich die Prozesse des „doing masculinity“⁵⁷ vor allem in homosozialen Räumen und in kompetitiver Praxis vollziehen: Hier grenzen Männer andere Männer in Prozessen sozialer Schließung aus, halten aber Hegemonieansprüche gegenüber Frauen aufrecht.

Zum zweiten, dass männliches Gewalthandeln nicht nur ein Ordnungsproblem darstellt, das als negativ angesehen werden muss, sondern dass es auch ordnungsproduzierend, ordnungssichernd und sinnstiftend sein kann. Dies zeigt *Meuser* am Beispiel der ernstesten Spiele des Wettbewerbs unter Männern auf, die Gemeinschaft, Anerkennung und Solidarität stiften. „Bezogen auf homosoziale Interaktionen lässt sich Wettbewerb als generatives Prinzip des männlichen Habitus begreifen. Dieses Prinzip kann sich in unterschiedlichen Ausdrucksformen manifestieren. Gewalt ist eine davon und in dieser Hinsicht ‚normal‘ und ordnungsstiftend.“⁵⁸

53 Vgl. *Micus* 2002.

54 Vgl. *Meuser* 1998, 2002, 2003, 2007a, 2007b, 2008.

55 *Meuser* 1998, 14.

56 *Bourdieu* 1997, 167.

57 *Meuser* 2002.

58 *Meuser* 2002, 67.

Auch in den empirischen Forschungen von *Mechthild Bereswill* im Rahmen der Längsschnittstudie „Gefängnis und die Folgen“ steht das *Wie* – der subjektive Sinn von Gewalthandeln in den Interviewerzählungen inhaftierter junger Männer – im Vordergrund.⁵⁹ Deutlich wird, dass die inhaftierten Männer nicht generell, wie *Connell* in ihrer Argumentation nahelegt, zur marginalisierten Männlichkeit gehören, sondern durchaus situativ Formen hegemonialer Männlichkeit herstellen.⁶⁰ Hegemoniale Kämpfe zwischen jungen Männern können sich in Gefängnissen, so *Bereswill*, aufgrund der Geschlossenheit der Institution, zahlreichen Sanktionen und Einschränkungen verstärken. Ihre Forschungen zeigen durch die Berücksichtigung des subjektiven Sinns von Gewalt und biografischen Konflikterfahrungen „widerspenstige“⁶¹ Relationen zwischen Männlichkeiten und Gewalt. Sie zeigt auf, wie Männlichkeit durch Gewalt kollektiv in einem „Wechselspiel von (dargestellter) Verletzungsmächtigkeit und (verborgener) Verletzungsoffenheit“ kollektiv stabilisiert wird. Die Beziehungen zwischen dem subjektiven Sinn männlicher Gewalterfahrungen und dem sozialen Sinn von Gewalt, der darin besteht, die Inszenierung von Verletzungsmächtigkeit am Modell einer hegemonialen Männlichkeit zu orientieren, sind vielfältig, widersprüchlich und komplex.⁶²

Die von *Connell* herausgearbeiteten Ausdifferenzierungen des männlichen Geschlechts gelten sicherlich ebenso für Frauen.⁶³ Der Konstruktivismus öffnet den Blick für die Tatsache, dass es diese Differenzen auch unter Frauen gibt. Er schärft so die Wahrnehmung für Brüche, Uneindeutigkeiten und Wandelbarkeit von Weiblichkeiten. Essentialistische Zuschreibungen einer generellen weiblichen Friedfertigkeit oder weiblichen Mittäterschaft sind zu verabschieden.

Zurück zum Anfang: „Auch Frauen sind zu allem fähig“. Es gibt sie, die gewaltbereiten Mädchen und Frauen. Auf den ersten Blick scheint sich weibliches Gewalthandeln wenig vom männlichen Gewalthandeln zu unterscheiden. *Kirsten Bruhns* und *Svendy Wittmann*, die nach Strategien, Gründen und Selbstdeutungen gewaltbereiter Mädchen fragen, beschreiben, dass die Mädchen in ihren Erzählungen keineswegs eine Nebenrolle in den gewaltbereiten Jugendgruppen übernehmen.⁶⁴ Auch *Campbell* findet große Ähnlichkeiten des

59 *Bereswill* 2003a, 2003b.

60 Vgl. *Neuber* 2008.

61 *Bereswill* 2003a, 207.

62 Vgl. *Bereswill* 2003a, 2003b.

63 Hier liegt ein Forschungsdesiderat. Es fehlen meines Wissens in der deutschsprachigen Aggressionsforschung qualitativ-empirische Studien, die die Ausdifferenzierungen des weiblichen Geschlechts genauer zu analysieren versuchen.

64 Vgl. *Bruhns* 2003a, 2003b; *Bruhns & Wittmann* 2002, 2003.

Gewalthandelns der „Sex Girls“ (so der Name der Gang) mit dem der „Sex Boys“. Initiationsrituale, Bestrafungssanktionen, Gewalteinsatz zur Verteidigung gegen territoriale Übergriffe durch andere Gangs, Gewalteinsatz zur Verteidigung der eigenen „Ehre“, verabredete Kämpfe innerhalb der Gang, Akzeptanz des ständigen Todesrisikos – all das kennzeichnet gleichermaßen die Welt der „Sex Girls“ wie der „Sex Boys“. ⁶⁵ Die lange Zeit dominante These aus der Rechtsextremismusforschung, dass Mädchen häufig Gewalt an die männlichen Gruppenmitglieder delegieren, ⁶⁶ scheint nicht mehr haltbar. *Bruhns* und *Wittmann* zeigen in ihren Forschungen zu gewaltbereiten Mädchen, dass diese durchaus in der Lage sind, ihre Gewalttätigkeit in ihre Weiblichkeitsvorstellungen zu integrieren. Gewaltbereitschaft und Gewaltanwendung von Mädchen sind als veränderte subjektive Weiblichkeitsentwürfe und als Neupositionierung im Geschlechterverhältnis zu verstehen, so die Autorinnen. Der Wunsch, sich aus einengenden Weiblichkeitszuweisungen zu befreien, steht jedoch in keinem kausalen Zusammenhang mit ihrer Gewaltbereitschaft, so betont auch *Mirja Silkenbeumer*. ⁶⁷ Der Widerstand gegen Weiblichkeitsvorstellungen führt nicht dazu, dass bestimmte Vorstellungen tradierte Weiblichkeit abgelehnt werden. So zeigen sich in der Studie von *Bruhns* und *Wittmann* beispielsweise traditionell-konservative Geschlechtereinstellungen bei den gewaltbereiten Mädchen. ⁶⁸ Während also das männliche Gewalthandeln entlang der Logik hegemonialer Männlichkeit verläuft, kann das weibliche Gewalthandeln auch als Opposition gegen tradierte Weiblichkeitsvorstellungen verstanden werden.

Aber wieder ist das Einerseits nicht ohne das Andererseits zu denken.

In der Studie von *Campbell* respektieren sich die beiden Geschlechter in ihrer Gewaltbereitschaft gegenseitig, aber sie erfahren nicht die gleiche Anerkennung. In dem Zitat einer Frau über die Männer in der Gang kommt dies zum Ausdruck: „They don’t call us girls. They call us wise guys“. ⁶⁹ Weibliches Gewalthandeln scheint nach wie vor im Widerspruch zur (tradierten) Geschlechterordnung zu stehen. Hierin zeigt sich die Macht von Strukturen und wie schwierig es ist, sich als Frau oder Mann von kulturell erwarteten Verhaltensweisen zu verabschieden.

⁶⁵ Vgl. *Campbell* 1990; *Meuser* 2002, 70 f.

⁶⁶ Vgl. *Holzkamp & Rommelspacher* 1991.

⁶⁷ Vgl. *Silkenbeumer* 2008.

⁶⁸ Als Beispiele werden angeführt: geschlechtstypische Berufswahlentscheidungen und die eindeutige Zuständigkeit der Frau für die Kindererziehung.

⁶⁹ Entnommen *Meuser* 2002, 71.

5. Zur Wirkungsmacht von Diskursen

Jenseits dieses Verhältnisses von Person und Struktur sind in dieser Diskussion um die Zusammenhänge von Aggression und Geschlecht poststrukturalistische Ansätze⁷⁰ nicht zu vernachlässigen, die uns die Macht der Diskurse vor Augen führen und für gesellschaftliche Ausschlüsse sensibilisieren.⁷¹ Diskurse umfassen nicht nur die Rede über Gewalt bzw. die durch Gewalt gekennzeichnete Rede – wobei eine genaue Analyse dieser Diskurse vonnöten wäre –, sondern sie sind mehr als nur gesprochene Sprache. Diskurse sind Systeme des Denkens und Sprechens.⁷²

Beispielsweise kommt Gesetzestexten eine Macht zu, insofern sie eine Person auf eine ganz bestimmte Art repräsentieren und zuordnen, weil sie bestimmte Definitionen durchsetzen, etablieren und Realität erzeugen können. Aber nicht nur Gesetzestexte, auch andere Präsentationstechniken wie Werbung, Fotos, Filme etc. setzen bestimmte Definitionen und Deutungsmuster durch und etablieren sie.

Butler rückt nicht nur die Gewalt, die identitären Prozessen, Vorstellungen von Kohärenz und dem Ideal der heterosexualisierten Zweigeschlechtlichkeit anhaftet, in den Blick, sondern weist auf die verletzte Dimension diskursiver Handlungen hin.⁷³ Damit rückt diejenige diskursive Macht ins Zentrum, die jemanden auf eine ganz bestimmte Weise „anruft“, darstellt und zuordnet.⁷⁴

70 Das Gemeinsame an poststrukturalistischen Ansätzen ist die Dezentrierung des Subjekts, die nicht mit einem Abschied vom Subjekt gleichgesetzt werden darf. Von Bedeutung ist darüber hinaus der „linguistic turn“, d. h. Sprache erscheint als fundamentales Konstruktionsprinzip von Wirklichkeit und verliert den Sekundärstatus. Subjekte werden nicht mehr als der Sprache vorgängig gedacht, sondern werden durch sie situiert und konstituiert. Die „Anrufung“ als diskursive Konstituierung ist dem Subjekt vorgängig. In Anlehnung an Austins Sprechakttheorie ist die Performativität der Sprechakte kein einmaliger Akt, sondern eine ständig wiederholende, zitierende Praxis.

In dem Maße, in dem die performative Äußerung einen handlungsähnlichen Status erlangt, „verschleiert oder verbirgt sie die Konventionen, deren Wiederholung sie ist“ (*Butler* 1997, 36).

71 Vgl. *Butler* 1991, 1997, 2005, 2006; *Derrida* 1999; *Foucault* 1976.

72 *Foucault* (1976) beschreibt den Diskurs als eine Form der Analyse, Buchführung, Klassifizierung, Spezifizierung, quantitative oder kausale Untersuchung. Für *Foucault* ist der Diskurs Ort des Wissens und der Macht. Für *Butler* existiert kein Außerhalb des Diskursiven.

73 *Butler* (2005, 2006) weist auf die Kraft bzw. Handlungsmacht einer sprachlichen Äußerung hin, sensibilisiert für die Sprache, die verletzen kann – nicht nur in Form der Verwendung von Schimpfwörtern oder Sexismus und Rassismus in der Sprache –, sondern führt uns auch die menschliche Abhängigkeit von der Anrede des anderen vor Augen. Was ist, so *Butler*, wenn die Anrufung oder Anrede den anderen auf einen Platz verweist, der möglicherweise gar keiner ist? (vgl. *Butler* 2006, 13 f.).

74 Vgl. auch *Hall* 1994, 1997. Für *Stuart Hall* (1997) muss Gewalt in einem weiteren, symbolischen Sinne gefasst werden. Ein wesentliches Moment symbolischer Gewalt sind für *Hall* Stereotypisierungen.

Mit der Annahme einer diskursiven Konstitution von Subjekt und sozialen Praktiken verlagert sich die Analyse auf den „Bereich des Kampfes um Bedeutungen, Positionen und Identitäten“⁷⁵. Diese Analyse schließt immer die Frage der Macht mit ein, wer wen wie benennt, repräsentiert, zuordnet und damit auch zur Zitation und (Re-)Produktion von Normen und gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen beiträgt. Der Blick wird aber auch geschärft für das, was nicht gezeigt und nicht repräsentiert werden darf.⁷⁶ Mit Blick auf den Titel dieses Beitrages bedeutet dies aber, dass es nicht mehr allein um die Frage geht, ob und inwiefern Frauen und Männer aggressiv und gewalttätig *sind*, sondern ob und inwiefern ihnen dies in diskursiven Prozessen der „Anrede“ zu- oder zugeschrieben wird und welche Machtdispositive darin zum Ausdruck kommen.

Literatur

- Adler, Alfred (1908). Der Aggressionstrieb im Leben und in der Neurose. *Fortschritte der Medizin* 26, 577-584.
- Adler, Alfred (1927). *Studie über Minderwertigkeit von Organen*. München.
- Auchter, Thomas (1993). Aggression als Zeichen der Hoffnung. Zur Theorie des ‘Bösen’ bei Donald W. Winnicott. *Werkstattsschriften zur Forensischen Psychiatrie: „Beziehungspflege“, Be-Handlungen im Maßregelvollzug*, 5, 42-58.
- Auchter, Thomas (1994). Aggression als Zeichen von Hoffnung – oder: der entgleiste Dialog. Zur Theorie der Jugendgewalt bei Donald W. Winnicott. *Wege zum Menschen*, 46, 53-72.
- Bandura, Albert (1976). *Lernen am Modell*. Stuttgart.
- Bandura, Albert (1979a). *Aggression. Eine sozial-lerntheoretische Analyse*. Stuttgart.
- Bandura, Albert (1979b). *Sozial-kognitive Lerntheorie*. Stuttgart.
- Bandura, Albert & Walters, Richard H. (1971). Der Erwerb aggressiver Verhaltensweisen durch soziales Lernen. In: Schmidt-Mummendey, Amélie & Schmidt, Hans Dieter (Hrsg.). *Aggressives Verhalten. Neue Ergebnisse der psychologischen Forschung* (126-148). München.
- Beck, Ulrich (1986). *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*. Frankfurt/Main.

⁷⁵ Böhm & Marx 2003, 88.

⁷⁶ Vgl. Butler 2005.

- Becker, Howard S. (1973). *Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens*. Frankfurt/Main.
- Becker-Schmidt, Regina & Knapp, Axeli (1995). *Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften*. Frankfurt/Main.
- Bell, Karin & Höhlfeld, Kurt (1996). *Aggression und seelische Krankheit*. Gießen.
- Bem, Sandra Lipsitz (1974). The measurement of psychological androgyny. *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 42, 2, 155-162.
- Benjamin, Jessica (1985). Die Fesseln der Liebe. Zur Bedeutung der Unterwerfung in erotischen Beziehungen. *Feministische Studien*, 4, 2, 10-33.
- Benjamin, Jessica (1992). Die Entfremdung des Verlangens. Der Masochismus der Frauen und die ideale Liebe. In: Alpert, Judith (Hrsg.). *Psychoanalyse der Frau jenseits der Frau* (123-149). Berlin/Heidelberg/New York.
- Benjamin, Jessica (1993). *Die Fesseln der Liebe. Psychoanalyse, Feminismus, und das Problem der Macht*. Frankfurt/Main.
- Benjamin, Jessica (1996). *Phantasie und Geschlecht. Psychoanalytische Studien über Idealisierung, Anerkennung und Differenz*. Frankfurt/Main.
- Bereswill, Mechthild (2003a). Gewalthandeln, Männlichkeitsentwürfe und biographische Subjektivität am Beispiel inhaftierter junger Männer. In: Koher, Frauke & Pühl, Katharina (Hrsg.). *Gewalt und Geschlecht. Konstruktionen, Positionen, Praxen* (189-212). Opladen.
- Bereswill, Mechthild (2003b). Gewalt als männliche Ressource? Theoretische und empirische Differenzierungen am Beispiel junger Männer mit Haft Erfahrungen. In: Lamnek, Siegfried & Boatcă, Manuela (Hrsg.). *Geschlecht – Gewalt – Gesellschaft* (123-140). Opladen.
- Bilden, Helga (1991). Geschlechtsspezifische Sozialisation. In: Hurrelmann, Klaus; Ulich, Dieter (Hrsg.). *Neues Handbuch der Sozialisationsforschung* (279-301). Weinheim.
- Björkqvist, Kaj (1994). Sex differences in physical, verbal, and indirect aggression: A review of recent research. *Sex Roles*, 30, 3/4, 177-188.
- Björkqvist, Kaj & Niemelä, Pirkko (1992). *Of Mice and Women. Aspects of female aggression*. San Diego.
- Björkqvist, Kaj; Östermann, Karin & Kaukiainen, Ari (1992). The development of direct and indirect aggressive strategies in males and females. In: Björkqvist, Kaj; Niemelä, Pirkko (Hrsg.). *Of Mice and Women. Aspects of female aggression* (51-64). San Diego.

- Björkqvist, Kaj; Lagerspetz, Kirsti & Kaukiainen, Ari (1992). Do girls manipulate and boys fight? Developmental trends in regard to direct and indirect aggression. *Aggressive Behavior*, 18, 117-127.
- Björkqvist, Kaj; Östermann, Karin & Lagerspetz, Kirsti (1994). Sex differences in covert aggression among adults. *Aggressive Behavior*, 20, 27-33.
- Björkqvist, Kaj; Österman, Karin & Hjelt-Bäck, M. (1994). Aggression among university employees. *Aggressive Behavior*, 219-237.
- Böhm, Urte & Marx, Daniela (2003). (K)Ein Spiel ohne Grenzerfahrung? Gewalt und vergeschlechtlichte Konstruktionen ‚kultureller Differenz‘ in multikulturalistischen Repräsentationen. In: Koher, Frauke & Pühl, Katharina (Hrsg.). *Gewalt und Geschlecht. Konstruktionen, Positionen, Praxen* (85-116). Opladen.
- Böhnisch, Lothar & Winter, Reinhard (1993). *Männliche Sozialisation. Bewältigungsprobleme männlicher Geschlechtsidentität im Lebenslauf*. Weinheim.
- Bourdieu, Pierre (1997). „Die männliche Herrschaft“. In: Dölling, Irene & Kraus, Beate (Hrsg.). *Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktionen in der sozialen Praxis* (153-217). Frankfurt/Main.
- Brown, Lyn Mikel & Gilligan, Carol (1997). *Die verlorene Stimme. Wendepunkte in der Entwicklung von Mädchen und Frauen*. München.
- Brown, Lyn M.; Tappan, Mark B.; Gilligan, Carol; Miller, Barbara A. & Argyris, Dianne E. (1991). Lesen im Hinblick auf das Selbst und die moralische Stimme. In: Garz, Detlef & Kraimer, Klaus (Hrsg.). *Qualitativ-empirische Sozialforschung: Konzepte, Methoden, Analysen* (93-132). Opladen.
- Bruhns, Kirsten (2003a). Gewaltbereitschaft von Mädchen und jungen Frauen – Ausdruck einer Neupositionierung im Geschlechterverhältnis? In: Koher, Frauke & Pühl, Katharina (Hrsg.). *Gewalt und Geschlecht. Konstruktionen, Positionen, Praxen* (213-227). Opladen.
- Bruhns, Kirsten (2003b). Mädchen in gewaltbereiten Jugendgruppen. Gewaltbereitschaft als Geschlechterkonstruktion. In: Lamnek, Siegfried & Boatcă, Manuela (Hrsg.). *Geschlecht – Gewalt – Gesellschaft* (215-230). Opladen.
- Bruhns, Kirsten & Wittmann, Svendy (2002). „Ich meine, mit Gewalt kannst du dir Respekt verschaffen“: Mädchen und junge Frauen in gewaltbereiten Jugendgruppen. Opladen.
- Bruhns, Kirsten & Wittmann, Svendy (2003). Aussagen und Ergebnisse über gewaltbereite Mädchen in Forschung, Praxis und amtlicher Statistik. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 133-140.

- Bruhns, Kirsten & Wittmann, Svendy (2006). Umstände und Hintergründe der Einstellungen von Mädchen zur Gewalt. Fachwissenschaftliche Analyse. In: Heitmeyer, Wilhelm & Schröttle, Monika (Hrsg.). *Gewalt. Beschreibungen – Analysen – Prävention* (294-317). Bonn.
- Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2008). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2007*. Wiesbaden.
- Butler, Judith (1991). *Unbehagen der Geschlechter*. Frankfurt/Main.
- Butler, Judith (1997). *Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts*. Frankfurt/Main.
- Butler, Judith (2005). Gefährdetes Leben. In: Dies. (Hrsg.). *Gefährdetes Leben. Politische Essays* (154-178). Frankfurt/Main.
- Butler, Judith (2006). Wie Sprache verletzen kann. In: Dies. (Hrsg.). *Haß spricht. Zur Politik des Performativen* (9-27). Frankfurt/Main.
- Campbell, Anne (1982). Female Aggression. In: Marsh, Peter & Campbell, Anne (Hrsg.). *Aggression and violence* (136-150). Oxford.
- Campbell, Anne (1986). Self-report of fighting by females. *British Journal of Criminology. Delinquency and deviant social behavior*, 26, 1, 28-46.
- Campbell, Anne (1990). *The girls in the gang*. Oxford.
- Campbell, Anne (1994). Sex differences in aggression: social representation and social roles. *British Journal of Social Psychology*, 33, 233-240.
- Campbell, Anne (1995). *Zornige Frauen, wütende Männer. Wie das Geschlecht unser Aggressionsverhalten beeinflusst*. Frankfurt/Main.
- Campbell, Anne & Munger, Steven (1987). Models of anger and aggression in the social talk of women and men. *Journal of the Theory of Social Behaviour*, 17, 4, 489-511.
- Chodorow, Nancy (1985). *Das Erbe der Mütter. Psychoanalyse und Soziologie der Geschlechter*. München.
- Connell, Raewyn (1987). *Gender and Power. Society, the Person and Sexual Politics*. Cambridge.
- Connell, Raewyn (1995). Neue Richtungen für Geschlechtertheorie, Männlichkeitsforschung und Geschlechterpolitik. In: Armbruster, L. Christof; Müller, Ursula & Stein-Hilbers, Marlene (Hrsg.). *Sozialwissenschaftliche Forschung über Geschlechter und Geschlechterverhältnisse*. Opladen.
- Connell, Raewyn (1999). *Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten*. Opladen.

- Derrida, Jacques (1999). Die Différance. In: Engelmann, Peter (Hrsg.). *Jacques Derrida: Rundgänge der Philosophie* (31-56). Wien.
- Dollard, John; Doob, Leonard W.; Miller, Neal E.; Mowrer, O. Hobart & Sears, Robert R. (1939). *Frustration and aggression*. New Haven.
- Eibl-Eibesfeldt, Irenäus (1984). *Die Biologie des menschlichen Verhaltens. Grundriß der Humanethologie*. München.
- Enders-Drägässer, Uta (1996). Zum 10. Mal Frauen und Schule-Kongress – mehr als ein Jahrzehnt Geschichte der AG Frauen und Schule. In: Kaiser, Astrid (Hrsg.). *FrauenStärken ändern Schule* (33-40). Bielefeld.
- Engel, Monika & Menke, Barbara (1995) (Hrsg.). *Weibliche Lebenswelten – gewaltlos? Analysen und Praxisbeiträge für die Mädchen- und Frauenarbeit im Bereich Rechtsextremismus, Rassismus und Gewalt*. Münster.
- Erdheim, Mario (1993a). Spätadoleszenz und Kultur. In: Leuzinger-Bohleber, Marianne & Mahler, Eugen (Hrsg.). *Phantasie und Realität in der Spätadoleszenz. Gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungsprozesse bei Studierenden* (129-138). Opladen.
- Erdheim, Mario (1993b). Psychoanalyse, Adoleszenz und Nachträglichkeit. *Psyche*, 47, 934-950.
- Erdheim, Mario (1995). Aggression und Wachstum. Von der Chance im Übergang von der Familie zur Kultur. In: Finger-Trescher, Urte & Trescher, Hans-Georg (Hrsg.). *Aggression und Wachstum. Theorie, Konzepte und Erfahrungen aus der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen* (23-37). Mainz.
- Erdheim, Mario (1998). Adoleszentenkrise und institutionelle Systeme. Kulturtheoretische Überlegungen. In: Apfel, Roland & Rost, Wolf-Detlef (Hrsg.). *Ethnopschoanalyse. 5. Jugend und Kulturwandel* (9-30). Frankfurt/Main.
- Erikson, Erik H. (1981). *Jugend und Krise*. Frankfurt/Main.
- Erikson, Erik H. (1993). *Identität und Lebenszyklus*. Frankfurt/Main.
- Flaake, Karin (1990). Geschlechterverhältnisse, geschlechtsspezifische Identität und Adoleszenz. *Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie*, 10, 1, 2-13.
- Flaake, Karin (1997). „Mit der Pubertät kommt die Zukunft nicht nur näher, sie richtet sich im Körper ein...“. Zur Bedeutung der körperlichen Veränderungen in der weiblichen Adoleszenz. In: Krebs, Heinz; Eggert-Schmid Noerr, Annelinde; Messer, Helene & Freudenberger, Hildegard (Hrsg.). *Lebensphase Adoleszenz. Junge Frauen und Männer verstehen* (93-107). Mainz.

- Flaake, Karin (1998). Ein eigenes Begehren? Weiblichkeit, Adoleszenz und Veränderungen im Verhältnis zu Körperlichkeit und Sexualität. In: Winterhager-Schmid, Luise (Hrsg.). *Konstruktionen des Weiblichen* (122-140). Weinheim.
- Flaake, Karin & King, Vera (1992). *Weibliche Adoleszenz. Beiträge zur Sozialisation junger Frauen*. Frankfurt/Main.
- Foucault, Michel (1976). *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I*. Frankfurt/Main.
- Freud, Sigmund (1920). *Jenseits des Lustprinzips*, GW (Bd. XIII). London, 1-66.
- Freud, Sigmund (1930). *Das Unbehagen in der Kultur* (419-506), GW (Bd. XIV). London
- Freud, Sigmund (1933). *"Warum Krieg?"*, GW (Bd. XVI). London, 11-27.
- Freud, Sigmund (1937). *Die endliche und unendliche Analyse*, GW (Bd. XVI). London, 57-99.
- Freud, Sigmund (1940). Neue Folge der Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse, GW (Bd. XV). London, 1-197.
- Fromm, Erich (1974). *Anatomie der menschlichen Destruktivität*. Stuttgart.
- Galtung, Johann (1975). *Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung*. Reinbek.
- Garfinkel, Harold (1967). *Studies in Ethnomethodology*. Englewood Cliffs/NJ.
- Gilligan, Carol (1984). *Die andere Stimme. Lebenskonflikte und Moral der Frau*. München.
- Gilligan, Carol (1992). Auf der Suche nach der 'verlorenen Stimme' in der weiblichen Adoleszenz – Shakespeares Schwester unterrichten. In: Flaake, King (Hrsg.). *Weibliche Adoleszenz. Beiträge zur Sozialisation junger Frauen* (40-63). Frankfurt/Main.
- Gilligan, Carol; Lyons, Nona P. & Hanmer, Trudy J. (1990). *Making connections. The relational worlds of adolescent girls at Emma Willard School*. Cambridge.
- Gilligan, Carol; Rogers, Annie G. & Tolman, Deborah L. (1991). *Women, girls & psychotherapy: reframing resistance*. Binghamton.
- Goffman, Erving (1959). *The Presentation of Self in Everyday Life*. Michigan.
- Goffman, Erving (1994). *Interaktion und Geschlecht*. Herausgegeben von Hubert A. Knoblauch. Frankfurt/Main.
- Hagemann-White, Carol (1984). *Sozialisation: Weiblich - männlich?* Opladen.

- Hagemann-White, Carol (1988). Wir werden nicht zweigeschlechtlich geboren... In: Hagemann-White, Carol & Rerrich, Maria (Hrsg.). *FrauenMännerbilder. Männer und Männlichkeit in der feministischen Diskussion* (224-235). Bielefeld.
- Hagemann-White, Carol (1993). Die Konstrukteure des Geschlechts auf frischer Tat ertappen? Methodische Konsequenzen einer theoretischen Einsicht. *Feministische Studien* 2, 164-174.
- Hagemann-White, Carol (1997). Adoleszenz und Identitätszwang in der weiblichen und männlichen Sozialisation. In: Krebs, Heinz; Eggert-Schmid Noerr, Annelinde; Messer, Helene & Freudenberger, Hildegard (Hrsg.). *Lebensphase Adoleszenz. Junge Frauen und Männer verstehen* (67-79). Mainz.
- Hall, Stuart (1994). *Rassismus und kulturelle Identität*. Hamburg.
- Hall, Stuart (1997). „The Spectacle of the ‚Other‘“. In: Ders. (Hrsg.). *Representation. Cultural Representations and Signifying Practices* (223-279). London.
- Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.) (1992). *Die Bielefelder Rechtsextremismusstudie. Erste Langzeituntersuchung*. Weinheim.
- Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.) (1995). *Gewalt. Schattenseiten der Individualisierung bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus*. Weinheim.
- Heyne, Claudia (1993). *Täterinnen. Offene und versteckte Aggression von Frauen*. Zürich.
- Holzcamp, Christine & Rommelspacher, Birgit (1991). Frauen und Rechtsextremismus. Wie sind Mädchen und Frauen verstrickt? *Pädagogik Extra & Demokratische Erziehung*, 4. Jg., H. 1, 33-39.
- Horstkemper, Marianne (1987). *Schule, Geschlecht und Selbstvertrauen. Eine Längsschnittstudie über Mädchensozialisation in der Schule*. Weinheim.
- Jansen, Mechthild M. & Jockenhövel-Poth, Annemarie (1992). „Trennung und Bindung bei adolescenten Mädchen aus psychoanalytischer Sicht“. In: Flaake, Karin & King, Vera (Hrsg.). *Weibliche Adoleszenz. Beiträge zur Sozialisation junger Frauen* (266-278). Frankfurt/Main.
- Knorr-Cetina, Karin (1989). Spielarten des Konstruktivismus. *Soziale Welt*, Heft 1/2, 486-503.
- Lagerspetz, Kirsti M.; Björkqvist, Kaj & Peltonen, Tarja (1988). Is indirect aggression typical of females? Gender differences in aggressiveness in 11- to 12-year-old children. *Aggressive Behavior*, 14, 403-414.

- Lagerspetz, Kirsti M. & Björkqvist, Kaj (1994). Indirect aggression in boys and girls. In: Huesmann, L. Rowell (Hrsg.). *Aggressive Behavior* (131-152). New York.
- Lorenz, Konrad (1963). *Das sogenannte Böse. Zur Naturgeschichte der Aggression*. Wien.
- Maihofer, Andrea (1994). Geschlecht als soziale Konstruktion – eine Zwischenbetrachtung. In: Helduser, Urte; Marx, Daniela; Paulitz, Tanja & Pühl, Katharina (Hrsg.). *Unter construction? Konstruktivistische Perspektiven in feministischer Theorie und Forschungspraxis* (33-43). Frankfurt/Main.
- Meuser, Michael (1998). *Geschlecht und Männlichkeit. Soziologische Theorie und kulturelle Deutungsmuster*. Opladen.
- Meuser, Michael (2002). „Doing masculinity“ – Zur Geschichtslogik männlichen Gewalthandelns. In: Dackweiler, Regina-Maria & Schäfer, Reinhold (Hrsg.). *Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt* (55-78). Frankfurt/Main.
- Meuser, Michael (2003). Gewalt als Modus von Distinktion und Vergemeinschaftung. Zur ordnungsbildenden Funktion männlicher Gewalt. In: Lamnek, Siegfried & Boatcă, Manuela (Hrsg.). *Geschlecht – Gewalt – Gesellschaft* (37-54). Opladen.
- Meuser, Michael (2007a). Geschlechterverhältnisse im Wandel. Männlichkeit im Spannungsfeld von Hegemonie und Egalität. In: Lehner, Erich & Schnabl, Christa (Hrsg.). *Gewalt und Männlichkeit* (45-66). Wien.
- Meuser, Michael (2007b). *Herausforderungen. Männlichkeit im Wandel der Geschlechterverhältnisse*. Helge-Pross-Vorlesung 2005. Reihe: Siegerner Beiträge zur Soziologie Bd. 9. Köln.
- Meuser, Michael (2008). Ernste Spiele. Zur Konstruktion von Männlichkeit im Wettbewerb der Männer. In: Bauer, Nina & Luedtke, Jens (Hrsg.). *Die soziale Konstruktion von Männlichkeit. Hegemoniale und marginalisierte Männlichkeiten in Deutschland* (33-44). Opladen.
- Micus, Christiane (2000). Aggression und Gewalt. Theoretische Erklärungen und subjektive Umgangsformen von Frauen und Männern. In: Bettinger, Frank; Göbel, Rainer; Mansfeld, Cornelia & Straßer, Gert (Hrsg.). *Gewaltbereite Jugendliche. Subjektive Strategien im Umgang mit Gewalt* (9-37). Schwalmstadt-Treysa.
- Micus, Christiane (2002). *Friedfertige Frauen und wütende Männer? Theorien und Ergebnisse zum Umgang der Geschlechter mit Aggression*. Weinheim.

- Mitscherlich, Alexander (1969). *Die Idee des Friedens und die menschliche Aggressivität – Vier Versuche*. Frankfurt/Main.
- Mitscherlich, Margarete (1987). *Die friedfertige Frau. Eine psychoanalytische Untersuchung zur Aggression der Geschlechter*. Frankfurt/Main
- Neuber, Anke (2008). Gewalt und Männlichkeit bei inhaftierten Jugendlichen. In: Bauer, Nina & Luedtke, Jens (Hrsg.). *Die soziale Konstruktion von Männlichkeit. Hegemoniale und marginalisierte Männlichkeiten in Deutschland* (201-221). Opladen.
- Nolting, Hans-Peter (1997). *Lernfall Aggression. Wie sie entsteht - wie sie zu vermindern ist. Ein Überblick mit Praxischwerpunkt Alltag und Erziehung*. Reinbek.
- Oberlies, Dagmar (1995). *Tötungsdelikte zwischen Männern und Frauen*. Pfaffenweiler.
- Popp, Ulrike (2003). Das Ignorieren „weiblicher“ Gewalt als „Strategie“ zur Aufrechterhaltung der sozialen Konstruktion von männlichen Tätern. In: Lamnek, Siegfried & Boatcă, Manuela (Hrsg.). *Geschlecht – Gewalt – Gesellschaft* (195-211). Opladen.
- Popp, Ulrike; Meier, Ulrich & Tillmann, Klaus-Jürgen (2001). „Es gibt auch Täterinnen: Zu einem bisher vernachlässigten Aspekt der schulischen Gewaltdiskussion“. *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Soziologie*, 2, 170-191.
- Sack, Fritz (1968). Neue Perspektiven in der Kriminologie. In: Sack, Fritz & König, Rene. *Kriminalsoziologie* (431-475). Frankfurt/Main.
- Schmerl, Christiane (1999). Wann werden Weiber zu Hyänen? Weibliche Aggressionen aus psychologisch-feministischer Sicht. In: Dausien, Bettina; Herrmann, Martina; Oechsle, Mechtild; Schmerl, Christiane & Steinhilbers, Marlene (Hrsg.). *Erkenntnisprojekt Geschlecht: feministische Perspektiven verwandeln Wissenschaft* (197-215). Opladen.
- Schnack, Dieter & Neutzling, Rainer (1990). *Kleine Helden in Not. Jungen auf der Suche nach Männlichkeit*. Reinbek.
- Silkenbeumer, Mirja (2007). *Biografische Selbstentwürfe und Weiblichkeitskonzepte aggressiver Mädchen und junger Frauen*. Münster.
- Streck-Fischer, Annette (1992). „Geil auf Gewalt. Psychoanalytische Bemerkungen zu Adoleszenz und Rechtsextremismus“. *Psyche*, Heft 8, 46. Jg., 745-768.
- Streck-Fischer, Annette (1994). Entwicklungslinien der Adoleszenz. *Psyche*, 48, 509-528.

- Tillmann, Klaus-Jürgen (1997). Gewalt an Schulen. Öffentliche Diskussion und erziehungswissenschaftliche Forschung. *Die Deutsche Schule*, Heft 1, 89. Jg., 36-49.
- Verres, Rolf & Sobez, Ingrid (1980). *Ärger, Aggression und soziale Kompetenz. Zur konstruktiven Veränderung destruktiven Verhaltens*. Stuttgart.
- West, Candace; Zimmerman, Don H. (1987). „Doing Gender“. *Gender and Society*, 1, 2, 125-151.
- Wilson, Edward O. (1975). *Sociobiology: The New Synthesis*. Cambridge.
- Winnicott, Donald W. (1983). Die Beziehung zwischen Aggression und Gefühlsentwicklung. In: Ders. (Hrsg.). *Von der Kinderheilkunde zur Psychoanalyse* (91-112). Frankfurt/Main.
- Winnicott, Donald W. (1988). *Aggression. Versagen der Umwelt und antisoziale Tendenz*. Stuttgart.
- Winnicott, Donald W. (1990). Aggression, Schuld und Wiedergutmachung. In: Ders. (Hrsg.): *Der Anfang ist unsere Heimat* (90-99). Stuttgart.

Anderes Geschlecht – anderes Recht?

Straftäterinnen aus der Sicht einer Feministischen Rechtswissenschaft

Regina Harzer

I. Einleitung

Das moderne Recht hat die zentrale Einsicht des Gleichheitspostulats hervorgebracht. Vor dem Gesetz sind alle gleich, ohne Ansehen der Person. Die Augen der modernen Justitia sind verbunden, das Gleichbehandlungsprinzip ist in der Verfassung positiv-rechtlich geregelt und es herrscht Einigkeit, objektive Verhältnisse der Gleichheit zu befördern. Insofern ist es in der Tat ein Wagnis, den Grundsatz der Gleichbehandlung zu durchbrechen und ein Ansehen der Person und damit ein Ansehen ihres Geschlechts zu ermöglichen. Genau hinzusehen bedeutet allerdings nicht, sich die Person unter dem Blickwinkel ihrer Geschlechtszugehörigkeit zu betrachten. Mit der Intention, Augenbinden zu lösen, ist jener Zusammenhang gemeint, der vom modernen gleichheitspostulierenden Recht selbst hergestellt worden war: Rechtliche Normen haben Verhältnisse der Geschlechtergerechtigkeit nur sehr bedingt generiert. Zu den Verhältnissen gehört nicht nur die Rechtsnorm an sich, sondern ihr Wirken unter bestimmten Bedingungen. Das Bestimmen dieser Bedingungen erfolgt nicht geschlechtsneutral, wie zu vermuten wäre. Diese Bedingungen, in denen die Rechtsnorm angewendet werden soll, bleiben systematisch an männlichen Vorgaben orientiert. Insofern ist zu fragen, ob sich ein genaueres Hinsehen lohnt und ob es sogar geboten ist.

Für den Umgang mit Straftäterinnen ist diese Frage nicht unbedeutend. Wir können uns Situationen vorstellen, in denen sich Frauen nach geltendem Recht zwar strafbar machen, wir aber gleichzeitig an der Anwendung dieses geltenden Rechts zweifeln. Mit diesen Zweifeln beschäftigt sich der Beitrag und es wird sich zeigen, dass einseitige Sichtweisen von Gleichbehandlung mit guten Gründen relativiert werden können. Zweifel an rechtlichen, genauer an positiv-rechtlichen Betrachtungen eröffnen immer eins, nämlich die Richtung von Fragestellungen zu verändern. Mit modifizierten Fragen an das Recht einher geht die Kritik an diesem Recht. Freilich: Zunächst geht man davon aus, dass Fragen nach dem Inhalt positiven Rechts die dringendsten

Fragen sind.¹ Man verbindet mit diesen Fragen allerdings eine grundlegende Erwartung: Man erwartet, das positive Recht sei das richtige Recht. Man erwartet beispielsweise, dass das positive Strafrecht mit Blick auf die Tötung des Haustyrannen aussagekräftig sei; man erwartet, dass das positive Strafrecht mit Blick auf die Tötung eines Kindes während oder nach der Geburt feststehende Handlungsanweisungen und Reaktionen hervorbringen wird; man erwartet, dass das positive Strafrecht in der Lage sei, einen Stalker zu stoppen. Mit diesen drei Beispielen wird sich der Beitrag beschäftigen.

Man erwartet also vom positiven Recht, dass es gut und gerecht die Rechtsverhältnisse der Beteiligten regelt. Erfüllen sich diese Erwartungen nicht, so wird die Beschäftigung mit dem positiven Recht zu seiner Kritik.² Die Durchführung dieser Kritik erfolgt dann auf einer ganz anderen Ebene. Mit Hilfe von Gerechtigkeitsaspekten wird diese Ebene ausgefüllt. Gerechtigkeit, ein antiquierter Begriff, ein verstaubtes Fossil, das besser in einer Schublade belassen wird? Gerechtigkeitsdiskurse können konkret bezeichnet, geführt und praxisorientiert modernisiert werden. Für Rückfragen nach gerechten Verhältnissen und ihren Bedingungen muss man sich nicht rechtfertigen oder entschuldigen. Umgekehrt: Diejenigen, die Gerechtigkeitsfragen unterlassen, müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, gegebenenfalls unvollständiges Recht zu befürworten, müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, unvollständiges Recht anzuwenden. Der Vorwurf einer Unrechtsbeteiligung durch Unterlassen liegt dabei nicht fern.

Wenn die Geschlechterfrage im Strafrecht nicht gestellt und dabei so getan wird, als gäbe es keine unterschiedlichen und unterscheidbaren Bedingungen, so verharrte ein solcher Strafrechtsdiskurs in eingefahrenen strafsystematischen Lehren, er verlöre Realitätsbezüge und verwehrte Fortentwicklungen des Rechts jede Chance.

II. Straftäterinnen: Drei Beispiele

Erstes Beispiel: Die Haustyrannenmörderin. Bei Tötungshandlungen, die von misshandelten Frauen planend und strategisch vorgenommen werden, wird das Mordmerkmal der Heimtücke relativ häufig verwirklicht, etwa wenn der über Jahre gewalttätige Ehemann im Schlaf getötet wird. Die verzweifelte Lebenssituation, aus der ein Haustyrannenmord resultiert, findet bei der Gesamtbeurteilung der Tat keine Berücksichtigung. Das Straftatsystem ist für solche Handlungen von Frauen nicht konstruiert; orientiert ist es eher an

1 Naucke & Harzer (2005, Rn. 5).

2 a. a. O.

männlicher Täterschaft. Zunächst bleibt bei der Auslegung des Mordmerkmals Heimtücke keine Möglichkeit, eine Milderung der in § 211 StGB festgelegten lebenslangen Freiheitsstrafe in Betracht zu ziehen. Ein Rückgriff auf den Rechtfertigungsgrund der Notwehr gem. § 32 StGB entfällt mangels Gegenwärtigkeit eines Angriffs des schlafenden Ehegatten. Ferner können Entschuldigungsgründe wegen möglichen Alternativverhaltens der Täterin nicht zur Anwendung gelangen (etwa durch Herbeirufen der Polizei, durch konsequente Trennung oder bei akutem Handlungsbedarf durch unmittelbare Flucht in ein Frauenhaus).

Frauen erhalten somit nicht nur keine Möglichkeit auf Rechtfertigung, Entschuldigung oder Strafmilderung; sie werden gegenüber Männern, die ihre Ehefrau oder Partnerin offen und spontan töten und deshalb keine Mordmerkmale erfüllen, strafrechtlich schlechter gestellt. *Dagmar Oberlies* hat diese Schlechterstellung, wir könnten auch von Ungleichbehandlung sprechen, bereits 1995 in ihrer beachtlichen Untersuchung über Tötungsdelikte zwischen Männern und Frauen ausfindig gemacht.³ Gründe der Schlechterstellung sind zum einen unterschiedliche Kräfteverteilungen im konkreten personalen Geschlechterverhältnis und zum anderen Defizite einer allgemeinen Verbrechenslehre. Die Chancen für eine Reform der Tötungsdelikte, etwa gesetzlich minder schwere Fälle eines Mordes anzuerkennen, stehen schlecht. Dass sich die Strafgesetzgebung in diesem Zusammenhang sogar dem Allgemeinen Teil zuwendet, um Rechtfertigungs- und Entschuldigungsgründe entsprechend zu ergänzen, bleibt ebenfalls fraglich.⁴

Zweites Beispiel: Die Kindsmörderin. Eine veränderte strafrechtliche Beurteilung besonderer Lebenssituationen betrifft Frauen seit dem 6. Strafrechtsreformgesetz aus dem Jahre 1998. Die damalige Strafgesetzgebung hatte den Privilegierungsstatbestand der Kindstötung (§ 217 StGB a.F.) abgeschafft mit der Begründung, es handele sich um einen nicht mehr zeitgemäßen Straftatbestand.⁵ Die psychische Ausnahmesituation einer Mutter, die ihr nichteheliches Kind in oder gleich nach der Geburt töte, könne durch die Anwendung eines minder schweren Falls vorsätzlicher Tötung hinreichend berücksichtigt werden.⁶

3 Vgl. *Oberlies* (1995 sowie 1997, 133 ff.); auch bereits *Oberlies* (1990, 318 ff.) sowie *Oberlies & Giesen* (1986, 15 ff. u. 50 ff.).

4 *Welke* (2004, 15 ff.) plädiert für eine solche gesetzgeberische Aktivität und orientiert sich am Begriff des „Battered Woman Syndrome“ (vgl. dazu *Browne*, 1987; *Morrissey* 2004; *Walker* 2009). Neuerdings fordert *Gropengießer* in seiner strafrechtsdogmatischen Arbeit einen „kleinen“ entschuldigenden Notstand sowie gesetzliche Festlegungen zum Erlaubnistatbestandsirrtum (2008, 181); vgl. auch *Hillenkamp* (1995, 141 ff.) und *Lembke* (2006, 44 ff., insbesondere 51 ff.).

5 So die amtliche Begründung in BT-Drucksache 13/8587.

6 Vgl. BT-Drucksache 13/8587, S. 34; kritisch dazu: *Lammel* (2008, 96 ff.).

Damit wurde die bisherige Kindstötung den allgemeinen Tötungsdelikten zugeordnet, was nunmehr angesichts der deutlich erhöhten Strafraumen (§§ 212, 211 StGB) gegenüber der Strafdrohung des § 217 StGB a. F. als unangemessen erscheint.⁷ Frauen als Straftäterinnen müssen in diesem Zusammenhang auch als Opfer, nämlich als Opfer einer Strafgesetzgebung, angesehen werden, obwohl die gesetzliche Intention 1998 darauf gerichtet war, Strafraumen zu harmonisieren.⁸ Da sich die sozialen Verhältnisse seit 1998 eher verschlechtert als verbessert haben, bleibt es unverständlich, wenn die Kriminalgesetzgebung Frauen auch in existentiellen Ausnahmesituationen nunmehr als Schwerverbrecherinnen betrachtet, die rigoroser und härter als je zuvor bestraft werden sollen. Sogar der straftheoretisch rigorose *Kant* hatte in seiner Rechtslehre bei den Tötungsdelikten zwei Ausnahmen von der Todesstrafe hervorgehoben: den Kriegsgesellenmord und den „mütterlichen Kindesmord“.⁹ Weshalb man zweihundert Jahre später auf die Idee gekommen ist, diesen klassischen Privilegierungstatbestand abzuschaffen, bleibt unerfindlich. Forderungen, § 217 StGB wieder einzuführen, müssten deshalb zugestimmt werden.¹⁰

Drittes Beispiel: Die hypothetische Stalker-Mörderin. Wie eng das Thema „Frauen und Strafrecht“ mit der Einheit von Täterin und Opferposition verbunden ist, soll der folgende Zusammenhang verdeutlichen. Neben den beiden vorangegangenen Beispielen, die dem „klassischen materiellen Kernstrafrecht“ zugeordnet werden können, finden sich neue gesetzliche Regelungen im materiellen Strafrecht, die durchaus als modern (vielleicht auch als postmodern) bezeichnet werden können. Ausgangspunkt der Überlegung ist zunächst eine Opferposition, in der sich vor allem Frauen als Stalking-Opfer befinden können. Nachdem das nebenstrafrechtlich nicht unbedeutende Gewaltschutzgesetz¹¹ nicht wirklich zivil- und strafrechtliche Transformationsprobleme beheben konnte, ist die Strafvorschrift des so genannten Stalking-Paragrafen gem. § 238 StGB durch das 40. Strafrechtsänderungsgesetz¹² in Kraft getreten.

7 Vgl. *Struensee* (1998, 28).

8 Vgl. BT-Drucksache 13/8587, S. 1.

9 *Kant*, Die Metaphysik der Sitten, Rechtslehre, Allgemeine Anmerkungen, E. Vom Straf- und Begnadigungsrecht, A 204 B 234; vgl. dazu auch *Ott* (1999, 47 ff., insbes. 65 f.).

10 Vgl. demgegenüber *Weinschenk* (2004), obwohl sie die wesentlichen Problembereiche selbst anspricht (197 ff.).

11 Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen (GewSchG) vom 11. Dezember 2001, BGBl. I 2001, 3513 f.

12 Gesetz zur Strafbarkeit beharrlicher Nachstellungen vom 22. März 2007, BGBl. I 2007, 354 f.

Dieser Straftatbestand erweist sich einerseits als von den Voraussetzungen zivilrechtlicher Verfahren unabhängig und stellt andererseits trotz des Strafantragserfordernisses in § 238 Abs. 4 StGB eine konsequente Fortführung des Gewaltschutzgesetzes dar. Stalking muss dann als eine strafrechtlich relevante Verhaltensweise angesehen werden, wenn man Freiheit als Autonomie der betroffenen Personen ernst nimmt und der Schutz der alltäglichen Lebenswirklichkeit als Selbständigkeit der Opfer über herkömmliche Strafvorschriften nicht hinreichend gewährleistet ist. Stalking richtet sich als Verhaltensweise nicht nur jeweils situativ gegen den ausdrücklichen Willen des Opfers,¹³ sondern stellt sich als zielgerichteter und systematisch angelegter Privat-Terrorismus dar, als Psycho-Folter ohne staatliche Mitwirkung. Soziale Verhältnisse der Perspektivlosigkeit, in denen die zum ganz überwiegenden Teil männlichen Täter leben, und veränderte Kommunikationsmöglichkeiten begünstigen die Gesamtsituation für diese Täter. Wer ohne Arbeit ist, hat viel Zeit, sich Strategien zu überlegen, und wem früher der unmittelbare Kontakt zum Opfer noch eine Hemmschwelle war, der sucht heute den schnellen telekommunikativen Kontakt per Handy oder Computer.

Stalking markiert eine eigentümliche Widersprüchlichkeit, die zwar allen Straftaten anhaftet, aber hier besonders deutlich in Erscheinung tritt: Stalking schickt das in Staats- und Rechtsverhältnissen lebende und auf diese Zustände vertrauende Opfer zurück in den Naturzustand. Trotz durchaus nicht unbeachteter Kritik¹⁴ an der neuen Strafvorschrift und möglichen Auslegungs- und Anwendungsschwierigkeiten muss dieser grundlegende Zusammenhang des Schutzes der Autonomie, wozu die Selbständigkeit des Individuums gehört, zur Kenntnis genommen werden.¹⁵ Ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen ist die Tatsache, dass Opfer des Stalking zum ganz überwiegenden Teil Frauen sind.¹⁶ Das Verhaltensphänomen des Stalking zu marginalisieren, indem auf das Opferverhalten und insofern auf kausale Zusammenhänge eigener Viktimisierung abgestellt wird,¹⁷ bedeutet insofern auch die Verharmlosung freiheitlicher Frauenrechtspositionen und deren Schutzwürdigkeit.

13 Vgl. Kerbein & Pröbsting (2002, 76 ff.).

14 Auswahl neuerer Literatur: Gazeas (2007, 497 ff.); Kinzig & Zander (2007, 481 ff.); Krey & Heinrich (2008, Rn. 388b ff.); Mitsch (2007, 1237 ff.); Neubacher & Seher (2007, 1029 ff.); Rackow (2008, 552 ff.); Valerius (2007, 319 ff.); für Österreich neuerdings Sadoghi (2007, 340 ff.); vgl. auch bereits Velten (2003, 159 ff. und 185 ff.) sowie Pollähne (2002, 56 ff.).

15 Jedenfalls verfehlt sind tendenziell misogynen Anmerkungen, etwa von Eiden (2008, 123 ff.); eine solche Stellungnahme verkennt außerdem die praktische Bedeutsamkeit der Gesamtproblematik.

16 Vgl. Stadler (2006, 9 f.): Auf der Grundlage der Mannheimer Studie des Zentralinstituts für seelische Gesundheit waren 87,2 % der Stalking-Opfer Frauen und 85,5 % der Täter Männer.

17 So aber Eiden (2008, 123, Fn. 6).

Soweit so gut. Das Gesagte betrifft jeweils Opferpositionen von Frauen. Stellt man sich aber vor, dass diese Strafvorschrift, die einen Leidensweg an strafgesetzgeberischer Kunst hinter sich hat, keine hinreichend präventive Wirkung zu entfalten vermag oder in der Strafrechtspraxis nur unbedeutende Anwendung erfährt, dann ist man von dem gedanklichen Schritt hin zur Täterinnenschaft, zu einer hypothetischen Täterinnenschaft als Stalking-Mörderin, nicht weit entfernt. Der Weg zum selbstjustitiellen Verfahren der Opfer und entsprechender Vorgehensweisen könnte durchaus zur Idee der Tötung des Stalkers führen, nur um dem alltäglichen Terror ein Ende zu bereiten. Verwandt und vergleichbar ist diese hypothetisch gedachte Situation durchaus mit dem letzten Schritt, den Haustyrannen umzubringen. Die Wahrscheinlichkeit, es in absehbarer Zeit mit Fallkonstellationen dieser Art zu tun zu haben, ist nicht gering und sie resultiert u. a. aus der Beobachtung, dass entsprechende Strafverfahren bislang jedenfalls nur marginal festgestellt werden können,¹⁸ und mit z. T. bedenklichen Ergebnissen¹⁹.

Werden Frauen als Opfer weiterhin alleine gelassen und nicht Ernst genommen, besteht durchaus die Möglichkeit einer Wiedereinführung eines privaten selbstjustitiellen Strafrechts und damit die Möglichkeit ihrer Täterinnenschaft. Noch einmal: Die anfänglich erwähnte Einheit, Personen als Opfer und Täter/-innen zu können, liegt in diesem Beispiel nahe. Auch manche Kollegen der Strafrechtswissenschaft nehmen die Bedeutung der Stalkingvorschrift und damit die Bedeutung von Rechtspositionen der vornehmlich betroffenen Frauen nicht Ernst. So äußert sich *Joachim Eiden* in der Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik zum neuen § 238 StGB wie folgt: „Es versteht sich von selbst, dass der Gesetzgeber in Anlehnung an § 292 StGB nicht einfach formulieren konnte ‚*wer dem Weibe nachstellt, wird bestraft*‘; [...]“.²⁰ Was kann darauf erwidert werden? Wie es scheint, müssen Frauen – nicht „Weiber“ – wieder deutlicher auf den Opferstatus pochen, u. a. auch um Täterinnenschaften im Vorfeld zu unterbinden und die Ermittlungsbehörden an ihre Verpflichtungen zum Handeln zu erinnern. Und eine Jurisprudenz, die sich mit Fraueninteressen beschäftigt, d. i. eine Feministische Rechtswissenschaft, wird darauf ebenso achten wie die Frauen- und Geschlechterforschung anderer wissenschaftlicher Disziplinen.

18 Vgl. *AG Augsburg*, Urteil vom 17. Dezember 2007, 2 Ds 407 Js 129019/07; *LG Lübeck* (Schleswig-Holsteinische Anzeigen 2008, 213 f.); *AG Löbau* (StV 2008, 646 f.).

19 Vgl. nur die Entscheidungsgründe des *AG Löbau* (StV 2008, 646 f.).

20 *Eiden* (2008, 126) – Hervorhebung von mir (R.H.). Der Straftatbestand der *Jagdwilderei* gem. § 292 StGB lautet: „Wer unter Verletzung fremden Jagdrechts oder Jagdausübungsrechts dem *Wild* nachstellt, es fängt, erlegt oder sich oder einem Dritten zueignet, ... wird ... bestraft.“

Die drei ausgewählten Beispiele zeigen folgendes: Eine erhöhte Unrechtsverwirklichung, die das positive Strafrecht vorsieht, geht nicht konform mit einer erhöhten Unrechtsverwirklichung aus der Sicht eines geschlechtersensiblen Gerechtigkeitsdiskurses. Konsequenzen dieser Überlegungen und entsprechende Forderungen richten sich strafrechtsdogmatisch an die Straftatenlehre, die androzentrischen Vorgaben folgt, richten sich an das materielle Strafrecht, das einer eher geschlechterunsensiblen Kriminalpolitik ohne hinreichende Genderkompetenz zu folgen scheint, und die Forderungen richten sich an eine Theorie der Strafzumessung, unterscheidbare Bedingungen von Gender herauszuarbeiten.

III. Gerechtigkeitsdiskurs: Gleichheit als Gleichbedeutsamkeit der Verschiedenheit

Diesem Gerechtigkeitsdiskurs soll nunmehr ein Stück weit nachgegangen werden.²¹ Mit dem Hinweis auf Geschlechtergerechtigkeit geht offenbar ein intuitives Verständnis von sozialphilosophischer und sozialanthropologischer Grundlagenbetrachtung einher. Ausgeblendet im intuitiven Zugang bleibt allerdings, dass Gerechtigkeitstheorien in der Philosophiegeschichte und in der Geschichte der Philosophie des Rechts bislang weder das Verständnis für noch das Bedürfnis nach Aufarbeitung konkreter Geschlechterverhältnisse aufgebracht haben. Erst in jüngsten Entwicklungen feministischer Wissenschaft erfolgen erste Annäherungen an das Thema, insbesondere unter Berücksichtigung der Modernisierung klassischer Gleichheitspostulate. „Gleichheit ist ein Verhältnis, worin Verschiedenes zueinander steht.“²² Gleichheit und Verschiedenheit als binäre Konstruktion: das ist inzwischen ein Dauerbrenner in den neueren Entwicklungen der Feministischen Wissenschaften.²³ Gleichheit und Verschiedenheit hat die Geisteswissenschaften – zunächst freilich unabhängig vom Geschlechterverhältnis – insbesondere seit den Anfängen der Aufklärung interessiert, nicht nur von juristischer und philosophischer Seite. Inzwischen haben sich nahezu alle feministisch orientierten wissenschaftlichen Disziplinen mit der Thematik auseinandergesetzt oder zumindest eigene Forschungsschwerpunkte insoweit konkretisiert.²⁴

21 Insoweit beziehe ich mich auf meine Ausführungen aus dem Jahr 2006 (33 ff.).

22 So bereits *Windelband* (1910, 8).

23 Vgl. etwa *Drygala* (2005); siehe auch zur internationalen Rezeption des Differenzdenkens *Kahlerlert* (2004, 91 ff.), beide mit zahlreichen weiteren Nachweisen.

24 Vgl. für die Jurisprudenz: *Schweizer* (1998), *Kokott* (1995, 1049 ff.) und *Osterloh* (2003); für die Fachphilosophie: *Klinger* (1982); für die Rechtsphilosophie: *Luf* (1978).

In der Jurisprudenz ist es ein wesentliches Anliegen der Grundlagenforschung, positive Begründungsstrukturen des Rechts zu entwickeln. Fragen egalitärer Verhältnisse werden in Verbindung gebracht mit der autonomen Problematik für die Beteiligten. *Gleichbedeutsamkeit* ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, um den eigentlichen Gehalt und Charakter des Gleichheitsprinzips herauszustellen. *Gleichbedeutsamkeit* als neue Bezeichnung, als neue Wortschöpfung für „Gleichheit“? Gleichbedeutsamkeit ist nicht mit Gleichwertigkeit zu verwechseln. Werte im Recht sind instabil, sie können je nach rechtspolitischer Opportunität verschoben und verändert werden. Die Bedeutsamkeit einer Person als personales Rechtssubjekt ist demgegenüber aber unveränderbar und universal. Das gilt bezugnehmend auf das vorliegende Thema insbesondere für Straftäterinnen. Von dieser Erkenntnis aus wird auch das Geschlechterverhältnis erfasst und mitbestimmt und dies hat seinen Ausdruck u. a. in der Geschichte der „Frauen im Recht“ gefunden.²⁵ Die Wirklichkeit jeder Person besteht in ihrer *Bedeutsamkeit*. Betrachtet man sich die Menschen empirisch, so kann der Gedanke der Aufrechterhaltung von Ungleichheit und Verschiedenheiten durchaus in den Blick geraten. Sie sind faktisch ungleich, äußerlich und innerlich. Richtet sich der Blick sodann wieder dem einzelnen freien und autonomen Individuum zu, dann lässt sich die *Bedeutsamkeit* jeder einzelnen Person in den rechtlichen Zusammenhang einführen. Denn nur in dieser individuellen Bedeutsamkeit wird man den Gleichheitssatz ernsthaft verstehen können, nämlich dann, wenn das Individuum in seiner *Bedeutsamkeit* nicht bloß isoliert betrachtet, sondern ins Verhältnis zu jedem anderen Individuum gesetzt wird.

Dann aber betreten wir den eigentlichen rechtlichen Bereich. Sobald dieses Verhältnis, das *Rechtsverhältnis*, gegründet ist, steht der Umgang der Beteiligten zu- und miteinander zur Disposition und mit ihr konkrete Regelungen dieses Umgangs. Wir wissen, dass sich in historischen Entwicklungslinien die Freiheit des Einzelnen, seine Gleichheit und seine selbständige und autonome Rechtsexistenz nur mit großen Anstrengungen haben vollziehen können. Diese Anstrengungen sind – bei aller Regelungsdichte – keineswegs abgeschlossen. Die Betonung der Autonomie des Einzelnen wird für den rechtlichen, gemeinsamen Zusammenhang überhaupt erst relevant, wenn wir uns darüber klar werden, dass die „*gleiche Bedeutsamkeit*“ von Personen als Rechtsform gegeben werden muss, etwa durch gesetzliche Formulierungen, die Rechtsverhältnisse (also auch das Geschlechterverhältnis als Rechtsverhältnis) zur Basis haben müssen. Während das ursprüngliche Rechtsverhältnis die Aufrechterhaltung individueller Autonomie und gleichzeitige Aufrechterhaltung von Gemeinschaft meint, neigen gesetzliche Transformationen dieses Rechtsverhältnisses

25 Vgl. dazu insbesondere aus rechtshistorischer Sicht Gerhard (Hrsg.) (1999).

zu einseitigen Entscheidungen. Rechtspolitisch vermag *Gleichbedeutsamkeit* unter den geschilderten Aspekten einen einsichtigeren, effektiveren Ausdruck zu markieren, als dies mit dem tradierten Gleichheits-Begriff der Fall ist. *Gleichbedeutsamkeit* taucht bislang in keiner gesetzlichen Regelung auf. Und doch könnte ein Versuch lohnen, Gleichheit der Personen als *Gleichbedeutsamkeit* der Personen gesetzlich zu formulieren bzw. zu übersetzen. Rechtspolitisch wäre dies ein gedanklich und gesetzestechnisch konkretisierender Fortschritt, beispielsweise im Umgang mit geschlechterrelevanten strafrechtlichen Problemstellungen.

Gleichbedeutsamkeit aller ist sogar das zentrale Merkmal des Rechtsstaates. Gleichheit kann auch jeder Unrechtsstaat postulieren, um ungleiche Zustände zu verschleiern; mit der *Gleichbedeutsamkeit* als Prinzip ginge dies widerspruchslos nicht so einfach. Denn dann würde schnell deutlich, dass das autonome einzelne Individuum in seiner eigenen Bedeutsamkeit gerade nicht geehrt, d. h. anerkannt würde. Die Nichtanerkennung der *Gleichbedeutsamkeit* als Prinzip ist das eigentliche Anzeichen, das eigentliche schwerwiegende Indiz für die Feststellung, es handle sich zumindest um einen fragilen Rechtsstaat. Verdichten, verfestigen sich diese Anzeichen gegenüber Einzelnen oder gegenüber bestimmten Personengruppen (etwa gegenüber Frauen), liegt die Bezeichnung „Unterdrückung“ nicht fern.

Dieser Zusammenhang erstreckt sich nicht nur auf das Verhältnis Staat und Bürger/-in. Er gilt auch für das Verhältnis der Bürger/-innen untereinander. Es kann nicht nur um die Berechtigung gehen, vom Staat hinreichend geschützt zu werden. Feministische Theorien haben Formen ausschließlicher Fürsorglichkeit weitestgehend abgelehnt. Dennoch muss es darüber hinaus um die Verpflichtung gehen, an diesem schützenden Verhältnis mitzuwirken. Der Begriff der *Gleichbedeutsamkeit* beinhaltet nämlich beide Verhältnisstrukturen. Denn mit der gleichen Bedeutsamkeit kommt bereits sprachlich das Verhältnis der Beteiligten viel deutlicher zum Ausdruck, ohne dabei aber den Autonomiegedanken zu verlieren. Diese Bedeutsamkeit bezieht alle Differenzen der Personen von vorneherein mit ein. Damit begrenzen sich die Einzelnen im Zusammenhang des Rechts. Sie verpflichten sich dadurch zur gegenseitigen Anerkennung dieser Differenzen. Und erst durch diese Selbstverpflichtung kann das Prinzip der *Gleichbedeutsamkeit* zu einem grundlegenden Rechtsprinzip erhoben werden. Verpflichten sich die Einzelnen nicht, werden sie von einem Rechtsstaat – der Kantischen Formulierung gemäß – zur Einhaltung ihrer Pflichten berechtigt gezwungen werden dürfen.

Aufgrund eines solchen Diskurses zur Geschlechtergerechtigkeit wird ersichtlich, dass das Prinzip der Gleichbedeutsamkeit auch Eingang zu finden hat in die strafrechtliche Beurteilung unterscheidbarer Bedingungen, wie sie durch die unterschiedliche Geschlechtszugehörigkeit vorgegeben werden.

IV. Hilfreiche Beurteilungsinstanz: Feministische Rechtswissenschaft

Die Fragestellung des vorliegenden Beitrages „Anderes Geschlecht – anderes Recht?“ kann mit einer vorläufig bejahenden Antwort freilich weiter differenziert werden.

„Solange wir in einer Gesellschaft leben, in der Männer und Frauen verschiedene Lebenswege gehen und unterschiedliche Lebensbedingungen haben, mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Möglichkeiten, werden sich die Vorschriften des Gesetzes notwendigerweise auf Männer und Frauen verschieden auswirken. Die geschlechtsneutrale Justizmaschinerie von heute trifft auf die geschlechtsspezifische Realität – oder anders ausgedrückt: die oftmals geschlechtsrelative Realität trifft auf das moderne einheitsgeschlechtliche Recht. Daraus ergibt sich das komplizierte Zusammenspiel von Recht und Leben, das Frauenrechts-Forscherinnen erfassen und verstehen wollen, mit dem bestimmten Ziel, zu echter Gleichheit, gleichem Wert und größerer Freiheit für Frauen beizutragen.“²⁶ Und: „Es mag auf den ersten Blick einseitig erscheinen, die Bedürfnisse und die Sichtweisen einer bestimmten Personengruppe in den Vordergrund zu rücken. Bei näherem Hinsehen allerdings erweist sich das Recht selbst als einseitig.“²⁷

Was also ist „Feministische Rechtswissenschaft“? Sie ist eine kritische Rechtswissenschaft, die nicht durch eine prinzipielle Ablehnung androzentrischer Rechtsordnungen in Erscheinung tritt, sondern die kulturelle und soziale Voraussetzungen nur scheinbar geschlechtsneutraler Rechtsvorschriften und Rechtsanwendungen sichtbar macht und zur Überwindung scheinbarer Rechtsneutralität ihren wissenschaftlichen Beitrag leisten will. Feministische Rechtswissenschaft als eine kritische Rechtstheorie, eine kritische Rechtswissenschaft, die in diesem Zusammenhang Geschlechterverhältnisse berücksichtigt, Geschlechterstereotypen aufdeckt, diese Grundlagen-Problematik erkennt

26 Dahl (1986, 115); etwas später hatte sich diese norwegische Kriminologin wie folgt geäußert und dabei der „woman question“ die Figur „this ranking woman“ zugeordnet: „The differences in themselves are not, however, the problem. The problem is how they are mutually ranked, and that in society’s evaluations of the sexes, woman’s qualities, characteristics, values and activities are systematically subordinated to men’s.“ (Dahl 1992, 13; Original: 1987).

27 Dahl (1992, 159); vgl. ferner Junger (1984, 35 ff.), die von „zweierlei Recht“ (S. 35) und von „zweierlei Recht für zweierlei Geschlecht“ (S. 40) spricht.

und als Gerechtigkeitsphänomen ausweist, wird man als *Feministische Rechtswissenschaft* bezeichnen dürfen. Eine Feministische Rechtswissenschaft will die „woman question“ in allen Rechtsgebieten beantwortet wissen. Sie meldet Zweifel an bestehenden Rechtsstrukturen an und formuliert geschlechtergerechte Verhältnisse als Ziel.²⁸ Wenn also das Recht hinsichtlich der Stellung der Frauen in unserer Gesellschaft einen weiteren Entwicklungsschritt im Kontext feministischen Denkens und Handelns erfahren hat, so bedarf es der Untersuchung, unter welchen Bedingungen und Möglichkeiten feministische Theorien das „Frauenrecht“ geprägt haben, und welche Aspekte dabei besonders in den Vordergrund zu rücken sind. Eine feministische Theorie des Rechts wurde bereits in Ansätzen von *Ute Gerhard* entworfen. Sie hatte allerdings zutreffend darauf hingewiesen, mit welchen Schwierigkeiten eine solche Theorie zu kämpfen habe; „Gleichheit ohne Angleichung“ impliziere Gewaltlosigkeit und doch kämpfendes Engagement, Rechtskritik ohne separatistische Praxen sowie rechtliche Vereinbarungen ohne eigene Rechts-Positionen preiszugeben.²⁹ Frauen teilten – so *Herta Nagl-Docekal* – zwar die Lebenswirklichkeit des „Diskriminiertwerdens“, seien aber innerhalb konkreter Diskriminierungssituationen jeweils als einzelne Individuen betroffen mit der beachtlichen Folge, dass Recht als Geltungsgrundlage sowohl für die einzelne Frau als auch für alle betroffenen Mitglieder dieser gemeinsamen Lebenswirklichkeiten Voraussetzungen schaffen müsse, damit „keine einzige Frau mehr unter Benachteiligung aufgrund ihres Geschlechts zu leiden“³⁰ habe. Das Recht muss also Lösungen anbieten können. Es muss in der Lage sein, auch solche Spannungsverhältnisse und Konfliktsituationen zu bewältigen, die sich aus dem Geschlechterverhältnis ergeben. Recht ist jedenfalls dann folgenorientiert angelegt, wenn man sich seine empirische und positivrechtliche Seite vor Augen hält. „Feministisch motivierte Forschung wird nicht nur von Frauen/über Frauen/für Frauen betrieben, sondern sie trifft das Fach im Allgemeinen. Um zu unterscheiden, dass es wohl um einen spezifischen Zugang, aber um einen Zugang zu allgemeinen Themen geht, tendieren Autorinnen im englischsprachigen Raum seit einiger Zeit dazu, ihr Vorhaben mit dem Ausdruck ‚doing philosophy as a feminist‘ zu charakterisieren.“³¹ Im übertragenen Sinne könnte formuliert werden: Doing science as a feminist.

Bezogen auf die zuvor genannten strafrechtlichen Beispiele bedeutet dies folgendes:

28 Vgl. *Foljanti & Lembke* (Hrsg.) (2006); *Sacksofsky* (2001, 412 ff.).

29 *Gerhard* (1990, 12).

30 Vgl. *Nagl-Docekal* (2000, 198).

31 *Nagl-Docekal* (2004, 53).

Mordmerkmale richten sich als Teile der Verbotsnorm an männliche Normadressaten. Die vermeintliche Haustyrannen-Mörderin ist keine grundsätzliche Mörderin, sondern eine handelnde Person, die der vorsätzlichen qualifizierten Tötung schuldig sein kann, aber nur dann, wenn Auslegungseinschränkungen des Mordmerkmals Heimtücke keine geschlechtspezifische Sicht zulassen,³² nur dann, wenn das Strafgericht eine Berücksichtigung der Lebensverhältnisse im Vorfeld der Tat ablehnt und auch nur dann, wenn die handelnde Frau zu anderen Handlungsalternativen verpflichtet wird. Können diese drei Bezüge als geschlechtsspezifische Bedingungen jedoch hergestellt und aufrechterhalten werden, dann verbietet sich aus feministischer und insofern auch aus rechtsstaatlicher Sicht im Einzelfall möglicherweise eine Verurteilung nach § 211 StGB.

Mit der Aufhebung des Privilegierungstatbestandes der Kindstötung werden Frauen auf der Ebene der Tatbestandsmäßigkeit als Totschlägerinnen und gegebenenfalls als Mörderinnen qualifiziert und damit einer härteren Strafanandrohung ausgesetzt. Veränderte soziale Verhältnisse können aber nicht wirklich festgestellt werden; die staatliche Gemeinschaft vermag weiterhin defizitäre Lebensbedingungen der Schwangeren zu ihrem Wohl und zum Wohle des Kindes nicht hinreichend auszugleichen. Höhere Strafanrohungen im Fall der Kindstötung gesetzgeberisch auszusprechen und möglicherweise praktisch anwenden zu müssen, wenn durch § 211 StGB der Anwendungsbereich des minder schweren Falles nach § 213 StGB abgeschnitten wird, bleibt deshalb auch heute weiterhin unverhältnismäßig.³³

Der hypothetische Fall der Stalker-Mörderin zielt auf Prävention, auf Verhinderung von Selbstjustiz, zielt darauf, klar zu machen, dass staatliche Unterlassungen folgenreich sein können und zielt insofern darüber hinaus auf die Verpflichtung, Frauen als Stalking-Opfer anzuerkennen und hinreichend zu schützen.

Wenn *Olympe de Gouges* Frauen das Recht zugesprochen hatte, die Tribüne zu besteigen und als Ausgleich das Recht auf Strafe forderte,³⁴ dann aber nicht, damit der heutige Rechtsstaat ungerechtfertigte lebenslange Freiheitsstrafen gegenüber Frauen ausspricht, Privilegierungstatbestände trotz Kenntnis außerordentlicher Belastungen für Schwangere und Mütter³⁵ abschafft und nicht damit der Rechtsstaat wegen mangelnder praxisnaher Schutzvorkehrungen aus Opfern Täterinnen werden lässt.

32 Zur Kritik am Mordmerkmal der Heimtücke: *Kargl* (2004, 189 ff.); zu den fehlgeschlagenen Bemühungen der Rspr.: *BGHSt* 48, 207 ff. (= *NJW* 2003, 1955 ff.); *BGHSt* 48, 255 ff. (= *NJW* 2003, 2464 ff.); *BGH* (StraFo 2005, 213); *BGH* (*NJW* 2005, 154 f.); *LG Offenburg* (StV 2003, 672 ff.).

33 Die unsicheren Argumentationen des Tatgerichts nur vage aufarbeitende Entscheidungsgründe bei *BGH* (NSiZ-RR 2008; 308 f.); vgl. ferner: Urt. des *BGH* vom 5. Juni 2003, Az.: 3 StR 55/03.

34 *Olympe De Gouges*, Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin, Art. X.

35 So bereits *Jähnke* (1989, § 217 Rn. 1).

Literatur

- Browne, Angela (1987). *When Battered Woman Kill*. New York.
- Dahl, Tove Stang (1986). Frauen zum Ausgangspunkt nehmen: Der Aufbau eines Frauenrechts. *STREIT*, 115-121.
- Dahl, Tove Stang (1992). *FrauenRecht. Eine Einführung in feministisches Recht*. Münster. [Original: *Womans' Law. An Introduction to Feminist Jurisprudence*, Oslo 1987]
- De Gouges, Olympe. *Mensch und Bürgerin* « Die Rechte der Frau » (1791), hrsg. v. Hannelore Schröder, Aachen 1995.
- Drygala, Anke (2005). *Die Differenz denken. Zur Kritik des Geschlechterverhältnisses*. Wien.
- Eiden, Joachim (2008). § 238 StGB: Vier neue Absätze gegen den Stalker. *Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik*, 123-128. [http://www.zis-online.com/dat/artikel/2008_3_219.pdf] [16.04.2009]
- Foljanty, Lena & Lembke, Ulrike (Hrsg.) (2006). *Feministische Rechtswissenschaft. Ein Studienbuch*. Baden-Baden.
- Gazeas, Nikolaos (2007). Der Stalking-Straftatbestand. § 238 StGB (Nachstellung). *Juristische Rundschau*, 497-505.
- Gerhard, Ute (1990). *Gleichheit ohne Angleichung: Frauen im Recht*. München.
- Gerhard, Ute (Hrsg.) (1999). *Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*. München.
- Gropengießer, Helmut (2008). *Der Haustyrannenmord. Eine Untersuchung zur rechtlichen Behandlung von Tötungsdelikten in normativer und rechtlicher Hinsicht*. Berlin.
- Harzer, Regina (2006). The Clash of Gender-Justice. Kampf um Geschlechtergerechtigkeit. Feministische Rechtstheorien, Gleichstellungspolitik und „Gender-Bewegungen“. *IFF-Info. Zeitschrift des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF)*, Nr. 32, 33-47.
- Hillenkamp, Thomas (1995). In tyrannos. Viktimodogmatische Bemerkungen zur Tötung des Familientyrannen. In: Kühne, Hans-Heiner (Hrsg.). *Festschrift für Miyazawa* (141-158). Baden-Baden.
- Jähneke, Burkhard (1989). § 217 StGB. In: *Leipziger Kommentar zum Strafgesetzbuch*. Berlin.
- Junger, Ilka (1984). Geschlechtsspezifische Rechtsprechung beim Mordmerkmal Heimtücke. *STREIT*, 35-42.

- Kahlert, Heike (2004). Differenz, Genealogie, Affidamento. In: Becker, Ruth & Kortendiek, Beate (Hrsg.). *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie* (91-98). Wiesbaden.
- Kant, Immanuel. *Die Metaphysik der Sitten*. Ausgabe: Suhrkamp Werkausgabe, Band VIII. hrsg. v. Wilhelm Weischedel. Frankfurt/Main 1978.
- Kargl, Walter (2004). „Heimtücke“ und „Putativnotstand“ bei Tötung eines schlafenden Familientyrannen. *Jura*, 189-193.
- Kerbein, Björn & Pröbsting, Philipp (2002). Stalking. *Zeitschrift für Rechtspolitik*, 76-78.
- Kinzig, Jörg & Zander, Sebastian (2007). Der neue Tatbestand der Nachstellung (§ 238 StGB). Gelungener Abschluss einer langen Diskussion oder missglückte Maßnahme des Gesetzgebers? *Juristische Arbeitsblätter*, 481-487.
- Klinger, Cornelia (1982). *Die politische Funktion der transzendentalphilosophischen Theorie der Freiheit: Sinn und Grenzen der Hegelschen Kritik der Freiheitstheorie Kants*. Köln.
- Kokott, Juliane (1995). Zur Gleichstellung von Mann und Frau – Deutsches Verfassungsrecht und europäisches Gemeinschaftsrecht. *Neue Juristische Wochenschrift*, 1049-1057.
- Krey, Volker & Heinrich, Manfred (2008). *Strafrecht, Besonderer Teil, Band 1*. Stuttgart.
- Lammel, Matthias (2008). Die Kindstötung „in oder gleich nach der Geburt“ – zum Stellenwert von Privilegierungs- und Dekulpierungsgründen. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 96-104.
- Lembke, Ulrike (2006). Der „nahe stehende Angreifer“ – Tötungsdelikte zwischen Männern und Frauen in Paarbeziehungen. *GreifRecht, Greifswalder Halbjahresschrift für Rechtswissenschaft*, 44-54
[<http://www.feministisches-studienbuch.de/download/t/F6tungsdelikte1.pdf>] [16.04.2009]
- Luf, Gerhard (1978). *Freiheit und Gleichheit. Die Aktualität im politischen Denken Kants*. Wien.
- Mitsch, Wolfgang (2007). Der neue Stalking-Tatbestand im Strafgesetzbuch. *Neue Juristische Wochenschrift*, 1237-1242.
- Morrissey, Belinda (2004). *When Women Kill*. Toronto.
- Nagl-Docekal, Herta (2000). *Feministische Philosophie. Ergebnisse, Probleme, Perspektiven*. Frankfurt/Main.

- Nagl-Docekal, Herta (2004). Feministische Philosophie – aktuelle Perspektiven. In: Doetsch, Brigitte (Hrsg.). *Philosophinnen im dritten Jahrtausend. Ein Einblick in aktuelle Forschungsfelder* (53-68). Bielefeld.
- Naucke, Wolfgang & Harzer, Regina (2005). *Rechtsphilosophische Grundbegriffe*. 5. Aufl. Köln.
- Neubacher, Frank & Seher, Gerhard (2007). Das Gesetz zur Strafbarkeit beharrlicher Nachstellungen (§ 238 StGB). *Juristenzeitung*, 1029-1036.
- Oberlies, Dagmar (1990). Der Versuch, das Ungleiche zu vergleichen. Tötungsdelikte zwischen Männern und Frauen und die rechtliche Reaktion. *Kritische Justiz*, 318-331.
- Oberlies, Dagmar (1995). *Tötungsdelikte zwischen Männern und Frauen. Eine Untersuchung geschlechtsspezifischer Unterschiede aus dem Blickwinkel gerichtlicher Rekonstruktionen*. Pfaffenweiler.
- Oberlies, Dagmar (1997). Tötungsdelikte zwischen Männern und Frauen. Eine Untersuchung geschlechtsspezifischer Unterschiede anhand von 174 Gerichtsurteilen. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 133-146.
- Oberlies, Dagmar & Giesen, Rosemarie (1986). Die männliche Regel und ihre Unanwendbarkeit auf Frauen. *STREIT*, 15-18 und 50-54.
- Osterloh, Lerke (2003). Kommentar zu Art. 3 GG. In: Sachs, Michael (Hrsg.). *Grundgesetz, Kommentar*. München.
- Ott, Michael (1999). Kinds-mord und Duell. In: Frauenrat der Uni Konstanz (Hrsg.). *Kriminalität und Geschlecht*. 2. Aufl., (47-66). Konstanz.
- Pollähne, Helmut (2002). Stalking am Rande des Strafrechts. *Neue Kriminalpolitik*, 56-59.
- Rackow, Peter (2008). Der Tatbestand der Nachstellung (§ 238 StGB). Stalking und das Strafrecht. *Goldammer's Archiv für Strafrecht*, 552-568.
- Sacksofsky, Ute (2001). Was ist feministische Rechtswissenschaft? *Zeitschrift für Rechtspolitik*, 412-417.
- Sadoghi, Alice (2007). Stalking. Eine differenzierte Betrachtung dogmatischer Probleme. *Österreichisches Anwaltsblatt*, 340-347.
- Schweizer, Kerstin (1998). *Der Gleichberechtigungssatz – neue Form, alter Inhalt? Untersuchung zu Gehalt und Bedeutung des neu gefassten Art. 3 Abs. 2 GG unter Einbeziehung europäischen Gemeinschaftsrechts*. Berlin.

- Stadler, Lena (2006). *Viktimologie des Stalking. Ergebnisse einer Befragung von Stalking-Opfern zum Einfluss situativer und persönlichkeitspsychologischer Faktoren auf das Anzeigeverhalten*. Aachen.
- Struensee, Eberhard (1998). Straftaten gegen das Leben und die körperliche Unversehrtheit. In: Dencker, Friedrich; Struensee, Eberhard; Nelles, Ursula & Stein, Ulrich. *Einführung in das 6. Strafrechtsreformgesetz 1998*. München.
- Valerius, Brian (2007). Stalking: Der neue Straftatbestand der Nachstellung in § 238 StGB. *Juristische Schulung*, 319-324.
- Velten, Petra (2003). Stalking – Eine rechtsvergleichende Untersuchung. *Journal für Strafrecht*, 159-166 und 185-195.
- Walker, Leonore E. (2009). *The Battered Woman Syndrome*. 3rd Edition. New York.
- Weinschenk, Miriam (2004). § 217 StGB – Folgen des Wegfalls einer Norm. Konstanz.
- Welke, Wanja Andreas (2004). Der „Haustyrannenmord“ im deutschen Strafrechtssystem. Diskutiert unter Einbeziehung neuerer Tendenzen im common law. *Zeitschrift für Rechtspolitik*, 15-20.
- Windelband, Wilhelm (1910). *Über Gleichheit und Identität*. Heidelberg.

Mediale Inszenierungen von Weiblichkeit und Kriminalität

Eine sozialwissenschaftliche Reflexion

Mechthild Bereswill

Vor mehr als 30 Jahren, am 8. August 1977, erschien im „Spiegel“ ein Artikel mit dem Titel „Frauen im Untergrund – Etwas Irrationales“¹. Im Untertitel heißt es, „Mädchen“ seien mittlerweile die Mehrheit unter westdeutschen Terroristen, und weiter: „Kriminologen rätseln über die Motive femininer Militanz: ‚Weibliche Supermänner‘ – ‚Exzess der Emanzipation‘“?

Die kurzen Titel-Sequenzen verdeutlichen, dass Weiblichkeit und Gewalt, genauer: Weiblichkeit und bewaffneter Kampf, offensichtlich unvereinbar sind – eine Grundannahme, die den gesamten Text unterlegt und in der Behauptung, die Militanz von Frauen habe „etwas Irrationales“, gipfelt. „Irrational“ bedeutet vernunftwidrig, unlogisch, emotional und unberechenbar. Es ist der Gegenbegriff zum Rationalen, Logischen, Nüchternen, Durchdachten. Es handelt sich um kontrastierende Zuschreibungen, die historisch betrachtet eng mit den Geschlechterbildern der aufstrebenden bürgerlichen Gesellschaft des 18. und 19. Jahrhunderts korrespondieren. Solche Bilder von Weiblichkeit und Männlichkeit wirken über ihren historischen Entstehungskontext hinaus. Sie sind eingeschrieben in die Organisation von Geschlechterverhältnissen, unterlegen die kulturelle Ausgestaltung von Geschlechterbeziehungen und bilden Bezugs- und Reibungspunkte für die Konstitution und Konstruktion von Geschlechtsidentitäten.²

So wird auch in dem zitierten Text des prominenten Nachrichtenmagazins auf Stereotype einer bürgerlichen Weiblichkeit Bezug genommen, wenn es heißt: „Klar war Männern wie Frauen, dass hier Mädchen tief aus ihrer angestammten Rolle gefallen waren. Ihre Tat fügt sich nicht ins herkömmliche Bild von jenem Geschlecht, das im Englischen ‚the fair sex‘ genannt wird, das schöne, das anständige, das helle.“ Das Klischee von der anständigen und unschuldigen Weiblichkeit wird ganz offensichtlich zum Bild des Schreckens, wenn zukünftig

1 *Der Spiegel* (1977).

2 Zu den Bedeutungsdimensionen der Kategorie Geschlecht vgl. *Becker-Schmidt* 1993, *Bereswill* 2008.

„jeder Bürger“ damit rechnen müsse, so der Text, „dass ihm eines Tages der gewaltsame Tod in Gestalt eines jungen Mädchens gegenübertritt“.

Das Beispiel aus der Vergangenheit der Bundesrepublik veranschaulicht: Gewaltkriminalität von Frauen ist unheimlich. Sie ist bedrohlich und wissenschaftlich *anders* erklärungsbedürftig als die von Männern.³ Dazu haben sich feministische Wissenschaftlerinnen immer wieder kritisch geäußert, auch im Hinblick auf die Rolle, die die Medien bei der Konstruktion von Devianz und Geschlecht, genauer gesagt bei der Reproduktion dichotomer Zuschreibungen von Weiblichkeit und Männlichkeit, haben.⁴ Das gilt auch für den Einfluss wissenschaftlicher Deutungsmuster auf die Konstruktion von Geschlechterdifferenz. Im vorliegenden Beispiel, dem Spiegel-Artikel, wird die Stimme der Kriminologen herangezogen, auf die hier nicht ausführlich eingegangen werden soll. Nur so viel, dass neben der (nahe liegenden) Behauptung, die Frauenbewegung sei Auslöser für die Überschreitung der mädchenhaft-bürgerlichen Weiblichkeitserwartungen, die Thematisierung der Geschlechterbeziehungen im Text bemerkenswert ist. Im Verhältnis zu Terroristen werden Terroristinnen als intellektuell überlegen, als bessere Führungskräfte, kampfbereiter und härter dargestellt – auf diese Zuschreibungen spielt auch das gegensinnige Bild vom „weiblichen Supermann“ im Titel des Artikels an.

Der kurze Ausflug in die Vergangenheit veranschaulicht, was auch gegenwärtig gilt: Texte und andere mediale Darstellungen bieten ihrem Publikum starke Bilder an. Im ausgewählten Fall berühren diese Inszenierungen das Verhältnis von Gewalt, Geschlecht und Politik. Gerät diese Relation aus dem Lot, ist Gesellschaft in ihrem Kern gefährdet – so das zentrale Deutungsmuster vor mehr als dreißig Jahren.

Aus der Perspektive der gegenwärtigen Geschlechterforschung haben wir es mit aussagekräftigen und wirkmächtigen *sozialen Konstruktionen* von Geschlecht zu tun. Lösen wir uns vor diesem Hintergrund von dem konkreten Beispiel, stellen sich aktuelle Fragen nach der Thematisierung von Geschlechterdifferenz in den Medien: Welchen Beitrag leisten diese „... zum Prozess der Konstruktion von Weiblichkeit als dem *anderen* ... Geschlecht“⁵? Haben wir es durchgängig mit Differenzkonstruktionen zu tun, die Weiblichkeit als das Andere des Männlichen festschreiben? Wieweit sind dichotome Zuschreibungen und die damit verbundenen Bewertungen im Zuge gesellschaftlichen Wandels in Bewegung geraten?

3 Bereswill 2006.

4 Henschel & Klein 1998.

5 Mühlen-Achs 1995, 21.

Um diesen Fragen weiter auf die Spur zu kommen, wird im nächsten Abschnitt ein Blick auf „Geschlecht als soziale Konstruktion“ und auf die Schnittstelle von Geschlechter- und Medienforschung geworfen. Dann werden verschiedene Beispiele aus der gegenwärtigen medialen Darstellung von Geschlecht aufgegriffen, mit dem Fokus auf „Täterinnen“. Erkenntnisleitend sind dabei sozialwissenschaftliche Fragen nach der Kontinuität und dem Wandel bestimmter Zuschreibungen im Kontext gesellschaftlichen Wandels: Wie korrespondiert die Thematisierung und Inszenierung von Kriminalität und Geschlecht in den Medien mit Dynamiken des gesellschaftlichen Wandels? Geraten dichotome Konstruktionen der Differenz in Bewegung, oder haben wir es nur mit endlosen Variationen der gleichen Struktur zu tun? Untersucht werden mediale Konstruktionen und Inszenierungen, nicht Tatbestände. Dieser Untersuchungsblick gilt nicht nur für die Beispiele aus Fernsehen und Kino, sondern auch für die Kriminalitätsberichterstattung in den Printmedien.

Geschlecht als soziale Konstruktion

Unsere Alltagsvorstellungen von Geschlecht orientieren sich an der Unterstellung einer natürlichen und unveränderbaren Differenz zwischen Frauen und Männern. Diese manifestiert sich in vorausgesetzten unterschiedlichen Eigenschaften und Verhaltensweisen und wird in letzter Konsequenz fast immer anatomisch begründet. Sozialwissenschaftliche Zugänge zu Geschlecht haben mit dieser Alltagstheorie aufgeräumt und nachgewiesen, dass die Unterschiede zwischen den Geschlechtern weder eindeutig noch unveränderbar, sondern Ausdruck sozialhistorischer und kulturspezifischer Entwicklungsprozesse und Zuschreibungen sind.⁶ Demnach ist Geschlecht eine soziale Konstruktion. Was bedeutet diese Erkenntnis für die Frage nach der Darstellung von Täterinnen in den Medien? Der Text aus dem Jahr 1977 macht deutlich, dass Weiblichkeit und Männlichkeit mit bestimmten Eigenschaften und Verhaltensweisen kompatibel sind, mit anderen nicht.⁷ Dies ist aber nicht Ausdruck einer natürlichen Differenz zwischen Frauen und Männern, sondern das Ergebnis von Konstruktions- und Zuschreibungsprozessen, in deren Verlauf die Bedeutung von Geschlecht immer wieder ausgehandelt und interaktiv abgesichert werden muss. Menschen haben oder sind kein Geschlecht, sie müssen sich ihrer Zugehörigkeit zu dem einen oder anderen Geschlecht immer wieder vergewissern. Dieser Interaktionsprozess wird als *doing gender* bezeichnet.⁸

6 Zu den Ansätzen und Traditionen der sozialwissenschaftlichen Frauen- und Geschlechterforschung vgl. Bereswill 2008.

7 Kessler & McKenna 1978, 142.

8 Vgl. West & Zimmermann 1987; Gildemeister & Wetterer 1992.

Geschlecht ist demnach nichts Vorsoziales, an die Biologie oder den Körper von Menschen gebundenes. Das wird in der von *Carol Hagemann-White* formulierten „Nullhypothese“ auf den Punkt gebracht.⁹ Sinngemäß lautet diese These: Es gibt keine zwei Geschlechter, sondern nur verschiedene kulturelle Konstruktionen von Geschlecht. Hier zeigt sich die interaktionstheoretische Verwandtschaft zum labeling approach oder Etikettierungsansatz. Dort lautet die Grundannahme, die ebenfalls als Nullhypothese bezeichnet werden kann: „Es gibt keine primäre Devianz“.¹⁰

Für den forschenden Blick auf Geschlecht bedeutet das: Soziale Tatbestände werden nicht *mit* der Kategorie Geschlecht untersucht; Differenz wird nicht vorausgesetzt. In den Fokus rücken vielmehr die Herstellung *von* Geschlecht und das damit verbundene implizite Differenzwissen, das gesellschaftlich kursiert und in Interaktionen und Inszenierungen relevant gemacht und dramatisiert wird.

Entsprechend sind auch mediale Repräsentationen von Geschlecht der Ausdruck komplexer Konstruktions- und Interpretationsleistungen. Diese Konstruktionen hängen aber nicht nur von den Medien, sondern auch von den Vorstellungen und Interpretationsleistungen der Rezipientinnen und Rezipienten ab. Die neuere medienwissenschaftliche Geschlechterforschung geht davon aus, dass Medien in das „kulturelle System der Zweigeschlechtlichkeit“ eingebettet und somit aktiv am Konstruktionsprozess von Weiblichkeit (und Männlichkeit) beteiligt sind. Die Darstellung beispielsweise von Täterinnen ist nach dieser Auffassung nicht etwas, was Medien ihren Konsumentinnen einfach aufdrängen können. Medien „stoßen [Menschen] nicht gegen ihren Willen in das Zwangskorsett von Weiblichkeit und Männlichkeit“¹¹, ihre Darstellungen werden vielmehr aktiv angeeignet und verarbeitet.

Zugleich gelten mediale Informationen und Darstellungen gegenwärtig als prägend für die Aneignung von Wissen. Sie bilden somit auch einen zentralen Bezugspunkt für das Geschlechterwissen, das gesellschaftlich in Umlauf ist. Vor diesem Hintergrund ist die Frage, ob mediale Inszenierungen von Kriminalität und Geschlecht auf tradierte Zuschreibungen und Klassifikationen zurückgreifen, zentral, wenn die Verfestigung oder die Erschütterung angestammter Wissensbestände zur Diskussion steht. Betrachten wir vor dem Hintergrund dieses Arguments einige Beispiele, in denen Frauen als Täterinnen dargestellt werden. Ausgewählt wurden populäre Krimiserien, ein erfolgreicher Kinofilm und ein kleiner Ausschnitt aus der gegenwärtigen Kriminalitätsberichterstattung zu einem Tatgeschehen, das die Öffentlichkeit bewegt.

9 *Hagemann-White* 1988, 230.

10 Vgl. *Bereswill* 2009.

11 *Klaus* 2002, 22.

Gewalt im Geschlechterverhältnis: Opfer-Täter-Ambivalenzen

Das erste Beispiel entstammt einer hoch gelobten, recht jungen Serie, die seit 2007 im ZDF läuft, der Kriminaldauerdienst, kurz KDD genannt. Statt eines einzigen Falles werden in jeder Folge mehrere Fälle gleichzeitig und zudem die komplizierten kollegialen Beziehungen des „Referat Verbrechensbekämpfung“ in Kreuzberg gezeigt. Betrachtet wird der „Episodenfall“ aus der Folge „Am Ende des Weges“. Das Beispiel greift aktuelle Auseinandersetzungen mit häuslicher Gewalt auf und entwickelt Deutungsmuster zu einem umkämpften Feld – Gewalt im Geschlechterverhältnis, verbunden mit der Frage, inwieweit Frauen und Männer sowohl Opfer als auch Täter(innen) von Gewalt sind.

Dazu passt, dass wir in der ersten Szene des Films zunächst Täterinnen sehen: Eine ältere fordert eine jüngere Frau auf, einen schlafenden Mann zu erschlagen. Der Anschlag misslingt, die junge Frau wird anschließend selbst zum Opfer ihres verletzten Ehemannes, die Polizei greift ein und entlässt den Mann mit einem Schädel-Hirn-Trauma zurück in die eheliche Wohnung. Dabei unterläuft der jungen Polizistin, die den Fall bearbeitet, eine Fehleinschätzung: Sie hält die Frau nicht für gefährdet, oder umgekehrt: den Mann nicht für gefährlich. Beim nächsten Einsatz in der gleichen Wohnung findet sie die Frau von ihrem Mann erschlagen und macht sich heftige Vorwürfe.

Die Geschichte bleibt nicht bei der Thematisierung von Gewalt in der Partnerschaft stehen. Als Erklärung für die Gewalt des Mannes wird eine Hintergrundgeschichte geliefert: Er hat sich verändert, nachdem er von einem Auslandseinsatz der Bundeswehr zurückgekehrt ist. Damit wird Gewalt als gesellschaftliches Phänomen interpretiert und eine Kontinuität von privater und öffentlich legitimer militärischer Gewalt nahe gelegt.

Die Fallgeschichte greift einen „neuen“ und sehr umstrittenen Diskurs zu Männern als Opfer von gewalttätigen Frauen auf. Zugleich wird diese Sicht konterkariert, indem die feministische Deutung der fortlaufenden Misshandlung von Frauen durch Männer sich schließlich durchsetzt. Bemerkenswert ist, dass auch diese Lesart nicht ungebrochen bleibt. Durch sein Scheitern am Projekt der soldatischen Männlichkeit können wir die Täterschaft des Mannes im Kontext einer Krise der Männlichkeit verstehen, wenn wir wollen.

Die Fallgeschichte spielt mit verschiedenen Parteilichkeiten, ohne sich eindeutig auf eine Seite zu schlagen – vermieden wird die einseitige Thematisierung von Frauen als Opfern und Männern als Tätern, aber auch die einfache Umkehrung der Positionen, wie sie uns gegenwärtig häufig begegnet. Somit bleibt ein Moment der Ambivalenz, das seinen Ausdruck in der Verzweiflung der zuständigen Beamtin findet, die sich nicht auf die Seite des Opfers hat schlagen können,

weil es diese eindeutige Opfer-Täter-Konstellation auf der Ebene des Einzelfalls nicht gegeben hat. Dieser Konflikt wird allerdings gerahmt durch die Interpretation von gesellschaftlich legitimer, männlich konnotierter Gewalt und somit aus der individualisierten Perspektive gelöst. Wieweit diese sozialwissenschaftliche Lesart der subtilen Botschaft einer Feierabendserie sich in den Wahrnehmungsmustern und Imaginationen anderer Zuschauerinnen und Zuschauer entfaltet, ist eine offene Frage, die mit Hilfe einer qualitativ ausgerichteten Rezeptionsforschung weiter zu verfolgen wäre. Abschließend kann festgehalten werden, dass es sich um ein Beispiel handelt, bei dem der Einfluss feministischer und geschlechterpolitischer Diskurse und Kontroversen zum Verhältnis von Gewalt und Geschlecht deutlich zu erkennen ist, wobei die eindeutige Opfer-Täter-Dichotomie, dass Weiblichkeit mit der Opferposition und Männlichkeit mit der Täterposition assoziiert ist, durchkreuzt, nicht aber aufgegeben wird.

Weibliches Begehren: gespaltene Frauenbilder

Bei einem Blick auf die gegenwärtige Inszenierung von Täterinnen darf der Tatort nicht fehlen. Es handelt sich um eine Serie, die – ähnlich dem Polizeiruf 110 in der DDR – gesellschaftlich brisante Themen aufgreift und oftmals ungewöhnlich thematisiert.

Am 12. Oktober 2008 kam der Tatort aus Kiel und titelte mit „Borowski und die einsamen Herzen“. Ermordet werden Männer, die Kontaktanzeigen aufgeben und sich mit Frauen treffen. Sie werden mit einem Faustmesser erstochen, und der Verdacht fällt schnell auf eine Frau, die immer neue Verabredungen trifft, sich Männer offensiv aussucht und ein passendes Messer in ihrer Handtasche hat. Nach einigen Verwicklungen, in deren Verlauf auch ihr geschiedener Mann als Täter in Frage kommt, wird schließlich ihre beste Freundin – ebenfalls Spezialistin für Kontaktanzeigen, im Gegensatz zu ihrer Freundin aber erfolglos – als Täterin überführt.

Betrachten wir die soziale Konstruktion der Täterin in diesem Plot, handelt es sich um ein altbekanntes Bild: Es ist die sexuell frustrierte Frau, die heimtückisch mordet. Im vorliegenden Beispiel repräsentiert diese Figur die Kehrseite des Begehrens der anderen Frau, deren Unabhängigkeit Männer schließlich mit dem Tod bezahlen, weil sie deren eifersüchtiger Freundin zum Opfer fallen. Dieses Klischee wird zwar durch das ironische Spiel mit den romantischen Phantasien des bindungsscheu inszenierten Kommissars Borowski durchkreuzt, im Ergebnis handelt es sich trotzdem um eine recht konventionelle Darstellung von weiblicher Gewaltkriminalität. Diese ist in einen sehr aktuellen Diskurs zum Wandel der Geschlechterbeziehungen eingebettet: Demnach

funktionieren die heterosexuellen Geschlechterbeziehungen nicht mehr reibungslos und insbesondere gebildete, unabhängige Frauen haben Mühe, einen Partner zu finden. Oder umgekehrt: Männer finden keine Partnerin mehr, weil Frauen anspruchsvoll und unerreichbar sind. Die subtile Botschaft, dass es sich dabei um Kosten der Emanzipation handelt, ist nicht zu übersehen.

Hier wird eine ironische Bearbeitung von gesellschaftlichen Modernisierungsprozessen – festgemacht am Wandel von Geschlechterbeziehungen – mit einem tradierten Weiblichkeitsklischee verknüpft. Die Täterschaft von Frauen erscheint somit in einem widersprüchlichen Licht: Scheint sie einerseits an die weibliche Sexualität (und damit an die weibliche Natur) gebunden, wird sie andererseits durch den gesellschaftlichen Wandel im Umgang mit dieser Sexualität ausgelöst. Damit thematisiert die konventionelle Geschichte auf den zweiten Blick ein Moment der Ungleichzeitigkeit, was das Beharrungsvermögen und den Wandel von Geschlechterarrangements anbetrifft.

Weiblichkeit und Aggression: die Opferbrille

Ein Genre, das mehrheitlich der filmischen Inszenierung von Männlichkeit vorbehalten ist, ist der Gefängnis-Film. Eine preisgekrönte Version, in deren Zentrum Weiblichkeit, Täterschaft, Aggression und Kreativität stehen, ist der 2006 erschienene Film „Vier Minuten“. Wir sehen eine junge Frau, die wegen Mordes inhaftiert ist und durch ihre Wutausbrüche, Übergriffe auf Beamte und andere inhaftierte Frauen sowie durch ihr musikalisches Talent beeindruckt. Ihre spannungsgeladene Beziehung zu einer wesentlich älteren Klavierlehrerin kann sehr unterschiedlich interpretiert werden: als Machtkampf, als Erziehungsverhältnis, als erotisch gefärbte Hassliebe oder als kreatives Bündnis gegen den Gefängnisalltag.

Auf jeden Fall schließen Weiblichkeit und Aggression sich in diesem Film nicht aus. Trotzdem kommt die Geschichte nicht ohne eine konventionelle Wendung aus: Die junge Frau ist von ihrem alkoholabhängigen Vater missbraucht worden – wer will, kann ihre Täterschaft aus dieser Schicksalsgeschichte ableiten.

Die Inszenierung schwankt zwischen Weiblichkeitsentwürfen, die Autonomiebestrebungen, Aggressionen und Gewaltbereitschaft zu integrieren erlauben, und einem konventionellen Diskurs, der die Täterschaft von Frauen im Kontext von Opfererfahrungen und psychischen Störungen zugänglich macht – eine Konstruktion, die Weiblichkeit und Täterschaft in eine lebensgeschichtliche Deutung einhegt und abweichendes Verhalten unmittelbar aus Opfererfahrungen erklärt.

Hinzu kommt der lebensgeschichtliche Hintergrund der Klavierlehrerin. Hier wird in Ausschnitten das Schicksal einer unglücklichen, verdeckt gehaltenen lesbischen Beziehung in der Zeit des Nationalsozialismus erzählt, die mit der Hinrichtung der Geliebten endet. In verschiedenen Rückblenden verdichtet sich der Eindruck, dass dieser Verlauf auch das Resultat eines Verrats, mindestens aber der mangelnden Kampfbereitschaft der nun gealterten, als rigide und einsam dargestellten Frau sein könnte. Werden die beiden biographischen Deutungen in Beziehung gesetzt, werden weibliches Begehren und weibliche Täterschaft im Kontext biographischer Dramen verhandelt. Dabei handelt es sich um ein Narrativ, das der tradierten Verknüpfung von Weiblichkeit und Verletzungsoffenheit folgt, diese aber zugleich bricht, indem beide Frauenfiguren (auch miteinander) kämpfen, nicht zuletzt um die Überwindung von Konventionen.

Mutterschaft und Tötung

Wird die Kriminalitätsberichterstattung der letzten Jahre betrachtet, rückt die Auseinandersetzung mit Müttern, die ihre Kinder töten, in den Blick.¹²

Es handelt sich um ein „Thema“, bei dem viele „erst einmal zusammensetzen“¹³. Mutterschaft wird damit assoziiert, Leben zu geben und nicht zu nehmen, und die Mutterrolle wird in der bürgerlichen Gesellschaft „unter dem Aspekt der Mutterliebe glorifiziert“¹⁴. Deshalb gilt die Tötung eines (eigenen) Kindes gesellschaftlich als besonders verabscheuungswürdiges und zugleich unfassbares Delikt, das starke Reaktionen und Wünsche nach besonders harter und unerbittlicher Strafe provoziert.

Die Auseinandersetzung mit dem „Genugtuungsempfinden der Bevölkerung“¹⁵ lässt sich sehr gut am Beispiel von Sabine H. aus Brandenburg nachvollziehen. Der Fall wurde in den Medien als einer der spektakulärsten in der bundesdeutschen Kriminalgeschichte bezeichnet und über die Täterin existieren zahlreiche Texte, die ihrer Persönlichkeit auf die Spur zu kommen suchen. Insbesondere die Frage nach ihrer Schuldfähigkeit hat Justiz und Öffentlichkeit intensiv beschäftigt.

12 Im Rahmen dieses Textes wird keine strafrechtliche Differenzierung vorgenommen, da keine Aussagen über tatsächliche Straftatbestände getroffen, sondern mediale Darstellungsmuster diskutiert werden.

13 *Wiese* 1996, 13.

14 *Ebenda*, 14.

15 *Ebenda*.

Im Rahmen des vorliegenden Textes wird dieser Einzelfall nicht ausführlich aufgegriffen. Stattdessen wird betrachtet, welche medialen Darstellungslogiken und Diskurse in der Berichterstattung zur Tötung von Kindern gegenwärtig zu erkennen sind.

Zunächst ist festzustellen, dass Fälle wie der von Sabine H. recht bekannte Darstellungslogiken auf den Plan rufen: Es ist die quantifizierende Sicht auf spektakuläre Vorfälle: So listeten Zeitungen und Online-Magazine „alle“ Fälle in Brandenburg auf, nachdem der Fall von Sabine H. öffentlich wurde. Wir finden aber auch bundesweite Recherchen, in denen pro Fall ein Drei- bis Vierzeiler für die Beschreibung der Tat und Täterin, manchmal auch des Täters aufgewandt werden.

So entsteht eine Art chronologische Kartographie von schlechter Mutterschaft, häufig verknüpft mit Verweis auf gesellschaftliches Versagen. Die Quantifizierung rückt den Einzelfall in einen Diskurs über Diagnosen einer allgemeinen gesellschaftlichen Verrohung ein, wie wir sie beispielsweise auch im Zusammenhang von Jugendkriminalität kennen. Die Frage, ob ein Phänomen zunimmt, wird dabei unter der Hand zum Wegweiser in Richtung einer sich verschlimmernden gesellschaftlichen Situation, die einzelne Straftat zum Beleg für eine verwahrloste Gesellschaft. Dieser Eindruck verknüpft sich auf (mehr oder weniger) subtile Weise mit gesellschaftlichen Bildern von guter und schlechter Mutterschaft. Vaterschaft bleibt dabei meistens eine Leerstelle. Tauchen leibliche oder soziale Väter doch auf, dann nur als Teil eines Elternpaares oder als gewaltbereiter Lebensgefährte, von dem die Frau sich nicht abgegrenzt hat.¹⁶

Betrachten wir die Berichterstattung über die „Täterinnen“, haben wir es mit einem Risikodiskurs zu tun: Es handelt sich um Frauen, die selbst als gefährdet und deshalb als gefährlich betrachtet werden. In diesen Diskurs fließen unterschiedliche Wissensbestände von Expertinnen und Experten, insbesondere aus psychologisch-beratend an der Arbeit mit Einzelfällen geschulten Positionen, ein.

So lautet die Zwischenüberschrift eines Artikels zu „Mutterglück im Abgrund“ in FAZ.NET vom 2. August 2008: „Risikomütter: Jung, alleinerziehend, arm.“¹⁷ Es handelt sich um einen Text über psychiatrische Hilfen für Mütter, die nach einer Geburt in psychische Krisen geraten. Hier werden – durch die Brille der psycho-sozialen Beratung und mit Hilfe von Interviewaussagen der Beraterin –

¹⁶ Eine systematische weitere Untersuchung dieses in diesem Text nur angerissenen Beispiels würde die Exploration von Mutterschaft, Vaterschaft und Elternschaft in ihrem Verhältnis zueinander erfordern.

¹⁷ Vgl. Rasche 2008.

zwei Risikogruppen von Frauen ausgemacht. Es ist zum einen die alleinerziehende, psychisch kranke, durch Gewalterfahrungen gezeichnete, sozial besonders verwundbare Frau, die dringend Hilfe braucht. Zum anderen ist die Rede vom „Typus der wohl-situierten Akademikermutter“. Während die erste Gruppe aufgrund ihrer sozialen Marginalisierung versagt, haben wir es bei der zweiten mit Frauen zu tun, die – laut Expertin – gewohnt sind, „ihr Selbstbild an beruflichen Leistungen auszurichten“. Die Geburt eines Kindes konfrontiere sie mit einer anderen Alltagsstruktur und führe in entsprechende Krisen.

Entscheidend ist an dieser Stelle, dass die Einschätzung der Beraterin eine kontextspezifisch am Einzelfall gewonnene ist, die in Abrede zu stellen hier wenig Sinn macht. Zugleich handelt es sich um Zuschreibungen, die über die Fallspezifika hinaus auf zeitdiagnostische Zuschreibungen verweisen, die ihre Wirkung aber erst im Kontext der medialen Platzierung als verallgemeinerungsfähige Aussagen, nicht nur über die Krisen einzelner Frauen, sondern über die Krise von Mutterschaft, besser von Gesellschaft gewinnen.

Vor diesem Hintergrund enthalten die auf den ersten Blick vollkommen gegensätzlichen Bilder einen gemeinsamen Kern: Es ist das Bild vom Verfall der Familie und des Gemeinwesens – mal im Kontext der zunehmenden Prekariisierung, also sozioökonomischen Unsicherheit und sozialen Ausgrenzung ganzer Bevölkerungsgruppen, mal im Kontext der psychischen Kosten, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit sich bringen. Dabei werden diagnostische Aussagen über psychische Störungen des Subjekts bruchlos auf gesellschaftlich ungelöste Fragen übersetzt. Mutterschaft wird zum Dreh- und Angelpunkt von Fürsorge und Kontrolle, wobei gesellschaftskritische Implikationen im Hinblick auf die zunehmende soziale Ungleichheit und restaurative Tendenzen gegenüber gesellschaftlichem Wandel im Geschlechterverhältnis sich durchkreuzen. Anders gesagt, treffen sich ganz unterschiedliche Diskurse über Gesellschaft und Geschlecht an einem Punkt: Mütter, die töten, symbolisieren die Kosten gesellschaftlichen Wandels.

Was das Bild der Täterinnen anbetrifft, wird hier erneut virulent, was im Eingangsbispiel aus den 1970er Jahren angeklungen ist: Weiblichkeit und Täterschaft schließen einander aus. Dies gilt besonders für das Ideal der fürsorglichen Mutter. Es sei denn, die Löwenmutter verteidigt ihr Junges. Wenn dieses Weiblichkeitsideal ins Wanken gerät, lautet die Diagnose: Wahnsinn oder Emanzipationskosten – eine Konstellation, die offenbar nur schwer zu erschüttern ist. „Mütter, die töten“ bedrohen die Generativität und damit den Fortbestand einer Gesellschaft – hier stoßen wir auf eine Tiefenstruktur von Geschlechterbildern, die weiter zu entziffern sich lohnt.

Täterinnen: Vertraute Bilder – Ambivalenzen – Irritationen

Betrachten wir die verschiedenen Beispiele und fragen nach der Kontinuität und dem Wandel von medialen Geschlechterinszenierungen, ergibt sich ein widersprüchliches Bild: Gesellschaftliche Diskurse zum Geschlechterverhältnis werden in Szene gesetzt, indem brisante Themen aufgegriffen und in komplexe Narrative übersetzt werden. Dies zeigt sich in den vorgestellten und interpretierten Beispielen an zentralen Themenfeldern: Gewalt im Geschlechterverhältnis und die Opfer-Täter-Ambivalenz von Frauen wie Männern; der Wandel in den Geschlechterbeziehungen, der veränderte Umgang mit Liebesbeziehungen und Partnerschaftsvorstellungen; Gewalt als Bestandteil von Weiblichkeitsentwürfen, legitimiert – und damit relativiert – durch biographische Deutungsmuster, Mutterschaft als Maßstab für ein tragendes Gemeinwesen und versagende Mutterschaft als dessen Bedrohung, aber auch als Menetekel für die Kosten des Wandels. Dabei wird in allen Beispielen auf Konstruktionen von Geschlecht zurück gegriffen, in denen Weiblichkeit und Täterschaft nicht zusammengehen und im Kontext von Geschlechterkonstruktionen erklärungsbedürftig bleiben: als Gegenwehr gegenüber männlicher Gewalt, als Ausdruck von Eifersucht und Reaktion auf die Zurückweisung durch den Mann, als Umkehrung der Opfererfahrung und als Ausdruck von gesellschaftlicher Verwahrlosung, nicht zuletzt aufgrund von Wandel in den Geschlechterbeziehungen.

Greifen wir vor diesem Hintergrund die Ausgangsfragen wieder auf und fragen zunächst, wie die Thematisierung und Inszenierung von Kriminalität und Geschlecht in den Medien gegenwärtig mit Dynamiken des gesellschaftlichen Wandels korrespondiert, zeigen sich interessante Muster: Wir sehen eine immer noch enge Verknüpfung von Männlichkeit und Gewalt. Wir sehen aber auch Männlichkeit in der Krise. Weiblichkeit wird weiterhin mit Opferpositionen, aber auch als offensiv, wehrhaft und kreativ inszeniert. Zugleich wird Weiblichkeit im Modernisierungsprozess als gefährdet und gefährlich thematisiert.

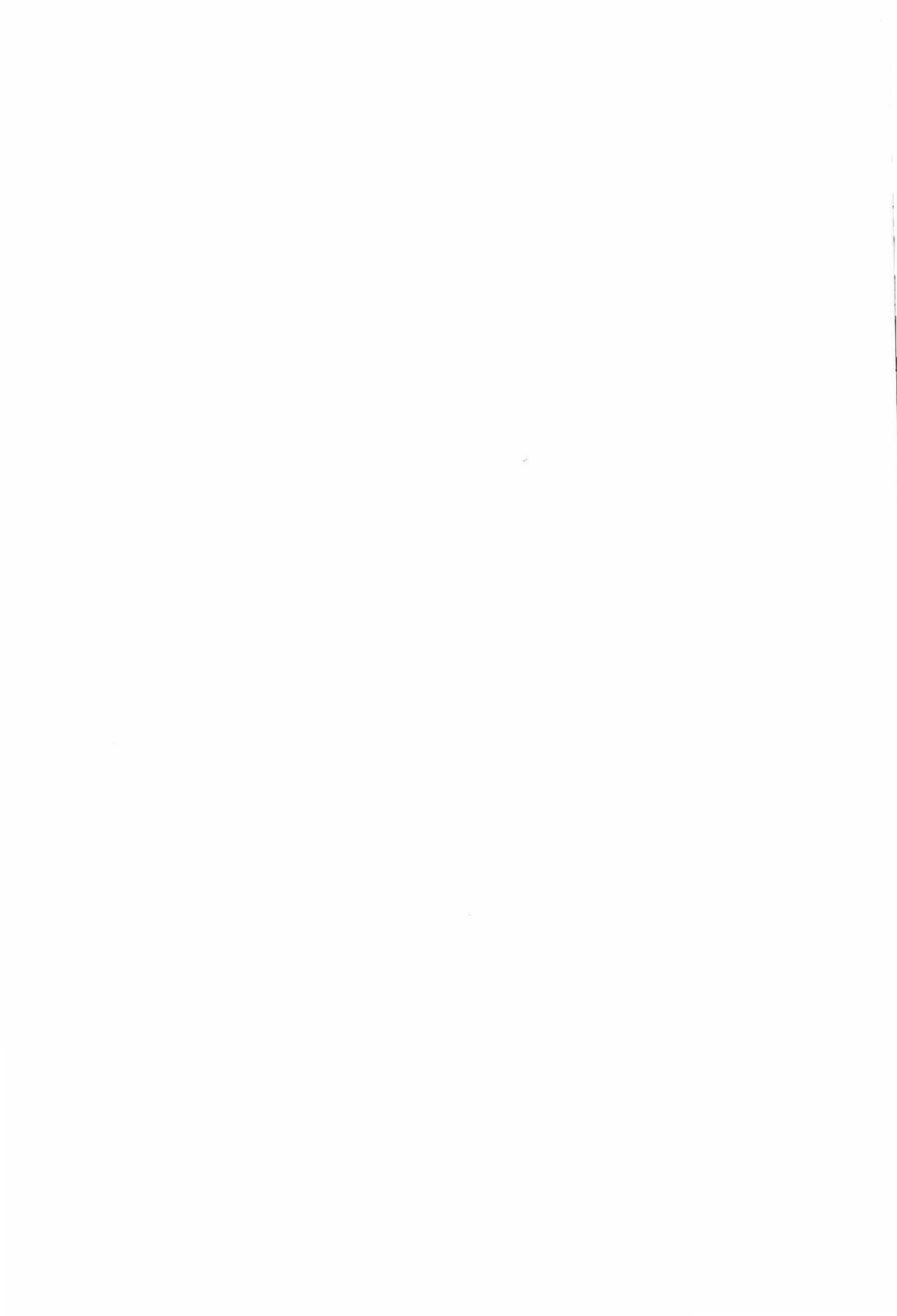
Nie wird Weiblichkeit ungebrochen als Kontrastfolie von Männlichkeit in Szene gesetzt (und wenn, dann als ironisches Spiel mit einem überkommenen Klischee wie beim Tatort mit Borowski). Kommt das Verhältnis von Weiblichkeit und Täterschaft ins Spiel, wird aber trotzdem auf altbekannte Deutungen zurückgegriffen. Die Frage, ob Geschlechterklischees sich aufzulösen beginnen, ist demnach falsch gestellt. Entscheidend scheint vielmehr, ob mediale Repräsentationen von Weiblichkeit, besser gesagt Geschlechterdifferenz, Ungleichzeitigkeiten, Brüche und Ambivalenzen von gesellschaftlichen wie individuellen Wandlungsprozessen aufgreifen oder ob sie eindimensionale Deutungsmuster entwerfen, die solche Verwerfungen glätten und zugunsten einfacher Kausalitäten verdecken.

Vergleichen wir die unterschiedlichen und letztlich eher beliebig ausgewählten Beispiele, die in diesem Text untersucht werden, fällt auf, dass die Tendenz zur Vereindeutigung durchschlägt, wenn die Täterschaft von Frauen der Ontologisierung von Weiblichkeit entgegen läuft: Im Zusammenhang von heterosexuellem Begehren und im Kontext von Generativität – beides Felder, in denen die Vorstellung einer „naturwüchsigen“ Weiblichkeit sich besonders hartnäckig hält. Dabei wäre gerade in diesem Zusammenhang entscheidend, dem Publikum Räume für die Verarbeitung von ambivalenten und mehrdeutigen Repräsentationen zu öffnen. Diese Perspektive setzt allerdings die Verweigerung gegenüber Nachrichtenwerten und einfachen Erklärungen für komplexe und undurchsichtige Phänomene voraus – auf Seiten der Medienproduktion wie auf Seiten der Konsumentinnen und Konsumenten.

Literatur

- Becker-Schmidt, Regina (1993). Geschlechterdifferenz – Geschlechterverhältnis: Soziale Dimensionen des Begriffs „Geschlecht“. *Zeitschrift für Frauenforschung*, 1/2, 37-46.
- Bereswill, Mechthild (2006). Weiblichkeit und Gewalt – grundsätzliche Überlegungen zu einer undurchsichtigen Beziehung. In: Zander, Margarete; Hartwig, Luise & Jansen, Irmgard (Hrsg.). *Geschlecht Nebensache? Zur Aktualität einer Gender-Perspektive in der Sozialen Arbeit* (245-257). Wiesbaden: VS-Verlag.
- Bereswill, Mechthild (2008). Geschlecht. In: Baur, Nina et al. (Hrsg.). *Handbuch Soziologie* (97-116). Wiesbaden: VS-Verlag.
- Bereswill, Mechthild (2009). Offensichtliche Unterschiede – verdeckte Hintergründe. Abweichendes Verhalten aus der Perspektive der Geschlechterforschung. In: Schweer, Martin K. W. (Hrsg.). *Sex and Gender. Interdisziplinäre Beiträge zu einer gesellschaftlichen Konstruktion* (9-22). Frankfurt am Main: Lang.
- Der Spiegel (1977). *Frauen im Untergrund: „Etwas Irrationales“*.
 [http://wissen.spiegel.de/wissen/dokument/dokument.html?id=40763874&top=SPIEGEL] [12.05.2009]
- Gildemeister, Regine & Wetterer, Angelika (1992). Die soziale Konstruktion der Zweigeschlechtlichkeit und ihre Reifizierung in der Frauenforschung. In: Knapp, Gudrun-Axeli & Wetterer, Angelika (Hrsg.). *TraditionenBrüche. Entwicklungen feministischer Theorie* (201-254). Freiburg i. Br.: Kore.

- Hagemann-White, Carol (1988). Wir werden nicht zweigeschlechtlich geboren. In: Hagemann-White, Carol & Rerrich, Maria S. (Hrsg.). *FrauenMänner-Bilder. Männer und Männlichkeit in der feministischen Diskussion* (224-235). Bielefeld: AJZ-Verlag.
- Henschel, Petra & Klein, Uta (Hrsg.) (1998). *Hexenjagd. Weibliche Kriminalität in den Medien*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Kessler, Suzanne & McKenna, Wendy (1978). *Gender. An Ethnomethodological Approach*. Chicago: University of Chicago Press.
- Klaus, Elisabeth (2002). Perspektiven und Ergebnisse der Geschlechterforschung in der Medien- und Kommunikationswissenschaft. In: *Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis*, 25 (61), 11-31.
- Mühlen-Achs, Gitta (1995). Frauenbilder: Konstruktionen des anderen Geschlechts. In: Mühlen-Achs, Gitta & Schorb, Bernd (Hrsg.). *Geschlecht und Medien* (13-37). München: Kopäd Verlag.
- Rasche, Uta (2008). *Mutterglück am Abgrund*.
[<http://www.faz.net/s/RubFC06D389EE76479E9E76425072B196C3/Doc~E1B5A2846D84342A8BB17B5FA691ACAE9~ATpl~Ecommon~Scontent.html>][12.05.2009]
- West, Candace & Zimmerman, Don (1987). Doing Gender. In: *Gender & Society*, Heft 2/1, 125-151.
- Wiese, Annegret (1996). *Mütter, die töten*. München: Fink.



Gewalt in Paarbeziehungen

Barbara Kavemann

Die meist sehr heftig geführte Diskussion über die Bedeutung von Geschlecht bei Gewalt in intimen Beziehungen hat sich etwas beruhigt und versachlicht. Die Frage nach der Gewalt, die von Frauen ausgeht, ist eine spannende und für die feministische Forschung sehr interessante. Allerdings leidet die Auseinandersetzung einerseits unter methodischen Problemen der vorliegenden Forschung, andererseits unter einer Uneindeutigkeit der Begrifflichkeit.

Über die Methodik beim Vergleich empirischer Daten, die zu Gewalt durch Männer gegen Partnerinnen und zu Gewalt durch Frauen gegen Partner¹ gewonnen wurden, ist bereits fundierte Kritik veröffentlicht worden.² Hier sei deshalb nur kurz darauf eingegangen:

- 70 % der 79 Studien, die *Archer*³ zitiert, verwendeten dasselbe Instrument (Conflict Tactics Scale): Dieser Erhebungsbogen ist kritisiert worden, weil er nicht geeignet sei, Gewaltverhältnisse zu erfassen. Ein Mangel beim Instrument führt bei wiederholtem Einsatz zu Mängeln in mehreren Studien.
- 29 der Studien befragten ausschließlich High School Schüler/innen und College-Student/innen oder dating couples (nicht verheiratet, kein gemeinsamer Haushalt): Dies ist eine nicht verallgemeinerbare Zielgruppe.
- Andere Studien hatten abweichende Fragestellungen bzw. Zielsetzungen oder arbeiteten mit klinischen Untersuchungsgruppen: Somit ist keine Verallgemeinerung ihrer Ergebnisse möglich.

Die Diskussion über die Geschlechterverteilung bei Gewalt in intimen Beziehungen leidet auch unter der Uneindeutigkeit der Begriffe. Ein Blick in die beiden im Jahr 2004 in Deutschland vorgelegten Studien zu Gewalt gegen Frauen⁴ und Gewalt gegen Männer⁵ zeigt den Bedarf an entsprechender Klärung.

1 Vgl. *Archer* 2000.

2 *Hagemann-White et al.* 2008; *Kavemann* 2003; *Gloor & Meier* 2003; *Johnson* 1995 und 2005; *Kimmel* 2002.

3 *Gloor & Meier* 2003.

4 *Schröttle, Müller & Glammeier* 2004.

5 *Forschungsverbund Gewalt gegen Männer* 2004.

Gleichzeitig wird deutlich, wie die historisch entstandenen Begriffe die Reichweite und Schwerpunktsetzung der Diskussion geprägt haben. Beide umfassen nicht dasselbe Spektrum an Gewaltverhältnissen und weisen auf die Notwendigkeit unterschiedlicher Interventions- und Präventionsansätzen hin.

„Gewalt gegen Frauen“ beinhaltet zwar vielfältige Ausprägungen von Gewalt-erleben, jedoch ausschließlich Gewalt von Männern und bedeutet eine Kritik der Konstruktion des Geschlechterverhältnisses. Gewalt in der Arbeitswelt wird in Form sexueller Belästigung am Arbeitsplatz einbezogen, in Kriegen und bewaffneten Konflikten fast ausschließlich im Sinne von Vergewaltigungen. Gewalt in der Kindheit wird – wenn überhaupt – nur in Form des sexuellen Missbrauchs berücksichtigt. Kindesmisshandlung und Vernachlässigung, institutionelle Gewalt im Alter oder durch Partnerinnen bzw. andere Frauen ist in aller Regel nicht gemeint, wenn von „Gewalt gegen Frauen“ gesprochen wird. Die Auseinandersetzung mit Gewalt zwischen Frauen und in lesbischen Beziehungen ist eine wenig beachtete Diskussion geblieben. Frauen sprechen über das andere Geschlecht, wenn sie von Gewalt sprechen. Die Anklage, die dem Begriff „Gewalt gegen Frauen“ inhärent ist, richtet sich gegen gesellschaftliche Strukturen der Benachteiligung und Ausgrenzung entlang der Geschlechtergrenzen.

„Gewalt gegen Männer“ – wie der Begriff in der Pilotstudie und auch in der breiten Diskussion verwendet wird – umfasst im Unterschied dazu alle Gewalt im Leben von Männern, unabhängig vom Alter der Betroffenen und von der Person des Handelnden. Es geht darum, zu etablieren, dass auch Männer vulnerabel sind. Sie sollen nicht nur als Täter, sondern auch als Opfer sichtbar werden.⁶ Der Begriff ist zu verstehen als eine Kritik dominanter Männlichkeitskonstrukte. Gewalt in der Kindheit ist in all ihrer Vielfalt darin enthalten, Gewalt im Arbeitsleben – vor allem in Form psychischer Gewalt – nimmt einen zentralen Platz ein. Gewalt gegen Männer wird überwiegend von Männern verübt. Die Anklage richtet sich somit nicht gegen Frauen – außer in den konkreten Fällen, in denen diese gewalttätig gegen Jungen und Männer sind –, sondern gegen eine Gesellschaft, die den Männern eine Anpassung an schädigende Männlichkeitskonzepte abverlangt. Männer müssen den Blick vor allem auf das eigene Geschlecht richten, wenn sie von Gewalt sprechen. Eine Thematisierung der Ambivalenz zwischen Leiden an den gesellschaftlichen Verhältnissen und dem Genuss von Privilegien oder der Gleichzeitigkeit von Täter- und Opfersein hat erst begonnen, hat aber das Potential, maßgeblich zu gesellschaftlichem Wandel beizutragen. Sie wird teilweise von angestrengtem Bemühen überlagert, den Nachweis zu erbringen, dass Frauen ebenso gewalttätig seien wie Männer. Die Klärung, welches Spektrum von Gewalt die jeweils benutzten Begriffe

6 Vgl. Lenz in Hagemann-White et al. 2003.

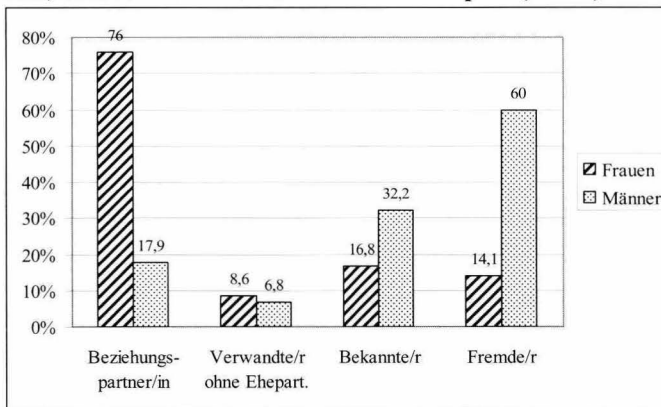
umfassen, ist bedeutsam für Intervention und Prävention. Wenn Gewalterleben und Gwalthateln nicht differenziert werden, bleibt unscharf, was unter Gewalt im engeren und im weiteren Sinne zu fassen ist. Wird die subjektive Bewertung von Erlebnissen und Taten nicht präzisiert, wird nur wenig Erkenntnis über die Bedeutung von Gewalt für Frauen und Männer gewonnen. Diese ist aber der Schlüssel für wirksame Intervention und bedarfsgerechten Schutz.

Was sagt die Forschung?

Kritische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler setzten sich seit Jahren mit vorliegenden Forschungsergebnisse auseinander und begannen eine weiterführende Diskussion.⁷ Die internationale Fachzeitschrift „Violence Against Women“ widmete 2002 dem Thema der Gewalt durch Frauen zwei Sonderhefte.

Werden aktuelle Untersuchungen unvoreingenommen betrachtet, zeigt sich ein Bild, das spezifische Gemeinsamkeiten und Unterschiede aufweist. Frauen und Männer sind im Laufe ihres Lebens oft Opfer von Gewalt – Männer etwas häufiger als Frauen – und in beiden Fällen sind die Gewalttäter überwiegend Männer. Unterschiedlich ist die Art der Gewalt, der beide Geschlechter ausgesetzt sind: Soweit bislang bekannt, sind Männer häufiger als Frauen Opfer von Körperverletzung, Frauen hingegen deutlich öfter als Männer Opfer von Vergewaltigung und anderen Formen sexualisierter Gewalt.

Abb. 1: Täter-Opfer-Beziehung bei körperlicher und/oder sexueller Gewalt, differenziert nach Geschlecht der Opfer (in %⁸)⁹



⁷ Kavemann 2003; Johnson 1995 und 2005; Kimmel 2002.

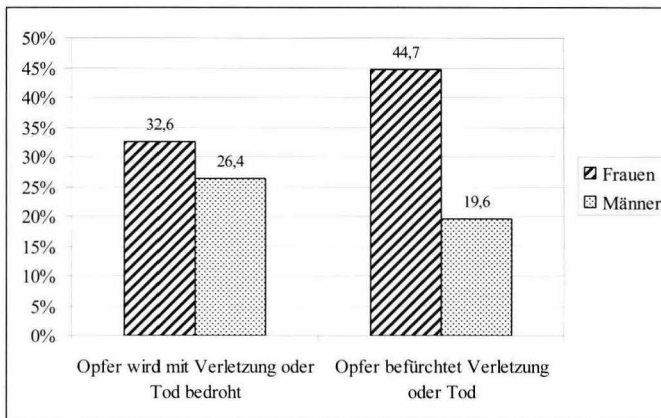
⁸ Die Gesamtsummen belaufen sich aufgrund von Mehrfachnennungen auf jeweils mehr als 100 %.

⁹ Vgl. Tjaden & Thoennes 2000a/b.

Der Kontext des Gewalterlebens unterscheidet sich ebenfalls nach Geschlecht: Frauen werden häufiger Opfer durch Beziehungspartner und z. T. durch Familienangehörige, Männer jedoch durch Bekannte oder Fremde. Frauen erleiden mehr Gewalt im privaten Raum, Männer dagegen im öffentlichen Raum (Abb.1).

Auch die Risiken, die mit der Gewalt einhergehen, sind unterschiedlich: Frauen werden häufiger als Männer im Kontext häuslicher Gewalt verletzt oder getötet. Das Verletzungsrisiko für Frauen steigt, wenn die körperliche bzw. sexuelle Gewalt von dem Beziehungspartner ausgeht. Für Männer hingegen sind Verletzungen wenig wahrscheinlich, wenn es die Beziehungspartnerin ist, die Gewalt gegen sie ausübt.¹⁰

Abb. 2: Bedrohung und Angst bei Gewalt, die von Ehepartner/in ausging, differenziert nach Geschlecht der Opfer (in %)¹¹



Die Gewaltausübung von Frauen gegen Männer, mit denen sie zusammenleben, ist empirisch belegt: Sie ist verhältnismäßig häufig, sie verursacht verhältnismäßig selten Verletzungen und löst auch verhältnismäßig selten Angst aus.

Untersuchungen aus Deutschland bestätigen diese geschlechtsspezifischen Unterschiede: Sowohl Frauen als auch Männer erleiden Gewalt durch den Partner bzw. die Partnerin, allerdings in unterschiedlicher Ausprägung.

¹⁰ Schröttle, Müller & Glammeier 2004; Tjaden & Thoennes 2000a/b.

¹¹ Vgl. Tjaden & Thoennes 2000a/b.

25 % der Frauen (N=10.2649) haben mindestens einmal mindestens eine Form der körperlichen und/oder sexuellen Gewalt durch mindestens einen männlichen Beziehungspartner erlebt (18 % körperliche und 2 % sexuelle Gewalt sowie 5 % beide Formen).

Diese Zahlen sagen wenig aus; interessant wird es, wenn man genauer hinschaut: Von den genannten 25 % hatte ca. ein Drittel einmalige Gewalt erlebt, ein Drittel wiederholte und ein weiteres Drittel andauernde Gewalt. Wir können also davon ausgehen, dass etwa ein Drittel der Frauen, die von Gewalt durch den Partner betroffen waren, in einem Misshandlungsverhältnis lebte.

Ebenso wichtig ist es, neben der Häufigkeit der Gewalt auch deren Folgen zu betrachten: 64 % der betroffenen Frauen erlitten Verletzungen wie Prellungen und Hämatome bis hin zu Brüchen, Würgemalen und Kopfwunden. Auch dies ist zuerst einmal ein sehr breites Spektrum; allerdings gaben 59 % dieser Gruppe an, dass die Verletzungen gravierender als Hämatome waren. Gewalt durch den Partner muss somit nicht nur als verletzungsträchtig, sondern als gravierend verletzungsträchtig eingeschätzt werden.

Auch der generelle Gesundheitsstatus von Frauen wird durch die Gewalt des Partners beeinträchtigt: Frauen mit Gewalterlebnissen gaben doppelt so oft wie Frauen ohne solche Erlebnisse mehr als elf gesundheitliche Beschwerden an.

Nicht zuletzt ist es ein Verdienst der Studie, nach psychischer Gewalt und deren Folgen gefragt zu haben.¹² Diese Gewalt wird oft unterschätzt und ist schwer zu operationalisieren. Die höchste Anzahl psychischer Folgen wurde nach psychischer Gewalt genannt.

Die Pilotstudie „Gewalt gegen Männer“¹³ fragte mit einem vergleichbaren Instrument nach dem Gewalterleben von Männern und damit auch nach Gewalt durch die Partnerin. Immer wenn diese Frage allgemein gestellt wird, ergibt sich eine statistische Gleichverteilung. So auch hier: Von den Männern, die befragt wurden, erlebten 25 % (N=266) mindestens einen Akt körperlicher Aggression – darunter überwiegend leichte, im Einzelfall aber auch schwere Formen der Gewalt – durch eine Beziehungspartnerin. Deren Folgen unterschieden sich jedoch maßgeblich von denen, die Frauen nannten: 5 % der Männer wurden verletzt und 5 % hatten Angst, dass ihnen die Partnerin körperlichen Schaden zufügen könnte. Diese Untersuchung bestätigt damit ebenfalls die Ergebnisse von *Tjaden & Thoennes*¹⁴: Gewalt durch Frauen in Partnerschaften erweist sich als deutlich seltener verletzungsträchtig.

¹² Die Fragenkataloge sind im Anhang der Studie einzusehen.

¹³ *Forschungsverbund Gewalt gegen Männer* 2004.

¹⁴ 2000a/b.

Männer benannten psychische Gewalt von Partnerinnen meist in Form von Eifersucht und Kontrollverhalten, seltener Einschüchterung oder Beleidigung. Offenbar setzen Männer die Grenze, was zulässig ist und was nicht, bei Auseinandersetzungen innerhalb einer Beziehung anders als Frauen. Dies wäre eine Frage für weitergehende Forschung.

Differenzierung ist erforderlich: Gewalt ist nicht gleich und macht nicht gleich

Bislang herrschte in der öffentlichen Diskussion häuslicher Gewalt das Bild der eskalierenden Gewaltspirale vor, die die Handlungsfähigkeit der Betroffenen reduziert und die Risiken potenziert. Es zeigte sich jedoch, dass ein einzelnes Modell der Beschreibung von Gewalthandlungen und Gewaltverhältnissen zu kurz greift. Wenn nur eskalierende, chronifizierte und/oder lebensbedrohliche Gewalt in den Blick genommen wird, wird die Gewalt von Frauen in Paarbeziehungen kaum sichtbar, denn von dieser Intensität ist sie eher selten.

Hilfreich zum Verständnis der Unterschiede war die differenzierende Analyse vorliegender Forschung durch *Michael Johnson*. Er unterscheidet vor allem zwei Formen von Gewaltverhältnissen:

- „intimate terrorism“¹⁵ oder auch „Gewalt als systematisches Kontrollverhalten“¹⁶

Diese Gewalt dient der Ausübung von Kontrolle und Beherrschung in der Partnerschaft. Es besteht eine starke Verknüpfung mit frauenfeindlichen Einstellungen der Täter – nicht nur Feindseligkeit gegenüber der Partnerin, sondern gegenüber Frauen im Allgemeinen. Häufig ist hier die eskalierende Gewaltspirale anzutreffen, Gewalt und Kontrolle engen den Handlungsspielraum der Partnerin ein und machen ein Entkommen aus der Situation schwer. Dieses Muster ist stark ausgeprägte geschlechtsspezifische Gewalt, die ganz überwiegend von männlichen Tätern ausgeübt wird.

Dieser Form der Gewalttätigkeit steht eine andere gegenüber:

- „situational couple violence“¹⁷ oder auch „Gewalt als spontanes Konfliktverhalten“¹⁸

15 *Johnson* 1995.

16 *Gloor & Meier* 2003.

17 *Johnson* 1995.

18 *Gloor & Meier* 2003.

Diese Gewalt ist nicht eingebettet in ein Muster von Macht und Kontrolle. Es handelt sich vielmehr um Gewalthandlungen in einzelnen eskalierten Konflikten oder in Serien von Streitigkeiten, die meist nicht zu Verletzungen führen. In der Regel ist keine Eskalation nach dem Modell der Gewaltspirale zu beobachten. Bei dieser Form ist eine Gleichverteilung nach Geschlecht (ca. 50 % Täter und 50 % Täterinnen) anzutreffen.¹⁹

Johnsons Differenzierungen lassen auch die Diskrepanzen zwischen den Forschungsergebnissen verstehbar werden. Geht es um häusliche Gewalt – um Gewaltausübung in intimen Beziehungen zwischen Erwachsenen –, dann ist festzustellen, dass vorliegende Studien unterschiedliche Phänomene messen: Während in Untersuchungen, die einen hohen Anteil männlicher Opfer und weiblicher Täterinnen aufweisen,²⁰ überwiegend „*situational couple violence*“ erhoben wird, geht es in solchen, die einen überwiegenden Anteil weiblicher Opfer und männlicher Täter nachweisen, um systematische Misshandlung in einem Klima von Angst, Kontrolle und Isolierung²¹ im Sinne von „*intimate terrorism*“.

Interessant sind zudem Forschungsergebnisse, die den Blick von Männern auf das Gewalthandeln von Tätern und Täterinnen erfragen. Es zeigen sich Geschlechtsunterschiede bei der moralischen Beurteilung von Gewalt in Paarbeziehungen²²: Männer distanzieren sich sowohl von männlichen Opfern als auch von männlichen Tätern. Ihr Selbstbild scheint von einer gewaltfreien Männlichkeit auszugehen, was mit Legitimierungsstrategien korrespondiert, dass die Gewalt nicht von den Tätern initiiert wird, sondern vom Opfer provoziert wird. Das Verhalten von Täterinnen wird von Männern als weniger schwerwiegend erachtet und eher situativen Faktoren zugeschrieben. Dies bestätigt das Muster „*situational couple violence*“ aus der Sicht der Männer.

Täter werden stärker für ihr Verhalten verantwortlich gemacht und als unsympathischer angesehen als Täterinnen. Offenbar greifen hier Geschlechterklischees von Ritterlichkeit bzw. von einer Friedfertigkeit von Frauen, die nur im Extremfall durchbrochen werden. Männer nehmen auch an, dass männliche Täter eher Verletzungen beabsichtigen als Täterinnen.

19 *Ebenda*.

20 Vgl. *Archer* 2000.

21 Vgl. *Tjaden & Thoennes* 2000a/b.

22 *Gabriel, Gassmann & Locher* 2007.

Gewalt in lesbischen Beziehungen

Wenn von Gewalt von Frauen in Beziehungen gesprochen wird, dann ist in der Regel die Gewalt gegen männliche Partner gemeint. Interessant sind deshalb Ergebnisse von Untersuchungen in gleichgeschlechtlichen Beziehungen.²³ Hier fand sich ein Gewaltaufkommen, das dem in heterosexuellen Beziehungen entspricht: 20 % bis 30 % der Frauen berichten von häuslicher Gewalt durch Partnerinnen. In Folgen und Erleben dieser Gewalt wurden kaum Unterschiede zu Gewalt durch männliche Beziehungspartner sichtbar.

In einer Befragung von 800 homosexuellen Frauen und Männern berichteten 40,1 % der Frauen und 35,2 % der Männer von Gewalt in Beziehungen.²⁴ Einige Ergebnisse sollen hervorgehoben werden:

- Auch in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften ist die Gewalt von Frauen deutlich weniger verletzungsträchtig.
- Gewalt von Frauen in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften ist deutlich seltener sexuelle Gewalt.
- Diejenigen, die von sich selbst sagten, sie seien misshandelt worden, haben in einem Muster von „intimate terrorism“ gelebt.

Weiterführende Fragen

Die Frage, die sich mir angesichts der (fach-)öffentlichen Diskussion stellt, ist: Wie kann Gewalt durch Frauen in Partnerschaften stärker diskutiert werden, ohne ständig Kurzschlüsse zu produzieren? Wie kann differenziert argumentiert und befragt werden, ohne dass misstrauisch klischeehafte Verharmlosung unterstellt wird?

Für die Intervention ergibt sich für mich eine zentrale Frage: Wie kann besser zwischen Angriff, Verteidigung und Vergeltung unterschieden werden? Hier besteht ein Problem von Gerechtigkeit bei der Intervention. In Deutschland gibt es nicht die Praxis, die in einigen Bundesstaaten der USA üblich ist, beide – Frau und Mann – festzunehmen, wenn nicht geklärt werden kann, vom wem initiativ die Gewalt ausging. Deshalb brauchen z. B. polizeiliche Einsatzkräfte Kompetenzen, zwischen Angriff und Gegenwehr zu unterscheiden, wenn sie vor zwei Verletzten stehen.

23 Ohms 2008; Donovan, Hester, Holmes & McCarry 2006.

24 Donovan, Hester, Holmes & McCarry 2006.

Eine wichtige Frage für die Zukunft ist für mich: Welche Angebote gibt es für Täterinnen? Sind sie geeignet? Hier kann von Studien aus den USA gelernt werden, in denen wegen häuslicher Gewalt verurteilte Frauen befragt wurden. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interventionspraxis könnten hierzulande z. B. Frauen, denen eine Wegweisung wegen häuslicher Gewalt erteilt wurde, befragt werden.

In ihrer Untersuchung über den Behandlungsbedarf von Frauen (N=281) und Männern (N=2.254) nach einer Verurteilung wegen häuslicher Gewalt haben *Henning, Jones & Holdford*²⁵ hervorgehoben, dass es in vielerlei Hinsicht keine Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Tätern häuslicher Gewalt gibt. Einigen Differenzen muss jedoch bei der Konzeption von Täter- und Täterinnenprogrammen dringend Aufmerksamkeit geschenkt werden:

- Frauen, die gegen ihren Partner gewalttätig waren, hatten signifikant häufiger eine gute Schulausbildung, waren aber seltener außerhalb erwerbstätig.
- Sie waren seltener drogenabhängig oder alkoholkrank, jedoch waren ihnen doppelt so oft Beruhigungsmittel verschrieben worden.
- Sie hatten dreimal so oft einen Suizidversuch unternommen und wiesen eher bestimmte Persönlichkeitsstörungen auf.
- Frauen waren in ihrer Kindheit öfter als Männer schwerer Gewalt in der Beziehung der Eltern ausgesetzt gewesen.

Programme für Täterinnen müssen sich sorgfältig mit diesen Gefährdungen befassen und die gesundheitliche Situation der Klientinnen prüfen. Die Autor/innen schlagen zu der Hypothese, dass Männer Gewalt gegen die Partnerin ausüben, wenn sie dieses Verhalten als Kind beobachtet hatten, eine alternative Theorie vor: Sie gehen davon aus, dass das Erleben von Gewalt zwischen den Eltern zu einer ängstlichen Bindung in Beziehungen und einer gesteigerten Verlustangst führen kann.

Die Beobachtung, dass die Mehrheit der befragten Frauen sich unsicher war, ob sie die Beziehung zum Partner fortsetzen soll bzw. bereits zur Trennung entschlossen war, diskutierten die Autor/innen auf dem Hintergrund der Erkenntnis, dass die Trennungsphase für Frauen eine Hochrisikozeit darstellt. Ihre Schlussfolgerung ist, dass unter den verurteilten Täterinnen viele Opfer von Partnergewalt zu finden sind und ihre eigene Gewalt als Gegenwehr einzustufen war. Es müssten somit Fragen von Schutz und Sicherheit mit den Täterinnen bearbeitet werden.

Da Frauen seltener als Männer rückfällig werden – vielleicht weil sie sich entschlossener trennen –, sind Fragen der Rückfallkontrolle weniger von Bedeutung. Jedoch muss auch bei gewalttätigen Frauen auf die Unzuverlässigkeit ihrer Selbstberichte geachtet und diese durch Befragung Dritter überprüft werden, denn sie neigen ebenso wie gewalttätige Männer dazu, ihre eigene Rolle zu beschönigen.

Literatur

- Archer, John (2000). Sex differences in aggression between heterosexual partners: A meta-analytic review. In: *Psychological Bulletin*, 126 (5), 651-680.
- Forschungsverbund Gewalt gegen Männer (2004). *Gewalt gegen Männer – Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland*. Pilotstudie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Berlin: BMFSFJ.
[<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/studie-gewalt-maenner-langfassung.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>] [20.05.2009]
- Gabriel, Ute; Gassmann, Sonya & Locher, Ruth (2007). Geschlechtsunterschiede bei der moralischen Beurteilung häuslicher Gewalt. In: *Trauma und Gewalt. Forschung und Praxisfelder*, 1 (2), 42-52.
[http://www.svt.ntnu.no/psy/ute.gabriel/Gabriel_TUG2.pdf] [20.05.2009]
- Gloor, Daniela & Meier, Hanna (2003). Gewaltbetroffene Männer – wissenschaftliche und gesellschaftlich-politische Einblicke in eine Debatte. In: *Die Praxis des Familienrechts (FAMPRA.ch)*, 4 (3), 526-547.
- Hagemann-White, Carol et al. (2008). *Gendering Human Rights Violations: The case of interpersonal violence*. Final Report (2004-2007) of the Coordination Action on Human Rights Violations (CAHRV). Brüssel: Europäische Kommission.
[http://www.cahrvi.uni-osnabrueck.de/reddot/CAHRV_final_report_-_complete_version_for_WEB.pdf] [20.05.2009]
- Henning, Kris; Jones, Angela & Holdford, Robert (2003). Treatment Needs of Women Arrested for Domestic Violence. A Comparison with Male Offenders. In: *Journal of Interpersonal Violence*, 18 (8), 839-856.

- Donovan, Catherine; Hester, Marianne; Holmes, Jonathan & McCarry, Melanie (2006). *Comparing Domestic Abuse in Same Sex and Heterosexual Relationships*. Initial report from a study funded by the Economic & Social Research Council, Award No. RES-000-23-0650. [http://www.caada.org.uk/library_resources/Cohsar%20Final%20Report.pdf] [20.05.2009]
- Johnson, Michael P. (1995). Patriarchal terrorism and common couple violence: Two forms of violence against women. In: *Journal of Marriage and the Family*, 57 (2), 283-294.
- Johnson, Michael P. & Leone, Janel M. (2005). The differential effects on intimate terrorism and situational couple issues. In: *Journal of Family Issues*, 26 (3), 322-349.
- Kavemann, Barbara (2003). Zur Debatte um Männer als Opfer und Frauen als Täterinnen häuslicher Gewalt. In: Frauenhauskoordinierung e. V. (Hrsg.). *Sonderinfo 6 zum Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen* (52-55). Frankfurt/M: Hrsg.
- Kimmel, Michael S. (2002). „Gender Symmetry“ in Domestic Violence. A Substantive and Methodological Research Review. In: *Violence against Women*, 8 (11), 1332-1363.
- Hagemann-White, Carol; Kavemann, Barbara; Lenz, Hans-Joachim & Schröttle, Monika (2003). Gewalterfahrungen von Frauen und Männern?! Ein neues Thema in der bundesdeutschen Frauen-, Männer- und Geschlechterforschung. In: *sozial extra* 04/2003.
- Ohms, Constance (2008). *Das Fremde in mir – Gewaltdynamiken in Liebesbeziehungen zwischen Frauen. Soziologische Perspektiven auf ein Tabuthema*. Bielefeld: Transcript Verlag.
- Schröttle, Monika, Müller, Ursula; Glammeier, Sandra (2004). *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland*. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Berlin: BMFSFJ. [<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/langfassung-studie-frauen.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>] [20.05.2009]
- Tjaden, Patricia & Thoennes, Nancy (2000a). *Full Report of the Prevalence, Incidence and Consequences of Violence Against Women. Findings from the National Violence against Women Survey*. Washington: US Department of Justice. [<http://www.ncjrs.gov/pdffiles1/nij/183781.pdf>] [20.05.2009]

Tjaden, Patricia; Thoennes, Nancy (2000b). Prevalence and Consequences of Male-to-female and Female-to-male Intimate Partner Violence as Measured by the National Violence Against Women Survey. In: *Violence Against Women*, 6 (2), 118-141.

Gewalt gegen ältere Menschen in der häuslichen und institutionellen Pflege

Gabriele Walentich

*Die Gewalt lebt davon, dass sie von anständigen Leuten nicht für möglich gehalten wird.
J.-P. Sartre*

1. Einleitung

Häusliche Gewalt war über lange Zeit ein Tabu. Inzwischen haben verschiedene Kampagnen die Öffentlichkeit im Hinblick auf Gewalt gegenüber Kindern und Frauen sensibilisiert. Dieses Thema steht nun auch schon seit längerem auf der politischen Agenda. Gewalthandlungen an und Tötungen von Kindern haben in jüngerer Zeit erneut eine Aufmerksamkeitswelle ausgelöst und sogar die Familienpolitik in Deutschland beeinflusst.

Es ist die Rede von Prävention: Pflichtuntersuchungen von Kindern zur Aufdeckung von Vernachlässigungen, von Misshandlungen und von anderen Formen der häuslichen Gewalt sollen eingeführt werden; Frühwarnsysteme sollen solche Vorkommnisse bei Kindern verhindern. Familien mit Kindern werden zunehmend in den Fokus gerückt. Aber zum Familienverbund gehören auch Großeltern und andere alte Angehörige. Und auch in diesem Zusammenhang kann es zu Gewalthandlungen kommen. Missbrauch, Vernachlässigung und Ausbeutung von alten Menschen in ihrem häuslichen Umfeld wie auch in Pflegeeinrichtungen sind nicht weniger aktuell als das nunmehr anerkannte soziale Problem der „Häuslichen Gewalt“ gegenüber Frauen und Kindern. Diese Opfer können sich – wie auch kleine Kinder – aufgrund ihres Alters nur eingeschränkt wehren. Sie sind oft beschämt, isoliert, gesundheitlich und kognitiv eingeschränkt; selten können sie sich selbst über erlittenes Unrecht beschweren, häufig sind sie keine tauglichen Zeugen.

Zunehmende Fortbildungsveranstaltungen und auch Medienberichte sowie die Gründung von Vereinigungen, die sich aktiv des Themas annehmen (z. B. der Verein „Handeln statt Misshandeln“ (HSM) in Bonn,¹ der Pflegeselbsthilfeverband² und der Verein pflegender Angehöriger „Wir pflegen“³), belegen,

1 www.hsm-bonn.de.

2 www.pflege-shv.de.

3 www.wir-pflegen.net.

dass das Sujet „Gewalt gegen alte Menschen“ heutzutage nicht mehr mit dem Tabu belegt ist wie noch vor wenigen Jahren. Gleichwohl führt dieser Problembereich bis jetzt noch ein Schattendasein und wird weder von der Öffentlichkeit noch von der Politik mit der gebührenden Aufmerksamkeit betrachtet. Dies ist nicht nur angesichts der demographischen Entwicklung und der Zunahme alter, insbesondere hochaltriger Menschen verwunderlich.

2. Situation der Pflege: „Alter ist weiblich“

Im Großen und Ganzen sind die demographischen Entwicklungen und Prognosen bekannt. Die Bevölkerungsgruppe der alten Menschen wächst stark und ständig. Nach vorliegenden Prognosen wird sich der Altersaufbau der Gesellschaft in den nächsten Jahrzehnten noch erheblich verstärken. Betroffen ist davon nicht nur die absolute Zahl älterer Menschen, sondern auch ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung und vor allem die Quote der Hochaltrigen über 80-Jährigen. Dabei geht ein zunehmendes Lebensalter einher mit einem erhöhten Risiko der Multimorbidität, einer Demenzerkrankung und damit auch der Unterstützungs- sowie Pflegebedürftigkeit. Der Anteil an Pflegebedürftigen steigt schon ab dem 70. Lebensjahr signifikant.⁴

Allein in den letzten zehn Jahren hat die Zahl der Pflegebedürftigen um 11,4 % zugenommen⁵ und sie wird in den nächsten Jahren noch deutlich und überproportional wachsen. Auch die Intensität der erforderlichen Pflege wird steigen (mehr Schwer- und Schwerstpflegebedürftige). Die höchsten Altersgruppen werden am stärksten betroffen sein, die Zahl der schwer pflegebedürftigen alten Menschen wird sich bis 2050 vermutlich mehr als verdoppeln.⁶

Obwohl sich die öffentliche Aufmerksamkeit mehr auf die Heimpflege und auch auf die mit ihr zusammenhängenden Skandale richtet, werden in Deutschland von den im Dezember 2007 ca. 2,25 Millionen pflegebedürftigen Menschen (i. S. des Pflegeversicherungsgesetzes SGB XI) „nur“ 709.000 (32 %) in stationären Einrichtungen betreut. Die weitaus meisten Pflegebedürftigen, mehr als zwei Drittel (68 % oder 1,54 Millionen), werden hingegen zu Hause und von diesen wiederum 1,03 Millionen ausschließlich durch die Familie und Angehörige, den

4 Laut Pressemitteilung Nr. 491/2008 des *Statistischen Bundesamtes* waren im Dezember 2007 5 % der 70- bis unter 75-Jährigen und 62 % der ab 90-Jährigen pflegebedürftig.

5 *A. a. O.*

6 Hierzu *Schulz* (2003/2004); Übersicht über Prognosen des *Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)* (Hrsg.) (2001, 86 ff.) mit abw. Angaben zu *Schulz* (DIW Berlin).

größten Pflegedienst der Nation, versorgt.⁷ Die meisten Pflegebedürftigen sind Frauen (68 %). Auch ihre Versorgung obliegt – wie im Übrigen die der Männer – zumeist Frauen.⁸

Diese Pflegepersonen stehen oft im mittleren Erwachsenenalter und sind häufig Mehrfachbelastungen ausgesetzt: Ihre eigene Berufstätigkeit, ihre Partnerschaft, die Versorgung ihrer Kinder und die Pflege ihrer alten Eltern oder von anderen Angehörigen zusammengenommen stellen hohe Anforderungen an ihre Psyche und Physis. Der große zeitliche Aufwand,⁹ die notwendige häufige Unterbrechung des Nachtschlafs¹⁰ und die starke körperliche Beanspruchung erreichen und übersteigen mitunter die eigenen seelischen und körperlichen Möglichkeiten. 50 % der pflegenden Personen haben körperliche Beschwerden, die über dem Durchschnitt von nicht pflegenden Personen liegen. In besonderem Maße treten körperliche Erschöpfung, Gliederschmerzen, Magen- und Herzbeschwerden auf. Konflikte mit anderen Familienangehörigen sowie mit den eigenen Zukunftsplänen kommen erschwerend hinzu.¹¹ Zudem ist häusliche Pflege häufig mit sozialer Isolation und materiellen Einschränkungen verbunden.

Eine sichere Pflege durch Versorgung in der Familie oder in Privathaushalten ist dort ebenso wenig gewährleistet¹² wie in Pflegeheimen. Nur wenigen Pflegenden ist es möglich, sich so weit abzugrenzen, dass sie geduldig, reflektiert, strategisch und mit den eigenen Ressourcen haushaltend im Umgang mit den Hilfsbedürftigen reagieren können.¹³ Häusliche Pflege (Überlastung durch 24-Stunden-Tage, Rollen- und Beziehungskonflikte, Veränderung des Machtgefüges und dadurch der Beziehungsstabilität, unzureichende Pflegekenntnisse – vor allem bei Übernahme und Eintritt der Pflegesituation –, Isolation) birgt erhebliches Konflikt- und Gefahrenpotenzial in der Familie und für die Pflegebedürftigen, auch wenn die Betroffenen es (noch) kaum so wahrnehmen oder Übergriffe aus Angst, Hilflosigkeit, Abhängigkeit, Schuldgefühlen oder Scham verschleiern.

7 Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 491/2008.

8 Vgl. *BMFSFJ* (Hrsg.) (2004); *Statistisches Bundesamt*, Pressemitteilung Nr. 491/2008; bislang tragen v. a. Frauen die Belastungen der häuslichen Pflege, *BMFSFJ* (Hrsg.) (2002, 363). Die Zahl der Männer, die Verwandte pflegen, liegt bei 8 % -15 %, so die Saarländische Sozialministerin *Görner* [www.brittige.de/tipps/was_uns_bewegt/pflegezeit_interview/].

9 80 % der Hauptpflegepersonen sind rund um die Uhr im Einsatz, vgl. *BMFSFJ* (Hrsg.) (2002, 197).

10 Die Hälfte der Pflegepersonen unterbrechen ihren Nachtschlaf, davon 76 % mehr als ein Mal, vgl. *BMFSFJ*, a. a. O.

11 *Gräßel* kam 1998 in seiner Befragung von über 2.000 Pflegenden zu dem Ergebnis, dass bei 57 % der pflegenden Angehörigen Entlastungsbedarf besteht, da sie sich durch die Pflege stark bis sehr stark belastet fühlen bzw. ein weit überdurchschnittliches Ausmaß an körperlichen Beschwerden aufweisen.

12 Vgl. *Roth* (2002, 72) und *BMFSFJ* (Hrsg.) (2002, 197 f.) sowie *WHO* (2003a, 23).

13 *BMFSFJ* (Hrsg.) (2002, 197).

In Pflegeheimen findet sich statt Bewohnerorientierung¹⁴ oft Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit bis hin zu einer schleichenden strukturellen Gewalt.¹⁵ Dort stehen rationelle Arbeitserledigung und institutionelle Bedingungen im Vordergrund. Rigide Zeitabläufe sind mit Selbstbestimmung und Selbständigkeit von Pflegeheimbewohnern oft nicht vereinbar.¹⁶ Die Einschränkung der Selbstbestimmung und das Gefühl des Verlustes des Zuhauses wird durch Doppel- oder gar Mehrbettzimmer verstärkt.¹⁷ Eine an der Wiedergewinnung der Selbständigkeit der Pflegebedürftigen orientierte Pflege wird kaum geleistet bzw. kann kaum geleistet werden.¹⁸

Häufige Pflegedefizite bestehen

- im Bereich der Ernährungs- und Flüssigkeitsversorgung,¹⁹
- beim Umgang mit Medikamenten,
- bei der Inkontinenz-Versorgung,
- in der Dekubitus-Prophylaxe und -Therapie,
- beim Missbrauch freiheitseinschränkender bzw. freiheitsberaubender Maßnahmen.²⁰

Dadurch können Effekte entstehen, die vom rapiden Verlust jeglicher Selbständigkeit bis zum erhöhten körperlichen und psychischen Verfall und vorzeitigen Tod reichen.²¹

14 Vgl. Roth (2002, 26 ff.): Den Bewohnern fällt es schwer, ihre Wünsche zu äußern, da sie negative Konsequenzen befürchteten.

15 Vgl. a. a. O., 66.

16 Vgl. a. a. O., 52.

17 Vgl. a. a. O., 64: Nicht einmal die Hälfte der Plätze in Pflegeheimen sind Einbettzimmer; Doppelzimmer sind i.d.R. nur 16-18 qm groß. In Schweden hingegen verfügen 8 von 10 Bewohner über ein eigenes Zimmer, meist mit Toilette und Bad/Dusche, vgl. http://www.sverige.de/lexi/lexi_alte.htm.

18 In Schleswig-Holstein wurde in einer Untersuchung von 77 Bewohnern in allerdings nur 3 Pflegeheimen festgestellt, dass 45 % der Untersuchten Zeitungen auch mit ihrer vorhandenen Sehhilfe nicht lesen konnten, von diesen 91 % ihre Lesefähigkeit aber mit Textvergrößerung wiedererlangen konnten; vgl. Sadowski (2000, 278 ff.). Trotz derselben Pflegestufe erhalten Pflegebedürftige hochgradig unterschiedliche Umfänge an Hilfeleistungen; vgl. Roth (2002, 44, 48, 51 ff.). Über die qualitative Versorgungssituation und die Pflegequalität in den Einrichtungen liegen zwar nur wenig gesicherte Erkenntnisse vor. Rückschlüsse erlaubt aber z. B. eine Untersuchung älterer Verstorbener, die Einblicke in Ausmaß und Vorkommen von Dekubitus gibt; siehe Püschel et al. (1999); zur Dekubitusproblematik auch BMFSFJ (Hrsg.) (2002, 278) und Robert Koch-Institut (Hrsg.) (2002).

19 Siehe Hochleitner & Weller (2003).

20 Wojnar (1997); Roth (2002, 56 FN 93) weist darauf hin, dass in den USA erfolgreich Programme gegen Fixierungen mit dem Ziel der völligen Aufhebung derselben laufen; s. a. Berzlanovich (2007).

21 Roth (2002, 55).

3. Gewaltbegriff und -formen

Gewalt gegen alte Menschen umfasst mehr als die Misshandlung Pflegebedürftiger.²² In die Diskussion über den für die Situation in der Pflege zugrunde zu legenden, in den Disziplinen unterschiedlich definierten Gewaltbegriff²³ an dieser Stelle intensiv einzusteigen, sprengte den Rahmen des vorliegenden Berichts. Eng gefasste Begriffsbestimmungen, die Gewalt auf konkrete körperlich schädigende Handlungen reduzieren, stehen weit gefassten Ansätzen gegenüber. Die Gerontologie betrachtet als Gewalt gegen alte Menschen alle Handlungen und Unterlassungen, die gravierende negative Auswirkungen auf die Lebenssituation und Befindlichkeit des älteren Menschen haben.²⁴

Die Weltgesundheitsorganisation *WHO* hat den Gewaltbegriff wie folgt definiert: „Der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischem Schaden, Fehlentwicklungen oder Deprivation führt.“²⁵

Damit nimmt Gewalt viele Formen an: Neben Handlungen, die physische Schmerzen und Verletzungen verursachen, werden Taten und Unterlassungen, die emotionales Leid und/oder psychischen Schaden anrichten, sexuelle Übergriffe, Verwahrlosung und Vernachlässigung, finanzielle Ausbeutung, Einschränkung des freien Willens (keine freie Wahl des Wohnortes, des Arztes etc.), aber auch strukturelle (rigide Zeitpläne, unzureichende Personalschlüssel und Qualifizierung etc.) und kulturelle Gewalt (negative Stereotypen, negatives Altersbild etc.) erfasst.²⁶

22 Vgl. anglo-amerikanischen Sprachgebrauch: Elder abuse, violence (Gewalt), abuse (Misshandlung, Missbrauch), neglect (Vernachlässigung, Verwahrlosung), exploitation (Ausbeutung).

23 Vgl. strafrechtlichen Gewaltbegriff unter <http://www.rechtslexikon-online.de/Gewaltbegriff.html> und Definition der *WHO* (2001): *The intentional use of physical force or power, threatened or actual, against another person or against oneself or a group of people, that results in or has a high likelihood of resulting in injury, death, psychological harm, maldevelopment or deprivation.*

24 *BMFSFJ* (Hrsg.) (2002, 133).

25 *WHO* (2003a).

26 Vgl. *Hirsch & Vollhardt* (2002, 900); s. a. *Roth* (2002, 56) und *Hirsch* (2003).

Tabelle 1: Formen von Gewalt²⁷

Gewaltformen	Beispiele
Unmittelbare körperliche Gewalt	Schlagen, schütteln, kneifen, verbrennen, mechanische Fixierung, ²⁸ Anwendung körperlicher Zwangsmaßnahmen, Entzug von körperlichen Hilfsmitteln
Mittelbare körperliche Gewalt	Unberechtigte Medikamentengabe (i. d. R. zur Ruhigstellung)
Sexueller Missbrauch	Missachtung der individuellen Schamgrenzen, nicht einverständliche Intimkontakte
Emotionale oder psychische Gewalt	Verbale Aggression, Missachtung, Ignorierung, emotionale Kälte, soziale Isolierung, Beschimpfungen, Demütigungen, Einschüchterung, Bedrohung mit körperlicher oder anderer Gewalt bzw. anderen Übeln
Finanzielle oder andere materielle Ausnutzung	Unbefugte Verfügungen über das Vermögen alter Menschen, Überredung oder Nötigung zu Geldgeschenken, Eigentumsübertragungen und Kontovollmachten, Entwenden von Geld und vermögenswerten Gegenständen bis hin zur Erpressung von geldwerten Vorteilen
Vernachlässigung	Unterlassen von notwendigen Hilfen im Alltag, hygienischen und allgemeinen Versorgungsleistungen, insbesondere Nahrungs- und Flüssigkeitsentzug, mangelhafte Pflege bei Bettlägerigkeit bis hin zur Entstehung von sog. Liegegeschwüren (Dekubitus)

²⁷ Vgl. Landespräventionsrat NRW (Hrsg.) (2006, Tabelle 1).

²⁸ Dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) (2004) sind Fälle bekannt geworden, in denen Menschen, die mit einem Bauchgurt fixiert waren, tot vor ihren Betten aufgefunden wurden. Laut BfArM waren die Bauchgurte von der Taille in den Thoraxbereich gesteckt und hatten die Patienten stranguliert; *Berzlanovich* (2007). Ein Projekt zur Reduktion körpernaher Fixierung: <http://www.redufix.de/cms/website.php>.

Die Übergänge zwischen (noch) notwendigen pflegerischen, fürsorglichen Maßnahmen zu (schon) nicht mehr hinnehmbaren Übergriffen sind oft fließend und zuweilen schwer zu ziehen. Mögliche gewaltbelastete Alltagssituationen in der Pflege veranschaulicht die nachfolgende Tabelle.

Tabelle 2: Mögliche Gewalt in Pflegesituationen²⁹

Aktivitäten	Beispiele für Fehlverhalten in Pflegesituationen
Kommunikation	Über den Kopf des Patienten hinweg reden, schimpfen, ignorieren, nicht antworten, bevormunden, duzen
Bewegung	Fixieren oder gegen den Willen mobilisieren, falsche Hilfestellungen, unangemessenes Anfassen
Körperpflege	Körperpflege gegen den Willen, ruppiges Handeln, zu kaltes oder zu heißes Wasser verwenden, unangemessene Berührungen im Intimbereich, unangemessen langes Belassen in unbedecktem Zustand
Ausscheidung	Unnötige Katheterisierung oder nicht notwendiges Anlegen einer Windelhose, „Liegen lassen“ im Urin oder Kot, zu lange auf der Toilette warten lassen
Essen und Trinken	Einflößen von Essen und Trinken unter Zwang, zu rasches Füttern, Mahlzeiten vergessen, Vorenthalten von notwendigen Hilfsmitteln oder unnötiges Aufdrängen von Hilfsmitteln
Soziales Leben	Personen nicht wahrnehmen, Kontakte zu anderen unterbinden, Radio oder Fernseher ungefragt an- oder ausschalten
Ruhe und Schlafen	Störungen im Tag-Nacht-Rhythmus, zu frühes Wecken und Waschen, medikamentöse Ruhigstellung ohne medizinische Indikation

²⁹ Vgl. Landespräventionsrat NRW (Hrsg.) (2006, Tabelle 2).

4. Gewaltwahrnehmung – Datenlage

Über das Phänomen von Gewalt gegen alte und hochaltrige Menschen ist bislang noch zu wenig bekannt.³⁰ Genaues Zahlenmaterial auf der Basis repräsentativer Untersuchungen, die über das Ausmaß von Gewalthandlungen an alten Menschen in Krankenhäusern, Altenheimen und in häuslicher Situation³¹ Auskunft geben könnten, liegt bisher nicht vor,³² auch nicht für Gewaltverbrechen.³³ Prävalenzstudien gibt es kaum, lediglich für den familiären Kontext können im europäischen Raum Spanien und Großbritannien und im Nahen Osten Israel eine solch umfangreiche Forschung vorweisen.³⁴ In Deutschland hat das BMFSFJ eine derartige Erhebung in Auftrag gegeben, deren Veröffentlichung bevorsteht.³⁵ Die besondere Risikogruppe der an Demenz erkrankten Personen ist aber aus nahe liegenden Gründen bisher nicht erfasst. Und auch bei den hochaltrigen Menschen gibt es für die Forschung Zugangsprobleme. Soweit kleine Studien vorliegen, fehlt es wegen des unterschiedlichen Forschungsdesigns an einer Vergleichbarkeit: Die Forscher haben den Gewaltbegriff nicht einheitlich verwendet, die eingesetzten Methoden und andere Parameter wie die Auswahl der Population sind nicht identisch.

Die vorliegenden Prävalenzraten für „Gewalt gegen Ältere“³⁶ schwanken zwischen ca. 5 % und 20 % im familiären Bereich. Die Erhebungen deuten darauf hin, dass die Missbrauchsrate von alten Menschen der von Kindern entspricht.³⁷ In Frankreich ist die schlechte Behandlung durch Familienangehörige der häufigste Grund für alte Menschen, um ihre Nöte dem seit langem bestehenden, weit reichenden Sorgentelefon „ALMA France“ mitzuteilen. 70 % der Anrufer

30 *BMFSFJ* (Hrsg.) (2002, 133).

31 Dort wird die Prävalenz allein bei der Anwendung körperlicher Gewalt auf ca. 5 % - 14 % geschätzt, vgl. *Roth* (2002, 56).

32 Vgl. *BMFSFJ* (Hrsg.) (2002, 133 ff., 281).

33 Siehe *Hörl & Spannring* (2001); *BMFSFJ* (Hrsg.) (2002, 133 f.); danach werden 6,6 % der 60-75-Jährigen Opfer innerfamiliärer Gewalt; rund 340.000 erleiden körperliche Gewalt. Aussagen über die Hochaltrigen fehlen allerdings ganz; vgl. zur Thematik auch *Schmitz-Scherzer* (2002) und *WHO* (2003a, 22).

34 ES: Incidence and Prevalence of Elder Abuse in Spain <http://www.centroreinasofia.es/english/>; UK: Research into the national prevalence in the UK of mistreatment & abuse of people over 65 <http://www.kcl.ac.uk/schools/sspp/geront/res/elderabuse.html>; IL: The Israeli National Survey on Elder Abuse, http://hw.haifa.ac.il/gero/CenterResearchAging/Elder%20Abuse_EisikovitsZ.pdf.

35 Zwischenergebnisse des im Auftrag des BMFSFJ durchgeführten Projektes „Kriminalität und Gewalt im Leben alter Menschen“ siehe *Görgen; Herbst & Rabold* (2006).

36 Die folgenden Angaben stammen aus mündlichen Berichten von Teilnehmerinnen an einem Symposium; siehe zu diesem FN 48.

37 *Isabell Iborra*, Spanien.

berichten von solchen Geschehnissen. Bei den Tätern handelt es sich nicht um die „typischen Kriminellen“. Zwei Drittel der ALMA übermittelten Übergriffe finden durch die eigenen Kinder statt.³⁸ In Israel übt in erster Linie der Ehepartner, in zweiter Linie ein anderes Familienmitglied die physische, die psychische, die sexuelle Gewalt und die Freiheitseinschränkung aus. Nur bei der finanziellen Ausbeutung kehrt sich die Reihenfolge um. Dieses Ergebnis zeigt auch die Studie in Großbritannien: 51 % der bekannt gewordenen Gewalthandlungen wurden vom Ehepartner ausgeübt, 49 % von einem anderen Familienmitglied.

Damit „ist der gefährlichste Platz für einige ältere Menschen die Familie im Ganzen und speziell der Ehegatte“³⁹. Psychische Gewalt⁴⁰ und Vernachlässigung⁴¹ werden am häufigsten genannt. Aber auch finanzielle Ausbeutung spielt eine Rolle. Und die Hälfte aller Tötungen von Menschen über 65 Jahren findet in der Familie statt.⁴²

Die Familie ist eben zuweilen kein Hort der Geborgenheit. Dies weiß man schon seit langem aus den Forschungen zu Gewalt gegen Kinder. Viele Faktoren schaffen gute „Tat“-Voraussetzungen: Die familiäre Privatsphäre ist einer Kontrolle von außen meist nicht unmittelbar zugänglich. Verschlussene Türen schirmen schon Anzeichen von Gewalt ab, bei alten Menschen noch mehr als bei Kindern, weil diese zumindest in der Schule und damit in der Öffentlichkeit erscheinen müssen. Die oft wehrlosen Betroffenen – soweit sie aufgrund von Erkrankungen, insbesondere von hirnanorganischem Abbau überhaupt in der Lage sind, ihre Situation zu erfassen und zu verdeutlichen – verdrängen oft das eigene Erleben von Gewalt, etwa aus Angst vor weiterer Eskalation oder aus Furcht, als Folge einer Mitteilung die gewohnte Umgebung verlassen zu müssen. Auch eine hohe Schamgrenze bei den Opfern, ihre Abhängigkeit von der Hilfe, Zuwendung und Pflege durch diejenigen Personen, die gegen sie gewalttätig werden, erschweren das Erkennen von Gewalthandlungen.

Ebenso wie bei Kindern bedarf es einer Kultur des Hinsehens, um möglichst frühzeitig Risikokonstellationen wahrzunehmen und gewaltbelasteten Zuständen entgegenzuwirken. Hinweise auf solche potenzielle Gefährdungslagen gibt die nachfolgende Checkliste.

38 So die Direktorin von ALMA France, *Francoise Busby*.

39 So *Zvi Eisikovits*, Israel.

40 8 % - 14 % in Israel (*Eisikovits*); 40 % der einem in Oslo eingerichteten Hilfsdienst berichteten Fälle, so *Ingegerd Espas*.

41 8 % - 25 % in Israel (*Eisikovits*), 22 % in Oslo (*Espas*).

42 So *Isabell Iborra*.

Checkliste zur Erkennung potenzieller Gefährdung⁴³**1. Patient/in**

- hohes Alter
- demenzielle Erkrankung
- reduzierter Gesundheitszustand, Einschränkung der Körperfunktionen
- soziale Isolation
- Suchterkrankung
- bestehende familiäre oder partnerschaftliche Konflikte
- enges Zusammenleben mit der Pflegekraft, beengte Wohnverhältnisse
- Abhängigkeit zw. Patient/in und Pflegekraft (emotional, finanziell)

Warnsignale:

- wechselnde Arztkontakte („Arzt-hopping“)
- Versäumen von Arztterminen
- Patient/in wirkt verängstigt, scheu, zurückgezogen oder aggressiv
- unerklärliche Verletzungen/Beschwerden, wiederholt und gleichartig

2. Pflegekraft

- Unerfahrenheit in der Pflege
- Suchterkrankung oder andere körperliche oder geistige Erkrankung
- persönliche Belastungen (beruflich, familiär, finanziell)
- Abhängigkeit zw. Patient/in und Pflegekraft (emotional, finanziell)
- Gewalterfahrungen in eigener Lebensgeschichte, u. U. Gewalterleben
 - durch die zu pflegende Person oder generell gewaltgeprägte Beziehung
 - durch Familienstruktur mit Fortführung der Gewalt auch im Alter

Warnsignale:

- Patient/in wird im Arztgespräch nicht allein gelassen oder
- Pflegekraft wirkt im Kontakt gleichgültig oder verärgert
- wechselnde Arztkontakte („Arzt-hopping“)
- Versäumen von Arztterminen
- Patient/in wirkt verängstigt, scheu, zurückgezogen oder aggressiv
- unerklärliche Verletzungen/Beschwerden, wiederholt und gleichartig

43 Vgl. Landespräventionsrat NRW (Hrsg.) (2006, Tabelle 3).

5. Risikofaktoren

Als Ursache für Übergriffe gegen alte Menschen werden allenthalben strukturelle Bedingungen, Stress, Überforderung und in professionelle und institutionelle Subkulturen eingebettete Handlungsmuster⁴⁴ genannt. Als Erklärungsansätze bei den Tätern werden deren Persönlichkeit (Alkoholproblematik oder Missbrauch anderer Substanzen, psychische Erkrankungen), ihre Biographie, ungeklärte Eltern-Kind-Beziehungen, der Ausdruck des Machtgefälles zwischen Pflegebedürftigen und Pflegenden, Abhängigkeitsverhältnisse, Isolation⁴⁵ und das Ergebnis mangelnder formeller und informeller Kontrolle angeboten. Auch die Heimgröße und die Personalsituation sind wichtige Faktoren.⁴⁶ Darüber hinaus spielen kulturelle Normen und Traditionen eine wichtige Rolle, auch eine lange Pflegedauer, finanzielle Probleme, die Umkehr von Machtstrukturen, Armut, Ausbildungsstand, Überforderung und Arbeitslosigkeit.⁴⁷ Im Rahmen des vom *Landespräventionsrates NRW* durchgeführten kriminalpräventiven EU-Projektes⁴⁸ sind die aus den nachfolgenden Listen ersichtlichen Risikofaktoren durch die Teilnehmer benannt worden.

44 S. u. a. Berg et al. (2001); WHO (2003b, 130).

45 Vgl. u. a. Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein (Hrsg.) (1995, 14).

46 Nach Sowarka, Doris et al. (2002, 29) u. a. das Ergebnis einer Schweizer Untersuchung; siehe auch BMFSFJ (Hrsg.) (2002, 135).

47 WHO (2003b, 131 f.).

48 Projekt zum Thema *Kriminalprävention für ältere Menschen – Gewalt und Vernachlässigung gegenüber alten Menschen in häuslicher und institutioneller Pflege: Entstehungsbedingungen und Wege wirksamer Prävention* mit Förderung durch die Europäische Kommission – Generaldirektion Freiheit, Sicherheit und Justiz – im Rahmen des AGIS-Programms (Symposium für 50 Teilnehmer – Forscher, Praktiker, Politiker – aus 21 europäischen Ländern, Israel und Argentinien); weitere Informationen: <http://www.justiz.nrw.de/JM/praevention/opfer/agis/index.php>.

Risikofaktoren**Risikofaktoren der gepflegten Person**

- Weiblich
- Schlechte Bildung
- Armut
- Demenz, Alzheimer
- Depression
- Verhaltensauffälligkeiten, Gestörter Tag-Nacht-Rhythmus
- Reduzierter Gesundheitszustand, Behinderung
- Hohes Alter
- Einschränkung der Körperfunktionen
- Familiäre, partnerschaftliche Konflikte
- Abhängigkeit von Pflegeperson, kein soziales Netzwerk
- Einsamkeitsgefühl – Alleinleben
- Inanspruchnahme von Dienstleistungen

Risikofaktoren der Pflegeperson

- Biographische Prädisposition
- Schlechte Beziehung vor Pflegeeintritt
- Abhängigkeitsbeziehung zw. Pflegeperson und gepflegter Person
- Suchtmittelabhängigkeit
- Arbeitslosigkeit
- Körperliche, geistige Erkrankung
- Psychiatrische Störung
- Unwilligkeit, soziale/medizinische Hilfe zuzulassen
- Überforderungssituation, Stress
- Übernahmewille der Pflege für die Zukunft

Risikofaktoren des Pflegesettings

- Beengte Wohnverhältnisse
- Fehlen eines familiären und informellen Netzwerkes
- Mangel an passenden professionellen Diensten
- Inkompetenz/Unfreundlichkeit der Professionellen

Risikofaktoren in der institutionellen Pflege

- Gesundheitsprobleme, physische oder psychische Behinderungen
- Soziale Isolierung des Bewohners
- Mangelhafte Ausbildung und Unerfahrenheit des Pflegepersonals
- Unzureichende finanzielle und damit personelle Ressourcen
- Überlastung des Personals
- Hohe Fluktuation und Demotivation des Personals

6. Prävention

Risikofaktoren sind somit hinlänglich bekannt. Sie könnten bei Beginn jeder Pflegesituationen durch ein „Screening“ erfasst werden, um die damit für den Einzelfall – möglichst genau – passenden Hilfen zu ermitteln und anzubieten. Aber wird ihnen genügend Beachtung geschenkt? Gibt es ein ausreichendes Bemühen, Pflegebedürftige vor Übergriffen zu schützen? Wie können sie geschützt werden?

Wie werden Angehörige auf ihre (schwere) Pflegeaufgabe vorbereitet? Werden sie gut genug vorbereitet?⁴⁹ Werden sie sorgfältig genug ausgewählt? Wer prüft ihre menschliche und charakterliche Eignung? Wer interessiert sich für ihre Motivation, die Pflege zu übernehmen?⁵⁰ Wer für ihre Fähigkeiten, mit Stress umzugehen und diesen zu bewältigen? Welche allgemein gültigen Qualitätsstandards in der und für die Pflege gibt es überhaupt?⁵¹ Wie werden diese auch in Familien implementiert und überprüft?⁵² Wird den Wohnverhältnissen, die gewaltbetontes Verhalten durch Enge begünstigen können, genügend Beachtung geschenkt? Wer deckt Pflegemängel auf? Reichen die vorhandenen Kontrollinstanzen aus?

Unterstützung und Beratung für Pflegende⁵³ und Pflegebedürftige bereits zu Beginn einer Pflegesituation, zugehende Hilfen,⁵⁴ Opferberatung und Opferunterstützung im Strafrecht vor allem für Hochaltrige⁵⁵ benennt bereits der

49 In Deutschland werden die wenigsten pflegenden Angehörigen für diese Aufgabe jemals professionell geschult und damit auf die Pflegeaufgaben vorbereitet, *BMFSFJ* (Hrsg.) (2002, 205); vgl. auch *Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein* (Hrsg.) (1995, 11).

50 Finanzielle Gründe spielen bei der Übernahme familiärer Pflegeverpflichtungen nur eine untergeordnete Rolle, *BMFSFJ* (Hrsg.) (2002, 195).

51 Für den Bereich der Qualität in der Pflege existieren nahezu keine bundesweit verbindlichen Standards; *BMFSFJ* (Hrsg.) (2002, 364); vgl. zu Instrumenten und Qualitätssicherung *Roth* (2002).

52 Eine systematische Qualitätskontrolle würde eine Zielformulierung und die Formulierung von Standards und Kriterien erfordern, s. *González-Campanini et al.* (2001, 135).

53 *BMFSFJ* (Hrsg.) (2002, 362).

54 Wie z. B. regelmäßige Besuchsdienste; vgl. DE: „Pflegebegleiter“, www.pflegebegleiter.de; GB: Family Nurse, <http://www.nursefamilypartnership.org> – Analogien zu Familien mit Kindern sind denkbar und liegen nahe.

55 *BMFSFJ* (Hrsg.) (2002, 366).

Schleswig-Holstein ist das einzige Land in Deutschland mit einem Landtagsbeschluss zur Gewalt gegen alte Menschen, http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl14/plenum/plenprot/1998/14-049_01-98.html. In Israel gibt es das Gesetz zum Schutz der Hilflosen („Law of Protection of the Helpless“). Damit rückte das Thema Missbrauch und Vulnerabilität älterer Menschen in das Bewusstsein von Politik und Gesellschaft, <http://www.justice.gov.il/NR/rdonlyres/57A37DDE-C1E6-4AC9-9720-C337E8BCC65D/0/PreventionofFamilyViolenceLaw.doc> (Prevention of Family Violence Law, 5751-1991).

Vierte Bericht des *BMFSFJ* zur Lage der älteren Generation als Bausteine von Präventionsprogrammen. Sensibilisierung und Aufklärung tut Not. Opfer müssen wie vormals im Bereich von sexuellen Übergriffen und dem Feld der „domestic violence“ in Bezug auf Kinder und Frauen ihre Scham überwinden, um ihre Lage mitzuteilen und öffentlich zu machen. Die Fähigkeit, solche Handlungen aufzudecken, muss verbessert werden. Dies erfordert eine Integration der Thematik in bestehende Einrichtungen sowie in Aus- und Fortbildungskonzepte.⁵⁶ Auch die Kooperation und Vernetzung einschlägiger Institutionen sind ein wichtiger Bestandteil der Primärprävention. Deeskalations- und Kommunikationstrainings, Konflikt- und Bewältigungsstrategien könnten dazu beitragen, Risiken zu vermindern.

In Deutschland sind verschiedentlich Notruftelefone,⁵⁷ Krisenberatungs- und Beschwerdestellen,⁵⁸ Ombudsmänner und andere – niederschwellige – Anlaufstellen zur Gewaltvorbeugung und Intervention eingerichtet worden.⁵⁹

Ein Blick über Landesgrenzen hinweg auf die andernorts als Reaktion auf die Gewalt gegen alte Menschen ergriffenen Schutzmaßnahmen zeigt ebenfalls in erster Linie das Bemühen um Beratung, Bewusstseinsbildung und Information.⁶⁰

56 Verschiedene Projekte wie z. B. „Redufix“ (<http://www.redufix.de/cms/website.php>) in Deutschland und ein ähnliches in Schweden haben gezeigt, dass bei entspr. Schulung des Personals z. B. Fixierungen und Sedierungen deutlich zurückgehen. Dies wird zuweilen schon durch Vorträge erreicht: Wie mir *Andrea Berzlanovich* mitteilte, haben ihre Vorträge über Todesfälle durch Fixierungen verschiedentlich dazu geführt, dass das Personal selbst keine Fixierungen mehr anwenden wollte und über Alternativen nachsann; vgl. auch *Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen* (Hrsg.) (2006).

57 U. a. www.notruf-hamburg.de/med.html#Pflegenotdienste; www.hsm-bonn.de; www.hsm-siegen.de; <http://www.tss-datenbank.de/alter/index.html> m. w. N. Lediglich in den USA und einigen kanadischen Provinzen gibt es ein spezielles System als Reaktion auf berichteten Altenmissbrauch: Es wird ermittelt, ein angemessener Pflegeplan ausgearbeitet und der Fall bis zur Übergabe an eine für ältere Menschen zuständige Sozialstelle begleitet. Senioren selbst nennen u. a. Notruftelefone, aber auch Selbsthilfegruppen als geeignete Maßnahmen, vgl. *Berg et al.* (2001); auch Nachbarschaftshilfen werden von den Senioren selbst begrüßt.

58 U. a. www.stadtseniorenrat.nuernberg.de/beschwerde.html; www.muenchen.de/Stadtleben/Lebenslagen_SozialeLebenslagen_Soziales/Seniorinnen_Senioren/altenfl/58693/

59 Siehe auch die Zusammenstellung bei *Görgen* (2002, 489 ff.).

60 In Österreich ist 1992 die „Plattform gegen die Gewalt in der Familie“ gegründet worden, http://www.plattformgegendiegewalt.at/02_de/page.asp?id=752. In GB gibt es seit 1993 die „Action on Elder Abuse“, www.cidb.ie/comhairleVCS.nsf/0/401ae37ab504342780256dea004810df OpenDocument. Frankreich setzt auf ein koordiniertes Netzwerk anonymer telefonischer Beratungsangebote, in Spanien gibt es kommunal begrenzt Vergleichbares. In Norwegen wurden Schutzdienste für ältere Menschen aufgebaut und das „Norwegian Centre for Information and Studies on Violence“ zur systematischen Erfassung von Daten und Wissensvermittlung eingerichtet; vgl. *Görgen* (2002, 546 ff.) m. w. N. für die USA und europäische Nachbarländer: 531 ff. und 543 ff.; für Norwegen *Juklestad* (2004).

Es gibt aber auch Anzeigepflichten für Vorfälle körperlicher, emotionaler oder sexueller Gewalt, deren Unterlassen mit Freiheitsentzug geahndet werden kann (Israel),⁶¹ oder die Empfehlung der Meldung von Gewalt bei lokalen Behörden⁶². Weitere Modelle und Praktiken zum Schutz alter Menschen sind in Europa vielfältig. Hier seien beispielhaft einige von ihnen aufgezeigt:

- Bezahlter Pflegeurlaub,⁶³ besonders ausgebildeter Leichenbeschauer (AT)
- Altenanwalt, Ombudsmann, Dokumentation von Missbrauchsfällen in medizinischen Einrichtungen, Nationaler Gerontologieplan (ES)
- Schutzdienste (NO)
- Spezielle Schutzgesetze (CZ, ES, IL, UK)
- Kontrollen zur Überprüfung von Missbrauchsvorwürfen wie Qualitätskontrollen in der institutionellen Pflege, ein Pflegerat bzw. -standards für die häusliche Pflege (UK)
- „Schwarze Liste“ für bestimmte Berufsgruppen (Berufsverbot bei nachgewiesenem Missbrauch) (UK seit 2004)
- Fernsehprogramm zum Thema „elder abuse“ (AR, UK); Soap-Operas können zur Sensibilisierung und Aufklärung der Allgemeinheit beitragen
- Berichtspflicht (IL)
- Familienunterstützungsdienst der Polizei (ES)
- Sonderdezernate der Justizbehörden (Staatsanwaltschaft Kiel)

Ein effektiver Opferschutz, das Verhindern von Gewalt gegen alte Menschen und ihren Missbrauch erfordert aber auch ein grundlegend anderes Verständnis des Alters, eine positive Veränderung des Altenbildes – frei von Diskriminierungen und negativen Stereotypen – sowie die Entwicklung einer Kultur der Solidarität zwischen den Generationen.⁶⁴

*„...teach the children early, what is right, what is wrong, what is good, what is evil“.*⁶⁵

61 Israel: Law of the protection of helpless persons; in den USA gibt es sog. „Adult Protective Services“, die mit Ermittlungskompetenzen in Verdachtsfällen von Gewalt gg. ältere Menschen ausgestattet sind.

62 So die Empfehlung des „National Board of Health and Welfare“ in Schweden, <http://www.socialstyrelsen.se/en/>.

63 In Österreich gibt es bezahlten Pflegeurlaub für die Pflege naher Angehöriger.

64 Siehe www.who.int/hpr/ageing; www.inpea.net; www.onpea.org.

65 Berg et al. (2001).

Literatur

- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg.) (2006). *Verantwortungsvoller Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen in der Pflege*. Leitfaden des Bayerischen Landespflegeausschusses.
[<http://www.stmas.bayern.de/pflege/pflegeausschuss/fem-leitfaden.pdf>] [28.05.2009]
- Berg, Agnata; Erlingsson, Christen & Saveman, Britt-Inger (2001). *Global response against elder abuse – Report from Sweden*.
[http://www.who.int/ageing/projects/elder_abuse/alc_ea_swe.pdf] [28.05.2009]
- Berzlanovich, Andrea (2007). *Risiken bei der Anwendung freiheitsentziehender Maßnahmen* (Vortrag).
[http://www.aufschwungalt.de/Downloads/referat_berzlanovich.pdf] [28.05.2009]
- Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) (2004). Mehr Patientensicherheit durch bessere Fixierungssysteme. *Mitteilungen – das Magazin der BGW für Arbeits- und Gesundheitsschutz*, 18.
[http://www.bgw-online.de/internet/generator/Inhalt/OnlineInhalt/BGW-Mitteilung/Archiv_Jahrgang/Download_PDF/2_2004,property=download.pdf] [28.05.2009]
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2001). *Dritter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland: Alter und Gesellschaft*.
[http://www.bmfsfj.de/doku/altenbericht/data/download/3_Altenbericht.pdf] [28.05.2009]
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2002). *Vierter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland: Risiken, Lebensqualität und Versorgung Hochaltriger*.
[<http://209.85.129.132/search?q=cache:4pVnGPKBX2oJ:www.bmfsfj.de/Kategorien/Publikationen,did%3D5362.html+%22Vierter+Bericht+zur+Lage+der+%C3%A4lteren+Generation%22&hl=de&ct=clnk&cd=2&gl=de>] [28.05.2009]
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2004). *Altenhilfestruckturen der Zukunft. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung zum Bundesmodellprogramm*.
[<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Abteilung3/Pdf-Anlagen/abschlussbericht-altenhilfestruckturen-der-zukunft,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>] [28.05.2009]
- Görgen, Thomas (2002). *Gewalt gegen Ältere im persönlichen Nahraum. Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation eines Modellprojekts*.
[<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/PRM-24194-SR-Band-217,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>] [28.05.2009]

- Görge, Thomas; Herbst, Sandra & Rabold, Susann (2006). *Kriminalitäts- und Gewaltgefährdungen im höheren Lebensalter und in der häuslichen Pflege. Zwischenergebnisse der Studie „Kriminalität und Gewalt im Leben alter Menschen“*. Hannover: Kriminologisches Institut Niedersachsen (KNF). [<http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fb98.pdf>] [28.05.2009]
- González-Campanini, Irla-Mareen; Blume, Elke & Neuber, Anke (2001). *Der Pflegeeinsatz nach § 37, Abs. 3 SGB XI als Instrument der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege bei selbst beschaffter Pflegehilfe. Empirische Untersuchung zu Inanspruchnahme, Akzeptanz und Wirkung*. Hannover: Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung.
- Gräßel, Elmar (1998). *Studie – Pflegende Angehörige: Hilfe auch durch Ärzte*. [<http://www.aerzteblatt.de/v4/archiv/artikel.asp?id=13267>] [28.05.2009]
- Hirsch, Rolf D. (2003). Gewalt gegen alte Menschen: Ein Überblick zur Situation in Deutschland. In: Deutsches Forum für Kriminalprävention (Hrsg.). *Workshop-Reader „Prävention von Gewalt gegen alte Menschen – private Initiativen“* (13-31). Bonn. [http://www.kriminalpraevention.de/downloads/as/gewaltpraev/aem/Gewalt_gegen_alte_Menschen.pdf] [28.05.2009]
- Hirsch, Rolf D. & Vollhardt, Bodo R. (2002). Elderly maltreatment. In: Jacoby & Oppenheimer (Hrsg.). *Psychiatry in the elderly* (896-918). New York: Oxford press.
- Hochleitner, Sandra & Weller, Marcus (2003). *Nicht mal satt und sauber – Unterernährung in Pflegeheimen*. [http://www.rbb-online.de/kontraste/beitrag/2003/nicht_mal_satt_und.html] [28.05.2009]
- Hörl, Josef & Spannring, Reingard (2001). Gewalt gegen alte Menschen. In: Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (Hrsg.). *Gewalt in der Familie – Gewaltbericht 2001: Von der Enttabuisierung zur Professionalisierung* (305-344). Wien: Herausgeber.
- Juklestad, Olaug (2004). *Elderly people at risk: a Norwegian model for community education and response*. [http://findarticles.com/p/articles/mi_qa4124/is_200411/ai_n9483232/?tag=content;col1] [28.05.2009]
- Landespräventionsrat NRW (Hrsg.) (2006). *Gefahren für alte Menschen in der Pflege: Basisinformationen und Verhaltenshinweise für Professionelle im Hilfesystem, Angehörige und Betroffene*. [<http://www.justiz.nrw.de/JM/praevention/opfer/pflege.pdf>] [28.05.2009]

- Püschel, Klaus; Meier-Baumgartner, Hans-Peter; Heinemann, Axel; Leutenegger, Maja; Cordes, Olaf; Matschke, Jakob & Hartung, C. (1999). *Dekubitus - Risikokonstellationen, Ursachen, Eingriffsmöglichkeiten. Retrospektive Fallstudie in einem Kollektiv von 140 Sterbefällen des Jahres 1998 mit Dekubitus Grad III oder IV zum Todeszeitpunkt*. Hamburg: Selbstverlag.
- Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein (Hrsg.) (1995). *Konzepte zur Kriminalitätsverhütung „Gewalt gegen ältere Menschen“*, Abschlussbericht der Arbeitsgruppe 4. Kiel: Herausgeber.
- Robert Koch-Institut (Hrsg.) (2002). *Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Heft 12: Dekubitus*. Berlin: Hrsg.
[\[http://www.rki.de/clin_091/nn_199850/DE/Content/GBE/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsT/dekubitus,templateId=raw.property=publicationFile.pdf/dekubitus.pdf\]](http://www.rki.de/clin_091/nn_199850/DE/Content/GBE/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsT/dekubitus,templateId=raw.property=publicationFile.pdf/dekubitus.pdf)
 [28.05.2009]
- Roth, Günter (2002). *Qualität in Pflegeheimen*. Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Dortmund.
[\[http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Abteilung3/Pdf-Anlagen/PRM-24077-Expertise--Qualitat-in-Pflegeh,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf\]](http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Abteilung3/Pdf-Anlagen/PRM-24077-Expertise--Qualitat-in-Pflegeh,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf)
 [28.05.2009]
- Sadowski, Bettina; Grüb, Anette & Trauzettel-Klosinski, Susanne (2000). Lesefähigkeit und Hilfsmittelbedarf, Unterversorgung in einer Altenheimpopulation. *Klinische Monatsblätter für Augenheilkunde*, (5), 278-283.
- Schmitz-Scherzer, Reinhard (2002). *Aggression und Gewalt in der Pflege und Betreuung von älteren Menschen*.
[\[http://www.schmitzscherzer.ch/gerontology/dokumente/Gewalt_in_der_Pflege_und_Betreuung_alter_Menschen.htm\]](http://www.schmitzscherzer.ch/gerontology/dokumente/Gewalt_in_der_Pflege_und_Betreuung_alter_Menschen.htm) [28.05.2009]
- Schulz, Erika (2003/04). Demographie und Gesundheitssystem – Herausforderungen für stationäre Bereiche. *RWI Mitteilungen* 3/4, 405-425.
- Sowarka, Doris; Schwichtenberg-Hilmert, Beate & Thürkow, Kari (2002). *Gewalt gegen ältere Menschen: Ergebnisse aus Literaturrecherchen* (DZA-Diskussionspapier Nr. 36).
[\[http://www.dza.de/SharedDocs/Publikationen/Diskussionspapiere/Diskussionspapier_Nr_36,templateId=raw.property=publicationFile.pdf/Diskussionspapier_Nr_36.pdf\]](http://www.dza.de/SharedDocs/Publikationen/Diskussionspapiere/Diskussionspapier_Nr_36,templateId=raw.property=publicationFile.pdf/Diskussionspapier_Nr_36.pdf)
 [28.05.2009]
- Statistisches Bundesamt (2008). *Pressemitteilung Nr.491 vom 17.12.2008: Zahl der Pflegebedürftigen steigt weiter*.
[\[http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2008/12/PD08_491_224,templateId=renderPrint.psmllaut\]](http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2008/12/PD08_491_224,templateId=renderPrint.psmllaut) [28.05.2009]

- WHO (2001). *Prevention of Child Abuse and Neglect Making the links between human rights and public health.*
[www.crin.org/docs/resources/treaties/crc.28/WHO1.pdf] [28.05.2009]
- WHO (2003a). *Weltbericht Gewalt und Gesundheit. Zusammenfassung.*
[http://www.who.int/violence_injury_prevention/violence/world_report/en/summary_ge.pdf]
[28.05.2009]
- WHO (2003b). *Abuse of the elderly, Chapter 5.*
[http://www.who.int/violence_injury_prevention/violence/global_campaign/en/chap5.pdf]
[28.05.2009]
- Wojnar, Jan (1997). *Unterbringung und unterbringungsähnliche Maßnahmen. Anspruch – Realität – Alternativen.*
[http://www.demensch.de/files/unterbringung_wojnar.pdf] [28.05.2009]



Sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Jungen

Barbara Kavemann

Verleugnung oder Schwerpunktsetzung?

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wurde ab Mitte der 1980er Jahre in Deutschland fast ausschließlich als Männergewalt gegen Mädchen thematisiert.¹ Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit dieser Facette der Gewalt gegen Kinder war nicht die Kinderschutzdiskussion, sondern die feministische über sexualisierte Gewalt gegen Frauen im Kontext des Geschlechterverhältnisses. Zwar gab es von Anfang an Frauen, die – z. B. in öffentlichen Diskussionen oder Fortbildungen – sexuellen Missbrauch durch Frauen als selbst erlebte Gewalt oder als Problem von Mädchen und Jungen aus ihrem Arbeitskontext einbrachten. Sie blieben aber eher am Rande einer Veranstaltung, die patriarchale Verhältnisse verhandelte.

Die Reaktion auf die Veröffentlichung von Männergewalt in Form von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche war zunächst große öffentliche Aufmerksamkeit. Die Medien griffen die Thematik, die sich hervorragend zur Sensationalisierung eignete, auf. Aber auch die Politik nahm das Thema zur Kenntnis: Erste modellhafte Anlaufstellen und Schutzangebote wurden eingerichtet und evaluiert.² Die Kinderschutzbewegung war zuerst überrascht von der Entwicklung. Bislang waren sie und die Frauenbewegung in separaten Feldern aktiv gewesen. Mit der Thematisierung sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Jungen betrat die Frauenbewegung das Terrain des Kinderschutzes und machte auf eine lange Zeit vernachlässigte Form der Gewalt aufmerksam. Dies löste sehr bald Widerstand aus. Der feministische Zugang zum Problem musste mit dem familienorientierten und weitgehend geschlechtsneutralen des Kinderschutzes in Konflikt geraten.

Widerstand richtete sich nicht nur gegen die Veröffentlichung und Skandalisierung des sexuellen Missbrauchs,³ sondern auch gegen die Schwerpunktsetzung bei sexueller Gewalt durch Männer. Die sexualisierte Gewalt von Frauen

1 *Trube-Becker* 1982; *Kavemann & Lohstöter* 1984.

2 *Günther, Kavemann & Ohl* 1997.

3 *Rutschky* 1992.

wurde thematisiert. Dies bot der Öffentlichkeit, die der Meldungen über sexuellen Missbrauch durch Männer etwas müde geworden war, einen noch stärker zur Sensationalisierung geeigneten Stoff: Frauen als Täterinnen – noch dazu als Täterinnen sexualisierter Gewalt – noch dazu gegen (eigene) Kinder.

Ein heterosexueller Kurzschluss wurde zur Regel: Wenn Männer überwiegend Mädchen sexuell missbrauchen, dann missbrauchen Frauen überwiegend Jungen. Das Denken sowohl der Medien als auch der Fachöffentlichkeit setzte eindeutig bei Aspekten der Sexualität an – Heterosexualität als Norm – und nicht bei solchen der Gewalt. Ebenso wie das hierarchisierte Geschlechterverhältnis wurde auch das Generationenverhältnis ausgeblendet.

Die Frauenbewegung und die feministisch orientierte Praxis zögerten in weiten Teilen, sich mit sexualisierter Gewalt durch Frauen auseinanderzusetzen. Viele versuchten, diese Seite der Problematik als reine „Gegenpropaganda“ der „Gegenbewegung“ abzutun. Die Frauenbewegung hatte sich bislang nicht mit Kindesmisshandlung befasst und es fehlte der Bezugsrahmen für eine Wahrnehmung und Analyse des sexuellen Missbrauchs durch Frauen. Zwar war „Täterinnenschaft“ im Kontext des Nationalsozialismus bearbeitet worden, aber dies war ein anderes Forschungsfeld. Es brauchte einige Zeit, bis eine offensive Konfrontation mit dem Thema gelang.⁴ Erstaunlicherweise waren es ab dann jedoch fast ausschließlich Frauen, die sich in Forschung und Praxis mit dem sexuellen Missbrauch durch Frauen befassten.⁵ 1993 fand die erste von mehreren Fachtagungen für Frauen zu diesem Thema statt.⁶

Die Selbsthilfe-, Schutz- und Beratungseinrichtungen konnten sowieso nicht anders, als sich der sexualisierten Gewalt durch Frauen zu stellen. Sie standen vor einem spezifischen Problem: der Gleichzeitigkeit von Opfer- und Täterinsein. Es zeigte sich, dass sowohl Frauen, die wegen des sexuellen Missbrauchs in ihrer eigenen Kindheit Unterstützung suchten, als auch jugendliche Mädchen, die in Schutzeinrichtungen lebten, selbst sexuell gewalttätig wurden bzw. geworden waren. Diese Erkenntnis stellte eine Herausforderung für das Prinzip der Parteilichkeit dar und für den Anspruch der Unterstüzungseinrichtungen, täterfreie Räume zu bieten.

4 Thürmer-Rohr 1989a/b; Kavemann 1995.

5 Vgl. Elliott (Hrsg.) 1995; Kavemann 1995.

6 Kavemann 1994.

Ein Skandal verschwindet

Nach heftigen Diskussionen von Ende der 1980er bis etwa Mitte der 1990er Jahre ist es heute um das Thema still geworden. Es gibt kaum neuere Forschung über sexuellen Missbrauch durch Frauen und die wenigen neuen Werke bestätigen weitgehend das bereits Bekannte.⁷ Die Tatsache, dass auch Frauen sowohl Mädchen als auch Jungen sexuell missbrauchen, ist als Standard in der fach-

lichen Diskussion etabliert. Unterstützungsangebote nehmen diese Seite der Problematik wahr, in Fortbildungen wird sie selbstverständlich vermittelt. Mädchen und Jungen, die von Frauen sexuell ausgebeutet oder attackiert wurden, bekommen nach und nach besseren Zugang zu Hilfe. Es fehlt jedoch an Praxisevaluation, um Sicherheit zu gewinnen, ob diese Beobachtung aus der Perspektive der Betroffenen Bestätigung findet.

Unklar ist zudem, wie sich die Versorgungslage der Täterinnen entwickelt hat. Einige Programme für männliche Sexualstraftäter nehmen auch Frauen auf, es fehlt jedoch an spezifischen Angeboten für gewalttätige Mädchen und Frauen. Einrichtungen für betroffene jugendliche Mädchen setzen sich mehr und mehr offensiv mit dem sexuell aggressiven Verhalten mancher Mädchen auseinander und unterscheiden sorgfältig zwischen dem Ausagieren jüngerer Kinder und der beginnenden Verantwortung von Jugendlichen für schädigendes Verhalten.

Konzeptionell sind noch viele Fragen offen, eine fachliche Diskussion wird jedoch geführt.

Wer sind die Täterinnen? Das Interesse der Feministinnen

Im Unterschied zur Auseinandersetzung mit männlichen Tätern bestand von Anfang an großes Interesse am biographischen Hintergrund von Täterinnen und an einer möglichen eigenen Gewaltgeschichte. Hier fand sich schnell ein deutlich differenzierterer Blick als auf männliche Täter. Da die öffentliche Diskussion durch Bezugnahme auf Geschlechterstereotype einerseits und Pauschalisierung andererseits gekennzeichnet war, musste die feministische Diskussion großen Wert auf ein Gegengewicht gegen Klischees und auf Differenzierung legen. Immer wieder musste in dieser Entwicklung darauf geachtet werden, das Interesse für die Gewalt ausübenden Frauen und deren eigenes Gewalterleben nicht zur Entschuldigung verkommen zu lassen. Die Differenzierung zwischen Verstehen und Verständnis wurde gleichzeitig zu einer neuen Basis für die Auseinandersetzung mit Konzepten von Täterprogrammen.

7 Gerber 2004.

Erste Erkenntnisse zu sexuell missbrauchenden Frauen kamen früh aus Großbritannien, und zwar aus der therapeutischen Arbeit und der sie begleitenden Forschung.⁸ Dort wurden Ansätze für eine Täterinnen-Typologie entwickelt:

- Teacher/Lover: Ausbeuterische Verführung in Verhältnissen wie: Lehrerin und Schüler/in, Ausbilderin und Auszubildende/r, erfahrene Frau und unerfahrene/r Jugendliche/r.

Für dieses Muster galt vor allem, dass kaum gewaltförmig und überwiegend verführend vorgegangen wurde und die betroffenen Jugendlichen sich selbst oft nicht als Opfer, sondern als privilegiert sahen.

- Als „prädisponierte“ Täterinnen wurden Frauen bezeichnet, die in ihrer Kindheit bzw. Jugend selbst sexuell missbraucht worden waren.

Dies drückte eine Belastung durch das Gewalterleben aus, legte jedoch einen problematischen Automatismus nahe, der Opfer von Gewalt pauschal zu potentiellen Täterinnen erklärte. Aber auch hier setzte bald eine Differenzierung ein. Wenn manche Mädchen noch im jugendlichen Alter sexuell aggressiv sind, kann dies ein vorübergehendes Phänomen auf dem Weg ins Erwachsenenleben sein. Andererseits finden wir in diesem Muster Frauen, die selbst Gewalt erlebt haben, aber mit großer Rücksichtslosigkeit Gewalt gegen Kinder ausüben, solche durch den Partner oder andere Männer tolerieren bzw. den Missbrauch kommerziell organisieren.

- Die von Männern gezwungenen Täterinnen sind der Gewalt durch denselben Mann ausgesetzt, der das Kind missbraucht. Hier wird eine Überschneidung mit häuslicher Gewalt sichtbar.

Jüngere Forschung ging diesen Überlegungen der Typologisierung nach und kam zu weiteren Erkenntnissen:⁹

- Frauen, die Kinder sexuell missbrauchen, leben meist mit ihren Opfern zusammen. Es sind ihre eigenen oder ihnen anvertraute Kinder.
- Sie sind mehrheitlich mit schwierigen und belastenden Sozialisations-erfahrungen aufgewachsen.
- Sie leben oft in einer Beziehung, die durch asymmetrische Machtverteilung charakterisiert ist, erleben häufig psychische und auch physische Gewalt durch den Partner; hier finden wir den Hinweis auf eine biographische Wiederholung von Gewalterleben. Dementsprechend sind viele dieser Frauen mit ihrem Leben und ihrer Partnerschaft unzufrieden.

⁸ Eldridge 1999; Saradjian 1999.

⁹ Gerber 2004.

Wie missbrauchen Frauen Kinder sexuell?

Eine gewisse Scheu einerseits und voyeuristische Neugier andererseits prägten die Annäherung an die sexuellen Gewalthandlungen, die Frauen verüben. Es zeigte sich: Deren Schwere und Art sind vergleichbar mit Handlungen männlicher Täter. Dass Frauen weniger gewaltförmig, eher verführend und „zärtlich“ vorgehen, erwies sich als klassisches Klischee. Dieses Verhalten trifft nur für ein bestimmtes Muster zu und ist bei männlichen Tätern ebenfalls zu beobachten.

Die Forschungsergebnisse zu der Frage, ob Frauen eher Mädchen oder eher Jungen sexuell missbrauchen, sind uneindeutig. Bestimmte Ergebnisse sind bei *Gerber*¹⁰ zu finden, die frühere Erkenntnisse bestätigen: Frauen, die in ihrer Partnerschaft gedemütigt werden, missbrauchen vor allem Mädchen. Eine eins zu eins Übertragung im Sinne einer Rache am männlichen Geschlecht ist ein Vorurteil. Wenn Frauen Mädchen missbrauchen, dann trägt diese Gewalt eher depersonalisierende Züge: Das Kind wird zum Objekt. Der Missbrauch von Jungen durch Frauen geschieht eher emotional verstrickend, wenn auch nicht gewaltfrei. Hier wird oft das Motiv vom Partnerersatz gesehen.

Spezifische Probleme beschreiben Frauen, die von ihren Müttern missbraucht wurden. Sie empfanden sich als Teil, als Verlängerung des Körpers der Mutter und gewannen den Eindruck, dass die Mutter sie genau so sieht: als Teil von sich selbst, den sie hervorgebracht hat und über den sie verfügen kann. Für viele Frauen hatte dies massive Probleme bei der Loslösung von der Mutter während der Adoleszenz und auch im Erwachsenenleben zur Folge.

Probleme der Forschungslage

Es gibt offenbar wenig Forschung MIT Täterinnen, mehr ÜBER sie; d. h. es werden eher Betroffene befragt, wie sie den Missbrauch durch eine Frau erinnern, als dass Frauen, die sexuell gewalttätig geworden sind, selbst zu ihren Handlungen und Motiven befragt werden. Der Zugang zu dieser Zielgruppe ist schwierig, Täterinnen sind nicht leicht für Befragungen zu gewinnen, meist handelt es sich deshalb um kleine bzw. spezifische klinische Gruppen oder um Frauen aus bestimmten Settings wie dem Strafvollzug.

Für die Entwicklung geeigneter und bedarfsgerechter Unterstützungsangebote ist die Befragung Betroffener unverzichtbar, aber für die Erarbeitung von Konzepten für die Arbeit mit Täterinnen bringt sie gewisse Verzerrungen mit sich: Kinder haben begrenztes Wissen über die Geschichte ihrer Mutter oder einer anderen Frau ihres sozialen Umfeldes, so dass sie in der Regel kaum etwas

zum biographischen Hintergrund sagen können. Somit können Zusammenhänge zwischen eigenem Gewalterleben und eigener Gewalttätigkeit auf diesem Weg nicht überprüft werden. Kinder haben nur ein begrenztes Wissen über die praktizierte Sexualität ihrer Mutter oder anderer Frauen ihres Umfeldes, sie können meist keine verlässliche Auskunft darüber geben, ob diese anderweitig sexuell aktiv sind. Dies wäre aber wichtig, um Muster von Gewaltverhältnissen differenzieren zu können.

Zudem erreichen retrospektive Befragungen die Betroffenen oft Jahrzehnte später, weswegen sie eine gewandelte gesellschaftliche Situation nicht erfassen. Dies wäre jedoch angesichts sich verändernder Realitäten von Frauen- und Männerleben von großem Interesse.

Darüber hinaus erschweren uneinheitliche Definitionen von sexuellem Missbrauch die Vergleichbarkeit von Forschungsergebnissen: Sexueller Missbrauch durch Männer gegenüber demjenigen durch Frauen wird teilweise unterschiedlich weit gefasst. Geht es um Täterinnen, dann ist zu beobachten, dass oft sehr viel übergreifendes, aber nicht ausgewiesen sexualisiertes Verhalten unter sexuellen Missbrauch subsumiert wird.

Weiterführende Fragestellungen

Für weitere Forschung stellen sich viele offen gebliebene Fragen, von deren Beantwortung die Praxis sowohl der Unterstützungs- als auch der Täterinnenarbeit profitieren könnte.

Die Disposition von Täterinnen intrafamilialen Missbrauchs könnte vertieft erforscht werden. Hierbei wäre die Überschneidung mit häuslicher Gewalt durch den Partner ebenso zu berücksichtigen wie die Auswirkungen früheren Gewalterlebens, z. B.:

- Gefühl von Isolation und Getrenntsein von anderen Menschen, wenig soziale Beziehungen von Mutter und Kind
- Gefühl der Leere und Depression
- Enge symbiotische Beziehung zum Kind
- Fehlende Unterscheidung eigener Bedürfnisse und der des Kindes
- Fehlende Klarheit von Körpergrenzen

Erkenntnisse hierzu wären für einen präventiven Ansatz in der Arbeit mit Müttern hilfreich.

Weitere Facetten der Lebenssituation von Frauen können eine Rolle bei sexualisierter Gewalt spielen und sollten daher Berücksichtigung finden, ohne unzulässig zu verallgemeinern. Sie können dazu dienen, eigene Verantwortung abzuwehren und nur bei anderen zu verorten bzw. Kinder für das Glück von Erwachsenen zuständig zu erklären. Beides kann Ausbeutung – auch sexueller – Vorschub leisten:

- Ein Gefühl der Abhängigkeit von externen Kräften
- Ein Mangel an adäquaten Bewältigungsstrategien
- Das Fehlen eines eigenen Lebensentwurfs
- Erwartungen, dass Kinder zu einem glücklichen Leben führen

Hier sind Risiken bei Frauen zu sehen, die ohne Unterstützung und oft ohne ausreichende soziale Netzwerke Kinder aufziehen.

Sexualisierte Gewalt von Frauen gegen Kinder ist inzwischen als ein Aspekt des sexuellen Missbrauchs fachlich integriert.¹¹ Die Diskussion muss jedoch weiter geführt werden. Es geht weder um die Entschuldigung von Gewalt wegen eigener Betroffenheit noch um das Ausblenden dieses Zusammenhangs, ebenso wenig um eine pauschale Verdächtigung der Betroffenen als potentielle Täterinnen. Aber Konzepte der Täterinnenprävention sind noch wenig ausgereift; hier kann von Erfahrungen im europäischen Ausland gelernt werden.¹²

Es gilt zu prüfen, ob die Aufmerksamkeit für sexuellen Missbrauch durch Frauen in den Praxisfeldern ausreicht. Wird diese Gewalt gesehen? Wird sie ernst genommen? Gibt es ausreichend Strategien der schützenden Intervention?

Ein besonderes Augenmerk ist auf den sexuellen Missbrauch von Kindern durch ganze Gruppen zu legen: Wenn Fälle von Missbrauch durch viele Personen in quasi organisierter Form bekannt wurden, waren immer Frauen in die Täterstrukturen eingebunden und aktiv.

Es gilt, Konzepte für die größte weibliche Risikogruppe zu verbessern: Jugendliche und Mädchen, die selbst unterschiedliche Gewalt erlebt haben. Hierbei ist die Überschneidung von Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch in den Blick zu nehmen.

11 Vgl. *Kavemann & Braun* 2002.

12 *Eldridge, Elliott & Ashfield* 2008.

Literatur

- Eldridge, Hilary (1999). Therapeutische Arbeit mit Frauen, die Kinder sexuell missbraucht haben. In: Kind im Zentrum im Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerk (Hrsg.). *Wege aus dem Labyrinth. Erfahrungen mit familienorientierter Arbeit zu sexuellem Missbrauch* (114-124). Berlin: Hrsg. [http://www.ejf-lazarus.de/fileadmin/user_upload/fachtexte/Wege_aus_dem_Labyrinth.pdf] [19.05.2009]
- Eldridge, Hilary; Elliott, Michele & Ashfield, Sherry (2008). Assessment of Women who Sexual Abuse Children. In: Calder, Martin C. (Hrsg.). *The Complete Guide to Sexual Abuse Assessment*. Dorset: Russell House Publishing Ltd.
- Elliott, Michele (Hrsg.) (1995). *Täterinnen – Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen*. Ruhnmark: Donna Vita.
- Gerber, Hilke (2004). *Frauen, die Kinder sexuell missbrauchen – eine explorative Studie*. Berlin: Pro Business.
- Günther, Roswitha; Kavemann, Barbara & Ohl, Dagmar (1991). *Modellprojekt Beratungsstelle und Zufluchtswohnung für sexuell missbrauchte Mädchen von „Wildwasser“*. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Band 139). Stuttgart: Kohlhammer.
- Kavemann, Barbara (1994). *Täterinnen – Frauen, die Mädchen und Jungen sexuell missbrauchen*. Dokumentation der Tagung vom 22.11.93 bis 24.11.93 in Bielefeld. Köln: LAG autonome Mädchenhäuser NRW.
- Kavemann, Barbara (1995). „Das bringt mein Weltbild durcheinander“ – Frauen als Täterinnen in der feministischen Diskussion sexueller Gewalt. In: Elliott, Michele (Hrsg.). *Täterinnen – Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen* (13-41). Ruhnmark: Donna Vita.
- Kavemann, Barbara & Lohstöter, Ingrid (1984). *Väter als Täter. Sexuelle Gewalt gegen Mädchen*. „Erinnerungen sind wie eine Zeitbombe“. Reinbek: Rowohlt.
- Kavemann, Barbara & Braun, Gisela (2002). Frauen als Täterinnen. In: Bange, Dirk & Körner, Wilhelm (Hrsg.). *Handwörterbuch sexueller Missbrauch* (121-132). Göttingen: Hogrefe.
- Rutschky, Katharina (1992). *Erregte Aufklärung: Kindesmissbrauch: Fakten und Fiktionen*. Hamburg: Klein Verlag.

- Saradjian, Jacqui (1999). Frauen als Mißbraucherinnen. Ergebnisse einer Forschungsstudie. In: Kind im Zentrum im Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerk (Hrsg.). *Wege aus dem Labyrinth. Erfahrungen mit familienorientierter Arbeit zu sexuellem Missbrauch* (125-138). Berlin: Hrsg. [http://www.ejf-lazarus.de/fileadmin/user_upload/fachtexte/Wege_aus_dem_Labyrinth.pdf] [19.05.2009]
- Thürmer-Rohr, Christina (1989a). Frauen in Gewaltverhältnissen – Opfer und Mittäterinnen. In: *Zeitschrift für Sexualforschung*, 2 (1), 1-13.
- Thürmer-Rohr, Christina (1989b). Mittäterschaft der Frau – Analyse zwischen Mitgefühl und Kälte. In: Studienschwerpunkt Frauenforschung am Institut für Sozialpädagogik der TU Berlin (Hrsg.). *Mittäterschaft und Entdeckungslust* (87-103). Berlin: Orlanda Frauenverlag.
- Trube-Becker, Elisabeth (1982). *Gewalt gegen das Kind. Vernachlässigung, Misshandlung, sexueller Missbrauch und Tötung von Kindern*. Heidelberg: Kriminalistik Verlag.

Die Tötung des Geliebten¹

Franziska Lamott

1. Einleitung

Empirische Studien über Tötungsdelikte von Frauen zeigen, dass diese, im Gegensatz zu Gewalttaten durch Männer, überwiegend Beziehungsdelikte sind.² Obwohl die Beziehung zwischen Täter und Opfer zentral ist, bleiben in den meisten Studien jedoch Fragen nach den Beziehungserfahrungen und Bindungsmustern der Täterinnen unbeantwortet.

In einer von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanzierten Studie sind wir dieser Frage nachgegangen und haben den Zusammenhang zwischen tödlichen Taten, früher Gewalterfahrung und spezifischen Bindungsrepräsentationen von Frauen untersucht.³ Den theoretischen Hintergrund bildete die Bindungstheorie⁴, deren Kernstück die in Bindungsrepräsentationen aufgehobenen frühen Interaktionserfahrungen sind. Sie prägen die Persönlichkeitsentwicklung entscheidend. *Fonagy et al.*⁵ haben diesen Zusammenhang aufgegriffen, psychodynamisch theoretisiert und methodisch weiterentwickelt. Ihre Erkenntnisse über Mentalisierungsfähigkeit und reflexive Kompetenz tragen zum besseren Verständnis gewalttätigen Verhaltens bei, indem sie die frühen interpersonalen Einflüsse als wesentliche Elemente der Entwicklung systematisch berücksichtigen.

Unsere forschungsleitenden Hypothesen basierten auf der Annahme, dass Frauen, die getötet haben, in ihrem Leben vermehrt Gewalterfahrungen gemacht haben, die sich als unverarbeitete Traumatisierungen in spezifischen Bindungsmustern niederschlagen.⁶ Dabei interessierten uns besonders die

1 Der Titel dieses Beitrages ist dem Werk des bekannten Psychiaters *Wilfried Rasch* „Tötung des Intimparters“ entlehnt. Die von ihm 1964 vorgelegte Monografie war eine der ersten großen Studien über Beziehungstötungen. Dort weist er in der Einleitung darauf hin, dass neben der quantitativ ausgerichteten empirischen Forschung die Bedeutung des Einzelfalls für die Erkenntnisse der Forensischen Psychiatrie besonders wichtig ist. Das gilt auch heute noch.

2 *Burghelm* (1993, 1994); *Körner* (1992); *Nowara* (1993, 1994); *Oberlies* (1995, 1997); *Wiese* (1993).

3 Die explorative Studie basierte vor allem auf narrativen Interviews von Frauen, die wegen Tötungsdelikten im Strafvollzug oder im Maßregelvollzug untergebracht waren (*Lamott & Pfäfflin* 2001). Zur methodischen Weiterentwicklung der Narrationsanalyse *Buchholz, Lamott & Mörtl* (2008).

4 *Bowlby* (1944, 1969, 1995, 2006).

5 *Fonagy* (1998, 1999, 2003); *Fonagy & Target* (1996); *Fonagy et al.* (1997, 2004).

6 *Dulz & Jensen* (1997); *Dulz & Nadolny* (1998).

Reinszenierungen dieser frühen Gewalterfahrungen in den Beziehungen der erwachsenen Frauen, die oft ausschlaggebend für das tödliche Delikt waren.⁷

Die Tötung des Geliebten hat neben lebensgeschichtlichen Interaktionserfahrungen und der psychischen Struktur auch etwas mit den kollektiven Vorstellungen von Liebe zu tun, mit kulturellen Mustern von Eroberung und Hingabe, von Bemächtigung und Unterwerfung. Die damit verbundenen Phantasiewelten sind geschlechtsspezifisch unterschiedlich. Wie sehr auch diese Vorstellungen die psychosexuelle und affektive Entwicklung prägen und wie sehr diese Prägungen wiederum unsere Wahrnehmung von dem, was weiblich und männlich ist, beeinflussen, zeigt sich auf besondere Weise in der kollektiven Ausblendung weiblicher Aggressivität. Dieses Tabu hat Konsequenzen für die Autonomieentwicklung von Frauen, denn Aggressivität umfasst ja nicht nur Destruktion und Hass, sondern auch die Fähigkeit zur Abgrenzung, Selbstbehauptung und zur Verteidigung eigener Interessen,⁸ so wie Aggression im Sinne von *aggredi* bedeutet, etwas in Angriff zu nehmen. Mit der Betonung geschlechtsspezifisch komplementärer Charakterstrukturen, von weiblicher Bindungsfähigkeit und männlichem Autonomiestreben, werden weibliche Sozialcharaktere idealisiert, in denen Aggressionshemmung zur Rücksichtnahme stilisiert wird,⁹ aggressive, zur Differenzierung notwendige Abgrenzung dem Männlichen zugeschrieben wird und gesunde, als legitim erlebte Trennungsaggression zugunsten von beziehungsregulierenden Loyalitäts- und Versorgungsansprüchen zurücktritt.¹⁰

Weibliche Aggression bleibt also eine Leerstelle. Als Aggressionslosigkeit, als zurückgenommene „Angriffslust“, ist sie quasi der Schatten dieser ins Destruktive entgleisten Aggression.¹¹ Die unbewusste weibliche Herstellung und Inszenierung eigener Handlungseinschränkung unter dem Zeichen von Liebe treibt auf diese Weise Beziehungsmuster hervor, die der Eroberung die Hingabe an die Seite stellen. Die „Gegenbesetzungen“ von Anlehnung, Verzicht und Bescheidenheit wenden sich als Wut, Neid und Hass gegen das Selbst, gegen den eigenen Körper. Die abgewehrte Aggression wird unkenntlich gemacht und erscheint als die Verkehrung in ihr Gegenteil, als Reaktionsbildung oder als Wendung gegen die eigene Person. Vor uns entfalten sich sadomasochistische Szenarien.

7 Hirsch (1998); Lamott (2000).

8 Darauf haben u.a. Kast (1999); Rohde-Dachser (1995); Chasseguet-Smirgel (1974) und Benjamin (1990) hingewiesen.

9 Rommelspacher (1992).

10 Bell (1991).

11 Musfeld (1997).

Aus siebenunddreißig lebensgeschichtlichen Narrativen ausgewählt, ist das folgende Interview paradigmatisch für die Reinszenierung frühkindlich erfahrener gewalttätiger Beziehungen.

2. Das Interview

Wir trafen uns zum Interview¹² in einer Maßregelvollzugsklinik. Sie, die wegen der Tötung ihres Lebensgefährten dort untergebracht war, und ich, die im Rahmen des Forschungsprojektes mit Frauen, die getötet hatten, sprechen wollte. Mich interessierten die Bindungs- und Beziehungsmuster dieser Frauen und sie hatte sich im Wunsch nach Abwechslung und Kontakt zum Gespräch bereit erklärt.

Frau A. freute sich auf das Interview und kam mit einer Plastiktüte voll leerer Zigarettenhülsen und einem kleinen Tabak-Stopf-Maschinchen zum Gespräch. Sie war eine kleine, quirliche Frau mit wilden, roten Haaren, die mich in ihrer Lebendigkeit spontan für sich einnahm. Während sie behände die leeren Zigarettenhülsen mit Tabak stopfte, gab sie ihrer Freude darüber Ausdruck, mit mir die nächsten Stunden verbringen zu können. Erst viel später konnte ich die in dieser kleinen Szene enthaltenen Hinweise als bedeutsam für ihre Persönlichkeit dechiffrieren. In den Rauchpausen stopfte sie immer wieder die leeren Hülsen und fragte mich, wann wir uns wieder sehen. Obwohl ich ihr zu verstehen gab, dass ich im Rahmen dieses Projektes viele Frauen an verschiedenen Orten interviewen würde und daher keine weiteren Treffen geplant seien, begann sie bereitwillig zu erzählen.

Das Interview war besonders lang und besonders intensiv. Wir waren uns also näher gekommen, und mit dem zufriedenen Gefühl, diesmal besonders viel für mein Projekt mitgenommen zu haben, trat ich die Heimreise an. Zuhause angekommen hörte ich das Band ab: Ich hörte nichts als Rauschen, nichts als das weiße Rauschen eines unbespielten Bandes. Mit doppelter Absicherung hatte ich diese Fehlleistung produziert: Nicht nur, dass ich am Anfang des Interviews

12 Zur Erhebung der Bindungsmuster haben wir auf das von *George, Kaplan & Main* (1985) entwickelte Adult Attachment Interview (AAI) zurückgegriffen. Das AAI ist ein semistrukturiertes, qualitatives Interview, in dem die lebensgeschichtlichen Erfahrungen der Interviewten im Zentrum stehen. Die transkribierten Interviews werden nach einem vorgegebenen Algorithmus in die Klassifikation der jeweiligen Bindungsrepräsentation (sicher, unsicher-verstrickt, unsicher-distanziert) überführt (*Main et al.* 1985; *Main* 1991). Daneben wird der Bindungsstatus (*Gloger-Tippelt & Hoffmann* 1997, 166) erhoben, der sich an unverarbeiteten Traumatisierungen bemisst und sich an der Kohärenz bzw. der Brüchigkeit des Textes manifestiert. *Hesse* (1996) beschrieb eine Organisationsform des Textes, die er als „cannot classify“ (= CC) und die wir (*Lamott et al.* 2001) als „fragmentiert“ (= FRAG) bezeichneten. In dieser Klassifikation finden sich lediglich Fragmente von Bindungsrepräsentationen, die keine Zuordnung (daher „cannot classify“) erlauben.

auf „Wiedergabe“ statt auf „Aufnahme“ gedrückt hatte – das hatte ich bald bemerkt und korrigiert –, ich hatte zusätzlich auch das Mikrofon in den Kopfhörerausgang gesteckt.

Durch meine Fehlleistung, die sich einer unbewusst ablaufenden Verwicklung mit meiner Gesprächspartnerin verdankte, wurde allerdings die Fortsetzung des Kontaktes, der sonst mit dem Interview beendet worden wäre, erst ermöglicht. Somit erfüllte sich auf diese Weise doch der von Frau A. geäußerte Wunsch, mit mir in Verbindung zu bleiben.

3. Die Lebensgeschichte

Frau A. hatte nach zwei gescheiterten Ehen am Ende einer Kette sich wiederholender hoffnungsloser Männerbeziehungen ihren letzten Lebensgefährten im Streit erstochen.

Ihre Kindheit beschreibt sie als „wunderschön“. Als Nesthäkchen wuchs sie in den frühen 1950er Jahren auf einem Bauernhof mit drei wesentlich älteren Brüdern auf. Durch ihre Geburt habe sich ein sehnlicher Wunsch der Mutter erfüllt. In der Erinnerung von Frau A. erscheint die Beziehung zur Mutter im vollkommenen Glanz der Idealisierung:

Die Mutter habe alles widerspruchslos hingenommen, auch die Demütigungen und Kränkungen ihres Mannes, nur geweint habe sie oft, auch wenn Frau A. als Kind einmal böse war. Frau A. berichtet über ein Ereignis, als die Mutter sie – nachdem sie im Alter von 15 Jahren wieder einmal, wie so oft, fortgelaufen war – aus dem Fürsorgeheim abholt, um sie mit nach Hause zu nehmen. Frau A. erinnert sich, dass sie nicht zurück ins Elternhaus wollte.

„Ich hab ihr eine Szene gemacht auf'm Bahnhof – und sie sagt, na gut, dann muß ich eben alleine fahren, und sie stand da und weinte und weinte --- als ich dann gesehen hab, dass sie weiter weinte, sagte ich, ne das kannst du nicht tun. Bin ich hingegangen und hab gesagt, natürlich komm ich mit nach Hause. Hat sie sich so gefreut, die hat mir das alles verziehen, die hat mir wirklich alles verziehen. Ich kann, sie konnte niemandem was nachtragen, selbst Leuten nicht, die ihr vielleicht Böses wollten.“

Dieser Versprecher gibt einen ersten Hinweis auf die Spannung zwischen dem Wunsch nach Differenz, eben ganz anders als die Mutter und gleichzeitig mit ihr aufs engste verbunden, ganz ungetrennt von ihr zu sein.

Ihren Vater beschreibt Frau A. als jähzornigen, herrschsüchtigen, kalten Mann. Er habe sie nicht gemocht, sie abgelehnt und oft geschlagen. Mit ihm sei sie nicht warm geworden. Nur eine einzige frühe, positiv gestimmte Erinnerung an

den Vater ragt wie eine sonnige Insel aus der düsteren Kindheit heraus. Sie besteht aus einer seltsam anmutenden Episode: Mit knapp drei Jahren wird sie wegen einer durch einen heftigen Schlag auf den Kopf ausgelösten lebensgefährlichen Verletzung in die Klinik eingeliefert. Der Unfallhergang liegt unter einem Schleier der Amnesie. Die Mutter sagt, ein Pferd habe sie getreten. Sie selbst jedoch kann sich nicht erinnern. Die Erinnerungen setzen erst wieder mit dem Klinikaufenthalt ein, als sie nach der Operation von ihrem Vater besucht wird und sich an eine liebevolle Atmosphäre erinnert, in der der Vater zum ersten und einzigen Male mit ihr gespielt habe. Danach sei alles wieder grau in grau gewesen – eigentlich habe sie sich vom Vater nie anerkannt gefühlt, immer als lästig und störend erlebt.

Die Spaltung in die liebe, unterdrückte Mutter und den bösen, dominanten und destruktiven Vater signalisiert eine ebenso gespaltene innere Welt mit den ihr entsprechenden Repräsentanzen. Die ohne Schatten idealisierte Mutter verweist aber auch auf die damit verbundene Not, sich mit aller Macht ein gutes Objekt zu sichern. An eine solchermaßen idealisierte Mutter muss man gebunden bleiben, von ihr kann man sich nicht trennen, vor allem dann nicht, wenn auf jeden Abgrenzungsversuch der Tochter eine depressive Antwort der Mutter erfolgt. So muss die Abgrenzung von der Mutter zwangsläufig zu Schuldgefühlen führen, die entweder durch Entwertung oder durch Idealisierung abgewehrt werden. *Karin Bell* nennt diese spezifischen Schuldgefühle „Verrat an der Mutter“¹³. Für Frau A. hätte dieser Verrat fatale Folgen, da sie die Mutter als überlebensnotwendiges, einzig gutes Objekt zerstören würde. Das aus der Verlustangst entstandene Aggressionsverbot erfordert die Verdrängung der Wut. In der Pubertät verschärfen sich die Konflikte. Mehr als einmal betont der Vater, dass er froh gewesen wäre, wenn sie als kleines Kind gestorben wäre. Sie läuft häufig von zu Hause weg.

Mit 19 Jahren lernt Frau A. in einer Kneipe einen um 24 Jahre älteren Türken kennen. Neun Monate später wird ihr erster Sohn geboren. Zu dieser Zeit leben alle drei bei ihren Eltern. Von Anfang an ist er grob zu ihr, schlägt sie viel.

„Aber“, so sagt sie, „ich war so sehr verliebt in ihn, ich war Wachs in seinen Händen“. In dieser klischeehaften Beschreibung äußert sich ein Liebeskonzept, in dem Liebe und Selbstaufgabe eins werden: Der Gewalttätigkeit des einen entspricht die Unterwerfung der anderen. Ein Jahr später werden ihr zweiter Sohn und vier Jahre später ihre Tochter geboren, dazwischen hat sie zwei Fehlgeburten im 7. und 8. Monat. Nach der Geburt der Tochter heirateten die beiden, doch der Stand der Ehe verbessert nichts. Das Leben sei zur Hölle geworden, nur verlassen habe sie ihn auch nicht können, denn schließlich hätte

13 *Bell* (1991).

er sie überall gefunden. Sie beginnt zu trinken, vernachlässigt und schlägt zuweilen die Kinder. Frau A. fühlt sich in ihren Objektbeziehungen ausschließlich als Opfer der Aggression von anderen, ihre eigene Aggressivität nimmt sie nicht wahr. Ein Jahr nach der Eheschließung werden dem Paar auf Beschluss des Jugendamtes die Kinder weggenommen. Frau A. ist nun allein mit ihrem Mann. Sie ziehen in eine Großstadt. Täglich habe sie ihn zu seiner Arbeitsstelle begleiten und in der Nähe auf ihn warten müssen, so eifersüchtig sei er gewesen. Er habe sie verprügelt und vergewaltigt. Während einer Auseinandersetzung, in der sie mit Trennung droht, hat er sie fast totgeschlagen. Wegen einer Kopfverletzung, die er ihr mit einer Eisenstange zufügte, liegt sie tagelang im Koma und wird erst nach zwei Monaten aus der Klinik entlassen. Der Mann wird verhaftet, verurteilt und sitzt wegen schwerer Körperverletzung für zweieinhalb Jahre in einem deutschen Gefängnis, bevor er in die Türkei abgeschoben wird. Die Ehe wird geschieden.

4. Sadomasochistische Szenarien

In ihrem Buch „Die Fesseln der Liebe“ hat sich *Jessica Benjamin*¹⁴ in Anknüpfung an Hegels Dialektik von Herr und Knecht mit der Dynamik von Herrschaft und Unterwerfung beschäftigt. In dieser Dynamik ist der Herrschende von dem Unterworfenen insofern abhängig, als er nur durch ihn Bestätigung erfährt und dieser sich mit seiner meist unbewussten Zustimmung ihm unterwirft. Der Wunsch nach Unterwerfung stellt – so *Benjamin* – nicht selten auch eine sonderbare Verformung des Wunsches nach Anerkennung dar. So kann sich hinter der Hinnahme von Demütigung und Missbrauch die Suche nach einer undefinierbaren Befriedigung verbergen. Frau A.'s Selbst-Verlust ist Herrn A.'s Selbst-Gewinn. Und dennoch, indem sie ihr eigenes Selbst aufgibt, gewinnt sie einen wie auch immer beschränkten Zugang zu einem mächtigeren Selbst.¹⁵

Der in den gewaltsamen Auseinandersetzungen erfahrene Schmerz übernimmt eine ähnliche Funktion wie die von Borderline-Patientinnen bekannten Selbstverletzungen. Auch hier handelt es sich um einen Versuch, mittels schmerzhafter Körpererfahrung Selbst-Kohäsion zu erlangen.¹⁶ Weil diese durch die eingeschränkte Fähigkeit, Erfahrungen in ein kohärentes Bild zu integrieren, behindert ist, werden Körpererfahrungen an Stelle mentaler Repräsentation von Gedanken und Empfindungen benutzt, um Kohärenz zu erlangen; nicht

14 (1990).

15 *Kernberg* (1998).

16 *Hirsch* (1989); *Fonagy & Target* (1996).

zuletzt, um die Grenzen des Selbst zu spüren. Das sadomasochistische Beziehungsmuster scheint dabei eine durchaus gelungene interpersonelle Lösung zu sein, da die Ritualisierung der Gewalt eine Schutzfunktion gegenüber der vollständigen Zerstörung (Suizid, Homizid) darstellen kann, die erst in Frage gestellt wird, wenn einer von beiden aus der Beziehung auszusteigen droht.¹⁷

Beziehungsformen, in denen sich die Selbstbehauptung des einen in Herrschaft verwandelt und die Anerkennung des anderen zur Unterwerfung wird, sind asymmetrisch. Sie können sich zwar umkehren, aber niemals eine gleichberechtigte oder reziproke Beziehung werden, wie die weitere Geschichte der Beziehungen von Frau A. zeigt.

5. Die Tat

Zwei Jahre später heiratet Frau A. erneut. Dieser Mann – so sagt sie – sei ganz anders als der erste: nachgiebig, nicht gewalttätig, aber wie sie dem Alkohol zugeneigt. Die Ehe sei an sich gut gewesen, doch immer dann, wenn sie getrunken hatte, habe es Streit gegeben, meist sei es ums Geld gegangen, dann sei sie aggressiv geworden:

„Wenn ich nach Hause kam, getrunken hatte und er mich angemacht hat, dann fing es halt an.... Aber ansonsten war das ein ganz feiner Mensch. Also kein anderer hätte das mit sich machen lassen, das muss ich ganz ehrlich sagen, das lag an mir. Aber trotzdem, die Scheidung wollte er nicht, aber ich wollte mit ihm auch nicht mehr leben.“

Dass er das alles hat mit sich machen lassen, disqualifiziert ihn in ihrer inneren Welt als begehrenswerten, starken Mann und liefert ihn gemäß sadomasochistischer Spielregeln ihrer Verachtung und Entwertung aus. Wie im Zerrspiegel scheint Frau A. ihren Mann in der vormals eigenen ohnmächtigen Position zu erkennen. In Identifikation mit dem Aggressor schlägt das Spiel zwischen den Geschlechtern um:

Als sie eines Tages angetrunken nach Hause kommt und er sich über ihren Zustand beklagt, wird sie aggressiv und haut ihm eine Flasche Bier auf den Kopf. Diesmal kommt es noch nicht zur Anzeige. Erst Wochen später, als sie während einer Auseinandersetzung (in der er sie abwehrend gegen einen Schuhschrank schubst) zum Messer greift und nur knapp sein Herz verfehlt, hat ihre Gewalttätigkeit ein gerichtliches Nachspiel. Frau A. wird wegen Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 2.000,- DM verurteilt.

¹⁷ Duncker (1999).

Niemand in diesem Prozess versteht die sich anbahnende Dynamik, in der die jahrelange Unterwerfung und Passivität von Frau A. die Opfer-Täter-Umkehr intrapsychisch quasi vorprogrammiert hat. Es kommt zur Wiederholung mit umgekehrten Vorzeichen.

In dieser Zeit stirbt ihre Mutter, diese alles verzeihende Mutter, die weder Grenzen setzen und Halt geben noch Schutz vor den väterlichen Übergriffen gewähren konnte, die vermutlich selbst allzu sehr ihre Tochter als mütterliches Objekt brauchte. Die hilflose Mutter konnte der Tochter kaum eine positive, lebendige, weibliche Identitätsvorlage liefern, die ihr erlaubt hätte, sich die Welt anzueignen und zupackend Probleme zu lösen. So wie die Mutter keine Grenzen setzen konnte, kann die eigene Tochter ihre eigenen Grenzen nicht spüren. So wirft der Tod der Mutter Frau A. noch weiter aus der Bahn, sie trennt sich endgültig von ihrem Mann und lässt sich scheiden. Sie trinkt nur noch, hängt tagelang an den Spielautomaten und verspielt ihr Geld, das sie als Putzfrau erarbeitet hat.

Kurze Zeit später trifft sie einen elf Jahre älteren Mann. Sie zieht mit ihm aus der Großstadt fort in ein Dorf, wo sie gemeinsam ein kleines Häuschen bewohnen. Er besorgt ihr einen Spielautomaten. Sie spielt nun in der Küche, man trinkt regelmäßig. Ihr Freund hat nur gelegentlich Arbeit, und je länger sie zusammenleben, desto häufiger gibt es wieder Streit ums Geld. Er bringe sie wenig nach Hause, meint sie. Er sieht das anders. An diesem Abend wird es lautstark, es folgen Wortgefechte. Sie verlässt das Haus, rennt zur Nachbarin, beruhigt sich mit Likör, rennt wieder zurück und spielt an dem Automaten, den ihr Freund ihr geschenkt hat. Er zieht den Stecker raus und erklärt ihr kurzerhand, dass er ihn ihr wieder wegnehmen und sich von ihr trennen werde. Erneut wird es lautstark, fett sei sie geworden und hässlich, erneut folgen Wortgefechte...

Das Sprechen hat längst nicht mehr die Funktion, etwas zu klären, sich zu einigen oder zu verständigen. Längst nicht mehr ersetzt es als Symbolisierung das Handeln, sondern ist instrumentalisiert, wird selbst zur magischen Handlung, zur Sprechhandlung. Die Drohung ist nicht Katharsis, keine Spannungsabfuhr, sondern bereits Instrument der Aggression, ein magischer Beherrschungsmechanismus, der eine weitere Regression auf die Ebene aggressiver Handlungen befürchten lässt.¹⁸ Schlagworte werden ausgetauscht. Es fehlt nicht mehr viel zum Schlag.

18 Duncker (1999).

Erneut rennt sie zur Nachbarin, kehrt zurück, und es geht weiter...

„Dann hat er meinen Kater getreten und ich hab gesagt, er soll meinen Kater nicht treten. Ich sag, wenn du das Tier noch mal anfässt, dann bring ich Dich um. Da hat er das Tier noch mal getreten und da hab ich irgendwas gesagt. Daraufhin hat er mir eine geknallt und mich am Hals gepackt. Ich lass mich von keinem Mann mehr anfassen. Ich hab geschrien. Da hat er losgelassen und ich hab die Polizei gerufen. Hatte aber in der Zwischenzeit wieder Likör getrunken, sieben Gläschen. Ich vertrag keinen Likör. Ich hab gesagt, sie sollen einen von uns mitnehmen, sonst würde noch was passieren. Und die Polizei hat gesagt, ich sei betrunken, wir sollen uns beruhigen und heute Nacht nicht in einem Zimmer schlafen. Dann sind sie wieder gegangen.“

Noch bevor die Polizisten ihr Auto erreicht haben, sticht Frau A. auf ihren Lebensgefährten ein. Er stürzt mit Stichwunden im Leib aus dem Haus, vor dem er zusammenbricht. Auf dem Weg zum Krankenhaus stirbt er an den Messerstichen ins Herz.

Der dem tödlichen Ereignis vorausgehende Schlagabtausch war eine Vorgestalt des Handlungsablaufs. Frau A. ahnte wohl die Dynamik, als sie im Ruf nach der Polizei das Gesetz des Vaters¹⁹ auf den Plan rief; weniger aus Angst vor der Aggression des Mannes, als vielmehr vor ihrer eigenen unkontrollierbaren Destruktivität. Sie rief die Polizei, um *aufgehalten* zu werden, gehalten in ihrer Haltlosigkeit. Doch das in Anspruch genommene väterliche Objekt wendet sich ohne Anerkennung des Wunsches ab, nimmt sie (wie damals der Vater!) nicht ernst. Auch die Nachbarin, das gute mütterliche Objekt, war nicht in der Lage, Frau A. zu beruhigen. Sie spendet zum Trost nur Gift. Die Triangulierungsversuche misslingen, wie schon in der Kindheit. Die Krise spitzt sich zu:

Es scheint, als habe Frau A. vor der Tat den Konflikt zwischen Verharren und sich Trennen, zwischen Einssein und Eigenständigkeit räumlich-motorisch zu lösen versucht, indem sie sich zwischen den Polen hin- und herbewegte und sich damit von dem zwiespältigen Ort der Liebe und des Hasses entfernt, um sich ihm von außen erneut anzunähern. Doch die innere Spannung konnte nicht gehalten werden, die Destruktivität nahm überhand. Vermutlich versetzte die Entwertung ihrer Selbst und die Angst vor dem abermaligen Verlust Frau A. in einen Zustand panischer Selbst-Auflösung. Die aktuellen Kränkungen erinnern an früher erlebte, und je mehr diese Wiederholungscharakter haben, desto stärker werden sie als tödliche Verletzungen empfunden.²⁰

¹⁹ Legendre (1998).

²⁰ Duncker (1999).

6. Die Diagnose

Die sie überschwemmende Kränkungs- und Enttäuschungsaggression ist nicht kommunizierbar, die Kontrolle der Affekte durch Symbolisierung scheitert, die „Mentalisierung“²¹ versagt. Wir finden diesen Mangel häufig bei Borderline-Patienten, deren elterliches containment nicht gewährleistet war, so dass das Kind selbst keine haltende Funktion, keinen inneren Raum ausbilden konnte, in dem schmerzhaft, negative Erfahrungen gehalten, symbolisch re-präsentiert und somit entgiftet werden. Ergebnisse von Mentalisierungsstudien zeigen, dass Borderline-Patientinnen²² im Gegensatz zur Normstichprobe eine deutlich niedrigere reflexive Kompetenz aufweisen. Fonagy hat als eine Folge des Mangels an Repräsentation auf den instrumentellen Gebrauch des Affekts hingewiesen, indem über körperliches Handeln Gedanken und Gefühle ausgedrückt und organisiert werden, die sich gegen den eigenen wie auch den Körper des anderen richten können.

Frau A. wird noch in der Nacht festgenommen. Erst am nächsten Morgen erfährt sie, dass ihr Lebensgefährte tot ist. Sie kann sich weder an das Messer noch an ihr Zusteichen erinnern. Sie hat ihre Tat dissoziiert,²³ die tödliche Aggression bleibt eine Leerstelle, wie einst das ins Vergessen abgesunkene Trauma, das die Mutter zu einer Geschichte vom Pferd verdichtete.

Frau A. wird aufgrund einer emotional instabilen Persönlichkeit, also einer Borderlinestörung (ICD 10 F 60.30) sowie einer Alkoholabhängigkeit als schuldunfähig in den Maßregelvollzug überstellt. Das Ergebnis des Adult Attachment Interviews ergab neben unverarbeiteten Traumatisierungen ein unsicher, verstricktes Bindungsmuster.

Die Ergebnisse unserer Untersuchung²⁴ über die Zusammenhänge zwischen tödlichen Beziehungstaten von Frauen, früher Traumatisierung und spezifischen Bindungsrepräsentationen zeigten, dass den Gewalttätigkeiten der Frauen Gewalterfahrungen in ihrer Kindheit vorausgingen; sie alle waren schwer traumatisiert. Während die Frauen, die wegen Tötungsdelikten im Strafvollzug (n = 23) einsaßen, meist körperliche Misshandlung und sexuellen Missbrauch erlitten hatten (die späteren Opfer waren überwiegend die Partner der Frauen), waren die Probandinnen des Maßregelvollzugs (n = 14) durch den Tod wichtiger Bezugspersonen oder durch depressive und suizidale Mütter traumatisiert (die späteren

21 Fonagy (1998).

22 Daudert (2001) kommt in einer Studie über Borderline Patienten zu einer reflexiven Kompetenz von 2,25 im Gegensatz zur Normstichprobe, die einen Wert von 5,2 (Fonagy et al. 1996) aufweist.

23 Burian & Berner (1990).

24 Lamott et al. (1998); Lamott & Pfäfflin (2001).

Opfer waren überwiegend die eigenen Kinder). Dementsprechend unterschieden sich die Bindungsrepräsentationen der Frauen im Strafvollzug von denen im Maßregelvollzug: Im Strafvollzug wurden 58 % (unsicher-distanziert, DS 26 % + unsicher-verstrickt, E 32 %) und im Maßregelvollzug 85 % als "unsicher" (DS 39 % + E 46 %) eingestuft. Die meisten der Frauen hatten ihr Trauma im Sinne der Bindungstheorie nicht verarbeitet oder der Bindungsstatus war nicht klassifizierbar (CC) bzw. fragmentiert (Strafvollzug: unverarbeitet traumatisiert, U/CC 58 %; Maßregelvollzug: U/CC 50 %). Die Probandinnen im Maßregelvollzug zeigten jedoch signifikant häufiger fragmentierte Bindungsrepräsentationen (CC= 36 %) als jene im Strafvollzug (16 %). Die Ergebnisse stimmen weitgehend überein sowohl mit denen von *Stalker & Davis*²⁵, die bei sexuell missbrauchten Frauen eine Überrepräsentation des Bindungsstatus unverarbeitet-traumatisiert und fragmentiert gefunden hatten, als auch mit der von *Van IJzen-doorn & Bakerman-Kranenburg*²⁶ vorgelegten Meta-Analyse zur Bindungsforschung über Unterschiede zwischen klinischen und nicht-klinischen Gruppen.

Aufgrund der Mangelserfahrungen entwickelt sich ein Hunger nach Zuwendung und Bestätigung, der gleichzeitig aber von großer Angst vor mitmenschlicher Nähe begleitet ist, ein „Sehnsucht-Angst-Dilemma“²⁷. Die Autonomieentwicklung wird unter diesen Umständen behindert, zumal in einer solchen Kindheitssituation keine konstruktiven Formen von Abgrenzungs- und Unabhängigkeitsstrebungen entworfen werden können. Diese Menschen bleiben in ihren Bindungen verwickelt oder distanziert, in ambivalenter Weise an ihre Bezugspersonen gebunden bei anhaltendem Verlangen nach Zuwendung: Die Mitmenschen werden im Hinblick auf eigene Ansprüche funktionalisiert. Dementsprechend sind Bindungspersonen unter dem Aspekt eigener Bedürfnisbefriedigung von Interesse und werden „ausgewechselt“, wenn sie diese Funktionen nicht mehr erfüllen.

Die Gutachter von Frau A. berücksichtigen neben der Persönlichkeitsstörung auch die Alkoholabhängigkeit. Die frühen Traumatisierungen und Bindungsenttäuschungen waren so groß, dass stoffliche Drogen – wie der Alkohol, aber auch der suchartige Sex und der ebenso drängende Partnersverschleiß oder das Automaten spielen – wie eine Plombe zum Füllen der inneren Leere, also zur Abwehr der Angst vor Fragmentierung, herangezogen werden. Nun bekommt die Eingangsszene ihre spezifische Bedeutung: Mit dem Füllen der leeren Zigarettenhülsen inszeniert Frau A. unbewusst ihr lebensgeschichtliches Drama.²⁸

25 (1995).

26 (1996).

27 *Burnham* (1969).

28 In einer mikroanalytisch-linguistischen Studie haben *Pittinger et al.* (1960) gezeigt, dass in den ersten fünf Minuten einer Begegnung die wichtigsten Informationen bereits enthalten sind.

Frau A. hat ein neues Glück gefunden und wieder geheiratet. Ihr Mann ist wegen nahezu tödlicher Gewalt gegenüber seiner ehemaligen Lebensgefährtin im geschlossenen Teil der Klinik untergebracht. Für Frau A. ist es nun die dritte, für Herrn A. die erste Ehe. Seit der Hochzeit sind sie in Paartherapie. Sie muss auf die Station kommen, um ihren Mann zu sehen; denn sie selbst lebt in der Zwischenzeit schon draußen.

Die Beziehungen von Frau A. werden wohl immer Züge dieser Dynamik tragen, doch diesmal hat sie einen Mann gewählt, der die Klinik nicht verlassen darf. Sie hat für sich eine trianguläre Lösung gefunden. Der Dritte – die Institution, der Therapeut oder der Pfarrer – steht als Hilfs-Ich zur Verfügung und unterstützt sie darin, die eigenen Mängel auszugleichen und übermächtige Affekte auszubalancieren. Eine Ehe auf Probe.

Literatur

- Bell, K. (1991). Aspekte einer weiblichen Entwicklung. *Forum der Psychoanalyse*, 7, 111-127.
- Benjamin, J. (1990). *Die Fesseln der Liebe. Psychoanalyse, Feminismus und das Problem der Macht*. Frankfurt/Main: Stroemfeld.
- Bowlby, J. C. (1944). Forty-four juvenile thieves: Their characters and home-life. *The International Journal of Psycho-Analysis*. Vol. XXV, Teil 1: 19-51, Teil 2: 107-128.
- Bowlby, J. C. (1969). *Attachment*. New York: Basic Books. [Dt. (1975). Bindung. München: Kindler.]
- Bowlby, J. C. (1995). *Elternbindung und Persönlichkeitsentwicklung. Therapeutische Aspekte der Bindungstheorie*. Heidelberg: Dexter-Verlag.
- Bowlby, J. C. (2006). *Bindung und Verlust* (Band 1-3). München: Reinhardt-Verlag.
- Buchholz, M.; Lamott, F. & Mörtl, K. (2008). *Tat-Sachen. Narrative von Sexualstraftätern*. Gießen: Psychosozial Verlag.
- Burgheim, J. (1993). *Psychologische Bedingungen bei Entstehung und Verlauf von Tötungsdelikten in der Situation der Partnertrennung*. Konstanz: Hartung-Gorre.
- Burgheim, J. (1994). Besonderheiten weiblicher Tötungsverbrechen. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 77 (4), 232-237.

- Burian, W. & Berner, W. (1990). Die Wiederholung des Traumas – Überlegungen zur psychotraumatischen Wirkung von Mordtaten für Zeugen, Überlebende und Täter. *Zeitschrift für psychoanalytische Theorie und Praxis*, 5, 238-249.
- Burnham, R. C. (1969). Symposium on impulsive self-mutilation: discussion. *British Journal of Medical Psychology*, 42, 223-227.
- Chasseguet-Smirgel, J. (1974). Die weiblichen Schuldgefühle. In: Chasseguet-Smirgel, J. (Hrsg.). *Psychoanalyse der weiblichen Sexualität* (134-191). Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Daudert, E. (2001). *Selbstreflexivität, Bindung und Psychopathologie. Zusammenhänge bei stationären Gruppenpsychotherapie-Patienten*. Psychologische Forschungsergebnisse. Bd. 82. Hamburg: Verlag Dr. Kovac.
- Dulz, B. & Jensen, M. (1997). Vom Trauma zur Aggression – von der Aggression zur Delinquenz. Einige Überlegungen zu Borderline-Störungen. *Persönlichkeitsstörungen: Theorie und Praxis (PTT)*, Heft 4, 109-117.
- Dulz, B. & Nadolny, A. (1998). Opfer als Täter – Ein Dilemma des Therapeuten. *Persönlichkeitsstörungen: Theorie und Praxis (PTT)*, Heft 1, 36-42.
- Duncker, H. (1999). *Gewalt zwischen Intimpartnern. Liebe, Aggressivität, Tötung*. Lengerich: Pabst.
- Fonagy, P. (1998). Metakognition und Bindungsfähigkeit des Kindes. *Psyche*, 52, 349-368.
- Fonagy, P. (1999). Attachment, the development of self, and its pathology in personality disorders. In: Derksen, J. & Maffei, C. (Hrsg.). *Treatment of personality disorders* (53-68). New York, NY: Kluwer Academic/Plenum.
- Fonagy, P. (2003). Frühe Bindung und die Bereitschaft zu Gewaltverbrechen. In: Fonagy, P. & Target, M. (Hrsg.). *Frühe Bindung und psychische Entwicklung* (275-318). Frankfurt/Main: Psychosozial-Verlag.
- Fonagy, P. & Target, M. (1996). Die gewalttätigen Patienten verstehen. Der Einsatz des Körpers und die Rolle des Vaters. In: Berger, M. & Wiese, J. (Hrsg.). *Geschlecht und Gewalt*. Psychoanalytische Blätter Bd. 4 (55-90). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Fonagy, P.; Target, M.; Steele, M. & Steele, H. (1997). The development of violence and crime as it relates to security of attachment. In: Osofsky, J. D. (Hrsg.). *Children in a violent society* (150-177). New York, NY: Guilford.
- Fonagy, P.; Gergeley, G.; Jurist, E. L. & Target, M. (2004). *Affektregulierung, Mentalisierung und die Entwicklung des Selbst*. Stuttgart: Klett-Cotta.

- George, C.; Kaplan, N. & Main, M. (1985). *The Adult Attachment Interview*. Unpublished manuscript. University of California, Berkeley
- Gloger-Tippelt, G. & Hofmann, V. (1997). Das Adult Attachment Interview: Konzeption, Methode und Erfahrungen im deutschen Sprachraum. *Kindheit und Entwicklung*, 6, 161-172.
- Hesse, E. (1996). Discourse, memory, and the Adult Attachment Interview: A note with emphasis on the emerging cannot classify category. *Infant Mental Health Journal*, 17, 4-11.
- Hirsch, M. (Hrsg.) (1989). *Der eigene Körper als Objekt. Zur Psychodynamik selbstdestruktiven Körperagierens*. Heidelberg: Springer.
- Hirsch, M. (1998). Opfer und Täter – Über die Perpetuierung der Traumatisierung. *Persönlichkeitsstörungen: Theorie und Therapie (PTT)*, Heft 1, 32-35.
- Kast, V. (1999). *Der Schatten in uns. Die subversive Lebenskraft*. Zürich: Walter.
- Kernberg, O. F. (1998). Aggression, Trauma und Haß in der Behandlung von Borderline-Patienten. *Persönlichkeitsstörungen: Theorie und Praxis (PTT)*, Heft 1, 15-23.
- Körner, B. (1992). *Das soziale Machtgefälle zwischen Mann und Frau als gesellschaftlicher Hintergrund der Kriminalisierung*. München: Fink.
- Lamott, F. (2000). Traumatische Reinszenierungen. Über den Zusammenhang von Gewalterfahrung und Gewalttätigkeit von Frauen. *Recht & Psychiatrie*, 18 (2), 56-62.
- Lamott, F.; Ross, T.; Sammet, N.; Weber, M.; Pfäfflin, F. & Frevert, G. (1998). Trauma, Beziehung und Tat. Bindungstheoretische Rekonstruktion interpersonaler Beziehungserfahrungen von Frauen, die getötet haben. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 81 (4), 235-245.
- Lamott, F. & Pfäfflin, F. (2001). Bindungsrepräsentationen und Beziehungsmuster von Frauen, die getötet haben. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 84 (1), 10-24.
- Lamott, F.; Fremmer-Bombik, E. & Pfäfflin, F. (2001). Fragmentierte Bindungsrepräsentationen bei schwer traumatisierten Frauen. *Persönlichkeitsstörungen: Theorie und Therapie*, 5 (2), 90-101.
- Legendre, P. (1998). *Das Verbrechen des Gefreiten Lortie. Abhandlungen über den Vater*. Freiburg: Rombach.

- Main, M. (1991). Metacognitive knowledge, metacognitive monitoring, and singular (coherent) vs. multiple (incoherent) model of attachment: Findings and directions for future research. In: Parkes, C. M.; Stevenson-Hinde, J. & Marris, P. (Hrsg.). *Attachment across the life cycle* (127-159). London: Routledge.
- Main, M.; Kaplan, N. & Cassidy, J. (1985). Security in infancy, childhood and adulthood: A move to the level of representation. In: Bretherton, I. & Waters, E. (Hrsg.). *Growing Points of Attachment Theory and Research*. Bd. 50: Monographs of the Society for research in Child Development (66-106). University Of Chicago Press.
- Musfeld, T. (1997). *Im Schatten der Weiblichkeit. Über die Fesselung weiblicher Kraft und Potenz durch das Tabu der Aggression*. Tübingen: Edition discord.
- Nowara, S. (1993). Psychisch kranke Straftäterinnen. In: Leygraf, N.; Volbert, R.; Horstkotte, H. & Fried, S. (Hrsg.). *Die Sprache des Verbrechens. Wege zu einer klinischen Kriminologie* (266-275). Stuttgart: Kohlhammer.
- Nowara, S. (1994). Frauen im Maßregelvollzug. In: Steller, M.; Dahle, K.-P. & Basqué, M. (Hrsg.). *Straftäterbehandlung. Argumente für eine Revitalisierung in Forschung und Praxis* (134-142). Pfaffenweiler: Centaurus.
- Oberlies, D. (1995). *Tötungsdelikte zwischen Männern und Frauen*. Pfaffenweiler: Centaurus.
- Oberlies, D. (1997). Tötungsdelikte zwischen Männern und Frauen. Eine Untersuchung geschlechtsspezifischer Unterschiede anhand von 174 Akten. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 80 (3), 133-147.
- Pittinger, R. E.; Hockett, C. F. & Danehy, J. J. (1960). *The First Five Minutes*. New York: Martineau.
- Rasch, W. (1964). *Tötung des Intimparters*. Stuttgart: Enke Verlag.
- Rohde-Dachser, Ch. (1995). Weibliche Aggression aus psychoanalytischer Sicht. In: Hamburger Arbeitskreis für Psychoanalyse und Feminismus (Hrsg.). *Evas Biß. Weibliche Aggressivität und ihre Wirklichkeiten* (73-96). Freiburg i. Br.: Kore.
- Rommelspacher, B. (1992). *Mitmenschlichkeit und Unterwerfung. Zur Ambivalenz der weiblichen Moral*. Frankfurt/Main: Campus.
- Stalker, C. & Davies, F. (1995). Attachment Organization and Adaption in sexually-abused Women. *Canadian Journal Psychiatry*, 20, 234-240.

- Van IJzendoorn, M. H. & Bakermans-Kranenburg, M. J. (1996). Attachment representations in mothers, fathers, adolescents, and clinical Groups: A meta-analytic search for normative data. *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 64, 8-21.
- Wiese, A. (1993). *Mütter, die töten. Psychoanalytische Erkenntnis und forensische Wahrheit*. München: Fink.

Die Tötung des eigenen Kindes

Nahlah Saimeh

1. Eine kasuistische Skizze zur Einführung

Im Spätsommer 2003 entdeckte eine Mutter im Zimmer ihrer 22 Jahre alten Tochter – einem Raum, der noch sehr einem Mädchenzimmer glich – im Kleiderschrank eine Tasche mit einem toten männlichen Säugling, noch mit Käseschmiere bedeckt. Auf den Vorwurf, ob die Tochter *schon wieder* ein Kind geboren habe, antwortet diese mit „Nein“.

Die junge Kindsmutter wuchs mit ihrer fünf Jahre jüngeren Schwester und einem zeitweilig aufgenommenen Pflegekind bei ihren Eltern in äußerlich geordneten Verhältnissen auf. Das innerfamiliäre Klima schilderte sie später in der Untersuchung als ausgesprochen kommunikationsarm und emotional kühl. Als die Tochter ihren ersten Freund hatte, drohte die Mutter mit Rauswurf im Falle einer Schwangerschaft. Die ungewöhnlich selbstunsichere und schüchterne junge Frau unterhielt in der Folgezeit jeweils Freundschaften zu gleichaltrigen Männern aus dem muslimischen Kulturkreis, die ihr gegenüber dominant und lieblos auftraten. Das Geld, das die Mutter ihr dann für die Pille gab, wurde von diesen für eigene Interessen abgeschöpft. So gebar die junge Frau im Alter von 17 Jahren ihr erstes Kind. Die Schwangerschaft habe sie selbst erst im 5. Monat bemerkt und bis wenige Stunden vor der Geburt auch den Eltern gegenüber verheimlichen können. Der gesund geborene Sohn wurde sofort zur Adoption frei gegeben.

Mit 20 bekam sie den zweiten Sohn in der elterlichen Dusche. Auch diese Schwangerschaft blieb von der Familie unbemerkt. Dies war nun umso erstaunlicher, als dass die Mutter gelernte Kinderkrankenschwester war. Ärztliche Untersuchungen gab es nie. Das Kind, welches ihr, so beschrieb sie es, beim Duschen quasi herausgefallen war, hielt sie angeblich für tot. Ermittlungen wegen Kindstötung wurden eingestellt, da eine Tötung nicht wirklich nachgewiesen werden konnte. Auch damals fand der Vater das tote Kind in einer Tasche unter dem Bett seiner Tochter. Im Jahr 2003 gebar sie nun in ihrem Mädchenzimmer den dritten Sohn, schnitt mit einer Nagelschere die Nabelschnur durch, tötete das Kind jedoch durch weiches Ersticken, als dieses anfang zu schreien.

Auch der Kindsvater dieses nunmehr dritten Kindes, ein ebenfalls noch sehr unreif und wenig differenziert wirkender junger Mann, will die Schwangerschaft der Freundin nicht bemerkt und noch bis wenige Tage vor der Niederkunft mit ihr sexuell verkehrt haben.

2. Definition und Häufigkeit der Kindstötung

Je nach Alter des getöteten Kindes werden Kindstötungen unterschieden in Neonatizid, Infantizid und Filizid. Unter Neonatizid versteht man die Tötung des Neugeborenen binnen 24 Stunden, von Infantizid spricht man bei der Tötung eines Kindes im Alter von einem Tag bis zu einem Jahr und der Filizid bezeichnet die Tötung von Kindern über einem Jahr. Grundsätzlich gilt, dass das Risiko, durch die eigene Mutter getötet zu werden, mit steigendem Lebensalter des Kindes abnimmt.

Kindstötungen stellen eine der wenigen Domänen weiblicher Gewaltkriminalität dar. Nach der Polizeilichen Kriminalstatistik des *Bundeskriminalamtes* waren im Jahr 2007 nur etwa 24 % aller Personen, die der Begehung einer Straftat verdächtigt wurden, weiblich; handelte es sich dabei um ein Delikt aus der Gruppe „Gewaltkriminalität“, betrug die Quote lediglich 13 %.¹ Auch in der Untergruppe der bei versuchten und vollendeten Tötungsdelikten stellen Frauen rund 13 % der Tatverdächtigen. Schwere Gewaltkriminalität von Frauen bezieht sich dabei meist auf den engsten familiären Lebensraum und betrifft den Intimpartner oder die eigenen Kinder.

Etwa 23 % der bekannt gewordenen Kindstötungen erfolgen binnen der ersten 24 Stunden nach der Geburt.² In dieser Zeit besteht eine besondere, weitgehend ausschließliche Kontaktnähe zwischen Mutter und Kind. Auch die Gefahr von Mitnahmesuiziden bei schweren postpartalen Depressionen stellt eine geschlechtsspezifische Risikosituation für Kindstötungen durch Frauen dar.

Auch wenn man zur Zeit häufig von Kinderleichen in diversen Haushaltsbehältnissen lesen kann und die Artikel über heillos überforderte Mütter explosionsartig zunehmen, so geht man dennoch davon aus, dass seit den 1950er Jahren die Zahl der Kindstötungen in der Bundesrepublik faktisch auf rund ein Drittel gesunken ist. Auch hierbei verhält es sich also ähnlich wie bei der

1 *Bundeskriminalamt* (2008); „Gewaltkriminalität“ umfasst dabei u. a. folgende Straftaten: Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, Raub, gefährliche und schwere Körperverletzung sowie solche mit Todesfolge (jedoch keine „einfache“ Körperverletzung).

2 *Navarro & Urban* (2004).

Informationsdichte über andere schwere Gewaltverbrechen: Es wird mehr berichtet, aber faktisch werden weniger Taten als früher verübt. Wurden damals pro Jahr rund 150 Kindstötungen angegeben, werden heute jährlich 20 bis 40 Delikte publik. Im Jahr 2004 wurden in Deutschland 32 Neugeborene getötet oder lebend ausgesetzt (23 im Westen und 9 im Osten), 2003 waren es rund 45 Fälle.³ Man rechnet zwischen einem Fall und zwei Fällen auf 50.000 Geburten, wobei natürlich durch das Problem der verheimlichten Schwangerschaften exakte Zahlen kaum möglich sind.

Es gibt auch keine amtliche Statistik, der sich die Zahl bekannt gewordener Fälle entnehmen ließe. In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden sie nicht separat erfasst, sondern Mord, Totschlag oder Körperverletzung mit Todesfolge zugeordnet. Zwar wurden im Rahmen des § 217 StGB Neonatizide dort noch gesondert gezählt; dies betraf aber zum einen nur nichtehelich geborene Kinder, zum anderen wurde dieser Paragraph im Jahr 1998 abgeschafft.

Von den klassischen Kindstötungen abzugrenzen sind Tötungen infolge von Misshandlungen. Anders als bei der Kindstötung, bei der die Tötung selbst die einzige aggressive Tat ist, gibt es bei Kindesmisshandlungen mit Todesfolge häufig eine einschlägige Vorgeschichte. Abzugrenzen sind zudem jene seltenen Fälle, in denen Kinder durch fremde Täter getötet werden, wobei sie hauptsächlich Opfer sexueller Gewalt werden. Seit Jahren liegt die Anzahl solcher Tötungen bei vier bis sieben Kindern bundesweit – und auch hier ist die Zahl glücklicherweise weit geringer als noch vor 30 Jahren.

Im Hinblick auf das Dunkelfeld, also die nicht be- und erkannten Fälle, ist Folgendes zu bedenken:

- bei einer erfolgreich verheimlichten Schwangerschaft wird das getötete Kind von niemandem vermisst;
- Kinderleichen lassen sich grundsätzlich gut transportieren und verstecken;
- auch wenn der Todesfall bekannt wird, kommt die fälschliche Annahme von SIDS („plötzlicher Kindstod“) in Betracht.

Deshalb gilt: Wie häufig Neonatizide und Infantizide tatsächlich sind, kann nicht genau gesagt werden.

3 Vgl. Broder-Keil (2005).

3. Kulturgeschichtliche und rechtliche Betrachtungen

3.1 Kulturgeschichtliche Betrachtung

In der antiken Welt waren Kindesaussetzung und Kindsmord nicht ungewöhnlich. Vor allem weibliche Nachkommen und Kinder mit Fehlbildungen, sog. Hexenkinder, wurden beseitigt. Ökonomische Verhältnisse spielten aus unterschiedlichen Gründen eine Rolle: Arme töteten die Kinder, die sie nicht mehr ernähren konnten, Reiche diejenigen, die die Machtverhältnisse durcheinander brachten. Zudem war Kindstötung in der Antike ein probates Mittel der Bevölkerungs- und Armutsregulation. Erst mit der Verbreitung des Christentums wurde die Tötung von Nachkommen („Gottes Kinder“) potentiell mit der Todesstrafe geahndet, wenngleich Väter ihre Kinder faktisch noch weitgehend sanktionsfrei töten konnten.

Die Verbreitung des „Drauflegens“ auf Kinder war so erheblich, dass der Bischof von Fiesole im Jahr 1500 Strafen für Eltern festlegte, die ihre Babys in ihrem Bett behielten. Eine ähnliche Regelung fand sich in Österreich noch 1784 für Kinder bis zu einem Alter von fünf Jahren.⁴ In Europa führte das Problem der Kindstötungen und ausgesetzten Neugeborenen zur Gründung der Findelhäuser.

Im 17. und 18. Jahrhundert waren auch larvierte Kindstötungen durch Überlassung der Kinder in schlechte Fürsorge häufig. Gleichzeitig verschärfen sich zu der Zeit in den USA, Kanada und Europa die Gesetze für unverheiratete Kindsmütter. Während eine verheiratete Frau wegen einer Kindstötung ein Jahr in Gefangenschaft bei Wasser und Brot leben musste, wurden unverheiratete Frauen als Hexen in einen Sack genäht und ertränkt, lebendig begraben oder im günstigsten Falle enthauptet.

Die Tötung von Mädchen ist bis heute in all jenen Kulturen verbreitet, in denen die Geburt eines weiblichen Kindes eine große finanzielle Bürde bedeutet und Mädchen als wertlos angesehen werden. Grundsätzlich spielt bei den Tötungen weiblicher Nachkommen auch eine Rolle, dass diese nicht wesentlich zur Steigerung des Familieneinkommens beitragen. In Indien gibt es deswegen gegenwärtig rund 40 Millionen Frauen zu wenig.

Dass ungeachtet des medial vermittelten Eindrucks in Deutschland die Zahl der Neonazide und Infantizide in den letzten 50 Jahren erheblich zurückgegangen ist, wird damit in Zusammenhang gebracht, dass die Kindstötung zur Ehrenrettung einer Frau, die vorehelichen Sexualkontakt hatte, gesellschaftlich nicht mehr notwendig ist, da sich der Ehrbegriff einer Frau weitgehend von ihrem Sexualverhalten gelöst hat. Uneheliche Geburten sind heute hierzulande

4 Langer (1979).

häufig und nicht mehr anrühlich. In denjenigen Gesellschaftsstrukturen, in denen die weibliche oder die familiäre Ehre mit dem Sexualverhalten der Frauen eng verbunden ist, findet sich das Problem der Kindstötung jedoch weiterhin.

Untersucht man einzelne Kasuistiken, so wird zudem deutlich, dass gravierende individuelle psycho-soziale Probleme die Ursache von Kindstötungen darstellen und – zumindest hierzulande – nicht ökonomische Gründe.

3.2 Rechtliche Betrachtung

Überwiegend wird der Infantizid durch Mütter rechtlich getrennt von anderen homicidalen Delikten betrachtet. Mit Ausnahme von Luxemburg halten alle Nationen in Europa, aber auch Länder wie z. B. Korea, Australien und die Philippinen, für die Kindstötung mildere Sanktionen als für das gewöhnliche Tötungsdelikt bereit. In Italien wird z. B. die Tötung eines Elternteils mit einer Freiheitsstrafe von 24 bis 30 Jahren geahndet, der Infantizid hingegen mit drei bis zehn Jahren, in Neuseeland wird die Tötung eines Kindes bis zum Alter von zehn Jahren (!) mit maximal drei Jahren Gefängnis bestraft.⁵ In den USA hingegen steht auf Kindstötung ggf. auch die Todesstrafe.

In Deutschland wurde bis zum 6. Gesetz zur Reform des Strafrechts vom 01. 04. 1998 im Fall einer Kindstötung unter bestimmten Voraussetzungen § 217 StGB angewandt, der seinen direkten Vorläufer im RStGB von 1871 hatte und der dazu führte, dass in Fällen des Neonatizids nicht mehr von Kindsmord, sondern von Kindstötung gesprochen wurde. Danach wurde eine Mutter, welche ihr *nichteheliches* Kind in oder gleich nach der Geburt tötete, mit einer Freiheitsstrafe von drei bis zu 15 Jahren Dauer bestraft. Für die Tötung des *ehelich* geborenen Kindes trat an die Stelle von § 217 StGB hingegen entweder der Tatbestand des Totschlags, bei dem sich die Strafe zwischen fünf und 15 Jahren bewegt, oder des Mordes, für den eine lebenslange Strafe grundsätzlich zwingend ist.

Bedingungen für die Anwendung des früheren § 217 StGB waren danach

- die Tötung des nichtehelichen Kindes
- durch die leibliche Mutter
- in oder gleich nach der Geburt,
- wobei die Mutter noch unter der psychischen Ausnahmesituation der Geburt stand.

5 Spinelli (2005).

Erst 1998 erkannte man die Privilegierung der Mütter nichtehelicher Kinder als nicht mehr zeitgemäß an, weil das ursprüngliche Motiv der Ehrenrettung gesellschaftlich nicht mehr existiere und psychische Ausnahmesituationen ebenso verheiratete Frauen treffen können, weswegen eine Sonderstellung der unverheirateten Frau medizinisch und sozial nicht zwingend begründbar sei. Für die Strafbarkeit bleiben daher seitdem §§ 211, 212 StGB (Totschlag bzw. Mord)⁶ sowie § 221 StGB (Aussetzung). Man mag hierin auf der einen Seite eine Verschlechterung der rechtlichen Situation für die Frau sehen, auf der anderen Seite ist jedoch zu bedenken, dass mit der Abschaffung dieser Privilegierung auch ein moralisch antiquiertes Gesetz abgeschafft wurde.

4. Methoden

Die Methoden der Kindstötung waren von jeher einfallsreich, wobei im Wesentlichen die sog. „weichen“ Methoden überwiegen. Das Einreiben von Brustwarzen mit Opiumtinktur wurde im alten China praktiziert. Die Anwendung massiver oder gar scharfer Gewalt bis hin zur Dekapitation ist ausgesprochen selten. Die größte Bedeutung für die Tötungsmethoden haben die fehlende postnatale Fürsorge (44 % lt. *Thomsen et al.*⁷; 67 % lt. *Püschel et al.*⁸) und das weiche Erstickten (ebenda: 42 % bzw. 33 %).

Der Tatort ist, wie auch in dem Eingangsbeispiel skizziert, am häufigsten die elterliche oder die eigene Wohnung der Kindsmutter. In Einzelfällen werden auch anonyme Tatorte – wie z. B. die Toilette in einem IC – geschildert.⁹ Typisch ist zudem das Belassen der Kindsleiche am Tatort oder das notdürftige Verstecken in Plastiktüten und Taschen. Gelegentlich werden Kindsleichen im Müll entsorgt.

5. Evolutionäre Betrachtung

Bei der Beschäftigung mit Kindstötung fallen folgende Eigenheiten auf:

- Kinder werden eher getötet, wenn sie das Ergebnis aus Inzest oder Vergewaltigung sind.

6 *BGH* (NStZ 2009, 210): „Nach der Aufhebung von § 217 StGB a.F. durch das 6. StrRG wird in Fällen der Kindstötung die Annahme von Mord nur ausnahmsweise in Betracht kommen.“ (Leitsatz der Schriftleitung)

7 (1992).

8 (1988).

9 *Püschel et al.* (1988).

- Kinder mit schweren Schäden haben ein höheres Risiko.
- Frauen töten eher ein jüngeres (unter zwei Jahre altes) als ein älteres Kind.
- Kinder werden eher getötet, wenn die Mütter psychosozial nicht in der Lage sind, sich um sie zu kümmern (z. B. große Armut, Partnerlosigkeit).
- Das Risiko von Stiefkindern, von einem Stiefelternteil getötet zu werden, ist im Vergleich zur Tötung durch die biologischen Eltern um das Siebzigfache erhöht. Dies gilt vor allem auch für ältere Kinder.
- Es überwiegen deutlich unter zwanzigjährige Frauen, ein leichter Anstieg findet sich dann noch einmal bei den über Fünfunddreißjährigen.

Evolutionenbiologisch betrachtet strebt ein Individuum nach maximaler genetischer Fitness. Diese korreliert mit der Anzahl der gezeugten und lebensfähigen Nachkommen, nicht aber mit der Länge des eigenen Lebens. Die Tötung der eigenen Kindern ist daher gleichbedeutend mit genetischem Suizid. Junge Mütter, die ihre Kinder töten, haben biologisch eine größere Chance auf weitere Nachkommen zu einem späteren Zeitpunkt. Relativ alte Mütter können diesen „genetischen Schaden“ nicht mehr reparieren. Zudem steigt mit zunehmendem Lebensalter des Kindes die protektive Bindung der Mutter an das Kind.

In der Studie von *Daly & Wilson*¹⁰, die Infantizide durch psychisch gesunde Täterinnen untersuchten, waren 45 % der Taten von unter 21-Jährigen begangen worden, 76 % von allen waren unter 26 Jahre alt gewesen, nur 10 % zwischen 31 und 35 Jahre alt. Bei *Stone et al.*¹¹, deren Studie sich auf psychisch kranke Mütter mit Tötungsdelikten an ihren Kindern bezog, waren hingegen nur 17 % der Täterinnen unter 26 Jahre, aber 46 % zwischen 31 und 35 Jahre alt. Am ältesten waren Mütter mit psychotischer Depression sowie mit wahnhafter Störung bzw. Schizophrenie. Während bei *Daly & Wilson* lediglich 10 % der Kinder bei der Tötung über ein Jahr alt gewesen waren, traf dies bei *Stone et al.* auf 46 % zu.

Es bleibt also festzuhalten, dass psychisch kranke Mütter bei der Tat selbst älter sind und häufiger auch ältere Nachkommen töten. Evolutionär betrachtet, reduzieren sie damit ihre genetische Fitness. Eine Erklärung für die Prädominanz sehr junger, psychisch gesunder Mütter beim Neonatizid ist, dass die unreifen Mütter mit den sozialen Stressoren nicht zurecht kommen. Bei ihnen liegt eine persönlichkeitsstrukturelle Unreife, nicht aber eine psychische Erkrankung im eigentlichen Sinne vor. Diese Situation verschärft sich ggf. auch noch durch die Unreife des Kindsvaters und/oder durch eine abhängige Beziehungsstruktur, in der das Kind als Konkurrenz zum Beziehungspartner erlebt wird.

10 (1988).

11 (2005).

6. Soziobiographische Eigenschaften

*Püschel et al.*¹² fanden in ihrer Hamburger Studie bei Müttern, die ihre Kinder getötet hatten, einen Altersschwerpunkt von 17 bis 19 Jahren, verbunden mit dem Hinweis, dass dieser in den 1950er und 1960er Jahren noch bei 20 bis 25 Jahren gelegen hatte. Die Dominanz von eher jungen Müttern deckt sich mit der erwähnten Studie von *Daly & Wilson*. Auch überwiegen tendenziell Mütter mit nur mäßigem Bildungsabschluss und schwieriger Zukunftsperspektive. Echte ökonomische Not ist hingegen keine Ursache.

Die finnische Studie von *Haapasalo & Petäjä*¹³ zeigt, dass der Anteil *verheirater* Mütter an jenen, die Neonatizid begehen, ungleich niedriger ist als derjenige bei Infantizid oder Filizid. Unehelich geborene Kinder stammen überwiegend von selbst unehelich geborenen Täterinnen.

Auffällig ist, dass die Täterinnen zwar grundsätzlich sexuell aufgeklärt sind, aber nur wenig Wissen über den Geburtsvorgang aufweisen und an spezifischem Wissen zu Schwangerschaft und Geburt auch auffallend wenig Interesse zeigen. Beim Neonatizid findet sich zudem die Besonderheit, dass ein großer Anteil der Frauen ihre Schwangerschaft verleugnet oder nicht bemerkt haben will. Sie artikulierten angesichts der Geburt besondere Ängste vor ihrem Partner, ihrer Familie und Zukunftssorgen.

7. Psychopathologie und Motive der Kindstötung

Grundsätzlich werden drei Erklärungsansätze vertreten:

- Klinisch-psychiatrisch: Die Tötung wird mit psychopathologischen Zuständen der Mutter (organische oder endogene Psychose, Schwachsinn, Psychopathie) erklärt.
- Psychologisch: Die Tötung wird mit der Persönlichkeit bzw. der persönlichen Unreife der Mutter erklärt.
- Systemtheoretisch: Die Tötung wird mit gesellschaftlichen Phänomenen wie Kinderfeindlichkeit, aber auch Überidealisation von Mutterschaft und damit verbundenen Gefühlen von wie Unzulänglichkeit erklärt.

12 (1988).

13 (1999).

Zudem kann nach motivationalen Faktoren unterscheiden werden:¹⁴

- pseudo-altruistische Motive: erweiterter Suizid, Behinderung des Kindes;
- psychotische Motive: diverse Wahnideen, erweiterter Suizid;
- unerwünschte Kinder („unwanted child filicide“);
- erschöpfte Alltagsressourcen;
- Unfälle inkl. Misshandlungsfolgen („accidental filicide“);
- Rache am Partner („Medea-Motiv“ oder „spouse revenge filicide“).

Nach der Sage, dass Medea ihre beiden Söhne tötete, um sich an ihrem Ehemann Jason zu rächen, der sie wegen einer anderen Frau verlassen hatte, bezeichnet man als „Medea-Syndrom“ die Tötung der Kinder, um den Beziehungspartner zu schädigen, der sich z. B. trennt oder einer neuen Partnerin zuwendet.

Die Häufigkeit dieser unterschiedlichen Motive differieren – je nach Studie – stark:

Pseudo-altruistische Motive	21 % – 49 %
Akute Psychose	1,7 % – 21 %
Unerwünschtes Kind	14 % – 43 %
Unfall / Misshandlung	12 % – 23 %

Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich auf zwei der drei genannten Erklärungsansätze:

a) Klinisch-psychiatrischer Ansatz

Psychosen und Wochenbettpsychosen einschließlich Wochenbettdepressionen können Ursache einer Kindstötung – auch in Form eines erweiterten Suizids – sein.

Psychosen

Bei 3 % der Fälle handelt es sich um durch das Wochenbett ausgelöste Reexacerbationen vorbestehender endogener Psychosen mit schizophrener Symptomatik. Bei diesen Frauen ist das Risiko einer Exacerbation der Psychose im Wochenbett vier- bis fünfmal höher als während der Schwangerschaft. Besonders gefährlich sind dabei imperative Stimmen, Verfolgungswahn und das

¹⁴ Vgl. Resnick (1969).

sog. Capgras-Syndrom – also die Überzeugung, dass das eigene Kind gegen ein fremdes ausgetauscht wurde. Dieses Syndrom ist nicht selten Bestandteil einer postpartalen Psychose. Das Kind, welches dann z. B. als „Teufelskind“ gesehen wird, wird getötet. Auch sexuelle Wahninhalte können eine Rolle spielen.

Körperlich begründbare Psychosen im Wochenbett entstehen u. a. durch Anämien, Intoxikationen oder Sinusvenenthrombosen.

Wochenbettpsychosen und -depressionen

Schwangerschaft und Wochenbett haben ein unterschiedlich hohes Risikoprofil für das Auftreten einer psychotischen Symptomatik, wobei Wochenbettpsychosen mit schizophrener Symptomatik mit einer Häufigkeit von 0,1 % bis 0,2 % sehr selten sind.¹⁵ Das Risiko, eine stationär behandlungsbedürftige, nicht organisch begründbare psychische Störung post partum zu entwickeln, liegt für Primiparae bei 2,63 und für Multiparae bei 1,42 auf je 1.000 Geburten.¹⁶ Dabei stellen affektive Störungen die überwiegenden Gründe für psychiatrische Konsultationen im Wochenbett dar.¹⁷

Wochenbettdepressionen kommen in 8 % bis 15 % der Fälle vor.¹⁸ Frauen mit bekannter bipolarer affektiver Psychose erleiden häufiger eine erneute depressive Phase im Wochenbett (25 % bis 40 %).¹⁹ Wochenbettdepressionen sind gekennzeichnet durch schwere Schlafstörungen, psychomotorische Erstarrung oder starke Getriebenheit, depressiv herabgestimmten Affekt sowie das Auftreten von mehr oder weniger ausgeprägten Schuldgefühlen, Selbstvorwürfen und überwertigen Ängsten in Bezug auf das Kind.²⁰

Häufig besteht die Sorge, das Kind könne missgebildet sein. Oftmals wird geäußert, das Kind nicht hinreichend lieben zu können. Die affektive Erstarrung wird als sehr quälend erlebt und schuldhaft verarbeitet. Das Kind kann in dieser Phase von der Mutter oft nicht ausreichend versorgt werden. Eine besondere Komplikation besteht in der Möglichkeit des erweiterten Suizids im Rahmen einer wahnhaften Depression mit synthymem nihilistischem Wahn.

15 Videbech & Gouliaev (1995); Ranzini et al. (1996).

16 Kendell et al. (1987).

17 Gaebel & Klimke (1995).

18 Kendell et al. (1987); Sichel et al. (1995).

19 Hunt & Silverstone (1995).

20 Pitt (1968).

Die typische kurzdauernde affektive Labilität nach Entbindung (der sog. „Baby-Blues“) wird mit dem nach der Entbindung rasch absinkenden Progesteronspiegel in Verbindung gebracht. Sozioökonomische Faktoren spielen bei der Entstehung dieser Symptomatik keine Rolle. Für das Auftreten länger währender depressiver Störungen nach der Geburt scheint die östrogenvermittelte Modulation der dopaminergen und serotonergen Transmission eine Rolle zu spielen. Die genauen Mechanismen sind noch unklar.

Die wichtigsten Risikofaktoren für das Auftreten von Wochenbettpsychosen sind vorbestehende affektive Störungen und schizophrene Psychosen in der Eigenanamnese und psychische Erkrankungen in der Familienanamnese. Mütter von Frauen, die an Wochenbettpsychosen erkrankten, wiesen jedoch selbst keine erhöhte Rate von Wochenbettpsychosen auf. Im Wochenbett auftretende Erkrankungen sind in der Regel rezidivierend (40 % - 60 %).

Erweiterter Suizid

Knapp 14 % aller Gewalttaten von psychisch Kranken stehen im Zusammenhang mit erweiterten Suiziden. In den 1980er Jahren wurden für die USA 5 % aller Homicide in diesem Kontext angegeben. Diagnostische Kriterien für einen erweiterten Suizid sind:

- Das primäre Ziel der Täterin ist, selbst zu sterben;
- es wird mindestens eine weitere Person ohne deren Einverständnis in die suizidale Handlung mit eingebunden;
- die suizidale Handlung koinzidiert mit der Tötung der anderen Person;
- der Versuch der Selbsttötung ist nicht die Konsequenz aus der Tötungshandlung;
- es finden sich altruistische oder pseudoaltruistische Gründe;
- es handelt sich um eine wenig reflektierte, spontane Entscheidung ohne jegliche Reflexion der Konsequenzen.

Das Motiv für solche Mitnahmesuizide ist, das Kind nicht allein in der Welt zurücklassen zu wollen, z. B. im Rahmen eines nihilistischen Wahns oder weil es vermeintlich einer Verfolgung ausgesetzt ist. Insgesamt ist die Erkrankung im Regelfall gut behandelbar.

Mütter, die ihre Kinder im Rahmen eines erweiterten Suizidversuchs töten, stammen eher aus mittleren bis oberen sozialen Schichten, während Kindstötungen im Kontext schwerer Missbrauchsfälle in allen sozialen Schichten mit deutlicher Unterrepräsentanz der Oberschicht vorkommen. Häufig finden sich vorher schon Signale der Überforderung und der beginnenden Depression.

b) Psychologischer Ansatz

Entscheidend für das Erleben von Schwangerschaft und Geburt ist die gelungene Identifizierung mit der eigenen Weiblichkeit und die Akzeptanz des Kindes als eigenständiges menschliches Wesen. Es bedarf einer psychischen Vorbereitung zur Übernahme der Mutterrolle und der Fähigkeit, das Kind nicht nur als Objekt zu erleben. Dabei bedroht das Kind potentiell die Identität der Mutter mehr als die des Vaters.

Bis zu 40 % der erstgebärenden Frauen sollen kurzfristig negative Gefühle dem Neugeborenen gegenüber haben.²¹ Eine ungewollte Schwangerschaft, Angst vor Ablehnung durch den Partner und vor Ehescheidung stellen weitere psychosoziale Belastungen dar, deren eindeutiger Einfluss auf die Entstehung von Wochenbettpsychosen jedoch nicht gesichert ist.²² Denkbar ist, dass die Perzeption eigener Gefühle des Abgelehnt-Werdens als Kind sich nun reaktivieren.

Kernprobleme der Mütter sind fehlende Reife und fehlende Bewältigungsmechanismen sowie die pathologische Verleugnung der Schwangerschaft. Im Vordergrund stehen hysterische, schizoide und depressive Persönlichkeitsstörungen. Auch spielt bei sehr unreifen Frauen eine Rolle, dass sie das Gefühl haben, vom Kind nicht genug Liebe zurückzubekommen.

Die Häufigkeit der subjektiv nicht erkannten Schwangerschaften wird mit einem Fall auf 1.000 bis 2.000 Geburten angegeben. Die verleugnete Schwangerschaft oszilliert dabei zwischen „Nicht-Wahrhaben-Wollen“ und „Nicht-Bekanntmachen-Wollen“.²³ Kennzeichen einer solchen verleugneten Schwangerschaft sind:

- Überzeugung der Schwangeren, nicht schwanger zu sein bzw. bei einer „Ahnung“ kein Verhalten zur Klärung des Zustandes;
- keine körperlichen Schwangerschaftszeichen bzw. Umdeutung evtl. vorhandener;
- Unbefangenheit in sozialen Situationen, die zur Aufdeckung führen könnten;
- Beibehaltung des Sexualverkehrs;
- Überrascht-Werden von Wehen und Geburt (Missdeutung der Wehen als Koliken).

²¹ *Robinson & Stewart* (1996).

²² *Meltzer & Kumar* (1985).

²³ Vgl. *Marneros* (1998).

In der Konsequenz kann eine Tötung durch Unterlassung dadurch zustande kommen, dass das Kind gar nicht als lebendiges Wesen erkannt wird. Die Kindsmutter hält es für tot geboren, sieht es nicht als Kind an, sondern hält es für eine Art Geschwür, oder aber sie erlebt die Geburt – im Falle schwerer Dissoziation – nicht als einen zu sich selbst gehörenden Prozess. Es kann aber auch zur gezielten, intendierten Tötung kommen.

Ein weiteres Motiv kann darin bestehen, mit der Pflegesituation überfordert zu sein und sich aus Gründen schwerer Abhängigkeit zum Partner lieber diesem als dem Kind in Fürsorge zuwenden zu wollen – ihn also dem Kind gegenüber vorzuziehen. Latent kann auch die unausgesprochene Vorstellung eine Rolle spielen, dass der Partner eher bei der Frau bliebe, wenn sie kein Kind hätte.

Psychodynamische Hypothesen

Annegret Wiese hat in ihrem Buch „Mütter, die töten“²⁴ die psychodynamischen Grundlagen des Neonatizids und Infantizids hervorragend beschrieben. Sie beschreibt darin zunächst die für eine gesunde Individualentwicklung notwendige primäre Mütterlichkeit und Ur-Identifikation des Kindes mit der Mutter, die notwendige beginnende Loslösung des Kindes von der Mutter im vierten bis fünften Lebensmonat, wenn die neu gewonnene Mobilität des Kindes begleitet werden muss vom „Glanz des mütterlichen Auges“, und die sensible Phase zwischen Autonomiestreben und Abhängigkeit im zweiten Lebensjahr sowie schließlich die Erreichung der Objektkonstanz bis zur Vollendung des dritten Lebensjahrs.

Die Tötung des eigenen Kindes als Tötung der Mutter in sich verweist auf ein negatives verinnerlichtes Mutterbild. Für die Frau wiederholen sich in der eigenen Mutterschaft frühe Beziehungserfahrungen mit der eigenen Mutter. *Wiese*²⁵ führt sehr genau aus, dass Störungen der eigenen frühkindlichen Entwicklung später zu erheblichen Störungen bei der Annahme der Mutterrolle führen können. Bei der Kindstötung haben wir es also letztlich mit einer Problematik zu tun, die – dem Prinzip der russischen Puppen gleich – generationenübergreifend ist. Für einen vollständigen Erklärungsansatz muss man folglich bis in die Großmuttergeneration zurückgehen.

Die Störungen des weiblichen Individuationsprozesses können nach psychoanalytischer Auffassung zum Beispiel daraus resultieren, dass die narzisstisch strukturierte eigene Mutter das Bedürfnis hatte, selbst durch das Kind geliebt zu werden. Statt des „Glanzes im Auge der Mutter“ musste vielmehr für die Mutter selbst nun der „Glanz im Auge des Kindes“ erscheinen. Schon der

24 (1993).

25 (1993).

Kinderwunsch selbst kann aus dieser unzureichenden Selbstliebe und Selbstachtung resultieren. Solche Kinder, die „Liebesprothesen“ ihrer Mütter sind, durchleben letztlich Versagungen und Enttäuschungen. Die abermals enttäuschte Mutter identifiziert sich mit dem Säugling und die Aggressionen, die sich eigentlich gegen die eigene Mutter richten, richten sich nun gegen das eigene Kind.

Die Plötzlichkeit der aggressiven Handlungen spricht für die Gefühlsabspaltung. Die vorhandene Gefühlsambivalenz gegenüber dem geliebten Objekt kann nicht ausgehalten und nicht integriert werden. Da die Aggression nicht neutralisiert werden kann, bricht sie sich in Belastungssituationen ungehemmt Bahn. Die völlig unrealistische Überhöhung der Mutterrolle führt zum Versagen an der Realität.

8. Fazit und Schlussfolgerungen

- Es verbietet sich eine politisch-instrumentalisierende Diskussion.
- Kindstötungen resultieren in reichen Ländern weit weniger aus einer ökonomisch existentiellen als aus einer psychodynamischen Notsituation.
- Sie sind hierzulande auch nicht das Resultat gesellschaftlicher Verachtung unehelicher Geburten, stattdessen spielen paardynamische Einflussfaktoren eine Rolle.
- Unter denjenigen Müttern, die ihre Kinder töten, überwiegen sehr junge, psychisch unreife oder faktisch schwer psychisch kranke Frauen.
- Babyklappen helfen nur sehr bedingt, vor allem nicht bei verleugneten Schwangerschaften.
- Bei bekannten psychischen Vorerkrankungen ist höchste Vorsicht geboten.
- Frühwarnungen von Müttern, die Überforderung signalisieren, müssen unverzüglich sehr ernst genommen werden und Anlass zur psychosozialen aktiven Unterstützung sein.
- Im Falle psychisch kranker Mütter hilft eine konsequente sozialpsychiatrische Fürsorge.

Literatur

- Broder-Keil, L. (2005). Wenn das Kind zur Bürde wird. *Die WELT*, 03.08.2005.
- Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2008). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2007*. Wiesbaden: Herausgeber.
- Daly, M. & Wilson, M. (1988). *Homicide*. New York: de Gruyter.
- Gaebel, W. & Klimke, A. (1995). Psychiatrische Notfälle und Krisen in der Frauenheilkunde. *Der Gynäkologe*, 28, 403-411.
- Haapasalo, J. & Petäjä, S. (1999). Mothers who killed or attempted to kill their child: Life circumstances, childhood abuse and types of killing. *Violence & Victims*; 14, 219-239.
- Hunt, N. & Silverstone, T. (1995). Does puerperal illness distinguish a subgroup of bipolar patients? *Journal of Affective Disorders*, 34 (2): 101-107 (7).
- Kendell, R.E.; Chalmers, J. C. & Platz, C. (1987). Epidemiology of puerperal psychoses. *British Journal of Psychiatry*, 150, 662-667.
- Langer, W. (1979). Kindermord: Ein historischer Überblick. *Kindheit*, 1, 329-344.
- Marneros, A. (1998). Kindstötung: Zur Frage der Schuldfähigkeit nach negierter Schwangerschaft. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 81 (3), 173-179.
- Meltzer, E.S. & Kumar, R. (1985). Puerperal mental illness, clinical features and classification: a study of 142 mother-and-baby admissions. *British Journal of Psychiatry*, 147, 647-654.
- Navarro, B. & Urban, R. (2004). Overkill im Rahmen einer Neugeborenen-Tötung. *Archiv für Kriminologie*, 213, 129-137.
- Pitt, B. (1968) 'Atypical' depression following childbirth. *British Journal of Psychiatry*, 114, 1325-1335.
- Püschel, K.; Hasselblatt, G. & Labes, H. (1988). Kindesmörderinnen: meist geistig unreif. *Kriminalistik*, 42, 525-528.
- Ranzini, A.C.; Vineker, A.S.; Houlihan, C.; Scully, J.; Cho, S. & Vintzileos, A. (1996). Puerperal psychoses mimicking eclampsia. *Journal of Maternal-Fetal Medicine*, 5 (19) 36-38.
- Resnick, Ph. J. (1969). Child murder by parents: a psychiatric review of filicide. *American Journal of Psychiatry*, 126, 325-334.

- Robinson, G.E. & Stewart, D.E. (1996). Postpartum disorders. In: Stewart, D.E. (Hrsg.). *Psychological aspects of women's health care – the interface between psychiatry and obstetrics and gynecology*. American Psychiatric Press Inc.: Washington D.C.
- Sichel, D.A.; Cohen, L.S.; Robertson, L.M; Rutenberg, A. & Rosenbaum, S.F. (1995). Prophylactic estrogen in recurrent postpartum affective disorder. *Biological Psychiatry*, 38 (12) 814-818.
- Spinelli, M. G. (2005). Infanticide: contrasting views. *Archives of Women's Mental Health*, 8, 15-24.
- Stone, M.; Steinmeyer, E.; Dreher, J. & Krischer, M. (2005). Infanticide in Female Forensic Patients: The View from the Evolutionary Standpoint. *Journal of psychiatric practice*; 11 (1) 35-45.
- Thomsen, H.; Bauermeister, M. & Wille, R. (1992). Zur Kindstötung unter der Geburt. Eine Verbundstudie über die Jahre 1980 bis 1989. *Rechtsmedizin*, 2, 135-142.
- Videbech, P. & Goulliaev, G. (1995). First admission with puerperal psychosis: 7-14 years of follow-up. *Acta Psychiatrica Scandinavica*, 91, 167-173.
- Weber, J. (1989). Motivationsvielfalt beim Filizid. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 72, 169-175.
- Wiese, A. (1993). *Mütter, die töten. Psychoanalytische Erkenntnis und forensische Wahrheit*. München: Wilhelm Fink Verlag.

Gewaltbereite Mädchen

Kirsten Bruhns

1. Einleitung

Erhebungen zur Jugendgewalt in Deutschland berücksichtigen seit den 1990er Jahren zunehmend auch Geschlechterdifferenzen. Aussagen zum Vorkommen und zu den Formen der Gewaltdelinquenz bei Mädchen und jungen Frauen sind mittlerweile Standard in Ergebnispräsentationen quantitativ angelegter Untersuchungen und viele einschlägige Tagungen berücksichtigen auch den Geschlechteraspekt – meist allerdings separat und nicht immer als Querschnittsthema. Gleichwohl richtet sich die Aufmerksamkeit in Wissenschaft und Forschung sowie in öffentlichen und fachlichen Diskursen zur physischen Gewaltausübung durch Jugendliche nach wie vor in erster Linie auf die Gewalt von Jungen und jungen Männern. Dazu trägt bei, dass sie deutlich häufiger gewalttätig werden als weibliche Jugendliche. In der Öffentlichkeit wird aber auch mit Sorge registriert, dass sich in der Polizeilichen Kriminalstatistik seit Jahren eine relativ kontinuierliche Zunahme junger weiblicher Tatverdächtiger bei den Körperverletzungsdelikten zeigt¹ und aus der Praxis von Kinder- und Jugendhilfe sowie Schule ein erhöhter Bedarf an Konzepten zur Prävention von Mädchengewalt geäußert wird.

Um eine geschlechtersensible Gewaltprävention zu entwickeln, sind jedoch detaillierte Kenntnisse zu den Formen, Motiven und Ausprägungen sowie zu den Hintergründen weiblicher Gewaltdelinquenz erforderlich. Hierzu ist die Datenlage in Deutschland bei Weitem nicht ausreichend. In Veröffentlichungen zu geschlechtervergleichenden Erhebungen werden Daten für weibliche Jugendliche noch ungenügend differenziert ausgewiesen und die – überwiegend qualitativ angelegten – empirischen Arbeiten, die sich explizit auf Mädchengewalt konzentrieren, geben erst ansatzweise einen Einblick in das Phänomen physischer Gewaltausübung durch Mädchen und junge Frauen.²

1 Zur zeitlichen Entwicklung weiblicher Jugendgewalt vgl. *Bruhns* 2008.

2 Vgl. *De Berardinis* 2008; *Kreuzer & Geiger-Battermann* 2008; *Koher* 2007; *Silkenbeumer* 2007; *Bruhns & Wittmann* 2002; *Popp* 2002.

Ziel dieses Artikels ist es, zentrale Ergebnisse zum Phänomen „Mädchengewalt“ und zu den Hintergründen körperlicher Gewalt durch weibliche Jugendliche zu referieren. Zunächst werden – ergänzt durch Ergebnisse weiterer Forschungsarbeiten – Resultate einer durch *Svendy Wittmann und die Autorin* am Deutschen Jugendinstitut durchgeführten Jugendgruppenstudie „Mädchen und Gewalt: Zum jugendgruppentypischen Umgang mit Gewalt“³ dargestellt. Sie geben Auskunft zum gewalttätigen Vorgehen von Mädchen aus gewaltauffälligen Jugendgruppen, zu ihren „Opfern“, zu Anlässen und Motiven für die Ausübung von Gewalt (Kapitel 2) sowie zur Rolle, die die Jugendgruppen für ein gewalttätiges Verhalten der ihnen angehörenden Mädchen spielen (Kapitel 3). In dieser qualitativ angelegten Studie wurden insgesamt acht Jugendgruppen untersucht, vier gewaltauffällige und vier nicht gewaltauffällige.⁴ In beiden Gruppentypen waren jeweils zwei Mädchen- und zwei gemischtgeschlechtliche Jugendgruppen repräsentiert. Im Mittelpunkt stand die körperliche Gewaltausübung durch Mädchen und junge Frauen. Im letzten Abschnitt (Kapitel 4) werden vorliegende Forschungsergebnisse zu den Hintergründen von Mädchengewalt referiert.

2. Gewalt von Mädchen und jungen Frauen aus gewaltbereiten Jugendgruppen

2.1 Formen der Gewaltausübung

In der Polizeilichen Kriminalstatistik des *Bundeskriminalamtes* liegt 2007 der Anteil weiblicher Personen unter 21 Jahren an allen gleichaltrigen Tatverdächtigen im Deliktfeld Körperverletzung bei 17 % und empirische Erhebungen belegen, dass auf ein Mädchen etwa drei bis vier Jungen kommen, die von eigenen körperlichen Übergriffen auf andere berichten.⁵ Mädchen und junge Frauen üben demnach deutlich seltener als männliche Jugendliche körperliche Gewalt aus. Daraus können jedoch keine Rückschlüsse auf eine „wesensbedingte“ größere Ausgeglichenheit oder Friedfertigkeit von Mädchen gezogen werden, denn diese entwickeln durchaus nicht weniger aggressive Gefühle, Ärger und Wut als Jungen. Allerdings belegen viele Studien, dass sie diese seltener durch körperliche Übergriffe auf andere, sondern auf sonstige Art äußern.⁶

3 Das Projekt wurde 1998 bis 2001 durchgeführt und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Die Ergebnisse sind veröffentlicht in *Bruhns & Wittmann 2002*.

4 Mit den Jugendlichen aus den Gruppen wurden in zwei Erhebungswellen im Abstand von einem Jahr Gruppendiskussionen sowie Einzelinterviews geführt.

5 Detaillierte Ausführungen und Daten in *Bruhns 2008*.

6 Vgl. *Scheithauer 2003*.

Als „typisch weibliche“ Formen aggressiver Äußerungen gelten nach innen gerichtete Reaktionen auf Probleme und Konflikte sowie autoaggressive Verhaltensweisen, verbale Angriffe und verdeckte Formen der Schädigung anderer (relationale Gewalt). Dies wird bestätigt durch Berichte über Selbstverletzungen und Selbstmordversuche von Mädchen,⁷ über die Entwicklung psychosomatischer Störungen⁸ sowie durch Studien, in denen bei Mädchen sehr viel häufiger verbale und relationale (indirekte) als physische (direkte) Formen von Gewalt beobachtet werden⁹. Dass Mädchen öfter als Jungen relationale und verbale Gewalt anwenden, ist zwar eine vereinfachende Aussage, die der Differenziertheit dieses Forschungsfeldes nicht genügt. Fasst man dennoch alle Formen „unprototypischer Aggressionsformen“¹⁰ in Kindheit und Jugend zusammen, so kann von einem nahezu ausgeglichenen Geschlechterverhältnis mit einer etwas stärkeren Ausprägung bei den Mädchen ausgegangen werden¹¹.

In der Forschung zum Rechtsextremismus bei Jugendlichen ist auf eine weitere Form „weiblicher“ Gewalt hingewiesen worden: die „verdeckte“ Gewalt.¹² Damit ist gemeint, dass weibliche Jugendliche in rechtsextremistischen Jugendgruppen aggressive Gefühle gegenüber Gruppen wie z. B. Zuwanderern hegen und körperliche Übergriffe gegen sie befürworten, sich aber nicht aktiv an ihnen beteiligen. Schlagwörter wie „Mittäterschaft“ oder „Stellvertretergewalt“ betonen, dass auch Mädchen und junge Frauen zur fremdenfeindlichen Gewalt junger Männer beitragen, indem sie gewaltbereite Haltungen männlicher Gruppenmitglieder unterstützen oder die Erfüllung ihrer aggressiven Wünsche an die männlichen Jugendlichen delegieren.

Auf der Grundlage der im Deutschen Jugendinstitut durchgeführten Studie „Mädchen und Gewalt“ zeigt sich, dass physische Gewaltausübung durch Mädchen und junge Frauen andere Formen nicht ausschließt. Die befragten Mädchen berichten neben körperlichen Auseinandersetzungen von Erpressungen, verbalen und relationalen Formen der Gewaltausübungen ebenso wie von Selbstverletzungen – „Ritzen“ –, Selbstmordgedanken, Essstörungen und der

7 Warschburger & Kröller 2008; Schröder 1998.

8 Tuschen-Caffier & Bender 2008; Michaelsen-Gärtner & Paulus 2008; Kolip 1997.

9 Lamnek 2000; Olweus 1997.

10 Hierbei handelt es sich nach Scheithauer (2003) um Verhaltensweisen, „die in der Literatur bisher nicht in dem Maße mit Aggression assoziiert wurden“ (S. 119). Zu ihnen zählen indirekte, soziale, relationale Aggression, indirektes oder relationales Bullying und indirekte, relationale oder soziale Viktimisierung (*ebd.*).

11 Scheithauer 2003.

12 Vgl. die Zusammenstellung von Untersuchungsergebnissen und deren Kommentierung in Bruhns & Wittmann 2002, 18 ff.

Delegation von Gewaltausübung, allerdings nicht unbedingt an männliche Jugendliche, sondern auch an ältere und als kräftiger wahrgenommene Mädchen in ihren Cliques. Gegen andere gerichtete offene Gewalt „ersetzt“ also sonstige Formen aggressiver Äußerungen nicht, sondern kann durchaus parallel zu ihr auftreten.¹³

Die meisten weiblichen Jugendlichen aus den in die Untersuchung „Mädchen und Gewalt“ einbezogenen gewaltauffälligen Gruppen können als gewaltbereit eingestuft werden und viele agieren in Konfliktsituationen offen aggressiv. Eine Ohrfeige ist für die Mädchen und jungen Frauen noch keine Gewalt, allenfalls der Auftakt zu einer „handfesten“ Schlägerei; und Haare-Ziehen, Kratzen und Beißen, die in Forschungsprojekten als „mädchentypische Kampfformen“¹⁴ bezeichnet wurden, werden von ihnen verlächt. Sie schildern vielmehr Schlägereien, in denen sie ihre Fäuste und Füße einsetzen – die Verwendung von Waffen lehnen sie ab¹⁵ – und bei denen es auch schon zu ernsthaften Verletzungen gekommen ist, besonders wenn ein Mädchen unkontrolliert zuschlägt. Gleichzeitig grenzen sich die befragten Mädchen aber gegen die Brutalität und die Unbeherrschtheit gewalttätiger männlicher Jugendlicher ab. Obwohl auch die weiblichen Jugendlichen teilweise äußerst brutal vorgehen und ihre Schilderungen zeigen, dass sie oftmals nicht zögern zuzuschlagen, ist es ihnen wichtig, sich im Geschlechtervergleich als überlegt Handelnde, als Anteil Nehmende und eher zum Nachgeben Bereite darzustellen. Oftmals empfinden sie aber erst im Nachhinein Mitleid – mit der Entschuldigung, dass sie „ausgerastet“ seien. Von den meisten wird das gewalttätige Vorgehen dennoch gerechtfertigt und bezogen auf ihre Anlässe und Motive als angemessen dargestellt: „Die hat’s verdient“.

Die Mädchen in den untersuchten gewaltauffälligen Jugendgruppen sind jedoch nicht alle gleichermaßen gewalttätig. In allen Cliques gibt es auch Mädchen, die Gewalt als Strategie der Konfliktregelung ablehnen und auch noch nie in Schlägereien verwickelt waren, und solche, die Gewalt zwar legitimieren und akzeptieren, sie selbst aber allenfalls als „letztes Mittel“ einsetzen, wenn es aus ihrer Sicht gar nicht mehr anders geht.

13 Vgl. auch *Silkenbeumer* 2007.

14 *Silkenbeumer* 2007; *Niebergall* 1995.

15 Einen gegenüber männlichen Jugendlichen selteneren Waffeneinsatz bei weiblichen unter 21-Jährigen bestätigen auch die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik und solche aus Dunkelfeldstudien.

2.2 „Opfer“ der Gewaltausübung

Wenden die Mädchen aus den untersuchten gewaltauffälligen Jugendgruppen Gewalt an, so richten sich ihre Übergriffe vor allem auf andere weibliche Jugendliche,¹⁶ wenngleich es auch Schilderungen von Prügeleien mit Jungen gibt. Diesen gegenüber halten sie sich aber stärker zurück, u. a. weil sie von deren körperlicher Überlegenheit ausgehen¹⁷ und nicht das Risiko eingehen wollen, in einer Auseinandersetzung unterlegen zu sein.

„...weil wir die [Mädchen] irgendwie auch einschätzen können. Dass sie auch vom Aussehen her, dass sie auch ungefähr so stark sind wie wir. [...] Bei Jungen ist es halt so, dass sie halt kräftiger sind, auf jeden Fall.“

Darüber hinaus existieren in gemischtgeschlechtlichen Cliques gruppeninterne Regelungen, nach denen Mädchen Konflikte mit anderen *Mädchen* und Jungen mit anderen *Jungen* austragen. Dies gilt insbesondere für die selten vorkommenden Gruppenschlägereien.

2.3 Anlässe und Motive gewalttätigen Vorgehens

Motiven wie Eifersucht, Neid und Konkurrenz wird in verschiedenen Untersuchungen ein hoher Stellenwert für Übergriffe weiblicher Jugendlicher auf andere Mädchen zugeschrieben.¹⁸ In den von uns untersuchten Jugendgruppen sind derartig motivierte körperliche Attacken selten. Hier werden am häufigsten Gerüchte und rufschädigende bzw. ehrverletzende Äußerungen als Gründe genannt. Dazu gehören Beleidigungen der eigenen Person, der Familie – *„Also wenn einer sagt: ‚Deine Mutter ist ein Hure‘, da würde ich aber abflippen“* –, von Freunden und Freundinnen oder der Gruppe. Die Mädchen wehren sich damit gegen Abwertungen, Ehrverletzungen und den drohenden Verlust des Ansehens im engeren und weiteren Bekanntenkreis. Hinter derartigen Motiven werden eine große Verletzlichkeit, das Bemühen, das eigene Selbstwertgefühl zu erhalten, sowie die Suche nach Anerkennung deutlich.

Dass es in diesem Kontext vor allem um Äußerungen anderer weiblicher Gleichaltriger geht, steht im Zusammenhang mit den engen gleichgeschlechtlichen Netzwerken, in die Mädchen eingebunden sind. Durch sie kommen den Mädchen Rufschädigungen anderer weiblicher Jugendlicher schnell zu Ohren, während sie über die Gespräche zwischen Jungen nur wenig wissen – dies gilt

16 Vgl. auch Silkenbeumer 2007; Mansel 2003; Böttger 1998.

17 Vgl. auch Hinsch et al. 1998; Niebergall 1995.

18 Vgl. Popp 2002; Böttger 1998; Niebergall 1995.

auch für die männlichen Gruppenmitglieder. Auf Störungen im gleichgeschlechtlichen Bekannten- und Freundeskreis reagieren die weiblichen Jugendlichen sehr empfindlich, da ihnen ihre Position in den engen weiblichen Netzwerken sehr wichtig ist.¹⁹ Dies zeigt sich u. a. darin, dass in den Mädchengruppen, aber auch in den gemischtgeschlechtlichen Gruppen, die enge Verbundenheit unter den Mädchen betont wird.

Werden Jungen aufgrund von Ehrverletzungen angegriffen, so geht es meist um situative sexistische Herabsetzungen – z. B. als „Schlampe“ –, um sonstige Beleidigungen oder um sexuelle Belästigungen. Als weiteres Motiv bzw. als Legitimation für Angriffe auf männliche Jugendlichen wird deren Zugehörigkeit zu „verhassten“ gegnerischen Gruppen, z. B. „Nazis“ oder „Ausländer“, genannt.

In der Gewaltbereitschaft von Mädchen drücken sich auch *Machtansprüche* aus. In allen Gruppen betonen die Mädchen und jungen Frauen, dass man sich „Respekt“ im jugendlichen Umfeld durch ein gewaltbereites Auftreten und konsequentes gewalttätiges Agieren einzelner und der Clique insgesamt verschaffen müsse.

„... ich meine, mit Gewalt kannst du dir Respekt verschaffen, und wenn andere Leute vor dir Respekt haben, dann trauen sie sich auch nichts gegen dich zu sagen oder so. Und wenn du mit Worten jemanden fertig machst, denken die so, du bist feige.“

Mit dieser Äußerung werden der Standort der eigenen Person und der Clique in der sozialen Umwelt bestimmt sowie Machtansprüche geäußert. Ausgedrückt wird aber auch, dass es riskant ist, in einem gewaltbereiten jugendlichen Umfeld als schwach oder vereinzelt zu gelten.

Ein gewalttätiges Vorgehen wird von den weiblichen Jugendlichen meistens als „Abwehr“ von Angriffen legitimiert. Als solche können auch „schräge Blicke“ oder „so ein dummes Wort“ gewertet werden. Wesentlich ist, nicht selbst zum Opfer zu werden und Schwäche zu zeigen.

„Und man kann sich ja nicht alles gefallen lassen, so seh‘ ich das. Man kann nicht nur dastehen und einheimsen und nicht verteilen.“

Dabei geht es auch darum, „nachhaltige Wirkungen“ zu erzielen – *„Ja, wenn man sich nicht wehrt, wird man als Looser abgestempelt, du Weichei, dich haue ich doch jeden Tag um“* – und darum, sich „unmissverständlich“ auszudrücken: *„Es gibt wirklich mehr als genug, wo man nicht weg kommt, Gewalt anzuwenden, weil die das nicht kapieren wollen ...“*.

¹⁹ Vgl. auch Scheithauer 2003.

Körperliche Gewalt erfolgt aber auch scheinbar unmotiviert aus „Langeweile“, aus einer Laune heraus oder weil ein Mädchen „gerade Lust“ hat, sich zu prügeln. Ein solches Verhalten können die Mädchen oftmals nicht weiter erklären. *Silkenbeumer*²⁰ spricht in diesem Zusammenhang – auf der Grundlage von Interviews mit 15 gewaltauffälligen weiblichen Jugendlichen – von einer Verschleierung der eigentlich zugrunde liegenden Motive Macht- und Dominanzstreben.

3. Jugendgruppen als relevanter Kontext für die Gewaltausübung durch weibliche Jugendliche

3.1 Stand der Mädchen in den gemischtgeschlechtlichen Gruppen

Jugendgruppenstudien schildern, dass Mädchen und junge Frauen in gemischtgeschlechtlichen gewaltbereiten Cliques häufig eine randständige und den männlichen Gruppenmitgliedern untergeordnete Stellung innehaben.²¹ Die in unsere Erhebung einbezogenen gewaltauffälligen Jugendgruppen liefern ein anderes Bild: In ihnen haben die weiblichen Jugendlichen einen „guten Stand“, sind allgemein anerkannt, stellen sich sehr selbstbewusst dar und unterwerfen sich den Jungen nicht, sondern behaupten sich ihnen gegenüber und beanspruchen eine gleichberechtigte Position in der Gruppe. Dazu trägt bei, dass sie innerhalb ihrer gemischtgeschlechtlichen Cliques ein eigenes enges weibliches Beziehungsnetz bilden, das in seiner relativen Autonomie auch von den Jungen respektiert wird. Durch die enge Bindung in den weiblichen „Subgruppen“ erhalten die Mädchen einen sozialen Rückhalt durch andere weibliche Jugendliche, so dass sie beispielsweise männliche Dominanzansprüche leichter zurückweisen können. Mädchen, die sich den männlichen Jugendlichen unterordnen würden, würden in dem gleichgeschlechtlichen Netzwerk ihrer Clique an Anerkennung und Achtung verlieren.

Die selbstbewusste Stellung der Mädchen beruht außerdem darauf, dass die weiblichen Jugendlichen nicht als „Freundin von...“ in die Cliques kamen, wie es in vielen Gruppen der Fall ist, in denen sie eine nachgeordnete Stellung einnehmen. Manche der in die Untersuchung einbezogenen Mädchen gehören zu den „Gründerinnen“ der Gruppe, andere sind über weibliche Gruppenmitglieder in die Clique gekommen. Ihr Gruppenstatus leitet sich also nicht aus dem eines männlichen Partners ab, sondern wird durch ihr eigenes Handeln und eigene Haltungen begründet. Vor allem stärker gewaltbereite Mädchen und junge Frauen weisen eine längere Gruppenbiographie auf – auch länger als die Mädchen in den von uns untersuchten nicht gewaltauffälligen Gruppen.

20 2007.

21 Vgl. Möller 2000; Eckert et al. 2000; Esser & Dominikowski 1997.

Wesentlich für die Akzeptanz der weiblichen Jugendlichen sind gruppenstabilisierende und gemeinschaftsstiftende Funktionen innerhalb der Cliques. So organisieren sie gemeinschaftliche Unternehmungen, übernehmen zentrale kommunikative, sozial und emotional unterstützende Aufgaben und leisten einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung des „Wir-Gefühls“ der Gruppe, das u. a. – in den einzelnen Gruppen in unterschiedlichem Ausmaß – durch Gewaltbereitschaft begründet ist. Es sind vor allem die Mädchen, die eine zentrale Rolle im gruppeninternen Gewaltdiskurs einnehmen und in den Gruppendiskussionen die wehrhafte Solidarität gegenüber dem jugendlichen sozialen Umfeld und die gegenseitige Unterstützung in Auseinandersetzungen betonen.

Sie schildern – anders als ihre männlichen Gruppenmitglieder – Schlägereien sehr bereitwillig und detailliert, heben ihre Gewaltbereitschaft und Kompromisslosigkeit stolz hervor. Diese Selbstdarstellung ist mit Zustimmung und Anerkennung durch die anderen Gruppenmitglieder verbunden und trägt zu einem angesehenen Status innerhalb der Clique bei. Mädchen, die selbst keine Gewalt anwenden und sich im Gewaltdiskurs zurückhalten, können durchaus beliebt sein, gehören aber nicht zu den statushöheren Gruppenmitgliedern. Mädchen, die sich zwar gewaltbereit darstellen, in den entscheidenden Situationen aber im Hintergrund bleiben, werden in den Gruppendiskussionen verspottet und in den Einzelinterviews verächtlich als Angeberinnen charakterisiert.

3.2 Mädchengewalt im Kontext der Konstruktion einer gewaltbereiten Weiblichkeit

Die gewaltbereiten Mädchen und jungen Frauen in den von uns untersuchten gewaltauffälligen Jugendgruppen grenzen sich explizit gegen Weiblichkeitskonzepte ab, die mit Schwäche und Opfer-Sein assoziiert sind. Hinter dieser Selbstdarstellung verbergen sich der Wunsch nach Anerkennung und das Bestreben, innerhalb ihrer Clique eine angesehene Stellung zu bekleiden. In der Schilderung von Anlässen und Motiven für gewalttätige Übergriffe werden in unserer Untersuchung Konflikte und Ängste deutlich, die *Silkenbeumer*²² in biografischen Interviews tiefergehend erforscht hat. Hier zeigt sich, dass die weiblichen Jugendlichen sich über ein gewalttätiges Verhalten mit Erfahrungen der Ohnmacht, der Abwertung und Erniedrigung in der Familie und im Gleichaltrigenkontext auseinandersetzen bzw. versuchen, derartigen Erlebnissen entgegenzuwirken und entsprechende Gefühle abzuwehren.

22 2007.

Abgrenzungen gegen Zumutungen einer untergeordneten und nachgiebigen Weiblichkeit und die mit männlichen Verhaltensmustern assoziierte Ausübung körperlicher Gewalt geht jedoch nicht damit einher, dass die gewaltbereiten Mädchen und jungen Frauen in den Jugendgruppen männlichen Vorbildern nacheifern. Sie grenzen sich vielmehr häufig gegen diese ab und betonen auch im Hinblick auf Gewalt geschlechtsspezifische Unterschiede. Auch mit ihrem überwiegend weiblichkeitsbetonten „Styling“ zeigen sie, dass sie nicht als „männlich“, sondern vielmehr als attraktive junge Frauen wahrgenommen werden wollen. Mit dem herkömmlichen Weiblichkeitsbild, zu dem Gewaltbereitschaft und Gewaltanwendung nicht passt, geraten die weiblichen Gruppenmitglieder vor allem deswegen nicht in Konflikt, weil sie in ihrem gewalttätigen Verhalten von ihren Gruppen unterstützt werden. Es wird nicht als „unweiblich“ oder „männlich“ betrachtet, sondern im Kontext von gewalttätigen Gruppenorientierungen als Facette einer durchsetzungsfähigen Weiblichkeit wahrgenommen und bestätigt.

Gleichzeitig orientieren sich die gewaltbereiten weiblichen Jugendlichen durchaus an traditionellen geschlechterstereotypen Vorstellungen: Sie betrachten Kindererziehung selbstverständlich als ihre zukünftige Aufgabe in der Familie, wählen „typisch weibliche“ Berufe und eifern weiblichen Schönheitsidealen nach, um für Jungen attraktiv zu sein. Sie konstruieren demnach für sich ein Weiblichkeitsbild, das einerseits traditionelle Elemente enthält, sich andererseits aber gegen geschlechtstypische Zuschreibungen abgrenzt, die mit einer ohnmächtigen, hilflosen und in Geschlechterbeziehungen untergeordneten Rolle verbunden sind.²³ Gewaltbereitschaft und Gewalthandeln integrieren sie in ihre Weiblichkeitskonzepte mit dem Anspruch auf persönliche Anerkennung und der Abwehr geschlechtsspezifischer Abwertung. Sie wollen in ihrer – auch gewaltbetonenden – Weiblichkeit anerkannt werden. Wie wichtig hierfür die Unterstützung einer „gewaltbereiten Subkultur“, d. h. ihrer gewaltbejahenden Cliquen, ist, zeigen auch die Forschungsergebnisse, nach denen Mädchen, die nicht in solche Gleichaltrigenkontexte eingebunden sind – also kein Unterstützungsnetzwerk haben, das ihre Gewalt unterstützt und legitimiert –, Selbstvorwürfe und Schuldgefühle äußern.²⁴ In ihrem sozialen Umfeld wird Gewalttätigkeit sanktioniert, weil sie geschlechterstereotypen Rollenerwartungen zuwiderläuft, und die Mädchen selbst erleben ihr eigenes Verhalten als ambivalent, weil sie den geschlechtsspezifischen Verhaltensnormen, die sie selbst in ihrer Sozialisation internalisiert haben, nicht genügen.

23 Vgl. auch *Silkenbeumer* 2000, 2007.

24 *Silkenbeumer* 2007.

4. Hintergründe von Mädchengewalt

Insbesondere in geschlechtervergleichenden quantitativen Untersuchungen wurden zahlreiche Faktoren herausgearbeitet und überprüft, die mit einem gewalttätigen Verhalten von weiblichen Jugendlichen einhergehen. Dazu gehören individuelle Dispositionen und Merkmale ebenso wie familiäre und schulische Rahmenbedingungen sowie die Wirkung von sozialstrukturellen Bedingungen des sozialen Umfeldes. Dass Mädchen Gewalt anwenden, ist darüber hinaus – wie qualitative Studien zeigen – von der jeweiligen Situation und den hierdurch eröffneten oder begrenzten Handlungsmöglichkeiten beeinflusst. Über die Bedeutung der einzelnen Faktoren für die Entstehung von Gewaltbereitschaft und -ausübung bei weiblichen Jugendlichen besteht häufig keine Einigkeit. Übereinstimmend kommen die vorliegenden Studien aber zu dem Schluss, dass die unterschiedlichen Faktoren voneinander nicht unabhängig, sondern komplex miteinander verknüpft sind. Warum Mädchen körperliche Gewalt ausüben, ist also keine einfach zu beantwortende Frage. Auf der Grundlage der vorliegenden Analysen lassen sich jedoch Risikofaktoren identifizieren, die dazu beitragen (können), dass weibliche Jugendliche gewalttätig agieren. Auch wenn sie Mädchengewalt nicht erschöpfend und schon gar nicht im Einzelfall erklären können, so können sie doch die Aufmerksamkeit für belastende und gefährdende Lebenssituationen schärfen sowie Aufklärung und Anhaltspunkte für präventive Erfordernisse, Initiativen und Maßnahmen liefern.

Individuelle Dispositionen und Merkmale, die bei Gewalt ausübenden Mädchen häufiger als bei nicht gewalttätigen vorkommen – wie beispielsweise hohe Erregbarkeit, geringere emotionale und soziale Kompetenz – werden aus einer soziobiologischen Sicht als Persönlichkeitsmerkmale dargestellt, die sich aus dem Zusammenspiel von physiologischer Veranlagung und Einflüssen der sozialen Umwelt ausbilden.²⁵

Zu den *familialen Bedingungen*, die das Risiko erhöhen, dass Mädchen gewalttätig werden, gehören ein rigider und inkonsistenter Erziehungsstil,²⁶ selbst erlebte oder beobachtete (z. B. zwischen den Eltern) körperliche Misshandlung²⁷ und sexuelle Missbrauchserfahrungen²⁸. Die Bedeutung einer konflikthaften Beziehung zu den Eltern sowie eines stark sanktionierenden Erziehungsstils sowie Gewalt- und Missbrauchserfahrungen in der Familie werden

²⁵ Scheithauer 2003.

²⁶ Mansel 2003; Popp 2002; Heitmeyer et al. 1995.

²⁷ Silkenbeumer 2007; Foster & Hagan 2002; Wetzels et al. 2001; Heitmeyer et al. 1995.

²⁸ Vgl. den Überblick in Günter & Miller 2008; Scheithauer 2003.

auch in qualitativen Untersuchungen bestätigt.²⁹ Dabei ergeben sich Hinweise, dass Konflikte in der Familie insbesondere aufgrund eines den Bewegungsspielraum der Mädchen einschränkenden Kontrollverhaltens der Eltern sowie mangelnder Akzeptanz und Geborgenheit entstehen.³⁰

Mit zunehmendem Alter erhalten *Gleichaltrigenbeziehungen* für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen eine größere Bedeutung. In der Gewaltforschung finden sich übereinstimmende Aussagen, nach denen gewalttätige Mädchen häufiger Cliques mit intoleranten und gewaltorientierten Haltungen angehören als nicht gewalttätige,³¹ wobei dieser Zusammenhang für „organisierte“ Cliques (z. B. Skinheads, Punks) eher gilt als für „nicht-organisierte“, lockere Freundeskreise.³² Qualitative Erhebungen weisen auf den Zusammenhang zwischen der Gewaltbereitschaft Einzelner und einem gewaltbereiten Gruppenklima hin: Der Wunsch nach Anerkennung kann erfüllt werden, indem ein angesehener sozialer Status in der Gruppe errungen wird, was wiederum erfordert, dass die gewaltorientierten Gruppennormen erfüllt werden.³³ Dabei ist von einer Wechselwirkung auszugehen: Ein gewaltbereites Gruppenklima fördert die Gewaltbereitschaft Einzelner und die Gewaltausübung Einzelner reproduziert und schafft ein gewaltbereites Gruppenklima.

Geht mit der Zugehörigkeit zu einer gewaltorientierten Jugendclique der Verlust alternativer sozialer Netzwerke einher, so verringern sich die Chancen, in anderen Handlungskontexten Bestätigung und Selbstwirksamkeit – z. B. durch sportliche oder kreative Leistungen – zu erleben, sowie die Möglichkeiten, bei Problemen und Belastungen soziale und emotionale Unterstützung zu erhalten. Mädchen in nicht gewaltauffälligen Jugendgruppen, deren Lebenssituation ähnlich belastend ist wie die von weiblichen Jugendlichen in gewaltauffälligen Jugendgruppen, können häufiger auf psychische und soziale Unterstützung in ihrem sozialen Umfeld zurückgreifen.³⁴

Gleichaltrigenkontexte können auch dann ein gewalttätiges Verhalten fördern, wenn sie als ausgrenzend und gewalttätig erlebt werden.³⁵ *Silkenbeumer*³⁶

29 *Silkenbeumer* 2007, 2000; *Bruhns & Wittmann* 2002.

30 Vgl. auch *Mansel* 2003.

31 *Fuchs et al.* 2009; *Oberwittler* 2003.

32 *Felten, von* 2002.

33 *Bruhns & Wittmann* 2002.

34 *A.a.O.*

35 *Mansel* 2003.

36 2007.

beschreibt, dass Opfer- und Mobbing-Erfahrungen in der Schule und in Gleichaltrigengruppen dazu führen können, dass Mädchen Gewalt einsetzen, um sich zu wehren, ihre Stärke und Handlungsfähigkeit anderen und sich selbst zu beweisen oder Herabsetzungen zu vergelten.³⁷

Viele Untersuchungen zu Jugendgewalt beziehen sich auf Gewalt in der *Schule*. Sie arbeiten unter anderem Zusammenhänge weiblicher Gewaltausübung mit dem Schul- und Klassenmilieu, den sozialen Beziehungen und mit Misserfolgserfahrungen im Schulalltag heraus. So geht ein erhöhtes Gewaltniveau an Schulen und in den Schulklassen mit höheren Anteilen an Mädchen einher, die körperliche Gewalt ausüben.³⁸ Mädchen, die von gewalttätigen Übergriffen berichten, geben außerdem häufiger als nicht gewalttätige weibliche Jugendliche an, dass sie in ihren Klassen ausgegrenzt werden,³⁹ berichten öfter von einem geringen sozialen Zusammenhang und von sozialen Etikettierungen durch Lehrkräfte sowie über Interaktionsprobleme mit Lehrkräften und Mitschülern bzw. Mitschülerinnen.⁴⁰ Auf die Bedeutung von normativen Vorgaben im schulischen Kontext verweisen Untersuchungsergebnisse, nach denen gewalttätige Mädchen häufiger Leistungsprobleme haben (Wechsel in niedrigere Schularten, Sitzenbleiben) und öfter die Schule schwänzen als Mädchen, die keine Gewalt ausüben.⁴¹

Einige Forschungsarbeiten weisen auf den Einfluss *sozialstruktureller Bedingungen* auf die Entwicklung von Gewalttätigkeit bei Mädchen hin. *Albrecht*⁴² stellt beispielsweise fest, dass sich gewalttätige Mädchen doppelt so oft in den untersten Prestigegruppen wie in der obersten Prestigegruppe finden, und *Oberwittler*⁴³ arbeitet Zusammenhänge mit der Sozialhilfequote im Stadtteil sowie dem Leben in sozial besonders benachteiligten Stadtvierteln heraus, in denen gewalttätige Mädchen zu einem deutlich höheren Anteil als in anderen Stadtquartieren vertreten sind. Ausgehend von der Annahme, dass die sozialstrukturelle Zusammensetzung der Schülerschaft in den unterschiedlichen Schularten des allgemeinen Bildungssystems relativ homogen ist, werden auch Daten zum Zusammenhang zwischen Schularten und dem Anteil gewalttätiger Schülerinnen als Anzeichen für die Relevanz sozialstruktureller Bedingungen

37 Vgl. auch *Scheithauer* 2003.

38 *Sturzebecher et al.* 2001; vgl. auch *Nunner-Winkler et al.* 2005.

39 *Mansel* 2003.

40 *Popp* 2002.

41 *Oberwittler et al.* 2001; *Tillmann et al.* 1999.

42 2003.

43 2003.

gewertet. So zeigt sich bei Sonder- und Hauptschülerinnen ein höherer Anteil von Gewaltdelinquenz als bei Gymnasiastinnen.⁴⁴ Zu fragen ist angesichts der dennoch relativ geringen Anteile von Gewaltdelinquenz in den jeweiligen Sozialmilieus und Schulformen jedoch, ob nicht weniger die „objektive“ Zugehörigkeit zu prekären bzw. niedrigen Milieus als vielmehr das subjektive Gefühl der Ausgrenzung und Minderwertigkeit im sozialen Vergleich zu gewalttätigem Verhalten führt.

Auf der Grundlage von qualitativen Studien⁴⁵ wird deutlich, dass auch *situative Bedingungen* Einfluss auf die Ausübung von Mädchengewalt haben. Gewaltausübung von Mädchen wird danach gefördert durch

- Gelegenheitsstrukturen (Aufenthalt im öffentlichen Raum, gewaltaffines Umfeld),
- fehlende soziale Kontrolle im öffentlichen Raum,
- Möglichkeiten der Angreiferinnen, anonym zu bleiben,
- das „Anfeuern“ und „Aufhetzen“ durch Umstehende,
- bestimmte Verhaltensweisen des „Opfers“ (z. B. Leugnen des vorgeworfenen „Vergehens“ oder Widerstand und Gegenwehr),
- situative Befindlichkeiten der Täterin, z. B. schlechte Laune, Langeweile,
- ungünstige Verläufe von gewalttätigen Auseinandersetzungen, die zur „Mithilfe“ weiterer Freundinnen führen.

In mehreren Studien wird darauf hingewiesen, dass sich Zusammenhänge zwischen Gewaltausübung und maßgeblichen Risikofaktoren kaum geschlechtsspezifisch unterscheiden. So leben beispielsweise Mädchen *und* Jungen, die andere körperlich angegriffen haben, häufiger in einem problembelasteten Familienklima als jene, die nicht gewalttätig agieren. Eine derartige geschlechterneutralisierende Aussage verschleiert jedoch, dass es sowohl unterschiedliche Erwartungen an das Verhalten von Mädchen und Jungen in der Familie als auch Unterschiede im Umgang mit ihnen gibt, dass Jungen und Mädchen Probleme und Belastungen unterschiedlich verarbeiten und sich dadurch ihre Erfahrungen geschlechtsbezogen unterscheiden. *Silkenbeumer* deckt in ihrer biografischen Studie auf, dass Gewalttätigkeit bei Mädchen als eine Handlungsform zu verstehen ist, mit der sie sich mit belastenden biografischen Erfahrungen und mit adoleszenten Konflikten auseinandersetzen, die

44 *Fuchs et al.* 2009; 2008 ; *Popp* 2002; *Wetzels et al.* 2001.

45 *Silkenbeumer* 2000, 2007; *Bruhns & Wittmann* 2002.

sich für Mädchen anders als für Jungen gestalten.⁴⁶ Diese Auseinandersetzung erfolgt im Spannungsfeld eigener familiärer, partnerschaftlicher sowie Peer-Erfahrungen und ambivalenter gesellschaftlicher Zuschreibungen und Erwartungen. Mädchen, die in der Familie erleben, dass Weiblichkeit mit Misshandlung, Abwertung und Unterordnung bzw. mit eingeschränkten Handlungsspielräumen verbunden ist, gleichzeitig aber in Schule und hinsichtlich ihrer beruflichen Zukunftsperspektiven gefordert sind, sich durchzusetzen und zu beweisen, sehen sich in einem Konflikt, der mit unterschiedlichen Strategien gelöst werden kann. Mädchen, die Gewalt ausüben, versuchen in solchen Lebenssituationen, dem Opferstatus zu entgehen, indem sie sich am „Prinzip der Stärke“ orientieren, das sie u. a. in körperlicher Kraft und gegen andere gewendet ausleben. Gewalt kann insofern als Ausagieren innerer Konflikte verstanden werden. Mit körperlicher Gewalt werden Spannungen über Aggression abgebaut, sie dienen teilweise aber auch der Wiederholung von Erfahrungen oder der Machtausübung und dem Kontrollgewinn.

Erst anhand einer differenzierten und vertiefenden Analyse der Hintergründe von und der Risikofaktoren für Mädchengewalt können komplexe Zusammenhänge und Ursachenkonstellationen in einer Qualität herausgearbeitet werden, die es erlaubt, weiterreichende Schlüsse für eine auf weibliche Jugendliche orientierte Gewaltprävention zu ziehen. Für die konkrete Arbeit mit gewalttätigen Mädchen und jungen Frauen liefern aber auch solche Ergebnisse keine „fertigen Rezepte“, letztlich ist es unerlässlich, jeden Einzelfall in seiner Besonderheit zu betrachten. Forschungsbefunde können solche Analysen und Reflexionen anleiten und Hinweise für mögliche Konstellationen geben, wenn sie – was derzeit in Deutschland noch nicht der Fall ist – in ausreichend differenzierter Form vorliegen.

Literatur

- Albrecht, Günter (2003). Arbeitslosigkeit. Exklusion aus dem Erwerbsleben und soziale Desintegration. In: Raithel, Jürgen & Mansel, Jürgen (Hrsg.). *Kriminalität und Gewalt im Jugendalter. Hell- und Dunkelbefunde im Vergleich* (134-144). Weinheim: Juventa.
- Böttger, Andreas (1998). *Gewalt und Biographie. Eine qualitative Analyse rekonstruierter Lebensgeschichten von 100 Jugendlichen*. Baden-Baden: Nomos.

46 2007.

- Bruhns, Kirsten (2008). Mädchen und Gewalt. In: DVJJ (Hrsg.). *Fördern – Fordern – Fallenlassen. Aktuelle Entwicklungen im Umgang mit Jugenddelinquenz. Dokumentation des 27. Deutschen Jugendgerichtstages vom 15. - 18. September 2007 in Freiburg* (261-282). Godesberg: Forum-Verlag.
- Bruhns, Kirsten & Wittmann, Svendy (2002). „*Ich meine, mit Gewalt kannst du dir Respekt verschaffen*“: Mädchen und junge Frauen in gewaltbereiten Jugendgruppen. Opladen: Leske + Budrich.
- Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2008). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2007*. Wiesbaden: Herausgeber. [www.bka.de] [16.04.2009]
- De Berardinis, Simona (2008). *Gewaltbereite Mädchenbanden*. [www.kinderschutz-zentren.de/pdf/workshop_de_berardinis_folien_heidelberg2008.pdf] [16.04.2009]
- Eckert, Roland; Reis, Christa & Wetzstein, Thomas A. (2000). „*Ich will halt anders sein wie die anderen*“. *Abgrenzung, Gewalt und Kreativität bei Gruppen Jugendlicher*. Opladen: Leske + Budrich.
- Esser, Johannes & Dominikowski, Thomas (1997). *Die Lust an der Gewalttätigkeit bei Jugendlichen. Krisenprofile – Ursachen – Handlungsorientierungen für die Jugendarbeit*. Frankfurt am Main: Institut für Sozialarbeit.
- Felten, Mirjam von (2002). Gewaltwahrnehmung und Zugehörigkeit zu einer Freundesgruppe. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung zur Gewaltperzeption weiblicher Jugendlicher. *Soziale Probleme*, 13, 27-53.
- Foster, Holly & Hagan, John (2002). Muster und Erklärungen der direkten physischen und indirekten nicht-physischen Aggression im Kindesalter. In: Heitmeyer, Wilhelm & Hagan, John (Hrsg.). *Internationales Handbuch der Gewaltforschung* (678-706). Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Fuchs, Marek; Lamnek, Siegfried; Luedtke, Jens & Baur, Nina (2009). *Gewalt an Schulen. 1944 – 1999 – 2004*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Günter, Michael & Miller, Anne (2008). Jugendliche Straftäterinnen – Entwicklungsdefizite, Persönlichkeit und Tatdynamik. In: Brünger, Michael & Weissbeck, Wolfgang (Hrsg.). *Psychisch kranke Straftäter im Jugendalter* (43-52). Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.
- Heitmeyer, Wilhelm; Collmann, Birgit; Conrads, Jutta; Matuschek, Ingo; Kraul, Dietmar; Kühnel, Wolfgang; Möller, Renate & Ulbrich-Hermann, Matthias (1995). *Gewalt. Schattenseiten der Individualisierung bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus*. Weinheim: Juventa.

- Hinsch, Rüdiger; Hoffmann, Inge; Ueberschär, Beate & Wittmann, Simone (1998). *Gewalt in der Schule. Materialien für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrern*. Landau/Pfalz: Verlag empirische Pädagogik.
- Koher, Frauke (2007). *Gewalt, Aggression und Weiblichkeit. Eine psychoanalytische Auseinandersetzung unter Einbeziehung biographischer Interviews mit gewalttätigen Mädchen*. Hamburg: Verlag Dr. Kovač.
- Kolip, Petra (1997). *Geschlecht und Gesundheit im Jugendalter. Die Konstruktion von Geschlechtlichkeit über somatische Kulturen*. Opladen: Leske + Budrich.
- Kreuzer, Max & Geiger-Battermann, Bernd (2008). *Gewalt ist auch weiblich. Lebensgeschichten und die Innenwelt gewaltbereiter Mädchen und junger Frauen. Band 1. Gladbacher Gewaltstudie 2008*. Mönchengladbach: Hochschule Niederrhein.
- Lamnek, Siegfried (2000). Jugendgewalt in unserer Gesellschaft. *Gegenwartskunde*, (1), 237-264.
- Mansel, Jürgen (2003). Die Selektivität strafrechtlicher Sozialkontrolle. Frauen und Delinquenz im Hell- und Dunkelfeld, als Opfer und Täter, als Anzeigende und Angezeigte. In: Lamnek, Siegfried & Boata, Manuela (Hrsg.). *Geschlecht – Gewalt – Gesellschaft* (384-406). Opladen: Leske + Budrich.
- Michaelsen-Gärtner, Britta & Paulus, Peter (2008). Psychische Störungen im Kindes- und Jugendalter. In: Scheithauer, Herbert; Hayer, Tobias & Niebank, Kay (Hrsg.). *Problemverhalten und Gewalt im Jugendalter* (241-257). Stuttgart: Kohlhammer.
- Möller, Kurt (2000). Zur Grundlegung geschlechtsreflektierender Ansätze sozialer und pädagogischer Arbeit zur Prävention von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit bei Jugendlichen. In: Deutsches Jugendinstitut, Projekt: Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit – Jugendpolitische und pädagogische Herausforderungen (Hrsg.). *Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit – Aufgaben und Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe. Dokumentation zum Hearing des DJI und des BMFSFJ am 13. Januar 2000 in Berlin* (59-76). Leipzig: Deutsches Jugendinstitut, Regionale Arbeitsstelle Leipzig.
- Niebergall, Beate (1995). Der Mädchenspezifische Umgang mit Gewalt innerhalb rechter Jugendgruppen – "...wenn Jungs das könn', warum könn' Mädchen das nich'?" In: Engel, Monika & Menke, Barbara (Hrsg.). *Weibliche Lebenswelten – gewaltlos? Analysen und Praxisbeiträge für die Mädchen- und Frauenarbeit im Bereich Rechtsextremismus, Rassismus, Gewalt* (87-105). Münster: Agenda Verlag.

- Nunner-Winkler, Gertrud; Nikele, Marion & Wohlrab, Doris (2005). Jugendgewalt und pazifistisches Schulumilieu. *Journal für Konflikt- und Gewaltforschung*, (1), 123-146.
- Oberwittler, Dietrich; Blank, Tom; Köllisch, Tilman & Naplava, Thomas (2001). *Soziale Lebenslagen und Delinquenz von Jugendlichen. Ergebnisse der MPI-Schulbefragung 1999 in Freiburg und Köln. Arbeitsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht*. Freiburg i. Br.: ed. iuscrim.
[<http://www.mpicce.de/shared/data/pdf/schulbericht.pdf>] [16.04.2009]
- Oberwittler, Dietrich (2003). Geschlecht, Ethnizität und sozialräumliche Benachteiligung. Überraschende Interaktionen bei sozialen Bedingungsfaktoren von Gewalt und schwerer Eigentumsdelinquenz von Jugendlichen. In: Lamnek, Siegfried & Boatcă, Manuela (Hrsg.). *Geschlecht – Gewalt – Gesellschaft* (269-294). Opladen: Leske + Budrich.
- Olweus, Dan (1997). Täter-Opfer-Probleme in der Schule. Erkenntnisstand und Interventionsprogramm. In: Holtappels, Heinz Günter; Heitmeyer, Wilhelm; Melzer, Wolfgang & Tillmann, Klaus-Jürgen (Hrsg.). *Forschung über Gewalt an Schulen. Erscheinungsformen und Ursachen, Konzepte und Prävention* (281-298). Weinheim: Juventa
- Popp, Ulrike (2002). *Geschlechtersozialisation und schulische Gewalt. Geschlechtstypische Ausdrucksformen und konflikthafte Interaktionen von Schülerinnen und Schülern*. Weinheim: Juventa.
- Scheithauer, Herbert (2003). *Aggressives Verhalten von Jungen und Mädchen*. Göttingen: Hogrefe.
- Schröer, Sigrid (1998). Geschlechtsspezifische Ressourcenwahrnehmung bei jugendlicher Suizidalität. *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, (2), 183-200.
- Silkenbeumer, Mirja (2000). *Im Spiegel ihrer Lebensgeschichten – Gewalttätiges Verhalten Jugendlicher und Geschlechtszugehörigkeit*. Stuttgart: ibidem-Verlag.
- Silkenbeumer, Mirja (2007). *Biografische Selbstentwürfe und Weiblichkeitskonzepte aggressiver Mädchen und junger Frauen*. Berlin: LIT.
- Sturzbecher, Dietmar; Landua, Detlef & Shahla, Hossein (2001). Jugendgewalt unter ostdeutschen Jugendlichen. In: Sturzbecher, Dietmar (Hrsg.). *Jugend in Ostdeutschland: Lebenssituation und Delinquenz* (249-300). Opladen: Leske + Budrich.

- Tillmann, Klaus-Jürgen; Holler-Nowitzki, Birgit; Holtappels, Heinz Günter; Meier, Ulrich & Popp, Ulrike (1999). *Schüलगewalt als Schulproblem. Verursachende Bedingungen, Erscheinungsformen und pädagogische Handlungsperspektiven*. Weinheim: Juventa.
- Tuschen-Caffier, Brunna & Bender, Caroline (2008). Essstörungen. In: Scheithauer, Herbert; Hayer, Tobias & Niebank, Kay (Hrsg.). *Problemverhalten und Gewalt im Jugendalter (195-208)*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Warschburger, Petra & Kröller, Katja (2008). Selbstverletzendes Verhalten. In: Scheithauer, Herbert; Hayer, Tobias & Niebank, Kay (Hrsg.). *Problemverhalten und Gewalt im Jugendalter (209-224)*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Wetzels, Peter; Enzmann, Dirk; Mecklenburg, Eberhard & Pfeiffer, Christian (2001). *Jugend und Gewalt. Eine repräsentative Dunkelfeldanalyse in München und acht anderen deutschen Städten*. Baden-Baden: Nomos.

Genderorientierte Gewaltberatung

20 Jahre Täter- und Täterinnenberatung im Dunkelfeld

Sabine Seifert-Wieczorkowsky

1. Die Entwicklung der genderorientierten Gewaltberatung

Der Arbeitsansatz „genderorientierte Gewaltberatung“ hat eine Entwicklungsgeschichte von zwei Jahrzehnten hinter sich. Der Begriff „Gewaltberatung“ wurde erstmals zu Beginn der 1990er Jahre durch Veröffentlichungen von *Joachim Lempert* und *Burkhard Oelemann* einer größeren Fachöffentlichkeit bekannt. Die beiden Tätertherapeuten arbeiteten damals in der Beratungsstelle „Männer gegen Männer-Gewalt, Hamburg“¹. Im Laufe der Jahre ist das „Hamburger Modell“ der Gewaltberatung durch Bücher, Filme, Seminare, Tagesveranstaltungen, Ausbildungen – auch in Kooperation mit der Hochschule für Soziale Arbeit in Luzern – weiterverbreitet worden. Heute gibt es zwei Fortbildungsinstitute, viele Internetpräsenzen, mehrere Bücher und fast 50 Einrichtungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz, die in Anlehnung an dieses Modell arbeiten.²

Der Titel des Beitrages ist auf den ersten Blick etwas missverständlich. Denn er suggeriert, dass wir bereits seit 20 Jahren mit zahlreichen Täterinnen häuslicher Gewalt gearbeitet hätten. Dem ist aber nicht so. Erst seit ca. fünf Jahren gibt es ein „offizielles“ Angebot für und eine ständig steigende Zahl von Täterinnen, die bei uns Beratung aufsuchen. Inzwischen machen sie 5-10 % unseres Klientels aus. Und das, obwohl wir die Täterinnenarbeit bisher noch nie speziell beworben haben. Doch uns als Berater und Beraterinnen, als Fortbildner und Fortbildnerinnen beschäftigt das Thema „Frauen als Täterinnen“ schon seit zwei Jahrzehnten. Um dies zu verdeutlichen, ist ein kleiner Exkurs in die nahe Vergangenheit notwendig.

Wie der Name „Beratungsstelle Männer gegen Männer-Gewalt“ schon sagt, bezog sich die vor 20 Jahren in Hamburg begonnene Gewaltberatung ursprünglich ausschließlich auf männliche Täter, und zwar solche häuslicher Gewalt. Dabei handelte es sich um eines der ersten offenen Beratungsangebote

1 Hierzu: www.gewaltberatung-hamburg.org [16.04.2009].

2 Weiterführende Informationen: www.gewalt-beratung.de (Geschichte, Leitbild etc.); www.intervenieren.de (Fortbildungen); www.taeterarbeit.eu (Täterarbeit im gesellschaftlichen Kontext); www.taeterinnen.de (weibliche Täterschaft) [16.04.2009].

für Täter in Europa – und wir waren selbst überrascht, in welchem Maße dieses Angebot angenommen wurde. Die Beratungsstelle in Hamburg ging wiederum aus einer Selbsthilfegruppe von betroffenen Männern hervor, initiiert von dem Anglistikdozenten *Lütjen*, der sich selbst als gewalttätigen Mann outete.

Zur damaligen Zeit orientierte sich die Forschung vor allem am Hellfeld – also den der Polizei bekannt gewordenen Fällen – und kam so zu dem Schluss, dass über 90 % der Täter häuslicher Gewalt männlich seien. Veröffentlichungen über ebensolche Täterinnen standen praktisch nicht zur Verfügung.

Die Gewaltberater arbeiteten hingegen mit Tätern aus dem Dunkelfeld. Die Männer kamen ohne jede gerichtliche Auflage, ohne polizeiliche Weisung in die Beratungsstelle; einfach nur deshalb, weil sie von einem gut beworbenen Angebot erfahren hatten. Doch bereits in den Anfängen dieser Arbeit wiesen einige Männer immer wieder darauf hin, dass sie in ihren Beziehungen selbst Prügel bekommen hatten – Prügel von ihrer Frau. Die Berater haben diese Informationen häufig zunächst dahingehend interpretiert, dass hier der Mann die Verantwortung für sein eigenes Handeln abgeben wolle. Denn dieses Vorgehen ist schließlich immanenter Bestandteil des später darzustellenden Gewaltkreislaufs. Zu Beginn der 1990er Jahre kam jedoch die Erfahrung hinzu, dass sich im Anschluss an Veranstaltungen oder am Abend nach einem Seminar manche Teilnehmerinnen als Täterinnen outeten. Wir konnten und wollten das zuerst kaum glauben, hielten Täterinnen häuslicher Gewalt schlicht für „Ausnahmetatbestände“, da schließlich auch wir von den Hellfeldergebnissen beeinflusst und geprägt waren.

Erst die Häufung der Erzählungen betroffener Männer und unserer Seminarerfahrungen sowie die Tatsache, dass sich trotz des Namens „Männer gegen Männer-Gewalt“ zunehmend Täterinnen an unsere Beratungseinrichtungen wandten, ließ uns aufhorchen. Deshalb nutzten wir die folgenden Tagesveranstaltungen und Seminare dazu, bei dem relativ großen Publikum nicht repräsentative Befragungen durchzuführen. Die Frage lautete, inwieweit die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zuhause selbst Gewalt erlebt hatten. Dabei wurde deutlich, dass der weitaus größte Teil aller Teilnehmenden Opfer von Gewalt durch Vater oder Mutter geworden war, in der Regel sogar mehr durch die Mütter. Auf unsere Nachfrage, inwieweit sie selbst schon einmal ihre Kinder geschlagen haben, wurde auch dies stets von der Mehrheit bejaht. Wegen der zu befürchtenden Entblößung haben wir auf die Frage, ob die Teilnehmenden ihren Partnerinnen und Partnern gegenüber gewalttätig geworden sind, hingegen bewusst verzichtet. So kam zu Beginn dieses Jahrzehnts unsere bis dahin immer wieder vertretene Position, dass hauptsächlich Männer häuslich gewalttätig wären, nicht zuletzt aufgrund unserer eigenen Befragungen

ins Wanken. Wir entwickelten deshalb die „genderorientierte Gewaltberatung“, die nun die Arbeit mit Tätern und Täterinnen einschließt.

2. Die drei Säulen der genderorientierten Gewaltberatung

a) Motivationslage der Klientinnen

Unser Beratungsangebot zielt hauptsächlich auf Täterinnen aus dem Dunkelfeld. Wir beraten also Täterinnen, die von sich aus und aus eigenem Antrieb unsere Beratung aufsuchen. Die Klientinnen stammen aus allen sozialen Schichten und sind alle – um einem Verdacht vorzubeugen – körperlich gewalttätig, nur (noch) nicht polizeibekannt.

Dabei machen wir seit langem immer wieder die gleiche Erfahrung: Überall dort, wo eines unserer Beratungsangebote entsteht, melden sich Klientinnen. Es ist also keineswegs so – wie häufig propagiert –, dass TäterInnen von sich aus keine Beratung aufsuchen würden. Ganz im Gegenteil: Sie suchen Beratung genau dann auf, wenn sie auch Beratung finden können. Mit anderen Worten: Ohne Angebot keine Nachfrage. Allein das täterorientierte Bewerben einer spezifizierten Beratung reicht demnach aus, um unser Klientel zu erreichen. Dies gilt sogar für das sog. doppelte Dunkelfeld. So haben einige Betroffene erst aufgrund unserer Veröffentlichungen erkannt, dass sie gewalttätig sind.

Seit einigen Jahren arbeiten wir zwar auch mit zugewiesenen Täterinnen, jedoch unter engen Voraussetzungen, wobei die erste und wichtigste ist, dass wir für die Beratungen keinerlei Bescheinigungen ausstellen. Denn wir gehen davon aus, dass sich die Motivation der Klientinnen, Beratung in Anspruch zu nehmen, damit massiv verändern würde. Sie würden dann kommen, um eine Bescheinigung zu erhalten – und nicht, weil die Beratung für sie ein Erkenntniszuwachs beinhaltet. Das Vertrauen in uns und unsere Parteilichkeit für die Klientinnen wäre dann nicht mehr gegeben. Durch diese Grundbedingungen erfahren wir vielleicht eher die wirklichkeitsnähere Innenperspektive von Gewalttäterinnen, als dies möglich wäre, wenn wir mit den Mechanismen der Kontrolle, der Zuweisung durch Gerichte und dem Ausstellen von Bescheinigungen arbeiten würden. Deshalb verfahren wir folgendermaßen: Die Täterinnen können durchaus bei Gericht angeben, dass sie unsere Beratung aufsuchen, müssen dem Richter/der Richterin oder dem Bewährungshelfer/der Bewährungshelferin jedoch selbst deutlich machen, wie sich ihr Beratungsprozess gestaltet hat und welche Erkenntnisse sie gewonnen haben.

Wir sind in der Tat parteilich für die Klientinnen, wir sind jedoch in keiner Weise parteiisch. Wir solidarisieren uns mit den Menschen, die gewalttätig sind, und entsolidarisieren uns gleichzeitig von ihrem gewalttätigen Verhalten. Diese Vorbedingung schafft zum einen das Vertrauen, das für eine Beratung

nötig ist. Und zum anderen wird dadurch genau differenziert zwischen Opfer- und Täterinnenarbeit. Dabei gehen wir davon aus, dass Identität auch durch Identifikation entsteht. Die gleichgeschlechtliche Beratungsarbeit ermöglicht die normative Umbewertung der Gewalt im jeweiligen geschlechtsrollentypischen Lebenszusammenhang. Nicht zuletzt: Wir sind parteilich, ohne parteiisch zu sein, vertrauen den Klientinnen – ohne ihnen alles zu glauben. Denn manches gehört zum noch darzustellenden Gewaltkreislauf dazu, wie etwa die Abgabe der Verantwortung.

Unsere Arbeitsweise lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Wir unterstützen Menschen, die gewalttätig sind, darin,

- sich darüber bewusst zu werden, welche Auswirkungen ihr zum Teil gewalttätiges Verhalten für sie selbst und andere hat. Täterinnen erkennen, dass sie mit Gewalt häufig zerstören, was sie sich eigentlich wünschen: eine vertrauensvolle Beziehung.
- herauszufinden, in welchen Identitäts- und Lebensbereichen sie Krisen haben oder hatten und welche Lösungsressourcen ihnen zur Verfügung stehen. Die Klientinnen werden sich so ihrer Werte und Normen bewusst und überprüfen, inwieweit diese zu den Zielen passen, die sie wirklich in ihrem Leben verfolgen.
- mit dem ganzen Spektrum ihrer Emotionalität in Kontakt zu treten und diese zum Ausdruck zu bringen. Klientinnen, die sich differenziert merken und äußern können, wie es ihnen geht, sind sich ihrer selbst bewusst. Das ist die Grundlage dafür, innere und äußere Konflikte durch alternative Verhaltensweisen wirklich lösen und auf die Scheinlösung durch Gewalt verzichten zu können.

In den letzten zwei Jahrzehnten haben die Gewaltberater und -beraterinnen des „Forum Intervention“ bzw. dessen Vorgängermodelle in Deutschland, Österreich und der Schweiz mit über 10.000 Klientinnen und Klienten gearbeitet. Eine interne Befragung im Jahr 2006 bei Beratungseinrichtungen mit demselben Arbeitsmodell ergab zudem, dass in 28 Stellen über 1.000 weitere Täter und Täterinnen beraten wurden. Frauen machen dabei etwa 5 % der Nachfragenden aus. Vor allem gehören aber 83 % der TäterInnen dem Dunkelfeld an. Daraus lässt sich schließen, dass gerade dort Beratungsbedarf vorhanden ist, dem man mit Aufmerksamkeit und Wertschätzung begegnen muss.

Unser niedrigschwelliges Angebot richtet sich ausschließlich an Täterinnen, wobei der Name „Gewaltberatung“ die Klientinnen offenbar direkt anspricht und jede Täterin weiß, dass wir wissen, weshalb sie uns aufsucht. Wenn sich ein Opfer in der Beratungsstelle meldet, verweisen wir es an entsprechende Opferberatungseinrichtungen.

Auf Kooperationsbündnisse mit Institutionen, die im Opfer-Bereich arbeiten, wird bewusst verzichtet, um die Parteilichkeit für unsere Klientinnen weiterhin gewährleisten zu können. Denn ein Forschungsprojekt zu Beginn der 1990er Jahre, in dem Paarberatung in Gewaltbeziehungen angeboten wurde, hat gezeigt, dass die Zusammenarbeit mit einer Opferberatungseinrichtung immer die Gefahr mit sich bringt, den Beteiligten Manipulationsmöglichkeiten an die Hand zu geben, was wiederum erheblichen Einfluss auf die weitere Arbeit mit der Täterin oder dem Täter hat. Schon allein zur Ausschaltung dieser Dynamik wird die Arbeit mit Täterinnen geradezu apodiktisch von derjenigen mit Opfern getrennt. Aber auch wenn keine Kontaktaufnahme mit den Opfern unserer Klientinnen erfolgt, setzen wir uns doch indirekt für deren Schutz ein, indem wir die Täterinnen auffordern, dafür Sorge zu tragen, dass sie nicht gewalttätig werden, sondern im Konfliktfall den Kontakt zum Opfer unterbrechen.

Die meisten Klientinnen durchlaufen zunächst eine Einzelberatung, die mindestens ein halbes Jahr dauert. Erst im Anschluss bieten wir ein Gruppenprogramm an, das sich über 20 Wochen erstreckt. Die Quote der Abbrecherinnen ist mit deutlich unter 10 % extrem gering, was nicht zuletzt auf unsere von Anfang an eindeutige Haltung zurückzuführen sein dürfte.

b) Gewalt- und Aggressionsbegriff

Unter „Gewalt“ verstehen wir alle Formen körperlicher Beeinträchtigung anderer sowie deren Androhung. Letzteres gilt bereits als Tat, weil das Opfer von der Umsetzung der Drohung ausgehen muss und sich dementsprechend angepasst verhalten wird. Dabei begreifen wir Gewalt stets als willentlichen Akt, keineswegs als Affekthandlung. Dies deckt sich übrigens mit den Beschreibungen der Täterinnen: Sie wissen, dass sie sich entschieden haben zuzuschlagen, auch wenn diese Entscheidung in weniger als einer Sekunde gefallen ist. Zudem betrachten wir Gewalt stets als funktional. Das bedeutet, dass wir nicht nach dem „Warum“, der Ursache fragen, sondern nach der Funktion: Was wollten sie mit dem Schlag erreichen? Wie ging es ihnen anschließend? Was haben sie wahrgenommen, gemerkt, gespürt?

Häufig wird Aggression mit Gewalt verwechselt. Geht man vom lateinischen Ursprung des Wortes Aggression aus – *aggredere*, übersetzt: herangehen, sich nähern, auf etwas zugehen –, so wird die gerichtete Aktivität zunächst nicht bewertet: Ich muss an ein Problem herangehen, um es lösen zu können. Ich muss, um meine Grenzen deutlich zu machen, aggressiv sein, da ohne diesen Antrieb bzw. diese Motivation eine wirkungsvolle Grenzziehung nicht gelingen kann. Aggression ist für uns deshalb keine Vorstufe von Gewalt, sondern gewaltverhindernd.

Unserer Arbeit liegt weiter die Ansicht zugrunde, dass in zwischenmenschlichen Beziehungen im Allgemeinen – und im Besonderen auf der Paarebene – Beziehungsstress, Ärger, Auseinandersetzungen, Streit um alle möglichen Themen zum Alltag dazugehören und keineswegs einer negativen Bewertung unterliegen sollten. Außerdem gehen wir nicht von einem irgendwie gearteten Gefälle zwischen den Partnern aus, denn: Streiten können Männer und Frauen, unfair streiten ebenfalls!

Diese Sichtweise und die Unterscheidung zwischen notwendiger Wut, berechtigter, konstruktiver Aggression und zerstörerischer Gewalt sowie die klare Definition, dass Gewalt nicht zwangsläufig aus Wut hervorgeht, sondern dass dies zwei völlig verschiedene Tatbestände sind, macht uns den Zugang zu den Klientinnen einfach. Eine solche Differenzierung ist an sich einleuchtend und klar – allerdings für die meisten Täterinnen völlig neu und aufgrund innerer Abwehr oft schwer zu erkennen.

Viele denken nämlich, dass sie alle „negativen“ wütenden oder aggressiven Impulse unterdrücken müssten, um nicht wieder gewalttätig zu werden – eben weil sie der Ansicht sind, dass Gewalt die Fortsetzung von Wut mit anderen Mitteln sei. Im Verlauf unserer Arbeit mussten wir jedoch fast ausnahmslos eine eher gegenteilige Erfahrung machen: Fast alle Täterinnen sind massiv aggressionsgehemmt, d.h. sie können sich nicht abgrenzen, nehmen ihre eigenen Grenzen kaum wahr, schlucken bzw. vermeiden Konflikte, werten ihr Gegenüber oder sich selbst ab und sind massiv gewalttätig. Demnach korrelieren nicht Aggressivität und Gewalt, sondern Aggressionshemmung und Gewalttätigkeit miteinander.

Insofern ist die Denkweise vieler Täterinnen geradezu fatal: Wenn sie sich noch mehr kontrollieren, ihre Aggressionen noch mehr unterdrücken, werden sie immer häufiger, immer schneller gewalttätig. Und deshalb ist auch die Grundrichtung jener Täterprogramme fragwürdig, die darauf abzielen, die Selbstkontrollfähigkeit der Klienten zu erhöhen.

c) Der gesellschaftliche Rahmen für die Arbeit mit Tätern und Täterinnen

Die Arbeit mit gewalttätigen Frauen und Männern – gerade jene mit häuslich gewalttätigen Menschen – kann nicht losgelöst von einem gesellschaftspolitischen Hintergrund betrachtet werden. In diesem Zusammenhang haben zwei Erlebnisse unsere Arbeit geprägt.

In den 1980-90er Jahren gab es intensive Kontakte zwischen der Hamburger Beratungsstelle und den politischen Gremien, in denen u. a. die Frage „freiwillige Beratung contra Zwangsberatung“ thematisiert und diskutiert wurde. In diese Zeit fiel ein vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und

Jugend gefördertes Forschungsprojekt „Abbau von Beziehungsgewalt als Konfliktlösungsmuster“, mit dem die Gewaltberatung nach dem Hamburger Modell evaluiert werden sollte.

In einer publizierten Anhörung³ des Ausschusses für Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages im Jahr 1993 konnten *Lempert* und *Oelemann* den von ihnen entwickelten niederschweligen Arbeitsansatz für Täterarbeit im Dunkelfeld ausführlich darstellen. Deren Empfehlung lässt sich wie folgt zusammenfassen: „Die Niederschwelligkeit des Ansatzes und der komplette Verzicht auf das Ausstellen von Bescheinigungen stellen die Grundbedingung für den Erfolg der Arbeit dar.“⁴ Als aber kurzfristig die Bedingungen seitens des Ministeriums mit der Folge geändert wurden, dass hauptsächlich mit zugewiesenen Tätern gearbeitet werden sollte, wurde – da dies dem originären Arbeitsansatz konträr entgegenstand – von „Männer gegen Männer-Gewalt“ entschieden, das Projekt nicht weiter mitzutragen.⁵

Im Jahr 2003 hat die WHO die Arbeit mit Täterinnen und Tätern häuslicher Gewalt weltweit untersucht.⁶ Ein Ergebnis war, dass über 80 % aller KlientInnen die Beratung freiwillig, ohne äußeren Druck oder gerichtliche Zuweisung aufgesucht haben. Gleichzeitig stellte die WHO jedoch fest, dass von Seiten der Politik beinahe ausschließlich solche Projekte materiell und finanziell gefördert wurden, die nach dem so genannten DAIP-Modell (Domestic Abuse Intervention Programm) arbeiteten. Dieses Modell kommt aus den USA und sieht strengste Kontrollen für die Arbeit mit gewalttätigen Männern vor – in der Ursprungsform sogar zusätzlich für Therapeuten, die mit gewalttätigen Männern arbeiten. Schließlich müsse damit gerechnet werden, dass sich männliche Therapeuten per se mit den Tätern verbünden. Das DAIP-Modell dient heute noch für die meisten Einrichtungen in Deutschland in mehr oder minder abgewandelter Form als Grundlage ihrer Arbeit.

Aufgrund dieser Ergebnisse ist es einleuchtend, dass die WHO eindringlich empfahl, jene Arbeitsweisen, die auf dem Zugang der Freiwilligkeit beruhen, näher zu erforschen. Bis zum heutigen Tag ist diesbezüglich jedoch nichts geschehen. Stattdessen und trotz der weltweiten Erkenntnisse über den überwiegenden Anteil freiwilliger Beratung findet man in Broschüren, die durch offizielle Stellen herausgegeben werden, hingegen auffällig häufig den Hinweis, dass mit Tätern – Frauen als Täterinnen werden offiziell ausgeblendet –

3 Diese und eine weitere Anhörung wurden 1993 vom *Deutschen Bundestag* veröffentlicht.

4 *Deutscher Bundestag* (Hrsg.) 1993, 17 ff.

5 Der Abschlussbericht von *Nini et al.* wurde 1994 veröffentlicht.

6 *Rothman; Butchart & Cerdá* 2003.

nur im Zwangskontext gearbeitet werden könne, also ausschließlich durch Zuweisungen und gerichtliche Auflagen.⁷ Das Ergebnis: Viele finanzielle Mittel fließen weiterhin in die Zwangsberatung, während der volkswirtschaftlich viel preiswertere niederschwellige Weg – abgesehen von sehr wenigen Ausnahmen – nicht finanziert, geschweige denn weiter erforscht wird. Die angebliche „Wissenschaftlichkeit“ ist somit schon lange einer Ideologie gewichen.

Dazu gehört auch, dass dem Bundestag seit Sommer 2008 ein Entwurf des Bundesrates mit dem Titel „Gesetz zur Stärkung der Täterverantwortung“⁸ zur Entscheidung vorliegt. Dessen Ziel soll „die Verbesserung und Erweiterung der Möglichkeiten, Straftäter über staatsanwaltschaftliche oder gerichtliche Weisungen im Rahmen von Ermittlungs- bzw. Strafverfahren qualifizierten Täterprogrammen zuzuweisen,“ sein. Dabei heißt es zwar bei der Frage der Auswirkungen: „Die vorgesehenen Gesetzesänderungen unterscheiden nicht zwischen Frauen und Männern.“ Allerdings wird schon zu Beginn festgestellt: „Die Täterarbeit ... richtet sich im Wesentlichen an Männer...“.

Letzteres erstaunt insofern nicht, als sich der Entwurf auf die „Standards und Empfehlungen für die Arbeit mit männlichen Tätern im Rahmen von interinstitutionellen Kooperationsbündnissen gegen Häusliche Gewalt“⁹ bezieht. Auch hier findet sich für die Beschränkung auf eine Arbeit mit Männern keine (wirkliche) Begründung. In der einleitenden Definition Häuslicher Gewalt wird lediglich ausgeführt, dass man zwar wisse, dass mit der Fokussierung auf Männer „nur ein Ausschnitt aus dem gesamten Bereich von Gewalt im sozialen Nahraum betrachtet wird“. Für andere Zielgruppen – darunter ausdrücklich die Gewalt von Frauen gegen (Ex-)Partner – „müssten gegebenenfalls eigenständige Konzepte und Standards entwickelt werden“. Dass es solche für die Arbeit mit Täterinnen – wie in diesem Beitrag beschrieben – schon gibt, wird nicht erwähnt. Das könnte wiederum damit zusammen hängen, dass die BAG Täterarbeit, ein „Verband von Täterarbeitseinrichtungen im Rahmen interinstitutioneller Kooperationsbündnisse gegen Häusliche Gewalt“¹⁰, sich hinsichtlich ihres Gewaltbegriffs an demjenigen des geschilderten DAIP-Modells orientiert und eine solche Ausrichtung auch von allen anderen Arbeitsansätzen erwartet.

7 Etwa *Schneider & Spoden* (1997).

8 <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/100/1610068.pdf> [25.05.2009]; am 4.12.2008 wurde der Entwurf in der 1. Beratung vom Bundestag u. a. an den Rechtsausschuss überwiesen.

9 *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* (Hrsg.) 2008.

10 www.bag-taeterarbeit.de [16.04.2009].

Nun besteht also die Möglichkeit, dass in Deutschland ein Gesetz verabschiedet wird, das offen die eine Hälfte der Bevölkerung dämonisiert, die andere als mögliche Täterinnen hingegen komplett ausblendet. Dieses Verhalten scheint zurzeit in Europa um sich zu greifen. Immerhin wurde in Spanien zwischenzeitlich ein Gesetz verabschiedet, das im Bereich der häuslichen Gewalt Männer zu härteren Strafen verurteilt als Frauen.¹¹

3. Der Gewaltkreislauf

Der Gewaltkreislauf stellt einen Mosaikstein unserer TäterInnenarbeit dar. Zunächst betrachte ich den „humanen“ Gewaltkreislauf, um die Gemeinsamkeiten bei Tätern und Täterinnen aufzuzeigen. Im Anschluss wird dieser dann um die Besonderheiten des frauenspezifischen Gewaltkreislaufes ergänzt.

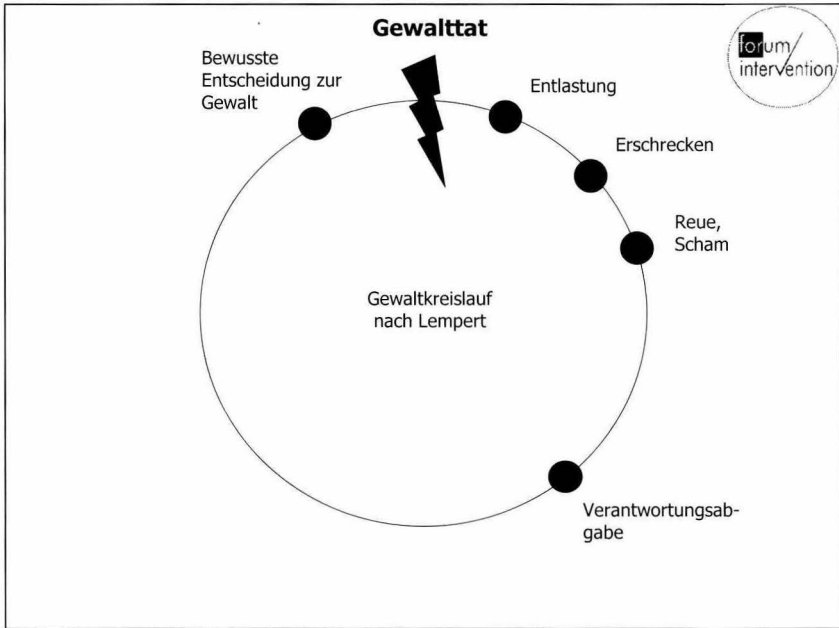
a) Der „humane“ Gewaltkreislauf

Was bedeutet „human“ in diesem Zusammenhang? Dass die Aspekte des Kreislaufs – wie unsere jahrelange Tätigkeit mit gewalttätigen Männern und Frauen gezeigt hat – bei allen Gewalttaten, also bei solchen durch Tätern und Täterinnen, vorkommen, also unabhängig davon, ob eine Frau ihren Partner oder ihr Kind schlägt, ein Mann seine Frau oder seine Kinder.

Ein wichtiger Bestandteil ist aber schon der Kreislauf an sich: Bereits 1988 erkannte *Lempert* die Tatsache der permanenten Wiederholung, eines fast geschlossenen Systems. Der von ihm entwickelte Gewaltkreislauf lässt sich in unterschiedliche Phasen einteilen, deren Abfolge nicht kausallogisch zu sehen ist. Das heißt, dass Phase 4 nicht geschieht, weil Phase 3 sich abgespielt hat. Die Anordnung ist aber zeitabhängig, wobei die Abfolge in den meisten Fällen eingehalten wird. Die Zeitabschnitte zwischen den Gewalttaten verkürzen sich, zudem ist zu beobachten, dass die Intensität der Gewalt steigt. Und: Kreislauf bedeutet Wiederholung. Es gibt zwar Frauen und Männer, die schon nach dem ersten Zuschlagen zu uns kommen, aber Beziehungsgewalt ist Wiederholungsgewalt. Jede Frau ist eine Wiederholungstäterin – es sei denn, sie tut etwas gegen ihr gewalttätiges Handeln.

¹¹ http://www.coe.int/t/pace/campaign/stopviolence/Source/handbook_de.pdf (S. 17) [16.04.2009].

Abb. 1: Der „humane“ Gewaltkreislauf



Jeder Gewaltkreislauf beginnt mit der **Gewalttat**.

Entlastung: Die Atmosphäre während der Gewalttat verändert sich. Der erste Schlag wirkt schon entlastend. Umgangssprachlich: „Das Radio ist aus, es ist Ruhe“. Eine Situation, die die Frau ansonsten als ohnmächtig, hilflos und überfordernd erleben würde, wurde durch die Ausübung von Gewalt – also durch das Zuschlagen – in ein aktives Handeln umgesetzt. Verzweiflung wird kanalisiert in eine gewalttätige Handlung. In der Tat liegt die Entlastung.

Erschrecken/Reue/Scham: Die Frau ist erschrocken, entsetzt über das, was sie gemacht hat. Sie nimmt bewusst das Opfer ihrer gewalttätigen Handlung wahr. Die anschließende Phase der Reue bzw. Scham kann einen Tag oder auch nur Stunden dauern, was von verschiedenen Faktoren abhängt. Aber je häufiger der Kreislauf durchlaufen wird, umso weniger treten Erschrecken, Reue und Scham in Erscheinung. Man kann sich nur einmal erschrecken und Reue nur empfinden, wenn die Tat nicht zur Gewohnheit geworden ist. So wird die Reue zu einem mitlaufenden Dauergefühl. Würde die Täterin die Scham zulassen, würde sie sofort aufhören zu schlagen. Aber diese ist so unangenehm, dass die Täterin mit ihrer Wahrnehmung nach Außen geht.

Verantwortungsabgabe: „Es kann nicht sein, was nicht sein darf.“ Was hat er gemacht, um mich zu reizen? In dieser Phase schiebt die Täterin die Verantwortung ab, indem sie die Schuld im Außen, vor allem bei ihrem Mann sucht. Schuld impliziert immer eine Einteilung in Richtig oder Falsch. Damit wird der Weg der Verantwortungsübernahme versperrt, denn „er war ja schuld, weil...“. Die Gewalt wird zur „berechtigten“ Gegengewalt umgedeutet. Im anschließenden frauenspezifischen Gewaltkreislauf wird dieser Aspekt noch differenzierter beleuchtet. Im Übrigen geschieht die Verantwortungsabgabe bei allen Gewalttaten, nicht nur bei Beziehungsgewalt.

Bewusste Entscheidung zur Gewalt: Wie schon ausgeführt, gehen wir davon aus, dass Gewalt grundsätzlich intentional ist. Das bedeutet, dass jeder Gewalthandlung eine entsprechende Entscheidung zugrunde liegt. Gewalt ist demnach ein willentlicher, selbst zu verantwortender Akt, der durch meine eigene Entscheidung gesteuert wird.

b) Der frauenspezifische Gewaltkreislauf

Beim Betrachten der Abbildung des Kreislaufes fallen die Lücken, fällt die Asymmetrie auf. Diese hätte durch ein gleichmäßiges Verteilen der Phasen verdeckt werden können. Damit wäre aber eine wichtige Erkenntnis verloren gegangen: Lücken im Benennen zeigen Lücken im Erleben der gewalttätigen Frauen! Deshalb werden sie nun im frauenspezifischen Gewaltkreislauf „aufgefüllt“.

Einnahme der weiblichen Opferhaltung: Um nicht vor Scham „im Erdboden zu versinken“, wechselt die Täterin quasi die Seiten, indem sie die Opferhaltung einnimmt: „Ich bin das Opfer der Umstände, hätte er sich nicht so verhalten, hätte ich ihn nicht schlagen müssen...“. Es ist innerlich kaum auszuhalten, als Frau gewalttätig zu sein. Der Spagat zwischen fürsorglicher Ehefrau und Täterin ist nicht lebbar, schon deshalb muss die Tat bagatellisiert werden. Und somit wird die Verantwortungsabgabe eingeleitet.

Verantwortungsabgabe: Die Täterin fängt an, darüber nachzudenken, wie es dazu kommen konnte – aber nur unter der Prämisse: „Wie konnte mich der Andere dazu bringen, ihn zu schlagen?“ Die Gewalt wird zur „berechtigten“ Gegengewalt umgedeutet. Wir benutzen bewusst den Begriff „Verantwortung“, um so auch die Möglichkeit der Veränderung deutlich zu machen. Wenn von Schuld gesprochen wird, ist die Einteilung klar: richtig oder falsch. Wer die Schuldfrage geklärt hat, muss nichts mehr verändern. Gerade die Vermischung von Schuld und Verantwortung, die gesellschaftlich üblich ist, führt dazu, dass über die Schuldzuweisung die Verantwortung für das eigene Handeln abgegeben wird. Man könnte es Schuldabwehr nennen.

Abb. 2: Der frauenspezifische Gewaltkreislauf



Dabei ist der geschlagene Partner oftmals bereit, die Verantwortung entweder zu übernehmen oder Entschuldigungen für das Opfer zu finden, beispielsweise im Sinne von „Ich weiß ja, sie ist alkoholkrank und dann rastet sie so aus“, wie jüngst in der Wolfsburger Presse zu lesen war. Zu hoch ist die Scham, geschlagen worden zu sein, zu massiv der eigene Wertekonflikt, als Mann „unter den Pantoffeln der Frau zu stehen“. Die Konsequenz ist, dass die Frau sich überhaupt nicht mehr in der Verantwortung sieht.

Wiederherstellung der weiblichen Integrität: Die Frau steckt in einem inneren Dilemma. Sie begeht durch ihre Gewalttat einen doppelten Normenverstoß: Zum einen überhaupt Gewalt auszuüben – und dann auch noch als Frau. Sie verstößt durch ihre Tat gegen das gesellschaftliche akzeptierte Bild von Weiblichkeit. Deshalb kommt es zu einer Umdeutung der Gewalt: „Ich lasse mir von einem Mann nicht alles gefallen, ich bin wehrhaft und durchsetzungsstark.“ Die Gewalttat wird in ihr Weiblichkeitskonzept integriert. Beide Ansätze, das weiß die Frau, treffen nicht die Wahrheit.

Die Angst vor der gesellschaftlichen Ächtung ist deshalb so groß, weil es scheinbar nur zwei Möglichkeiten gibt: Entweder ich bin als Frau ein „Mannweib“ – und mir werden alle weiblichen Attribute abgesprochen und somit auch ein Teil der weiblichen Identität genommen. Oder ich werde als krank stigmatisiert – „hysterische Furie“ ist nur eine Titulierung, die Frauen dann zu hören bekommen. Die Folge ist eine massive Angst vor Veröffentlichung.

Rechtfertigung und vorseilende weibliche Absolution im gesellschaftlichen Mainstream: Dennoch machen Frauen häufiger als Männer ihre Gewalttat öffentlich und vertrauen sich der „besten Freundin“, Mutter und oder einer Beratungsstelle an. Diese Offenbarung geschieht, um die Legitimation ihrer Tat, die Absolution zu erhalten. Dies gelingt durch die gesellschaftlichen Zusammenhänge, im speziellen die weibliche Sozialisation und den darin implizierten weibliche Opferstatus – in dem sich Frauen auskennen – vergleichsweise leicht.

So gibt es auf der öffentlichen Ebene die Annahme der grundsätzlichen Diskriminierung ebenso wie die der häufigen sexuellen Belästigung von Frauen, etwa am Arbeitsplatz. Und auf der privaten Ebene erlebt jede vierte Frau in ihrem Leben mindestens einmal Gewalt durch einen Lebenspartner oder Ex-Partner. Frauen sind demnach Opfer: des gewalttätigen Mannes, des Vaters, der sozialen Umstände (wie allein erziehend, Doppelbelastung) etc. Aufgrund der Tatsache, dass dieser „Opferstatus“ gesellschaftlich legitimiert ist, können Frauen wesentlich leichter über ihre Tat sprechen als Männer.

Wenn sie darüber reden, gehen sie jedoch nur eine Art „Scheinkontakt“ ein, da sie bei der Beschreibung der Tat vielfältige Rechtfertigungsgründe für ihr Schlagen anbringen. Diese Gründe kennt jede Frau und bei fast jeder ZuhörerIn entsteht Mitleid. Dieses Mitleid, das einer Täterin allzu oft entgegengebracht wird, und die Solidarität – unbewusst sogar mit der Tat –, weil nicht differenziert wird zwischen der Gewaltausübung und dem individuellen Fehlen gewaltfreier Verhaltensstrategien, verhindert eine tatsächliche Konfrontation mit der Tat und die damit verbundene Verantwortungsübernahme. Stattdessen kommt es zur Absolution, zur Bagatellisierung und Neutralisierung des Geschehenen: „Du hast es doch nicht mit Absicht gemacht, es war doch nicht so schlimm, du bist doch selber völlig im Stress.“ Die Entschuldigung für das eigene Verhalten wird im Außen, in den widrigen Umständen gesucht, womit wir wieder bei den gesellschaftlich legitimierten Gründen wären.

Solche finden sich – wie die Ausführungen eines habilitierten Richters am Amtsgericht a. D. während eines Interviews zeigen – auch bei Gericht: „Theoretisch müssen Männer und Frauen bei gleichen Taten auch gleich bestraft werden. Rechtssoziologen wollen herausgefunden haben, dass Frauen etwas milder bestraft werden. Ich bin in Strafverfahren gegen Frauen immer wieder in

Schwierigkeiten geraten und habe mich deshalb jeweils gefragt, welche Strafe würde ich gegen einen Mann bei derselben Anklage verhängen und auf diese Strafe alsdann abzüglich eines 'Frauenrabatts' erkannt. Ähnlich scheinen es auch meine Kollegen zu handhaben, wie die eben wiedergegebene rechtssoziologische Untersuchung ergibt. Ein Frauenrabatt ist gerechtfertigt, weil es Frauen im Leben schwerer haben und Strafen deshalb bei ihnen härter wirken.“¹²

Die eintretende Entlastung lässt sich in einem Satz formulieren: „Ich bin keine Täterin, sondern Opfer meiner Lebensumstände – und die anderen sehen das auch so.“

Sind Frauen immer Opfer, sozusagen per Geschlechtszugehörigkeit? Nein – aber sie erhalten aufgrund ihres zementierten Opferstatus die gesellschaftlich bedingte, gleichsam vorseilende Absolution, falls sie einmal Täterin werden. Dies alles führt zur Leugnung der weiblichen Täterschaft, die gesellschaftlich anerkannte Lüge von der friedfertigen Frau kann aufrecht erhalten bleiben. Fatalerweise wird Gewalt durch Frauen beinahe ausschließlich in der Opferhaltung thematisiert. Frauen, die Männer geschlagen haben, erzählen anderen Frauen davon, indem sie sich darstellen als Frauen, die die Demütigung durch den Mann überwunden zu haben scheinen. Durch Schlagen erhält die Frau sogar eine positive weibliche Integrität wieder und verharrt gleichzeitig weiter im Opferstatus.

Schweigen, selbst produzierte Isolation: Über die eigentliche Tat wird geschwiegen. In dem Maße, wie der ganz normale Alltag wieder einzukehren scheint, wird über den „Vorfall“ der Mantel des Schweigens ausgebreitet. Eine Auseinandersetzung über die Gewalttat und die Konflikte, die ihr zugrunde liegen, wird vermieden. An dieser Stelle schweigt nicht nur die Täterin, sondern auch der Mann, der geschlagen wurde. Hier greifen die Verhaltensweisen von Täterin und Opfer wie Zahnräder ineinander. Die Frau hat Sorge, dass ihr ihre weibliche Integrität abgesprochen wird. Und der Mann kann bzw. darf es nicht erzählen, weil er eine ähnliche gesellschaftliche Ächtung wie die Frau befürchtet, nämlich, „schwach“ bzw. „kein ganzer Kerl zu sein“, „unter dem Pantoffel der Frau zu stehen“ etc. Sämtliche stereotype Bilder von „Männlichkeit“ und „Weiblichkeit“ kommen hier für beide zum Tragen und lösen einen „gemeinsamen“ Geheimhaltungsdruck innerhalb der Beziehung aus, wodurch sich beide isolieren.

Verschärfung der Konflikte: Die empfundene Entlastung durch die Einnahme der Opferhaltung ist nur von kurzer Dauer. Die Täterin redet nicht mehr mit anderen über ihr Verhalten und manifestiert dadurch ihre Isolation. Die Absolution kann auch nur kurz entlasten, weil sie eben nicht wahrhaftig ist. Dies

12 *Vultejus* 2008, 101.

weiß die Frau in ihrem Inneren. Sie hat die Verantwortung für ihre Tat – wenn auch unbewusst. Sie hätte hier die innere Eintrittskarte, um sich selbst kritisch zu hinterfragen, da der Zugang zur eigenen Wahrheit vorhanden ist. Es findet jedoch aufgrund eines inneren Paradigmenwechsel eine Entscheidung für die vorher festgelegten Auslöser statt. Daher ist ihr die Möglichkeit verbaut, ihre Gefühle – wie Wut und Verzweiflung – zu spüren und somit ist der Weg zur Verantwortungsübernahme versperrt.

Die damit verbundene Kontaktlosigkeit zu sich selbst und zum Partner hat eine Selbst- und Fremdüberforderung wie auch eine Selbst- und Fremdadwertung zur Folge. Überforderung im Sinne von „den Schein wahren“, „die Fassade aufrechterhalten“ und auch die kräftezehrenden Bemühungen, an den manifestierten Auslösern im Außen, bei „den Anderen“ festzuhalten. Selbstabwertung, weil ihr Bemühen, ihr gewalttätiges Verhalten zu verändern, zum Scheitern verurteilt ist, solange sie an den Auslösern im Außen festhält. Fremdadwertung, da das Opfer sowieso der Schuldige ist. Was also muss ER verändern, damit es zu keiner erneuten Gewalttat kommt? Anstatt zum Beispiel zu lernen, wie sie sich entlasten oder nach außen mitteilen kann, wie es ihr wirklich geht, liegt die ganze Aufmerksamkeit beim Opfer. Denn sein Verhalten ist in der Wahrnehmung der Täterin der Auslöser.

Vermeidung von Wut und Verzweiflung: Die Konflikte lösen sich aber nicht in Wohlgefallen auf, vielmehr verschärfen sie sich, weil über das eigentliche Thema, die Gewalt, nicht gesprochen wird. Es wird vermieden, es werden „Scheinbaustellen“ eröffnet, die ein häufiges Ausagieren der ursprünglichen Thematik in anderem Gewand beinhalten. Die Frau lässt jedoch ihre Wut nicht zu. Gemeint ist Wut – nicht Beleidigungen, Abwertungen, Vorwürfe und/oder Ironie. Letzteres sind keineswegs Gefühle, sondern Handlungen, die bei solchen eskalierenden Konflikten an der Tagesordnung sind. Aus der Beratungstätigkeit ist mir bekannt, dass Frauen glauben, ihre Wut gegenüber dem Partner ausgedrückt zu haben. Bei näherer Betrachtung der Situation wird jedoch klar, dass es eben Vorwürfe und Abwertungen waren, die wiederum den anderen nur veranlassen, sich zu verteidigen und zu rechtfertigen. Im weiteren Verlauf des Streites geht es dann nicht mehr um die berechnete Wallung von Wut, mit der die Frau Grenzen aufzeigen wollte, sondern um die Behauptungen, die sie aufgestellt hat, und die im Erleben des Partners falsch sind. Die Wut verpufft und macht der tiefen Verzweiflung Platz, nicht verstanden zu werden.

„Wut“ auszudrücken wird im Erleben von Frauen häufig mit „aggressiv sein“ gleichgesetzt und das wiederum ist in ihrem negativ besetzten Verständnis eine Vorstufe zur Gewalt. Frauen halten ihre Wut lange zurück und entschuldigen ihr Verhalten dann damit, die Selbstkontrolle verloren zu haben. Deshalb wird jegliche Auseinandersetzung vermieden. All die so genannten

„schlechten“ Gefühle – wie Wut, Verzweiflung, die jedoch situationsangemessen wären – werden abgewehrt. Was zurück bleibt sind ungelöste Konflikte und Hilflosigkeit bzw. Ohnmacht, die nicht aushaltbar sind. Womit wir im Kreislauf wieder an dem Punkt angelangt sind, an dem es zur erneuten Gewalttat kommt.

Bei diesem Gewaltkreislauf, den wir in der Beratung mit den Frauen bearbeiten, gibt es marginale individuelle Unterschiede, aber die dargestellten Aspekte kennt jede Täterin und benennt jede Täterin. Wir thematisieren Gewalt demnach nicht als Notwehr aus der Opferrolle heraus, sondern ziehen eine klare Grenze zwischen Täterinnen- und Opferberatung.

Abschließend möchte ich noch einen Aspekt erwähnen, der mir äußerst wichtig erscheint: Als wir begannen, uns mit dem Thema der Konfrontation in der Täterinnenarbeit auseinanderzusetzen, sind wir von der Annahme ausgegangen, dass dieser Wortgebrauch eine rein männliche Konnotation hat, der bei Frauen eher Phantasien von Streit und Distanz auslöst. Bis wir merkten, dass wir uns als Frauen selbst „auf den Leim gegangen“ sind: Wir waren dabei, den Inhalt der Konfrontation zu verwässern, weichzuspülen und weiblich sozial anzupassen. Wenn Frauen eigene Grenzen aufzeigen, so ist das – wenn überhaupt – nur in einer angenehmen Atmosphäre möglich. Aggressionen haben keinen Platz. Wir dürfen als Frauen nicht verantwortlich für Disharmonien sein. So sind wir in eine ganz typische „Frauenfalle“ getappt, was uns zunächst erschreckte. Dann haben wir jedoch erkannt, wie wir auf diese Weise den Boden für ein Verhalten in der Beratungsarbeit mit Täterinnen bereiteten, den wir heute provokativ den „Bambi-Effekt“ nennen. Damit ist u. a. das manipulative Einsetzen von Tränen gemeint, mit dem die Täterin sich z. B. als Opfer widriger Umstände sieht. Klassischerweise nimmt die Frau in diesem Kontext, wie schon einige Male erwähnt, eine Opferhaltung ein.

Um unsere Beratungsziele zu erreichen, müssen wir die Täterin ernst nehmen. Und das impliziert die Haltung, der Täterin die Verantwortung für ihre Tat zu geben und nicht durch Verharmlosung die ausgeübte Gewalt herunter zu spielen. Verstehen, aber mit der Tat nicht einverstanden sein, ist dazu die Grundvoraussetzung. Erst wenn die Frau zur Übernahme der Verantwortung für ihr Handeln geleitet wird, ist ein professionelles Arbeiten mit ihr möglich. Dazu ist es aus meiner Sicht nötig, dass es zu einer seriösen Thematisierung des Bambi-Effektes in der Beratung mit Täterinnen kommt und so eine Reversion dieses Effektes möglich wird.

Literatur

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2008). *Standards und Empfehlungen für die Arbeit mit männlichen Tätern im Rahmen von interinstitutionellen Kooperationsbündnissen gegen Häusliche Gewalt der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V.* [http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/standards-t_C3_A4terarbeit-h_C3_A4usliche-gewalt,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf] [16.04.2009]
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1993). *ZUR SACHE. Themen parlamentarischer Beratung. „Männer gegen Männer-Gewalt“ und „Jugend und Gewalt“*. Zwei Anhörungen des Ausschusses für Frauen und Jugend. Bonn: Hrsg.
- Lempert, Joachim (1988). *Wohin mit meiner Wut. Trainingsprogramm für Männer*. Unveröffentlichtes Manuskript.
- Lempert, Joachim & Oelemann, Burkhard (1995). „...dann habe ich zugeschlagen“. *Männer-Gewalt gegen Frauen*. Hamburg: Konkret-Literaturverlag.
- Nini, Maria; Bentheim, Alexander; Firlé, Michael; Nolte, Inge & Schneble, Andrea (1994). *Abbau von Beziehungsgewalt als Konfliktlösungsmuster. Abschlussbericht eines Forschungsprojektes*. Stuttgart: Kohlhammer-Verlag (Band 102 der Schriftenreihe des BMFSFJ).
- Rothman, Emily F.; Butchart, Alexander & Cerdá, Magdalena (2003). *Intervening with Perpetrators of Intimate Partner Violence: A Global Perspective*. Genf: WHO. [<http://whqlibdoc.who.int/publications/2003/9241590491.pdf>] [16.04.2009]
- Schneider, Patricia & Spoden, Christian (1997). *BIG-Broschüre 3: Grenzen setzen – verantwortlich machen – Veränderung ermöglichen*. Die Arbeit mit Tätern im Rahmen eines Interventionsprojektes gegen häusliche Gewalt. Berlin: Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt – BIG. [http://www.big-interventionszentrale.de/veroeffentlichungen/broschueren/pdfs/big_broschuere3.pdf] [16.04.2009]
- Vultejus, Ulrich (2008). „Kein Gesetzgeber kann einen Richter zu einem Urteil zwingen.“ *Zeitschrift für Rechtspolitik*, 101-102.

Frauenstrafvollzug in Deutschland

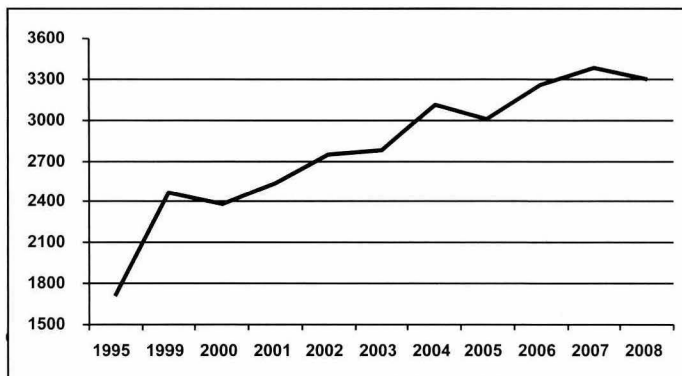
Bestandsaufnahme und Empfehlungen

Gabriele Kawamura-Reindl

1. Einleitung

Während mehr als die Hälfte der Wohnbevölkerung weiblichen Geschlechts ist, liegt die Kriminalität von Frauen deutlich niedriger. So nahmen der *Polizeilichen Kriminalstatistik 2007 (PKS)*¹ zufolge weibliche Tatverdächtige unter allen Tatverdächtigen einen Anteil von nur 24,2 % ein, unter den rechtskräftig Verurteilten befanden sich laut *Strafverfolgungsstatistik*² im Jahr 2006 18 % Frauen.

Abb. 1: Anzahl weiblicher Strafgefangener 1995-2008



Im Rahmen des strafrechtlichen Ausfilterungsprozesses reduziert sich der Frauenanteil im Strafvollzug weiter. Der über Jahrzehnte hinweg konstant sehr niedrige Anteil der weiblichen Gefangenen im Strafvollzug beträgt im

1 *Bundeskriminalamt* (Hrsg.) 2008.

2 *Statistisches Bundesamt* 2007 (eine neuere Statistik liegt bisher nicht vor).

Jahr 2008 5,3 %.³ Damit ist der Frauenanteil gegenüber den Vorjahren zwar leicht gestiegen. Aber nachdem sich innerhalb der letzten 14 Jahre die absolute Zahl der wegen einer Freiheitsstrafe inhaftierten Frauen mit einer Steigerungsrate von 105,4 % mehr als verdoppelt hat⁴ und sich der *Strafvollzugsstatistik* zufolge am 31.03.2006 „nur“ 2.262 Frauen im Strafvollzug (gegenüber 61.250 Männern am selben Stichtag) befunden hatten, im Jahr 2007 hingegen schon 3.377, scheint die Zahl der inhaftierten Frauen mit 3.300 im Jahr 2008 nun zu stagnieren.⁵

Mehr als dreißig Jahre nach Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes nimmt der Frauenstrafvollzug also quantitativ – zu den qualitativen Aspekten komme ich gleich – immer noch eine ausgesprochen randständige Position ein.

2. Merkmale und Lebenslagen inhaftierter Frauen

Der *Strafvollzugsstatistik* 2008⁶ zufolge besaßen 85 % der weiblichen Strafgefangenen am 31.03.2008 die deutsche Staatsangehörigkeit; die verbleibenden 15 % hatten einen ausländischen Pass oder waren staatenlos. Fast alle Frauen konnten formal einen festen Wohnsitz vorweisen; nur bei knapp 3 % war dies nicht der Fall. Die weiblichen Strafgefangenen sind mit 58,3 % zwar seltener vorbestraft als die männlichen, deren Vorbestraftenanteil zum selben Stichtag 66,5 % beträgt. Jedoch war ein Viertel (25,7 %) der strafgefangenen Frauen sogar mindestens fünf Mal vorbestraft.

Inhaftierte Frauen sind im Durchschnitt älter als inhaftierte Männer. „Bei den Männern dominierten mit einem Anteil von 35,9 % die 25-35jährigen; bei den Frauen waren es die 35-50jährigen mit einem Anteil von 37,3 %. Kaum prozentuale Unterschiede gab es in der Altersgruppe von 14-18 Jahren.“⁷ Für die letzten zehn Jahre kann bei allen Altersgruppen im Frauenstrafvollzug eine Steigerung der Zuwachsraten vermerkt werden; das geringste Wachstum ist allerdings in der Altersgruppe der 25-40jährigen zu verzeichnen. Am deutlichsten gestiegen ist der Anteil der über 40jährigen Frauen.

Ein sehr deutlicher Anstieg zeigt sich bei den sehr jungen Frauen mit einer Jugendstrafe, deren Anzahl sich in den letzten 14 Jahren verdoppelt hat. Während

3 Statistisches Bundesamt 2009a.

4 Vgl. Funk 2008, 93.

5 Statistisches Bundesamt 2009a, hier und im Folgenden jeweils mit Daten zum Stichtag 31.03.2008.

6 Statistisches Bundesamt 2009a.

7 Zolondek 2007, 98.

Maelicke⁸ 1995 noch 129 Mädchen im Jugendstrafvollzug zählte, waren es nach der *Strafvollzugsstatistik* am 31.03.2008 bereits 264 Mädchen.

Unter den inhaftierten Frauen waren den Daten der *Strafvollzugsstatistik*⁹ zufolge im Jahr 2008 46,6 % ledig (unter Männern 65 %), 26,3 % verheiratet (Männer 18,8 %), 4,3 % verwitwet (Männer 1,1 %) und 22,6 % geschieden (Männer 15 %). Auch wenn diese formalen Sozialdaten keine genauen Aussagen zu den tatsächlichen Lebenslagen und Familienverhältnissen treffen,¹⁰ so deuten sie doch darauf hin, dass ein erheblicher Teil der inhaftierten Frauen allein leben dürfte.

Tab. 1: Strafgefangene und Sicherungsverwahrte nach ausgewählten Straftatengruppen und Geschlecht¹¹ (31.03.2008; N = 62.348)

Straftatengruppen	Insgesamt	Männlich (n = 59.048)	Weiblich (n = 3.300)
Diebstahl und Unterschlagung	20,5 %	20,2 %	24,6 %
Betrug und Untreue	10,7 %	10,0 %	23,4 %
Straftaten nach dem BtMG	15,3 %	15,1 %	18,2 %
Straftaten gegen das Leben (o. V.)	7,3 %	7,2 %	8,2 %
Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (o. V.)	11,9 %	12,1 %	7,3 %
Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	12,3 %	12,8 %	5,5 %

Quelle: Statistisches Bundesamt 2009a

48 % der am 31.03.2008 inhaftierten weiblichen Strafgefangenen waren demnach wegen Diebstahls und Unterschlagung oder Betrug und Untreue in Haft.

8 Maelicke 1995, 46.

9 Statistisches Bundesamt 2009a.

10 Die Stichtagserhebung der *Strafvollzugsstatistik* konstituiert die methodische Verzerrung, dass die zu kurzzeitigen Strafen verurteilten Inhaftierten gegenüber den Langzeitinhaftierten am Stichtag unterrepräsentiert sind, denn je kürzer die Freiheits- bzw. Jugendstrafe ist, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, im Rahmen der stichtagsbezogenen Statistik erfasst zu werden.

11 Aufgeführt sind dabei jedoch lediglich die Deliktgruppen, die bei den weiblichen Strafgefangenen mit über 5 % repräsentiert sind.

Gut 18 % verbüßten eine Freiheits- oder Jugendstrafe aufgrund eines Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz, was die besondere Drogenproblematik im Frauenstrafvollzug deutlich macht.

Die statistischen Unterschiede zwischen Männern und Frauen im Strafvollzug lassen sich zu einigen prägnanten Merkmalen zusammenfassen:

Werden Frauen inhaftiert,

- „werden sie seltener aufgrund einer Jugendstrafe, dagegen häufiger aufgrund einer Freiheitsstrafe inhaftiert;
- werden sie häufiger im offenen Vollzug inhaftiert;
- sind sie seltener ledig, dagegen häufiger verheiratet, geschieden oder verwitwet;
- weisen sie seltener die ausländische Staatsbürgerschaft auf;
- können sie zum Zeitpunkt der Inhaftierung häufiger einen festen Wohnsitz vorweisen;
- sind sie im Schnitt älter als die männlichen Inhaftierten;
- sind sie seltener aufgrund von Gewaltdelikten, dagegen häufiger aufgrund von Eigentums- oder Vermögensdelikte und Rauschgiftdelikten inhaftiert;
- haben sie seltener lange Strafen zu verbüßen;
- sind sie seltener vorbestraft, allerdings häufiger einmal sowie fünfmal und öfter, aber seltener aufgrund einer Freiheits- bzw. Jugendstrafe.“¹²

Gelangen Frauen in den Vollzug, so passen sie sich äußerlich überwiegend relativ schnell der Haftsituation an. „Die Zugangskrise, die bei Männern zumindest im Erstvollzug und in der Untersuchungshaft mitunter sehr heftige Reaktionen hervorruft, verläuft bei Frauen vergleichsweise ruhig. Frauen richten sich offensichtlich rascher ein, und das nicht nur im übertragenen Sinn. Schon nach wenigen Tagen ist der Haftraum wohnlich mit Kissen, Deckchen und Bildern ausgestaltet.“¹³ Eine nach außen gerichtete Aggressivität (z. B. körperliche Auseinandersetzungen unter Gefangenen oder Übergriffe auf Bedienstete) lässt sich eher selten beobachten. Inhaftierte Frauen verhalten sich insgesamt regelkonformer als inhaftierte Männer, v. a. was Entweichungen, Vollzugslockerungen und Hafturlaub anbelangt.¹⁴

¹² Funk 2008, 72.

¹³ Schöner 2004, 59.

¹⁴ Vgl. Schöner 2004, 61.

Aber „eine große Anzahl von Studien kommt übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass inhaftierte Frauen weitaus häufiger als Frauen aus der Allgemeinbevölkerung Depressionen, Posttraumatische Belastungsreaktionen, Psychosen, Persönlichkeitsstörungen oder andere psychische Erkrankungen aufweisen“¹⁵. Die Inhaftierung zieht für viele Frauen Schuldgefühle gegenüber der Familie, die durch die Inhaftierung verlassen werden musste, und „schwer zu lösende Konflikte in den alltagsweltlichen Bereichen von Familie und sozialen Beziehungen nach sich“¹⁶ und ist mit starken Verlustängsten verbunden. Probleme, die die Frauen mit ihrem Selbstverständnis als Mutter verbinden, im Vollzug aber nicht bewältigen können, z. B. Schwierigkeiten der Kinder in der Schule oder Erziehungsprobleme der die Kinder betreuenden Person, führen auf Seiten der inhaftierten Mütter zu extremen Belastungs- und Überforderungssituationen.¹⁷ Mit häufig auftretenden psychosomatischen Erkrankungen wie Kreislaufbeschwerden, Schlaflosigkeit, Magenschmerzen, Verdauungsstörungen beschäftigen inhaftierte Frauen den ärztlichen Dienst anteilig stärker als inhaftierte Männer.¹⁸ Die Auswirkungen der Haft auf das soziale Umfeld der Frauen, v. a. auf deren minderjährige Kinder, sind einschneidend und nicht selten irreparabel. Besonders bei Frauen mit langen Haftstrafen dürften sich Abhängigkeitsgefühle, Unselbständigkeit und regressive Tendenzen angesichts sehr eingeschränkter Mitbestimmungsmöglichkeiten im Vollzug noch verstärken.

Nicht selten – dies berichten Praktikerinnen – werden Frauen während der Haft vom Partner verlassen. Die Folgen sind vielfach Resignation und Orientierungslosigkeit, denn vor und während der Haft haben sie sich oft am Partner orientiert, von dem sie sich Stabilität und positive Zukunftsperspektiven erhofften. Draußen benötigte soziale Kompetenzen können unter den Lebensbedingungen, die die meisten Haftanstalten bieten, kaum bewahrt oder gar weiterentwickelt werden. Die Folge ist oft das Schwinden des ohnehin nicht sehr ausgeprägten Zutrauens, selbst im eigenen Leben etwas bewirken und verändern zu können (erlernte Hilflosigkeit), und nicht selten nach der Haft die Aufnahme einer neuen problematischen Partnerbeziehung, die fehlenden Lebenssinn und Rettung vermitteln soll.

15 Kestermann 2005, 29, auch Widmann 2006.

16 Cumberow 2008, 58.

17 Vgl. Cumberow 2008, 59.

18 Vgl. Schöner 2004, 59.

3. Rechtliche Rahmenbedingungen des Frauenstrafvollzugs

Unser Rechtssystem ist prinzipiell geschlechtsneutral, das heißt, dass es weder besondere Vorschriften im Strafrecht, im Strafprozessrecht, noch ein spezifisches Sozialrecht für Frauen kennt. Lediglich das Strafvollzugsgesetz (StVollzG) enthält unter dem 10. Titel „Besondere Vorschriften für den Frauenstrafvollzug“. Diese beinhalten:

- Mutterschaftshilfe (§ 76)
- Arznei-, Verbands- und Heilmittel (§ 77)
- Art und Umfang der Mutterschaftshilfe (§ 78)
- Geburtsanzeige (§ 79)
- Mütter mit Kindern (§ 80).

§ 80 StVollzG (Mütter mit Kindern) und § 142 StVollzG (Einrichtungen für Mütter mit Kindern) regeln die gemeinsame Unterbringung von Müttern mit ihren noch nicht schulpflichtigen Kindern im Strafvollzug. Daneben gibt es noch einige wenige Schutzregelungen für Schwangere oder stillende Mütter (§ 41 StVollzG: Arbeitsschutz; § 106 II 2 StVollzG: Notwendigkeit ärztlicher Anhörung vor der Anordnung von Disziplinarmaßnahmen). Die übrigen Strafvorschriften des StVollzG, die Frauen erwähnen – wie § 135 (Sicherungsverwahrung in Frauenhaftanstalten) und § 140 (Trennung des Vollzuges) – dienen weniger dem Ziel der Verankerung frauenspezifischer Belange im Strafvollzug, sondern folgen vollzugsorganisatorischen Gesichtspunkten.¹⁹

4. Die Unterbringung von weiblichen Gefangenen in Haftanstalten

Das Strafvollzugsgesetz enthält also nur wenige Sonderregelungen für Frauen, die sich ausnahmslos auf Schwangerschaft und Mutterschaft beziehen und in keiner Weise einen für weibliche Gefangene benachteiligenden Charakter tragen. Dennoch erfahren Frauen im Strafvollzug ganz erhebliche strukturelle Nachteile, für die der Titel einer Berliner Tagung „Das Ungerechte an der Gerechtigkeit!“²⁰ gut zu passen scheint. Beständig wird argumentiert, aufgrund der geringen Anzahl inhaftierter Frauen sei eine dezentrale, nach Alter und Delikt differenzierte Unterbringung von Frauen im Vollzug nicht möglich und weitergehende Kritiker einer genderorientierten Vollzugsgestaltung versteigen sich dazu, Frauen vorzuwerfen, sie würden Vorteile für sich reklamieren wollen.

¹⁹ Zolondek 2007, 57 ff.

²⁰ BAG Frauenvollzug Dr. Helga Einsele e.V. et al. (Hrsg.) (2007).

Da es in den meisten Bundesländern nur eine größere, zentrale Frauenhaftanstalt oder Frauenabteilung gibt, werden die Aufrechterhaltung externer sozialer Kontakte zu Familienangehörigen und Freunden und damit die Bedingungen für eine Integration nach der Haftentlassung wesentlich erschwert. So müssen Angehörige Inhaftierter v. a. in Flächenstaaten bisweilen mehrere hundert Kilometer anreisen, um ihre Ehefrau, Freundin, Tochter oder Mutter in der Justizvollzugsanstalt zu besuchen. Den erheblichen Zeit- und Kostenaufwand können viele Angehörige nicht oder nur selten aufbringen. Entlassungsvorbereitungen, ohnehin die „Achillesferse des Strafvollzugs“²¹, können häufig ebenfalls nicht vor Ort erfolgen.

Noch problematischer gestaltet sich die Unterbringung der sehr jungen weiblichen Gefangenen, die trotz ihres Zuwachses in den letzten Jahren auf 264 Personen immer noch eine (erfreulich) kleine Gruppe darstellen. Wenngleich nach § 17 Abs. 1 und § 92 Abs. 1 JGG Jugendstrafen in eigenen Jugendstrafanstalten zu vollziehen sind, konnte einer neueren Befragung der Justizministerien der Länder zufolge kein Bundesland eine eigenständige Haftanstalt für weibliche Jugendstrafgefangene vorweisen.²² Meist sind die weiblichen Jugendlichen in abgetrennten Abteilungen innerhalb des Frauenvollzugs untergebracht, aufgrund der geringen Anzahl weiblicher Jugendlicher wiederum meist in größeren, zentralen Frauenvollzugsanstalten oder -abteilungen. Das Problem der heimatfernen Unterbringung und des Mangels an jugendspezifischen Angeboten für Bildung, Therapie und Beratung²³ trifft also die jungen weiblichen Gefangenen in besonderer Weise.

4.1 Eigenständigkeit des Frauenstrafvollzugs

Laut § 140 Abs. 2 Satz 1 StVollzG sind Frauen getrennt von Männern unterzubringen. Dieser Vorgabe folgen in der Bundesrepublik Deutschland nur die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen mit der Einrichtung von zumindest einer eigenständigen Frauenhaftanstalt im Einzugsbereich. Das Saarland hält gar keine Plätze für inhaftierte Frauen vor. Hier besteht eine Vereinbarung zur Unterbringung von Frauen in Haft mit dem Land Rheinland-Pfalz. Thüringen selbst hält lediglich Plätze im offenen Vollzug für Frauen vor, die weiblichen Inhaftierten des geschlossenen Vollzuges werden in Sachsen untergebracht.²⁴

21 Ostendorf 2008, 4.

22 Funk 2008, 96.

23 Vgl. Jansen 2007.

24 Grote-Kux 2007.

Die überwiegende Anbindung an Männerhaftanstalten – bundesweit gibt es nur sechs eigenständige Frauenvollzugsanstalten, in Berlin, Frankfurt/M. (Hessen), Schwäbisch-Gmünd (Baden-Württemberg), Aichach (Bayern), Vechta (Niedersachsen) und Willich (Nordrhein-Westfalen) – macht es dem Frauenstrafvollzug schwer, ein eigenes Selbstverständnis und adäquate Behandlungskonzepte zu entwickeln. Bundesweit waren 2007 nur 35,3 % aller weiblichen Gefangenen in eigenständigen Frauenhaftanstalten untergebracht.²⁵ Der größere Anteil befindet sich somit in Abteilungen des Männerstrafvollzugs, entweder in räumlich getrennten Hafthäusern oder auf separaten Etagen von Männerhafthäusern. Bezüglich der personellen, finanziellen Ressourcen und der Sicherheitsstandards, aber auch aufgrund mangelnder politischer Aufmerksamkeit ist der Frauenvollzug meist Anhängsel des „Regel-Männervollzugs“. „Die Frauenabteilungen laufen nebenher, werden vom Fachdienst, von Verwaltungsdiensten *mit*versorgt. Vorrang hat stets die ungleich größere Männeranstalt. So verzögern sich Neu- und Umbauten sowie Renovierungsarbeiten in den Frauenabteilungen, der Monatseinkauf ist überwiegend auf das Sortiment für Männer ausgerichtet. Behandlungsinitiativen, Sozialtherapeutische Angebote bleiben weitgehend den männlichen Gefangenen vorbehalten.“²⁶ Gerade vor dem Hintergrund des überproportionalen Anteils der Eigentumskriminalität und des geringen Anteils an Gewaltkriminalität bei Frauen ist kaum nachvollziehbar, dass im Frauenvollzug die gleichen, oft problematischen strengen Sicherheitsvorkehrungen wie im Männervollzug gelten.

4.2 Offener Vollzug

Auch hinsichtlich der Möglichkeiten, in den offenen Strafvollzug zu kommen, erfahren Frauen deutliche Benachteiligungen. Eine dortige Unterbringung ist für alle Inhaftierten sinnvoll, die den besonderen Anforderungen dieser Vollzugsform genügen und bei denen nicht zu befürchten ist, dass sie sich dem Vollzug entziehen oder die Möglichkeiten des offenen Vollzuges zu Straftaten missbrauchen. Bei straffälligen Frauen ist davon auszugehen, dass sie diesen Anforderungen überwiegend genügen. Eine Untersuchung aus dem Jahr 1989 zeigt, dass im Schleswig-Holsteinschen Frauenstrafvollzug fast alle (93 %) Frauen aufgrund von Straftaten verurteilt waren, an denen keine besondere Gefährlichkeit festzumachen war.²⁷ Das Deliktspektrum und die Deliktverteilung inhaftierter Frauen haben sich gegenüber dieser 15 Jahre zurückliegenden Untersuchung nur wenig verschoben.

²⁵ Funk 2008, 74.

²⁶ Schöner 2004, 58.

²⁷ Dünkel 1993, 9 f.; als „gefährlich“ galten Straftaten, bei denen das Opfer schwer oder gar tödlich verletzt wurde, eine Waffe benutzt wurde und/oder ein Schaden von mehr als 5.000 Mark entstanden war.

Tab. 2: Belegung und Belegungsfähigkeit im geschlossenen und offenen Frauenvollzug am 31.03.2008

Land	Belegung				Belegungs- fähigkeit		Belegungs- quote in %	
	geschl. VZ		offener VZ		geschl. VZ	off. VZ	geschl. VZ	off. VZ
	Anzahl	in %	Anzahl	in %				
BW	404	99,0	4	1,0	418	12	96,7	33,3
BY	792	97,1	24	2,9	763	44	103,8	54,5
BE	161	69,4	71	30,6	160	91	100,6	78,0
BB	50	84,7	9	15,3	63	21	79,4	42,9
HB	32	84,2	6	15,8	42	6	76,2	100,0
HH	108	88,5	14	11,5	159	19	67,9	73,7
HE	268	82,2	58	17,8	326	77	82,2	75,3
MV	40	100,0	-	-	50	-	80,0	-
NI	253	77,8	72	22,2	268	97	94,4	74,2
NW	743	76,8	225	23,2	779	227	95,4	99,1
RP	178	89,9	20	10,1	184	32	96,7	62,5
SL	6	100,0	-	-	16	-	37,5	-
SN	236	83,1	48	16,9	265	60	89,1	80,0
ST	87	86,1	14	13,9	85	17	102,4	82,4
SH	47	79,7	12	20,3	61	23	77,0	19,7
TH	2	11,8	15	88,2	6	15	33,3	100,0
INSG.	3.407	85,2	592	14,8	3.645	741	93,5	80,0

Quelle: Statistisches Bundesamt 2009b

Auch verweisen Statistiken über Vollzugslockerungen darauf, dass diese von weiblichen Gefangenen selten dafür missbraucht werden, um Fluchtversuche zu unternehmen oder weitere Straftaten zu begehen.²⁸ In Relation zu den vergleichsweise geringen Risiken werden Frauen nach wie vor zu selten im offenen Vollzug untergebracht. Die *Strafvollzugsstatistik*²⁹ weist aus, dass sich am 31.03.2008 nur 14,8 % aller weiblichen Gefangenen im offenen Vollzug befanden und dass lediglich 18 % derjenigen, die eine Ersatzfreiheitsstrafe zu verbüßen hatten, dies 2008 im offenen Vollzug tun konnten. Ein Abgleich der Belegung und der Belegungsfähigkeit des offenen Vollzuges für weibliche Inhaftierte zeigt, dass die ohnehin wenigen bestehenden Möglichkeiten des offenen Vollzuges in einigen Haftanstalten längst nicht genutzt werden. Während der geschlossene Frauenvollzug am 31.03.2008 mit 93,5 % stark belegt war, hatte der offene Vollzug mit einer Belegungsquote von 80 % durchaus noch Aufnahmekapazitäten.

Der offene Vollzug bildet – entgegen der Sollbestimmung des § 10 StVollzG – in keinem Bundesland die Regelvollzugsform. Im Bundesländervergleich stellt sich die Unterbringung im offenen Vollzug, wie aus Tabelle 2 ersichtlich, sehr unterschiedlich dar: Während am 31.03.2008 in Berlin immerhin 30 % der strafgefangenen Frauen im offenen Vollzug untergebracht waren, lag der Anteil in Baden-Württemberg nur bei einem, in Bayern bei knapp drei Prozent. Von den eine Jugendstrafe verbüßenden weiblichen Gefangenen befanden sich am 31.03.2008 nur 24 Mädchen, d. h. 9 % im offenen Vollzug.

4.3 Gestaltung der Haftzeit

Die voraussichtliche Dauer der Freiheitsstrafe liegt bei den Frauen deutlich niedriger als bei den männlichen Strafgefangenen. Die stichtagsbezogene *Strafvollzugsstatistik*³⁰ weist für den 31.03.2008 aus, dass über die Hälfte der strafgefangenen Frauen voraussichtlich maximal ein Jahr im Strafvollzug verbleibt (bei den Männern liegt dieser Anteil nur bei knapp über 40 %), angesichts der geringeren Vorstrafen und der anderen Deliktstruktur ein nachvollziehbarer Tatbestand. Berücksichtigt man auch Frauen, die vorher in Untersuchungshaft genommen wurden und deren Untersuchungshaft auf die Strafhaft angerechnet wird, dürfte sich der Anteil an kurzen Strafen noch weiter erhöhen.

Das Strafvollzugsgesetz sieht in § 7 die Erstellung eines Vollzugsplanes vor, der vor dem Hintergrund einer Bestandsaufnahme („Behandlungsuntersuchung“)

28 Vgl. Obermüller 2000, 94.

29 Statistisches Bundesamt 2009b.

30 Statistisches Bundesamt 2009b.

Fragen der Unterbringung, Arbeit, Ausbildung, Weiterbildung und besondere Hilfs- und Behandlungsmaßnahmen, Vollzugslockerungen und notwendige Maßnahmen zur Vorbereitung der Entlassung regelt. Bei kurzen Anstaltsaufenthalten kann jedoch von der Erstellung eines Vollzugsplanes abgesehen werden (§ 6 Abs. 1 Satz 2 StVollzG). In der bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschrift zu § 6 StVollzG heißt es, dass bei einer Vollzugsdauer von bis zu einem Jahr eine solche Planung „nicht geboten“ ist. Hiervon ist mehr als die Hälfte aller inhaftierten Frauen betroffen, für die somit keine gezielte Vollzugsplanung erfolgt. Der überwiegende Anteil von Frauen wird im Vollzug lediglich verwahrt.

4.4 Arbeit, Ausbildung und Verdienst

Für inhaftierte Frauen besteht ein Mangel an differenzierten Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie schulischen Angeboten. Die Arbeits- und Bildungsangebote konzentrieren sich überwiegend auf größere Haftanstalten bzw. auf die wenigen eigenständigen Frauenhaftanstalten, in denen ein etwas breiteres Ausbildungsangebot vorgehalten werden kann als in kleineren Frauenabteilungen. Das Spektrum der haftinternen Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten für Frauen im Strafvollzug ist deutlich geringer als für Männer und wird nach wie vor von Ausbildungsmöglichkeiten in traditionellen, schlecht bezahlten „Frauenberufen“ – wie Köchin, Textilreinigerin, Bürogehilfin, Schneiderin oder Friseurin – dominiert. Insbesondere wenn Frauen in kleinen Männerhaftanstalten untergebracht sind stehen ihnen in den seltensten Fällen Ausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Dort beschränken sich berufliche Tätigkeiten „meist auf einfache Montier-, Verpackungs- und Reinigungsarbeiten“³¹. Koedukative Bildungsmaßnahmen werden bundesweit noch selten angeboten. Inzwischen zunehmend offerierte PC-Kurse sind „idR nicht berufsqualifizierend im Sinne eines Ausbildungsberufs“³².

Vor allem während der Inhaftierung bestehen nur geringe Verdienstmöglichkeiten. Infolgedessen steht Haftentlassenen in vielen Fällen nur ein unzureichender Betrag als (selbst angespartes) Überbrückungsgeld zur Verfügung. Untersuchungen zeigen, dass die Entlassungsgelder von Frauen in der Regel noch geringer ausfallen als diejenigen von Männern.³³ Offen bleibt dabei die Frage, ob das geringere Überbrückungsgeld, das Frauen bis zur Haftentlassung ansparen, einer Folge kürzerer Haftdauer, schlechter bezahlter Arbeit und/oder höherer Arbeitslosigkeit im Frauenvollzug ist.

31 Funk 2008, 123.

32 Zolondek 2007, 236.

33 Vgl. Dünkel 1993, 14.

4.5 Mutter-Kind-Vollzug

Für jene Frauen, die eine Familie haben, bleibt diese meist auch während der Haft zentraler emotionaler Bezugspunkt. Um den negativen psychischen Auswirkungen einer Trennung zwischen Müttern und Kindern und vor allem einer drohenden Fremdunterbringung der Kinder entgegenzuwirken, wurden im Laufe der letzten 25 Jahre in acht Justizvollzugsanstalten Stationen eingerichtet, in denen Mütter mit ihren Kindern leben können. Ungeachtet der theoretischen und medialen Aufmerksamkeit, die der Mutter-Kind-Vollzug – im Gegensatz zu anderen vollzuglichen Konzepten – seit seinen Anfängen erfährt, scheint seine praktische Relevanz im Laufe der letzten Jahre nicht gewachsen zu sein.

Tab. 3: Belegung und Belegungsfähigkeit der Mutter-Kind-Plätze am 31.03.2007

Land	JVA	VZ-Form	Anzahl Plätze	Belegung	
				Mütter	Kinder
BW	Schwäbisch-Gmünd	halboff. VZ	11	8	10
BY	Aichach	geschl. VZ	16	10	10
BE	Bereich Pankow	geschl. VZ	2	-	-
	Bereich Neukölln	off. VZ	3	2	2
	Bereich Reinickendorf	off. VZ	1	1	1
HE	Frankfurt/Main III	geschl. VZ	5	5	5
	Frankfurt/Main III	off. VZ	18	5	5
NI	Vechta, Hauptanstalt	geschl. VZ	5	2	2
	Vechta, Abtl. Falkenrott	off. VZ	13	13	16
NW	JVK Fröndenberg	off. VZ	16	16	16
SN	Chemnitz, Bereich Reichenhain	off. VZ	5	4	4
INSG.			95	66	73

Quelle: Funk 2008, 110

Bundesweit gibt es nur 95 Plätze für Mütter mit Kindern, und zwar 11 in der JVA Schwäbisch-Gemünd (Baden-Württemberg), 16 in der JVA Aichach (Bayern), 6 in der JVA für Frauen Berlin, 23 in der JVA Frankfurt/M. III (Hessen),

18 in der JVA für Frauen Vechta (Niedersachsen), 16 in der Mutter-Kind-Abteilung des Justizvollzugskrankenhauses Fröndenberg (Nordrhein-Westfalen) sowie 5 in der JVA Chemnitz (Sachsen).³⁴ Am Stichtag 31.03.2007 waren bundesweit 66 Mütter mit ihren insgesamt 73 Kindern inhaftiert. Angesichts der zur Verfügung stehenden Haftplätze entspricht dies einer Auslastung des Mutter-Kind-Vollzuges von 70 %.

Die Aufnahme in diese überwiegend offene Vollzugsform ist an unterschiedlich enge Bedingungen gekoppelt. Die JVA Schwäbisch-Gmünd beispielsweise nimmt nur Kinder von Frauen – ausschließlich im offenen Vollzug – auf, deren Strafzeit endet, bevor das Kind drei Jahre alt wird, und deren Verurteilung nicht wegen eines Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz erfolgte. Vereinzelt können Mütter ihre Kinder ggf. auch länger bei sich behalten: In der JVA Frankfurt/M. können strafgefangene Frauen, die geeignet sind, im offenen Mutter-Kind-Heim aufgenommen zu werden, dort gemeinsam mit ihren Kindern bis zum Alter von sechs Jahren verbleiben.

Bis heute sind Mutter-Kind-Einrichtungen im Strafvollzug umstritten. Während die einen die Gefahr der „Prisonisierung des Kindes“ bzw. des Missbrauchs des Mutter-Kind-Verhältnisses als „Vehikel der Resozialisierung der Mutter auf Kosten des Kindes“³⁵ sehen, betonen andere, dass die Trennung von Müttern und ihren Säuglingen und Kleinstkindern für beide wesentliche Beeinträchtigungen, insbesondere eine Gefährdung der kindlichen Entwicklung, darstelle. Eine bereits länger zurückliegende Untersuchung über Mutter-Kind-Einrichtungen im Strafvollzug kommt zu dem Ergebnis, dass für Säuglinge und Kleinstkinder die Mutter-Kind-Einrichtung trotz aller Probleme in den meisten Fällen die bessere Alternative zur Trennung von der Mutter ist.³⁶

Deutlich bessere Lebens- und Entwicklungsbedingungen für Mütter wie Kinder bietet dabei gegenüber dem geschlossenen allerdings der offene Vollzug. Insbesondere für den geschlossenen Vollzug zeigte sich, dass „eine geschlossene Unterbringung von Kindern über drei Jahren wegen des eingeschränkten Lebensraums nicht mehr verantwortet werden darf“³⁷. Grundsätzlich ist die Unterbringung von Kindern im Strafvollzug nie unproblematisch; letztlich ist sie allenfalls eine sinnvollere Alternative zur Fremdunterbringung.

34 Vgl. *Funk* 2008, 109; in der am 26.05.2009 – und damit nach Fertigstellung des Beitrages – eingeweihten neuen Frauenabteilung der JVA München Stadelheim (160 Haftplätze) bietet eine Mutter-Kind-Abteilung Platz für zehn Mütter mit Kleinkindern.

35 *Quensel, Dürkop* 1990, zit. nach *Simmedinger* 1995, 207.

36 Vgl. *Birtsch & Rosenkranz* 1988.

37 *Maelicke* 1990, 81.

4.6 Freigang

Bei Vorliegen der im Strafvollzugsgesetz normierten Voraussetzungen kann Frauen Freigang gewährt werden, um einer extramuralen Tätigkeit, z. B. im Rahmen eines freien Beschäftigungsverhältnisses bei einem Arbeitgeber, nachzugehen oder um eine Ausbildungsmaßnahme außerhalb der Haftanstalt aufzunehmen. Von diesen Möglichkeiten, die durchaus geeignet sind, materielle und persönliche Eigenständigkeit zu entwickeln, die eingeschränkten Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten im Frauenstrafvollzug zu kompensieren und das spätere Leben in Freiheit vorzubereiten, wird nach wie vor sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht. In den 2006 von *Zolondek* befragten Haftanstalten Bützow, Berlin und Vechta waren es zusammen nicht mehr als drei Frauen.³⁸

Tab. 4: Häufigkeit der „Hausfrauenfreigänge“ 2007

Land	JVA	Anzahl
BW	Schwäbisch-Gmünd, Bühl, Ravensburg, Heidelberg	7
BE	Berlin, Bereich Reinickendorf	12
HB	Bremen, Außenstelle „Am Fuchsberg“ ⁴	7
HE	Frankfurt/Main III, Kassel III (Abt. Baunatal)	2
NI	Hannover (Freigängerhaus), Vechta (Abt. Falkenrott)	3
NW	Gelsenkirchen, Bielefeld-Brackwede II, Willich II	2
RP	Koblenz, Rohrbach, Zweibrücken	-
SH	Lübeck	-
INSG.		33

Quelle: *Funk* 2008, 112

Bei Eignung der Frauen für den offenen Vollzug kann ihnen auch gestattet werden, ihre Kinder im Rahmen des sog. Hausfrauenfreigangs draußen zu betreuen. Dieser Freigang kann dann genehmigt werden, wenn Kinder tagsüber von den inhaftierten Frauen in der eigenen Wohnung betreut werden müssen, weil keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht, und die Versorgung nachts durch andere Personen, etwa den Partner, gewährleistet ist.

³⁸ 2007, 256.

Einer neueren Erhebung zufolge wurde der Hausfrauenfreigang im Jahr 2007 bundesweit 33 Frauen gestattet.³⁹ Ein Blick auf die Gewährung dieser Möglichkeit zeigt regional sehr unterschiedliche Ausprägungen (Tabelle 4).

Der Freigang kann bei Vorliegen der Voraussetzungen für den offenen Vollzug auch zur Betreuung sonstiger hilfs- oder pflegebedürftiger nahe stehender Angehöriger gewährt werden. Diese Lösung erscheint nicht unproblematisch, wenn man sich die immense zeitliche, v. a. aber psychische Belastung vergegenwärtigt, die ein solcher Hausfrauenfreigang mit sich bringt. Daneben lässt sich fragen, ob die Frauen, die die Vorgaben des sog. Hausfrauenfreigangs einhalten, nicht auch die Bedingungen für eine vorzeitige Haftentlassung – und sei es im Gnadenwege – erfüllen.⁴⁰ Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass Frauen (wieder) ausschließlich auf die ihnen gesellschaftlich zugewiesenen Rollen, nämlich das Hausfrau- und Mutter-Sein, reduziert werden.⁴¹ Die organisatorisch wie persönlich meist sehr anstrengende und belastende Realisierung des sog. Hausfrauenfreigangs kann das Erproben von Selbständigkeit und Unabhängigkeit erschweren. Gleichwohl dürfte der sog. Hausfrauenfreigang v. a. für die Kinder gegenüber der Alternative der Unterbringung von Mutter und Kind im Strafvollzug oder gar der Fremdunterbringung der Kinder in einem Heim oder einer Pflegefamilie deutliche Vorteile aufweisen.⁴²

4.7 Sozialtherapeutische Angebote

Es existieren nur sehr wenige sozialtherapeutische Angebote für weibliche Gefangene im Vollzug. Sozialtherapeutische Abteilungen halten derzeit nur die JVA Berlin-Neukölln (18 Haftplätze), die JVA Vechta - Teilanstalt Alfeld (11 Plätze) und die JVA Dresden (9 Plätze) vor.⁴³

Auch Frauen aus anderen Bundesländern können eine Verlegung in eine dieser Anstalten beantragen, sofern eine entsprechende Ländervereinbarung existiert. Eine solche Verlegung zieht aber in der Regel den weitgehenden Verzicht auf Kontakte zu Angehörigen nach sich, da die entsprechenden Anstalten sehr weit vom Heimatort entfernt sein dürften.

39 Funk 2008, 113.

40 Dies gilt v. a. vor dem Hintergrund, dass – besonders in den Flächenstaaten – der sog. Hausfrauenfreigang wegen zu großer räumlicher Entfernungen und/oder schlechter Verkehrsanbindungen zwischen der jeweiligen Frauenhaftanstalt bzw. Frauenabteilung und der Familie der Inhaftierten selten umsetzbar ist.

41 Vgl. Maelicke 1995, 107.

42 Kawamura-Reindl 2009, 359 f.

43 Vgl. Egg & Ellrich 2008, 36 f. Die mit 6-12 weiblichen Inhaftierten belegbare sozialtherapeutische Abteilung in Hamburg Altengamme wurde 2005 geschlossen.

Am 31.03.2008 befanden sich 26 Frauen in den ihnen vorbehaltenen sozialtherapeutischen Abteilungen.⁴⁴ Dies entspricht einem Anteil von unter einem Prozent an allen zu einer Freiheitsstrafe verurteilten weiblichen Gefangenen. Für weibliche Jugendliche bestehen keine eigenständigen Unterbringungsmöglichkeiten in der Sozialtherapie;⁴⁵ die Sozialtherapeutische Abteilung der JVA für Frauen Berlin, die ursprünglich für die Arbeit mit erwachsenen Straftäterinnen entwickelt wurde, nimmt allerdings seit einigen Jahren auch jugendliche Intensivtäterinnen auf, „sofern sie eine psychotherapeutische Behandlung wünschen und über eine hinreichende Motivation und Behandlungsfähigkeit verfügen“⁴⁶.

5. Soziale Hilfen

Hinsichtlich der Art, des Umfangs und der Inhalte sozialer bzw. psychologischer Betreuung durch vollzugsinterne sozialpädagogische und psychologische Fachkräfte existieren keine verlässlichen Informationen. Sowohl eine von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe 1997 durchgeführte Befragung der Länderjustizministerien und der eigenständigen Haftanstalten für Frauen⁴⁷ wie auch eine Befragung des Sächsischen Ministeriums der Justiz⁴⁸ und eine aktuelle Befragung der Justizministerien der Länder im Rahmen einer von mir betreuten Diplomarbeit⁴⁹ konnten keine konkreten Angaben über die tatsächliche Stellenbesetzung bei den Sozialen Diensten in den Justizvollzugsanstalten und damit über den tatsächlichen Umfang der Hilfeangebote im Vollzug ermitteln.⁵⁰ Deutlich wird im Rahmen der drei Befragungen jedoch zum einen eine große Uneinheitlichkeit von Umfang, Struktur und Inhalt der Hilfeangebote,⁵¹ zum anderen die Tatsache, dass neben den sozialpädagogischen Fachkräften der Justiz den externen Fachkräften der freien Träger sowie

44 Vgl. *Egg & Ellrich* 2008, 9.

45 Vgl. *Funk* 2008, 107.

46 *Hüdepohl* 2007, 232.

47 *Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S)* 1998.

48 Vgl. *König-Bender* 2002.

49 Vgl. *Funk* 2008.

50 Vgl. *BAG-S* 1998, 54 f. sowie *König-Bender* 2002, 20 f., *Funk* 2008, 125 ff.

51 So zeigt sich ungeachtet eines hohen Anteils an drogenabhängigen Frauen in den meisten Haftanstalten, dass den inhaftierten Frauen etwa Substitutionsbehandlungen im Vollzug keineswegs in allen Bundesländern ermöglicht werden; nach *König-Bender* (2002, 24) geben lediglich Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz diese Möglichkeit an. Spritzenaustauschprogramme für Drogenabhängige werden in Berlin, Hamburg und Niedersachsen durchgeführt (*König-Bender* 2002, 24).

ehrenamtlichen Betreuungspersonen für die Gestaltung von Hilfe- und Freizeitangeboten im Frauenvollzug eine erhebliche Bedeutung zukommt, wobei auch für letztere eine große Heterogenität zu konstatieren ist. Erschwert wird eine Beurteilung der professionellen wie ehrenamtlichen externen Hilfen, weil die Vollzugsverwaltungen (nicht nur im Frauenstrafvollzug) aus nicht nachvollziehbaren Gründen in vielen Bundesländern dabei bleiben, auch alle vollzugsexternen professionellen Helferinnen und Helfer, etwa sozialpädagogische Fachkräfte der Freien Wohlfahrtspflege, als „ehrenamtliche Helfer“ zu bezeichnen.

Vollzugsinterne wie auch -externe Hilfeangebote berücksichtigen zu wenig, dass gerade für inhaftierte Frauen vor dem Hintergrund geringen Selbstvertrauens, schlechter Ausbildung und vielfach ökonomischer wie psychischer Abhängigkeiten erst die Entwicklung von Autonomie Chancen für eine sinnvolle, möglicherweise auch kriminalitätsärmere Lebensgestaltung bietet. Hierzu gehören neben einer offeneren, Autonomie fördernden Vollzugsgestaltung auch sozialtherapeutische Angebote und eine verstärkte sozialpädagogische Betreuung innerhalb der Haftanstalten. Von einer für Frauen sinnvollen Vollzugsgestaltung, die die Ausgangs- und Lebenslagen und die Resozialisierungsperspektiven von Frauen beachtet, ist der Frauenstrafvollzug – ungeachtet diverser Bemühungen einzelner Haftanstalten – noch weit entfernt. Der quantitative, aber auch qualitative Umfang der sozialen Begleitung inhaftierter Frauen im Vollzug berücksichtigt noch zu wenig, dass Frauen, z. B. durch Kinder und/oder andere Angehörige, wahrscheinlich enger mit ihrer häuslichen Situation verbunden sind als inhaftierte Männer. Eine adäquate Betreuung aber ist nur schwer oder gar nicht umzusetzen, wenn sich Frauenvollzug als „Anhängsel“ des Männervollzugs darstellt und frauenspezifische soziale Hilfen den sog. Vollzugserfordernissen, z. B. den als notwendig erachteten Sicherheitsstandards, dem (weiblichen) Personalmangel im Vollzug und anderen organisatorischen Hindernissen, zum Opfer fallen.

6. Empfehlungen

Angesichts der quantitativen Dominanz männlicher Delinquenten bilden im Strafvollzug auch heute noch an männlichen Straftaten und Lebenslagen orientierte Unterbringungsformen und Behandlungsansätze die Norm und prägen maßgeblich den Umgang mit Inhaftierten. Für straffällige Frauen und Mädchen sind Unterbringungs- und Entwicklungsmöglichkeiten im Strafvollzug und resozialisierende Hilfeangebote weniger ausgebaut und geringer ausdifferenziert.⁵²

52 Vgl. Kawamura-Reindl et al. (Hrsg.) 2007, 5.

Empirische Befunde legen den Schluss nahe, dass abweichendes Verhalten bei Frauen und Männern unterschiedlichen persönlichen und gesellschaftlichen Ausgangssituationen folgt und dass auch der strafrechtliche Umgang mit Frauen an diese Differenzen angepasst werden muss. Welche Anforderungen sind nun an einen rezozialisierungsorientierten und den Bedürfnissen und der Lebensrealität inhaftierter Frauen entsprechenden Vollzug zu stellen?

Eine vermehrte Schaffung eigenständiger Frauenhaftanstalten würde zunehmende Möglichkeiten bieten, eigene Konzepte zu entwickeln und einen erheblichen Teil der im Männervollzug üblichen Sicherheitsvorkehrungen entbehrlich machen. Angepasstere Sicherheitsstandards könnten auch zu einer veränderten, offeneren Ausgestaltung des Vollzugs führen. Kleine Haftanstalten, die durch Offenheit, Gemeinwesenähe und Mitbestimmungsmöglichkeiten den Freiheitsentzug relativieren und Selbständigkeit fördern, würden hier entsprechende Möglichkeiten bieten⁵³. Voraussetzung hierfür wäre freilich eine Flexibilisierung des vollzuglichen Verwaltungsapparates und eine umfassendere und bedarfsgerechtere gender- und familienorientiertere Anwendung der Vorschriften des Strafvollzugsgesetzes. Insbesondere im offenen Vollzug, in den Mutter-Kind-Anstalten und bei den Lockerungen ist ein Ausbau notwendig.

Skeptisch darf man hinsichtlich der Folgen der im Vorfeld von Praxis und Wissenschaft massiv kritisierten sog. Föderalismusreform für inhaftierte Frauen sein: Bislang haben nur Bayern, Niedersachsen und Hamburg ein eigenes Länderstrafvollzugsgesetz vorgelegt. Keines dieser Ländergesetze enthält einschneidende Änderungen für den Frauenstrafvollzug.⁵⁴

Demgegenüber legt der *Europarat* in seinen aktuellen Empfehlungen Grundsteine für eine die besonderen Bedürfnisse von Frauen berücksichtigende Vollzugsgestaltung:

„34.1 Zusätzlich zu den in diesen Grundsätzen niedergelegten besonderen Bestimmungen über weibliche Gefangene haben die Behörden bei allen Entscheidungen, die die Belange von inhaftierten Frauen betreffen, besonderes Augenmerk auf deren spezifische Bedürfnisse zu richten, zum Beispiel in körperlicher, beruflicher, sozialer und psychologischer Hinsicht.

34.2 Besondere Anstrengungen sind zu unternehmen, um weiblichen Gefangenen, die den in Grundsatz 25 Absatz 4 genannten Behandlungsbedarf haben, Zugang zu entsprechenden Fachdiensten zu gewähren.

⁵³ Vgl. Kawamura-Reindl 2009, 368.

⁵⁴ Vgl. Zolondek 2007, 77.

34.3 Den Gefangenen ist zu gestatten, außerhalb der Justizvollzugsanstalt zu entbinden. Wird ein Kind gleichwohl in einer Justizvollzugsanstalt geboren, haben die Behörden für die erforderliche Unterstützung und Ausstattung zu sorgen“.⁵⁵

Und weiter heißt es unter 81.3: „Vollzugsbedienstete, die mit besonderen Gruppen von Gefangenen arbeiten, oder psychisch kranken Gefangenen usw., müssen für diese spezialisierte Tätigkeit eine besondere Ausbildung erhalten“.⁵⁶

In diesen genderspezifischen Zielsetzungen liegen eine Reihe von Chancen auf eine veränderte Gestaltung des Frauenstrafvollzuges, die im Rahmen der Föderalismusreform v. a. von jenen Bundesländern genutzt werden könnten, die schon eigenständige Frauenhaftanstalten eingerichtet haben, um Änderungserfordernisse zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit herauszufiltern und entsprechende Vorschläge zur Umsetzung auszuarbeiten.

Um den Benachteiligungen von Frauen im Strafvollzug zu begegnen und Chancen des Frauenvollzuges zu erkennen und zu nutzen, hat sich 2000 die Bundesarbeitsgemeinschaft Frauenvollzug – Dr. Helga Einsele e.V. (BAG-F)⁵⁷ gegründet, die eine bundesländerübergreifende Zusammenarbeit der Frauenvollzugseinrichtungen anstrebt. Neben dem Aufbau und der Pflege eines tragfähigen Netzwerkes zwischen den bundesdeutschen Frauenvollzugseinrichtungen will die BAG-F auch nach außen treten und sich gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit für den Frauenvollzug engagieren. Sie hat sich verpflichtet,

- „der strukturellen Benachteiligung der Frauenvollzugseinrichtungen und der sich in ihnen befindlichen Inhaftierten entgegenzuwirken
- die Belange des Frauenvollzuges offensiv gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit zu vertreten
- ein stabiles und informatives Netzwerk zwischen den bundesdeutschen Frauenhafteinrichtungen und den ambulanten Trägern der Straffälligenhilfe zu schaffen
- die Entwicklung von fachlichen Standards für den bundesdeutschen Frauenvollzug zu koordinieren und zu unterstützen
- gemeinsame Fort- und Weiterbildungsangebote zu initiieren

55 Bundesministerium der Justiz, Berlin; Bundesministerium für Justiz, Wien & Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, Bern (Hrsg.) 2007, 16.

56 A. a. O., 31.

57 Kontaktadresse: Bundesarbeitsgemeinschaft Frauenvollzug – Dr. Helga Einsele – e.V., Jungfernstieg 16d, 12207 Berlin, E-Mail: BAGF2000@aol.com.

- gemeinsame Behandlungs- und Betreuungskonzepte zu entwickeln
- Förderung der Mutter-Kind-Heime im bundesdeutschen Frauenvollzug
- gemeinsame Projekte im Bereich Arbeit und Qualifikation zu entwickeln
- einen Informationsdienst zu unterhalten
- internationale Kontakte zu Frauenvollzugseinrichtungen zu knüpfen und zu pflegen
- Kriminologische Forschung im Frauenvollzug zu initiieren und zu unterstützen“.⁵⁸

Auch in diesen Zielsetzungen liegt das Potential zu Veränderungen, die darauf hinauslaufen, den Frauenstrafvollzug als selbständige Vollzugsform anzuerkennen und zu gestalten.

Sicher aber sind hierzu zwei Voraussetzungen notwendig: zum einen das Engagement derjenigen, die im Frauenvollzug tätig sind – schwierig genug, denn häufig sind sie ja durch Aufgabenfülle, Überbelegung und Problemlagen anderweitig sehr belastet und durch Schweigepflichten an einer offensiven Öffentlichkeitsarbeit gehindert. Zum anderen brauchen sie dringend die Unterstützung von „außen“, von den Justizverwaltungen, der Fachöffentlichkeit und der Öffentlichkeit.

Literatur

- BAG Frauenvollzug Dr. Helga Einsele e.V. et al. (Hrsg.) (2007). *Das Ungerechte an der Gerechtigkeit. Gender Mainstreaming – eine Chance für den Umgang mit straffälligen Frauen*. Dokumentation der Veranstaltung. [http://www.fes.de/forumpug/inhalt/documents/Dokumentation_Veranstaltung_11.5.07.pdf] [21.04.2009]
- Birtsch, Vera & Rosenkranz, Joachim (1988). *Mütter und Kinder im Gefängnis. Orientierungen und Ergebnisse zum Frauenstrafvollzug und zu Mutter-Kind-Einrichtungen im Strafvollzug*. Weinheim.
- Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2008). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2007*. [<http://www.bka.de/pks/pks2007/index.html>] [21.04.2009]

⁵⁸ Aus dem Falblatt der *BAG Frauenvollzug* (2007), das unter der in FN 57 genannten Kontaktadresse angefordert werden kann.

- Bundesministerium der Justiz, Berlin; Bundesministerium für Justiz, Wien & Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, Bern (Hrsg.) (2007). *Europäische Strafvollzugsgrundsätze. Die Empfehlung des Europarates REC (2006)2*. Neufassung der Mindestgrundsätze für die Behandlung der Gefangenen. [<http://www.bmj.bund.de/files/-/2308/Europ%20Strafvollzugsgrundsaeetze%202006.pdf>] [21.04.2009]
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (Hrsg.) (1998): *BAG-Straffälligenhilfebericht 1997/98, Straffällig gewordene Frauen – Lebenslagen und Hilfeangebote*, Bonn.
- Cummerow, Bettina (2008). Gate Fever – Frauen vor ihrer Entlassung aus der Strafhafte. *Bewährungshilfe – Soziales, Strafrecht, Kriminalpolitik*, 55 (1), 47-62.
- Dünkel, Frieder (1993). Empirische Daten zur sozialen Lage von Strafgefangenen. *Kriminalpädagogische Praxis*, 21 (3), 6-17.
- Dünkel, Frieder et al. (Hrsg.) (2005). *Internationale Studie zum Frauenstrafvollzug. Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und „best practice“*. [http://www.rsf.uni-greifswald.de/fileadmin/mediapool/lehrstuehle/duenkel/Reader_frauenvollzug.pdf] [21.04.2009]
- Egg, Rudolf & Ellrich, Karoline (2008). *Sozialtherapie im Strafvollzug 2008 – Ergebnisübersicht zur Stichtagserhebung zum 31.03.2008*. [http://www.krimz.de/fileadmin/dateiablage/forschung/texte/Sozialtherapie_im_Strafvollzug_2008.pdf] [21.04.2009]
- Funk, Ina (2008). *Täterinnen und Bestrafte – eine kriminalstatistische Analyse der Frauenkriminalität und aktuelle Bestandsaufnahme des Frauenstrafvollzugs in Deutschland*. Nürnberg [Unveröff. Diplomarbeit an der Fakultät Sozialwissenschaften der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg].
- Grote-Kux, Gabriele (2007). *Frauenstrafvollzug in der BRD*. [http://prisonportal.informatik.uni-bremen.de/knowledge/index.php/Frauenstrafvollzug_in_der_BRD] [21.04.2009]
- Grote-Kux, Gabriele (2007). *Frauenanstalten und -abteilungen*. [http://prisonportal.informatik.uni-bremen.de/knowledge/index.php/Frauenanstalten_und_-abteilungen] [21.04.2009]
- Hüdepohl, Sabine (2007). Sozialtherapie – ein Konzept auch für jugendliche Intensivtäterinnen? In: Kawamura-Reindl, Gabriele et al. (Hrsg.). *Gender Mainstreaming – ein Konzept für die Straffälligenhilfe?* (232-245). Freiburg.
- Jansen, Irmgard (2007). Weiblicher Jugendvollzug – Blick auf eine benachteiligte Klientel. In: Kawamura-Reindl, Gabriele et al. (Hrsg.). *Gender Mainstreaming – ein Konzept für die Straffälligenhilfe?* (213-231). Freiburg.

- Kawamura-Reindl, Gabriele et al. (Hrsg.) (2007). *Gender Mainstreaming – ein Konzept für die Straffälligenhilfe?* Freiburg.
- Kawamura-Reindl, Gabriele (2009). Straffällige Frauen. In: Cornel, Heinz et al. (Hrsg.). *Handbuch der Resozialisierung* (344-373). Baden-Baden.
- Kestermann, Claudia (2005). Trainingscurriculum für den Frauenstrafvollzug – gesundheitliche Aspekte. In: Dünkel, Frieder et al. (Hrsg.) *Internationale Studie zum Frauenstrafvollzug. Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und „best practice“*.
[http://www.rsf.uni-greifswald.de/fileadmin/mediapool/lehrstuehle/duenkel/Reader_frauenvollzug.pdf] [21.04.2009]
- König-Bender, Eike (2002). *Justizvollzug an weiblichen Gefangenen – Ergebnisse einer Länderumfrage*. Dresden [Unveröff. Manuskript].
- Maelicke, Hannelore (1990). Mütter und Kinder im Gefängnis – die Suche nach humanen Lösungen. In: Maelicke, Bernd & Simmedinger, Renate (Hrsg.). *Schwimmen gegen den Strom. Um der Überzeugung willen*. Eine Festschrift für Helga Einsele (73-81). Frankfurt/Main.
- Maelicke, Hannelore (1995). *Ist Frauenvollzug Männersache? Eine kritische Bestandsaufnahme des Frauenstrafvollzuges in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland*. Baden-Baden.
- Obermöller, Bernd (2000). *Reform des Frauenstrafvollzugs durch problemorientierte Rechtsanwendung*. Baden-Baden.
- Ostendorf, Heribert (2008). Entlassungsvorbereitung – die Achillesferse des Strafvollzugs. *Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege*, 44, 4-6.
[<http://www.straffaelligenhilfe-sh.de/files/Zeitschrift%2044.pdf>] [21.04.2009]
- Schöner, Elsava (2004). Frauenkriminalität und Frauenstrafvollzug. In: Pecher, Willi (Hrsg.). *Justizvollzugspsychologie in Schlüsselbegriffen* (51-62). Stuttgart.
- Simmedinger, Renate (1995). Resozialisierung von straffälligen Frauen. In: Cornel, Heinz et al. (Hrsg.). *Handbuch der Resozialisierung*, 1. Aufl. (195-220). Baden-Baden.
- Statistisches Bundesamt (2007). *Strafverfolgung 2006* (Fachserie 10 Reihe 3).
[https://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls?cmspath=struktur_vollanzeige.csp&ID=1021380] [21.04.2009]

Statistisches Bundesamt (2009a). *Strafvollzug - Demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen zum Stichtag 31.03.2008* (Fachserie 10 Reihe 4.1).

[https://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls?CSPCHD=00b0000100004drsjr60000000WDbk4tmnudyz9bojqKn_w--&cmspath=struktur,vollanzeige.csp&ID=1023487] [21.04.2009]

Statistisches Bundesamt (2009b). *Strafvollzug - Bestand der Gefangenen und Verwahrten in den deutschen Justizvollzugsanstalten nach Ihrer Unterbringung auf Haftplätzen des geschlossenen und offenen Vollzugs jeweils zu den Stichtagen 31. März, 31. August und 30. November eines Jahres.*

[https://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls?CSPCHD=00c0000100004fr0wfcn000000elqarL1ZmWfNTGVb3CA_fQ--&cmspath=struktur,vollanzeige.csp&ID=1022187] [21.04.2009]

Widmann, Bernhard (2006). *Die Prävalenz psychischer Störungen bei Frauen in Haft*. Diss. an der Medizinischen Fakultät der RWTH Aachen.

[http://darwin.bth.rwth-aachen.de/opus3/volltexte/2007/1708/pdf/Widmann_Bernhard.pdf] [21.04.2009]

Zolondek, Juliane (2008). Aktuelle Daten zum Frauenstrafvollzug in Deutschland. *Forum Strafvollzug*, 57 (1), 36-41.

Zolondek, Juliane (2007). *Lebens- und Haftbedingungen im deutschen und europäischen Frauenstrafvollzug*. Mönchengladbach.

Sozialtherapie für Frauen

Der Weg in die Autonomie und Verantwortlichkeit

Sabine Hüdepohl

Autonomie und Verantwortlichkeit zu fördern ist das Ziel des Strafvollzuges. Die Verwandlung von Vollzugszielen in Therapieziele birgt Risiken. Die Umwandlung kann gelingen, weil der Anspruch des Vollzuges an die Inhaftierten einen zentralen Entwicklungswunsch aller Menschen berührt.

Unsere Klientinnen kommen mit dem Bedürfnis, sich verstehen zu lernen, bewusste Entscheidungen zu treffen, unabhängig zu werden und in Beziehungen zu leben, welche frei von Gewalt sind. Ihr Wunsch, in Unabhängigkeit verantwortungsbewusst zu handeln, entspricht dem Vollzugsziel. Die Behandlungsarbeit in der Sozialtherapie ist ein möglicher Weg in die Autonomie und Verantwortungsübernahme und daher geeignet, die wichtigste Aufgabe des Strafvollzuges zu erfüllen.

Im folgenden Beitrag wird die Konzeption und die Klientel der Sozialtherapeutischen Abteilung der JVA für Frauen in Berlin beschrieben. Nach der Darstellung des grundlegenden seelischen Störungsbildes und seiner Behandlung wird die Frage nach der Notwendigkeit eines geschlechtsspezifischen Ansatzes in der Sozialtherapie beantwortet.

Die therapeutisch geförderten und begleiteten Entwicklungen werden in der Veränderung von Verhaltensweisen sichtbar, sind aber in ihrem Wesen innerseelische Vorgänge. Die Beschreibung von Verhalten ist mit Sprache gut möglich, die seelischen Prozesse hingegen entziehen sich unserer direkten Einsicht. Zur Ergänzung der schriftlichen Darstellung sind daher in den Beitrag Bilder eingefügt, welche einen symbolischen Hinweis auf die innere Wirklichkeit der Klientinnen zu geben vermögen. Es sind Photos von Gemälden und Masken aus dem therapeutischen Prozess, zur Verfügung gestellt von Klientinnen, welche in der Sozialtherapie ihren inneren Reichtum entdecken konnten.

Zum Dank an die Klientinnen konnten auch sie diesen Vortrag zusammen mit Mitarbeitern der Anstalt hören und diskutieren.

1. Was ist Sozialtherapie?

Sozialtherapeutische Anstalten und Abteilungen gibt es in der Bundesrepublik Deutschland seit 1969. Die Konzepte zur Behandlung von Straftätern wurden unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Bindungstheorie und der Objektbeziehungstheorie entwickelt. *John Bowlby*¹ und *Margaret Mahler*² erforschten in der Mitte des 20. Jahrhunderts die frühen Beziehungen. Ihre Bindungstheorie stützt sich auf überzeugende Forschungsergebnisse und beschreibt liebevolle und respektvolle Beziehungen zwischen Kindern und fürsorglichen Bezugspersonen als Voraussetzung für den gesunden seelischen Reifungsprozess.

Die Arbeit von *Margaret Mahler* bestätigte die Bedeutung der kindlichen Erfahrung, im Schutz wohlwollender und verlässlicher Nähe von anderen Menschen aufzuwachsen. Sie betonte aber, dass die Bezugspersonen ihren Kindern nicht nur die Sicherheit der Bindung anbieten, sondern auch die Freiheit gewähren müssen, sich aus den engen Verbindungen zu lösen und eigenständig zu werden. Die Entwicklung der eigenen Autonomie ist jenen Kindern möglich, die sich sicher und zugleich in ihren Loslösungswünschen respektiert fühlen.

Die Folgen mangelnder Bindung oder früh gestörter Beziehungen können insofern bedeutsam für die Entstehung delinquenter Verhaltensweisen sein, als sie sich zum Beispiel in fehlender Vertrauensfähigkeit, mangelnder Frustrationstoleranz und auch einem unreifen Umgang mit aggressiven Impulsen äußern können. Die therapeutische Antwort auf früh erworbene Beziehungsstörungen ist die Gestaltung einer förderlichen und vertrauensvollen neuen Beziehung, innerhalb welcher die Bearbeitung der frühen Traumata stattfinden kann. Diese Erkenntnisse stellen die Grundlage der sozialtherapeutischen Konzepte dar.

Die Ausgestaltung der Sozialtherapie wurde den Erfordernissen der Entwicklung von jungen Menschen nachempfunden, um das psychotherapeutische Vorgehen in Einklang bringen zu können mit Erprobungsmöglichkeiten für die Entwicklungsfortschritte.

Am Anfang ihres Aufenthaltes verbleiben die Klientinnen ausschließlich innerhalb der Abteilung. Durch die Arbeit in Einzel- und Gruppengesprächen besteht in den ersten Monaten die Möglichkeit, hinreichend vertrauensvolle Beziehungen zwischen Klientinnen und den Mitgliedern des Behandlungsteams zu entwickeln. Diese intensive Phase ohne bedeutende Außenkontakte ähnelt jener Zeit, in welcher kleine Kinder überwiegend Kontakt mit den nahen Bezugspersonen haben.

1 1975; 1976 (Neuaufgabe 2006).

2 1982.

Die spätere Gewährung von Vollzugslockerungen bietet den Erprobungsraum für die Nachreifung der Gesamtpersönlichkeit. In der natürlichen Entwicklung lösen Kinder sich langsam aus den engen Beziehungen, verlassen das Haus und knüpfen neue Kontakte. Wie die Kinder, so kehren auch die erwachsenen Klientinnen von den Ausflügen in die wirkliche Welt zurück und erzählen, was sie erlebt haben. Anlehnung an die Erfahrungswelten von Kindern und Jugendlichen in ihrem Elternhaus bedeutet nicht nur die Aufnahme und Vertiefung von Beziehung, sondern auch deren Lösung. Ausgänge, Urlaube und Freigang ermöglichen die Umsetzung von Behandlungsergebnissen in selbständige Handlungen.

Auf der Grundlage einer sicheren Bindung an das therapeutische Team entwickeln die Klientinnen in der Auseinandersetzung mit der Außenwelt ein stabileres Selbstwertgefühl und ein klares Gefühl für die eigene Identität. Auch die Autonomieentwicklung wird gefördert durch den Besuch einer Schule, einer Ausbildung oder die Aufnahme einer Beschäftigung. Mit der Beurlaubung gemäß § 124 StVollzG beginnt die Phase eigenständiger und verantwortungsbewusster Lebensführung außerhalb der Sozialtherapeutischen Abteilung. Die gesetzlich verankerte Nachbetreuung ermöglicht jeder Klientin, sich angepasst an die eigenen Entwicklungsschritte aus den Verbindungen herauszulösen und das absolute Ende des Kontaktes selbst zu bestimmen.

2. Beschreibung der Klientel

Die Sozialtherapeutischen Einrichtungen wurden vom Gesetzgeber zunächst als Maßregel geplant. Trotz der im Strafvollzugsgesetz von 1977 veränderten Zugangsregelung behielt die ursprüngliche Definition der geeigneten Klientel im Wesentlichen ihre Gültigkeit. Die Behandlung soll StraftäterInnen mit einer ungünstigen Kriminalprognose ermöglicht werden. Das Wiederholungsrisiko soll sich auf schwerwiegende Delikte beziehen.

Die Sozialtherapie ist nur für jene StraftäterInnen vorgesehen, deren Delinquenz Ausdruck einer seelischen Störung ist. (Diese Definition der Zielgruppe unterstellt, es gäbe Menschen, die trotz reifer Persönlichkeit Straftaten begehen würden. Ohne an dieser Stelle die Diskussion der unterschiedlichen Theorien zur Persönlichkeit zu führen, ergibt sich eine Behandlungsnotwendigkeit aus jenem Zustand, in welchem die Personen nicht zu bewussten Entscheidungen über ihr Tun fähig sind.)

Die Behandlungsindikation besteht, wenn Aspekte der Persönlichkeit und Bedingungen der Straffälligkeit übereinstimmen. Die StraftäterInnen sollen fähig und motiviert zur Behandlung erscheinen. Die Wahrnehmung der eigenen Problematik und ein Veränderungswunsch sind gute Ausgangsbedingungen für einen erfolgreichen Therapieprozess.

In der Sozialtherapeutischen Abteilung der JVA für Frauen Berlin werden Frauen nach schwersten Straftaten aufgenommen, vor allem nach Misshandlung oder Tötung ihrer Kinder, nach Tötung von Partnern oder Eltern, Sexual-, Körperverletzungs- und Raubdelikten.

Da die Abteilung nach innen vollkommen offen ist, muss das Aufnahmegremium eine relative Ausgewogenheit herstellen zwischen Klientinnen aus der definierten Zielgruppe, welche erhebliche Störungen ihrer Beziehungs- und Kontaktfähigkeit aufweisen, und Klientinnen, welche das Leben in der Wohngruppe zu fördern vermögen. Im Interesse der Funktionsfähigkeit der Gruppe und der Abteilung gelangen so auch Klientinnen in die Sozialtherapie, deren Kriminalprognose auch ohne Behandlung nicht vollständig ungünstig wäre.

3. Seelische Störung und Behandlung

a) Seelische Störung

Grundlage delinquenter Verhaltensweisen können verschiedene seelische Störungsbilder sein, welche ihrerseits durch vielfältige Symptome angezeigt werden. Besonders das Bedingungsgefüge von Gewaltdelikten ist häufig durch eine Kombination aus verschiedenen Symptomen gekennzeichnet, z. B. Defiziten des Selbstwertgefühles und der Leistungsfähigkeit, einem Mangel an Einfühlungsfähigkeit sowie Störungen im Umgang mit den aggressiven Impulsen.

Diese Darstellung konzentriert sich im Interesse der Verständlichkeit auf einen Aspekt früher Fehlentwicklung, welcher Gewalthandlungen zu erklären vermag: die mangelnde Integration der aggressiven Impulse in die Gesamtpersönlichkeit.

Aggressivität ist ein wesentlicher Bestandteil der menschlichen Natur. Im ursprünglichsten Wortsinn wird sie in ihrer gewaltfreien Ausprägung nicht nur als Mittel der Verteidigung verstanden, sondern als Kraft, die Dinge und Menschen anzugehen, sich auseinander und durch zu setzen und sich abzugrenzen. Die aggressiven Impulse können nach Vollendung des seelischen Reifungsprozesses gewaltfrei und konstruktiv zur Bewältigung der Lebensanforderungen eingesetzt werden. Die Differenzierung und Reifung aller Affekte und damit auch der Aggression ist ein zentraler Aspekt des seelischen Wachstums. Die Entwicklung der Beziehungsfähigkeit wird wegen der Unteilbarkeit des seelischen Geschehens von dem Reifegrad der Affekte beeinflusst.

Die Differenzierung soll zur Vorbereitung der Beschreibung des therapeutischen Vorgehens in einigen Grundzügen dargestellt werden.

In frühen Entwicklungsphasen leben Kinder Gefühle von Liebe und Hass ohne innere Hinderung. In einem Moment schmiegen sie sich an die ihnen vertrauten Menschen, beißen oder treten die Bezugspersonen aber, wenn diese ihnen Bedürfnisbefriedigung versagen. Die Äußerungen des Ärgers verändern sich, wenn Kinder den Zustand der Selbstbezogenheit überwinden, wenn sie Einfühlung lernen in die innere Welt eines anderen Menschen und es ihnen gelingt, andere Menschen in ihrer Vollständigkeit wahrzunehmen. Auch in dem Augenblick heftiger Empörung über versagte Wunscherfüllung vergessen sie dann die positiven Seiten der Beziehung nicht. Die Bindung verhindert die destruktiven Äußerungen des Ärgers. Wenn die Wut mit Gefühlen der Liebe oder Dankbarkeit gemischt wird, neutralisiert sie sich, verliert ihre Gefährlichkeit und kann im Interesse der Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und der jeweiligen Beziehung genutzt werden.

Ohne inneren Gegenspieler bleibt isolierte und unvermischte Wut absolut destruktiv. Die Wut bedroht den Fortbestand der Beziehung und wird deshalb nicht selten zur Wahrung der innerseelischen Ausgeglichenheit aus dem Bewusstsein verschoben und bleibt als abgespaltener Affekt gefährlich, weil sie in den Entwicklungsprozess der Differenzierung nicht einbezogen ist.

Die in der eigenen Person wahrgenommene Aggressivität kann jedoch nur dann in das Selbstbild aufgenommen und in verschiedenen gewaltfreien Ausdrucksmöglichkeiten gelebt werden, wenn das Kind mit all seinen Seiten respektiert wird. Fühlt es sich verpflichtet oder wird es gezwungen, negative Gefühle zu verbergen, kann das Kind seine eigenen Gefühle nicht umfassend wahrnehmen. Die Möglichkeiten, einen differenzierten Umgang mit den starken Gefühlen zu lernen, bleiben ihm dann verwehrt. Stattdessen investiert es seine Kraft in die Abwehr der beunruhigenden Affekte. Misshandelte Kinder können ihren Ärger auf Vater und Mutter nicht zeigen, weil sie Angst vor deren Rachehandlungen haben müssen. Auch vor schwachen und kranken Eltern kann die Verbergung aggressiver Tendenzen sinnvoll sein, wenn die Kinder sich um deren Schonung bemühen.

Die Aggression ist ein normaler Antrieb unserer Entwicklungsprozesse. Während die primären Bindungswünsche im psychologischen Idealfall in die Entwicklung schützender und respektvoller Beziehungen münden, befähigt der aggressive Teil der inneren Kraft die Menschen für den Prozess der Differenzierung und der Individuation.

Die Bedeutung und positive Wirkung der aggressiven Kräfte lässt sich beobachten in der Trotzphase und in der Pubertät, zwei schwierigen Abschnitten in der seelischen Entwicklung, deren Themen in der Therapie oft wieder belebt werden. In der Trotzphase tritt das Bedürfnis nach Eigenständigkeit intensiv in Erscheinung. Die kleinen Kinder lernen „Ich“ zu sagen und „Nein“ und ringen

um ihre Eigenständigkeit. Der Wunsch nach Individualität gerät in diesem Lebensabschnitt großer Unreife noch leicht in ängstigenden Widerspruch zu den Bindungssehnsüchten des Kindes. Wenn die Bezugspersonen die Verselbständigung ihrer Kinder innerhalb der Beziehungen respektieren, zugleich aber nicht zulassen, dass die Abgrenzungswünsche gewaltsam gestaltet werden, kann diese notwendige Entwicklungsphase in eine höhere Stufe der Reifung münden. Die konstruktiv eingesetzte Selbstbehauptung (deren Kraftquelle die Aggressivität ist) kann bei der Bewältigung der großen Lebensaufgabe der Verselbständigung helfen.

Eine weitere bedeutsame Phase für die Entwicklung der Autonomie ist die Pubertät. Junge Menschen müssen Identifikationen hinterfragen und auch zum Teil auflösen, um ihre Identitätsbildung zu vollenden. Die Ambivalenz zwischen Bindungswünschen und Abgrenzungstendenzen bei allen Beziehungspartnern lässt die jugendliche Loslösung zu einem besonders konfliktreichen Lebensabschnitt werden. Stabile Beziehungen zu differenzieren und innerhalb dieser selbständig zu werden ist eine der schwierigsten und wichtigsten Entwicklungsaufgaben aller Menschen und auch Ziel der sozialtherapeutischen Behandlung. Wer seine Wut in den frühen, zentralen Beziehungen verbergen musste, verfügt als Erwachsener nicht über differenzierte, neutralisierte Affekte und auch nicht über die Erfahrung, dass auch starker Ärger innerhalb von Beziehungen bewältigt werden kann.

Abgewehrte Aggression aus Beziehungskonflikten kann sich in bestimmten Auslösesituationen unvermischt und destruktiv in Gewalthandlungen entladen. Tötungsdelikte in engen Beziehungen sind Ausdruck mangelnder Integration aggressiver Impulse in die Persönlichkeit und die Beziehung. Nicht selten ähneln die gegenwärtigen Beziehungsstrukturen solchen aus früher Zeit und bieten sich an, alte, unbewältigte Gefühle in den aktuellen Konflikt hineinzuverlagern. In vielen Körperverletzungsdelikten werden auch Unbeteiligte durch die Übertragung von Gefühlen zu Opfern, weil die Täterinnen das lebensgeschichtlich richtige Objekt ihrer Wut schonen, um die existentiell wichtigen Beziehungen rein und unbelastet zu halten.

Die sozialtherapeutischen Konzepte wurden den realen Entwicklungsbedingungen nachempfunden, damit es sich für die Klientinnen anbietet, ihre Entwicklungsdefizite innerhalb der Arbeitsbeziehungen auszugleichen. Die Therapie ist der Ort, an welchem die Aggressionstendenzen in konstruktive Kräfte innerhalb von Beziehungen umgewandelt werden und als Teil der eigenen Beziehungen auch ein akzeptierter Teil der eigenen Persönlichkeit werden sollen. In diesem Grundverständnis ist das Auftauchen aggressiver Regungen in den Klientinnen unabdingbarer Bestandteil der Behandlung und muss grundsätzlich – in der gewaltfreien Ausprägung – begrüßt werden.

Diese Erkenntnisse über die innere Gesetzmäßigkeit des Therapieverlaufes stehen in einem Spannungsverhältnis zu dem Regelwerk einer Justizvollzugsanstalt. Die Förderung von Eigenständigkeit hat die Entwicklung unabhängiger, verantwortungsbewusster Persönlichkeiten zum Ziel. Auf dem Weg zu diesem Ziel werden Themen aus frühen Entwicklungsphasen wieder belebt und diese trotzigen und widersetzlichen Verhaltensweisen belasten die Institution.

Für die Klientinnen ist das Eingeständnis ihrer Aggressivität schwerlich zu erbringen, denn sie fürchten die Erinnerung an die frühen Misshandlungserfahrungen und die eigenen, traumatisierenden Straftaten wie natürlich auch mögliche Sanktionen. Ihre Neigung zur Vermeidung der Auseinandersetzung mit der eigenen Aggressivität ist ein Abwehrmechanismus, der einen starken Verbündeten hat, nämlich die Institution, die grundsätzlich die Anpassung viel mehr liebt als den Protest.

b) Behandlung - Ziele und Schwierigkeiten

Das Konzept der Sozialtherapie zielt auf die umfassende Entwicklung der Persönlichkeit und deren Integration in soziale Zusammenhänge. Im Widerspruch zu diesem ganzheitlichen Ansatz soll zur besseren Verständlichkeit die bisher vorgenommene inhaltliche Begrenzung auf einen Aspekt der seelischen Störung auch für die Beschreibung der therapeutischen Vorgehensweise beibehalten werden.

Bearbeitung der Traumata

Ein hoher Prozentsatz der Straftäterinnen mit schweren Straftaten ist mehrfach traumatisiert. Zahlreiche Klientinnen tragen die Erinnerungen an unbewältigte Traumata der frühen Kindheit in sich.

Auf Bild 1 stellte die Klientin in der Anfangsphase der Therapie den sexuellen Missbrauch durch den eigenen Vater dar. Die Traumata der Klientinnen sind unterschiedlicher Natur, entstammen jedoch immer den frühesten Beziehungen im Leben und haben erheblichen Einfluss auf ihre spätere Beziehungsgestaltung.

Auch die Begehung der eigenen Straftat traumatisiert die Klientinnen. Jede schwere Straftat ist eine Grenzverletzung, die das Leben des Opfers und der Täterin vollständig verändert. Die Intensität der Gefühle, welche die Straftat begleiten, übersteigt meistens die Kompensationsfähigkeit der Betroffenen.

Die Zuwendung zu dem leidenden Menschen, auch dem schuldig gewordenen, ist ein Gebot der Menschlichkeit, aber auch therapeutisch notwendig: Ohne hinreichende Stabilisierung der psychischen Verfassung am Beginn der Behandlung ist die extrem belastende aufdeckende Arbeit nicht möglich.

Das Ausmaß der Angst der Klientinnen vor der Begegnung mit den eigenen Verletzungen zeigt sich in Bild 2: Die Klientin antwortete auf die Frage nach ihrer Stimmung mit der Skizze eines hoch verschlossenen und zusätzlich gesicherten Reißverschlusses.



Bild 1



Bild 2

Jede Traumarbeit verstärkt die autoaggressiven Tendenzen der Klientinnen: die depressiven Stimmungen, die Neigung zu Selbstverletzungen und die Symptomatik von Abhängigkeitserkrankungen.

Die Teamkollegen fühlen sich in diesen krisenhaften Phasen nicht selten verunsichert und überfordert. Der Wunsch nach Entlastung durch medizinisches Personal, Vergabe von Psychopharmaka oder stationärer Krankenbehandlung wird dann mehr oder weniger offen formuliert. In diesen Phasen müssen die Klientinnen mit höchster Aufmerksamkeit beobachtet werden und die Behandlungsteams müssen viel Mut und Zuversicht aufbringen, um Behandlungsabbrüchen vorzubeugen.

Die Traumarbeit ist in der Regel der Anfang einer guten Arbeitsbeziehung. Die Klientinnen entwickeln Vertrauen in jene Menschen, die sich ihnen zuwenden, ihnen wohl gesonnen sind und von denen sie sich verstanden fühlen. In dieser Phase großer Erwartungen auf die Verbesserung des Lebensgefühles malen die Klientinnen schöne Bilder wie dieses Tulpenmädchen (Bild 3):

Die Klientin steht mit einem Gefühl für die eigene Unreife vor der Sozialtherapeutischen Abteilung und hält das bunte, schöne Leben in der Hand!

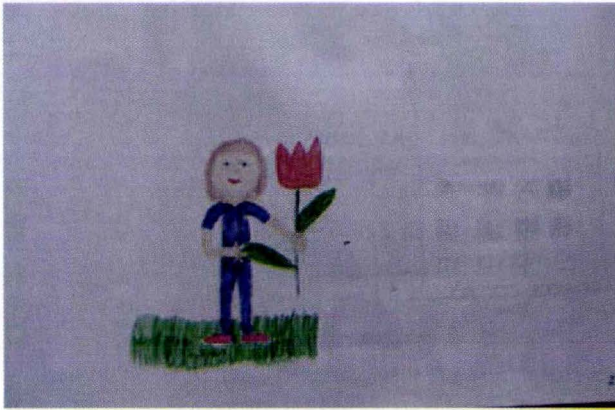


Bild 3

Bearbeitung der Straftat

Die Bearbeitung der Straftat beginnt mit der genauen Rekonstruktion des Geschehenen in aller Vollständigkeit. Wir versuchen, ein umfassendes Verständnis zu erarbeiten, auch für unbewusste Aspekte, um dann den Bezug herstellen zu können zwischen dem delinquenten Verhalten und der Persönlichkeit. Straftatbearbeitung bedeutet zunächst eine Wendung in die Vergangenheit. Zur Verbesserung der Prognose reicht aber nicht das Verständnis für frühere Ereignisse, sondern muss die Veränderung der beteiligten Lebensumstände oder der zugrunde liegenden Persönlichkeitsanteile erfolgen.

Bild 4 zeigt die Maske einer Klientin, welche ihre Persönlichkeit zum Aufnahmezeitpunkt als gespalten in eine reinweiße, unschuldige und eine dunkle Seite darstellte.

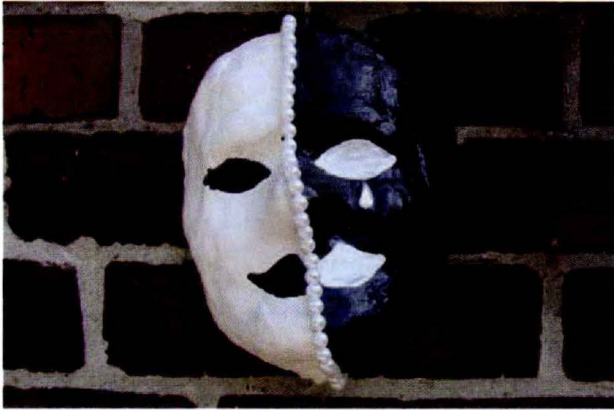


Bild 4

In ihrem entbehrungsreichen Leben hatte sie nach Heimaufenthalt in mehreren Partnerbeziehungen schwere Misshandlung und Entwertung erlebt, ohne jemals aufzubegehren. Die Vermeidung aggressiver Äußerungen war schon früh von ihr erwartet worden. In einem Streit in der letzten Beziehung wurde sie so tief gekränkt, dass sie ihre aggressiven Impulse nicht mehr zu kontrollieren vermochte und den Partner erheblich verletzte. In der strafwürdigen Durchbruchshandlung entlud sich an einem Menschen die jahrzehntelang verborgene Enttäuschungswut. Für ihr Handeln schämte sie sich, empfand einen Teil ihrer Persönlichkeit als finster. In der Therapie kehrte sie zu den Jahren der Unschuld zurück, verstand ihren lebenslangen Versuch, gut zu sein und die dunkle Seite in Schach zu halten. Ihr persönliches Ziel war es, in der Behandlung konstruktive Ausdrucksmöglichkeiten für ihren Ärger zu finden und die Gefühle nicht zu verschieben, sondern sie an der richtigen Stelle zu leben.

Bild 5 ist ein gemaltes Traumbild. Die Klientin träumte in vielen Nächten ihres Lebens von sich als Tänzerin. Die kleine Tänzerin dreht sich um sich selbst, der Raum um sie herum ist leer. In der Therapie rekonstruierte sie zunächst ihre sehr belastende Lebenssituation und den eigenen Drogenkonsum zum Tatzeitpunkt. Dann bearbeitete sie ihre eigene Erfahrung von Vernachlässigung und ihr inneres Bild von schlechter Mütterlichkeit. Im Verlaufe der Therapie fühlte sie, dass ihre Straftat nicht nur das Ergebnis einer Überforderungssituation war, sondern vor allem ihrer Neigung, sich um sich selbst zu drehen.



Bild 5

Durch die Behandlung verstand sie, wie viel Unglück sie verursacht hatte durch ihre Selbstbezogenheit und ihre oft aggressive Art, die Befriedigung eigener Bedürfnisse allen anderen voran zu stellen. Die kleine Tänzerin war eine große Hilfe für das Verständnis der Straftat. Zugleich verschaffte das Bild der Klientin aber auch das Gefühl, die Eigendrehung aufgeben zu können, um in wirklichen Kontakt zu anderen Menschen zu kommen, d. h. ihr Leben verändern zu können.

Der Angst der Klientinnen vor der Auseinandersetzung mit den Straftaten entspricht die Angst der MitarbeiterInnen. Professionelle Arbeit bedeutet, die eigenen Gefühle zu reflektieren, eigene Erfahrungen und Emotionen von Gegenübertragungsreaktionen zu unterscheiden und diese Erkenntnisse konstruktiv in den therapeutischen Prozess einzubringen. Diese innere Öffnung erfordert Kraft, ist aber alternativlos. Nur die offensive Auseinandersetzung schützt die MitarbeiterInnen vor versteckten Belastungen, denn ein vollständiges Ausweichen vor dem zentralen Thema der Behandlung ist innerhalb der Abteilung nicht möglich. Zudem ist jede Beschränkung der Wahrnehmung auf einen Teil der Wirklichkeit für den Therapieprozess nicht förderlich, weil der nicht ganzheitliche Blick auf die Klientinnen die Abspaltung ihrer Aggression zementiert.

Integration der aggressiven Regungen

Für die Prognoseverbesserung müssen die Erkenntnisse über das frühere Leben und die eigene Persönlichkeit natürlich zu einer Veränderung der eigenen Empfindungen und Verhaltensweisen führen, vor allem zur Bewältigung der Aggressivität in den Beziehungen.



Bild 6

Auf Bild 6 sieht man die Maske eine Frau, die gemeinsam mit einem Partner ein schweres Gewaltdelikt beging. Zunächst empfand auch sie sich als Opfer des gewalttätigen Partners, gezwungen zu der Straftat und nicht verantwortlich für die Folgen der gemeinschaftlichen Handlungen. Unbewusst kannte sie aber die „teuflische“ Seite ihrer Person, die sie abwehrte und zum Beginn der Behandlung nur symbolisch zeigen konnte.

Später empfand sie sich wegen der fehlenden Grenzsetzung gegenüber dem Partner und der mangelnden Verteidigung des Opfers durchaus als Mittäterin und erarbeitete sich schließlich ein Verständnis für die passiv-aggressive Seite ihrer Persönlichkeit. Durch ihre Erfahrungen in der Herkunftsfamilie hatte sie große Angst vor offener Aggression und lebte ihre Wut bisher immer durch Verweigerung und Delegation. Sobald sie in der Lage war, die Aggression als Teil ihrer Person zu empfinden, konnte sie die Verantwortung für die schwere Straftat übernehmen und musste keine Erfüllungsgehilfen für ihren Ärger suchen.

Das Kernstück der therapeutischen Arbeit ist es, die abgewehrte Aggressivität der Klientinnen in den Kontakt hineinzulassen, damit die Affekte in der therapeutischen Beziehung neutralisiert und differenziert werden können. Die Vehemenz aggressiver Verhaltensweisen kann die Behandler so erschrecken oder verletzen, dass therapeutisch kluge Reaktionen nur unter Aufbietung aller Kräfte möglich sind. Das Auftauchen der Impulse verschafft allerdings allen Beteiligten eine Chance, das aggressive Potential der Klientinnen einzuschätzen und die Integration der Aggressionen in die Beziehung zu fördern.

Therapeutisch wirksam wird die Auseinandersetzung mit der Grenzverletzung, wenn der Klientin geholfen werden kann, die Beziehung vollständig zu sehen. Der aktuelle Ärger bleibt dann nicht isoliert, sondern steht neben guten Erfahrungen aus dem Kontakt. Die Wahrnehmung aller Aspekte der Beziehung trägt zur Ausgewogenheit der Gefühlslage bei.

Das Auftauchen trotziger Verstöße gegen die Regeln oder Angriffe gegenüber anderen Personen ist ein Hinweis auf den Fortschritt im Prozess. Die Klientinnen beginnen mit der verspäteten Bewältigung von Entwicklungsaufgaben. Die Aggressivität im Kontakt kann ein Indiz für die Qualität der Therapie sein: Die Klientinnen fühlen sich sicher genug, um die Stabilität der Beziehung zu erproben.

Diese konfliktreichen Phasen in der Therapie belasten dennoch wegen der immanenten Bedrohungen und Entwertungen alle MitarbeiterInnen am stärksten. Streit und Intrigen im Team können ein Hinweis darauf sein, dass die destruktiven Impulse der Klientinnen in die Beziehungen eingedrungen sind.

Die Abspaltung der Aggressionen bei den Klientinnen wird sichtbar an der Unterteilung der Welt und der Mitarbeiter in Gut und Böse. Wer gut zu ihnen ist, wird als Retter verehrt, wer kritisch ist, wird bekämpft. Wenn Teammitglieder sich darum streiten, wer die Klientin besser erkannt hat, ist es dieser gelungen, ihr innerseelisches Konfliktpotential zu einem zwischenmenschlichen Konflikt zu machen.

Die Beruhigung des Teams und die Wiederherstellung der Professionalität ist eine zentrale Aufgabe leitender FachmitarbeiterInnen in der sozialtherapeutischen Abteilung. Ziel ist es, den Impulsen zu widerstehen, aggressive Äußerungen unreflektiert zu sanktionieren, sich also mit der Abwehr der Aggressivität zu verbünden, sondern stattdessen mit der Aggressivität zu arbeiten. Vorwürfe der Klientinnen gegenüber MitarbeiterInnen sind möglicherweise Übertragungsreaktionen, können aber auch berechtigt sein oder im Dienste der Abwehr eingesetzt werden. Das Verständnis des Teams für die Dynamik der Klientinnen offenbart sich im besten Fall in gelassenen und integrativen Verhaltensweisen, weil sie dazu beitragen, dass die Klientinnen die eigenen Gefühle akzeptieren und sie nicht mehr abwehren müssen.

Nur jene Behandlung führt zum Erfolg, innerhalb welcher die Wut auftauchen darf. Über die Beziehung zu einer Therapeutin oder VertrauensbeamtInnen kann die Klientin erleben, dass sich positive und negative Gefühle auf eine Person beziehen können, dass man sich mögen und vertrauen und trotzdem streiten kann, dass man sich verbunden fühlt und anderer Meinung sein darf.

Die Wahrnehmung einer Beziehungsperson als Ganzheit wirkt zurück: Die Klientinnen erleben die Zusammengehörigkeit ihrer unterschiedlichen Gefühle, müssen nicht mehr einen Teil abspalten und werden dadurch selbst vollständiger. So hilft die therapeutische Beziehung durch die Integration der aggressiven Regungen bei der Vervollständigung der Persönlichkeit, welche der Ausgangspunkt für selbständiges Handeln sein kann.



Bild 7

Die Maske auf Bild 7 symbolisiert das Thema der Abspaltung, aber auch der beginnenden Entwicklung einer ganzheitlichen Wahrnehmung der eigenen Person: Die beiden Gesichtshälften sind in ähnlichem Farbton gemalt, die Trennlinie ist nicht gerade, sondern ermöglicht ein Ineinandergreifen der beiden Seiten und die Farbtöne tauchen in der entgegengesetzten Hälfte wieder auf.

Die Schonung der belasteten Klientinnen durch ausschließliche Förderung ihrer positiven Seiten ist zur Unterstützung der Veränderung ungeeignet und erhöht das Selbstwertgefühl der Klientinnen nicht nachhaltig. Therapie ohne die Feststellung und Behandlung des aggressiven Potentials ist nur bedingt wirksam, denn sie deckt nicht die Wahrheit aus den Straftaten auf, ermöglicht keine Integration der Aggression (und nur dadurch bekommt der Entwicklungsprozess der Persönlichkeit Schubkraft) und sie schenkt den Klientinnen nicht das lebenslang ersehnte Gefühl, vollständig akzeptiert zu werden.

Wenn es den Klientinnen nämlich gelingt, ihre Schattenseite zu verbergen, oder die Therapeuten sich scheuen vor dem Blick auf diese dunklen Aspekte der Persönlichkeit, dann werden die Klientinnen in dem Gefühl entlassen, dass das Team gut zu ihnen war, aber nur, weil die Mitarbeiter nicht wussten, mit wem sie es wirklich zu tun hatten.

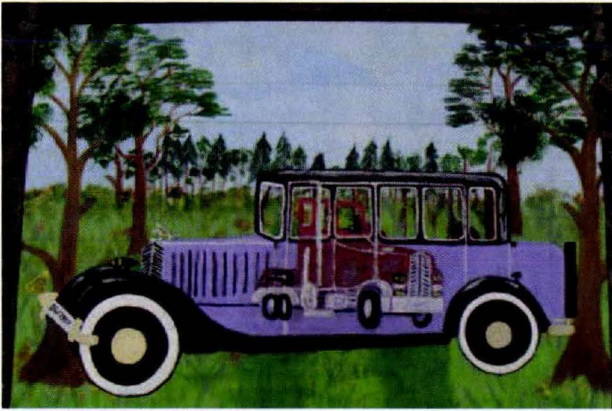


Bild 8

Bild 8 ist das Abschiedsgeschenk einer Klientin. Wie sie zu dem Motiv kam, konnte sie nicht erklären.

Nach ihrer Verurteilung wegen eines Gemeinschaftsdeliktes mit ihrem Lebensgefährten wehrte sie ihre Verantwortung für das Geschehen zu Lasten ihrer Kinder vollständig ab. Sie sei zu schwach gewesen, sich zu wehren. Erst die Unterstützung einer jugendlichen Mitinhaftierten bei einem schweren Regelverstoß während der Therapie öffnete ihr den Zugang zu ihren eigenen aggressiven Impulsen. In dem Bild steht der Oldtimer als Symbol ihrer Persönlichkeit rückwärts gewandt und festgefahren. Die Spiegelung des kraftvollen, feuerroten Trucks in der Mitte der Seite offenbart jedoch ihren ganzheitlichen Blick auf ihre Persönlichkeit, insbesondere auf die Aufnahme der aggressiven Regungen in ihr Selbstverständnis. Am Ende der Behandlung zeigte sie sich energisch, selbständig und mutig, ihr eigenes Handeln zu verantworten.

Die Integration der aggressiven Regungen ist – wie in dem vorangestellten Bild zu sehen – ein wesentlicher Schritt in der Gesamtentwicklung zur Selbstständigkeit und Verantwortungsübernahme der Klientinnen. Durchbrüche abgespaltener Aggression sowie die Schwierigkeiten in der Abgrenzungs- und Durchsetzungsfähigkeit sind in diesem Reifestadium überwunden. In Kombination mit anderen Therapiezielen wie der Verbesserung der Einfühlungsfähigkeit stellt die Differenzierung und Reifung der Affekte daher die wesentliche Voraussetzung für die zukünftige Straffreiheit von GewaltstraftäterInnen dar.

4. Gibt es geschlechtsspezifische Sozialtherapie?

Zur Beantwortung der Frage wird ein Vergleich angestellt zwischen einigen Unterschieden und Übereinstimmungen in der Arbeit mit Frauen und Männern in sozialtherapeutischen Einrichtungen.

a) **Lebensthemen**

Die Atmosphäre in der sozialtherapeutischen Abteilung ist überwiegend frei von Gewalthandlungen. Selbstverständlich ergeben sich aus den Problemlagen der Klientinnen und dem Alltagsleben in Gemeinschaft Konflikte, welche sich in Anspannung, Streit oder auch aggressiven Handlungen äußern. Häufig bewegt sich die Stimmung jedoch zwischen entspannter Lebendigkeit und Gleichgültigkeit gegenüber den Mitbewohnerinnen. Die Frauen organisieren sich schnell nach dem Vorbild von Großfamilien, in denen die Versorgung besonders wichtig ist. Gemeinsame Mahlzeiten bilden den Mittelpunkt des Stationslebens. Die positiven Gemeinschaftserfahrungen wirken ausgleichend zu den wiederkehrenden Streitsituationen um Sauberkeit und Tagesrhythmus.

Auch hohe Freiheitsstrafen stehen im Frauenvollzug einer Unterbringung in offenen Bereichen nicht entgegen, weil die Klientinnen im Interesse konfliktfreier Beziehungen Vereinbarungen mit wichtigen Bezugspersonen einhalten wollen.

Die Gestaltung des Frauenvollzuges kann dieser Alltagswirklichkeit Rechnung tragen durch die Schaffung kleiner Einheiten im offenen Vollzug, in welchen Frauen aus verschiedenen Generationen gemeinsam – auch zum Teil mit Kindern – leben. Die günstigen Bedingungen kleiner Einheiten wirken ihrerseits förderlich auf das Klima zurück. Die gemeinsame Unterbringung von Menschen aus mehreren Generationen erinnert an bekannte und positiv erinnerte Lebensbedingungen, erfüllt tiefe Sehnsüchte und beruhigt. Die Anwesenheit von kleinen Kindern macht der Hausgemeinschaft zusätzlich Freude und weckt die gegenseitige Unterstützungsbereitschaft.

Die Unterschiede bei der Gestaltung der therapeutischen Bereiche leiten sich her aus den Erfahrungen mit dem grundsätzlich unterschiedlichen Umgang der Geschlechter mit den Aggressionen. Dieses Erfahrungswissen ist durch soziologische und psychologische Erkenntnisse abgesichert. Frauen lernen, Rollenerwartungen zu erfüllen, welche charakterisiert sind durch Anpassung und Fürsorglichkeit. Dieser soziologische Erklärungszugang zu dem gewaltfreieren Verhalten von Frauen kann durch die psychologische Sichtweise auf die persönlichkeitsbildenden Identifikationsprozesse ergänzt werden. Die Unterschiede sind durch die grundsätzliche Tendenz von Frauen zu erklären,

aggressive Neigungen als Wendung nach innen zu leben und durch diese Grundrichtung Konflikte in Beziehungen eher durch Anpassung zu lösen.

Wenngleich die geschlechtsspezifische Gestaltung der Einrichtungen allem Anschein nach aus der Geschlechterrealität abgeleitet scheint, ergeben sich die Unterschiede doch in erster Linie durch die Auswahl der KlientInnen.

Unter den Delinquentinnen mit erheblichen Gewaltdelikten kommen die Täterinnen mit abhängigen Aspekten in den Persönlichkeitsstörungen und Delikten an Personen aus dem nahen Lebensumfeld häufiger vor als bei den männlichen Inhaftierten und sind daher auch in der Sozialtherapie überrepräsentiert. Die Gewaltanwendung ist bei diesen Täterinnen eine Ausnahmesituation im Leben, sie sind in der Regel nicht gefährlich für Mitbewohnerinnen und Mitarbeiter der Abteilung.

Sobald gezielt auch dissoziale Klientinnen mit Einzel- oder Gruppdelikten gegenüber anonymen Opfern aufgenommen werden, ändert sich die Atmosphäre entscheidend. Plötzlich gibt es Gewalt untereinander, Mahlzeiten werden nicht geteilt, sondern Lebensmittel gestohlen. Das Team bekommt dadurch höhere Kontroll- und Sanktionierungsaufgaben, welche negativ zurückwirken auf die Beziehungen zu den Klientinnen.

Die gute Atmosphäre ergibt sich natürlich auch durch den Anteil der freiwillig aufgenommenen Klientinnen: In unserer Abteilung liegt der Prozentsatz der freiwilligen Aufnahmen nach § 9 Abs. 2 StVollzG bei 100 %, in den Sozialtherapien für Männer bewegt er sich durchschnittlich bei unter 50 %. Die Motivation zur Behandlung geht einher mit einer Zustimmung zu dem Konzept und einer Bereitschaft zur Zusammenarbeit.

Nach meiner Erfahrung hat die Betonung der Unterschiedlichkeit in der sozialtherapeutischen Arbeit mit Frauen und Männern teilweise den Charakter einer Konstruktion: Nicht selten werden die schlechteren Bedingungen für männliche Inhaftierte (hohe Schlüsselzahlen, große Abteilungen und Wohngruppen, homogene Störungsbilder, geschlossene Einrichtungen) als Folge der Wirklichkeit beschrieben und der Einfluss dieser Bedingungen auf die Erlebens- und Verhaltensweisen der Klienten nicht berücksichtigt.

b) Therapiethemen

Die Therapie beginnt immer mit der Erzählung des Lebens. So verschieden die Leben der Menschen sind, so einzigartig ist auch jeder Therapieverlauf. Bei der Bearbeitung der Themen führt der Weg von aktuellen Gefühlen und Handlungen zu den früheren Erlebens- und Verhaltensweisen. Den Weg weisen die Klientinnen.

Über die Erfahrungen in den lebensgeschichtlich bedeutsamen Beziehungen und die eingelagerten Menschen- und Beziehungsbilder nähern die Klientinnen sich ihrer Vorstellung von Weiblichkeit und Mütterlichkeit. Beide Aspekte sind in fast allen Fällen relevant für die Entstehung weiblicher Gewaltdelinquenz.

Nach dem gelungenen Aufbau einer vertrauensvollen Therapiebeziehung und hinreichender Stabilisierung der Klientinnen mündet der Prozess der Erinnerung in die Bearbeitung der frühesten Beziehungen im Leben. Auch wenn die Erzählung nicht die Reihenfolge der Ereignisse berücksichtigt, stellt die Auseinandersetzung mit den ersten Erlebnissen die Grundlage für die Verarbeitung aller späteren Erfahrungen dar.

Wie in den voran gegangenen Abschnitten zur seelischen Störung und deren Behandlung konzentriert sich diese Darstellung auch bei der Fragestellung geschlechtsspezifischer Sozialtherapie auf die Entwicklungsdefizite im Umgang mit der eigenen Aggressivität.

Die Ausdrucksformen destruktiver Aggressivität sind durch den Sozialisationsprozess geformt und lassen sich in ihrer Ganzheit in geschlechtsspezifische, unterschiedliche Kategorien ordnen. Die Bearbeitung der weiblichen Formen von Gewaltanwendung, nämlich der depressiven oder selbst beschädigenden Innenwendung und der passiven Formen von Geschehenlassen oder Identifikation mit einer gewalttätigeren Person, ist Teil der sozialtherapeutischen Arbeit.

Nicht nur die Äußerungsformen, auch die Auseinandersetzung mit den aggressiven Regungen in die Persönlichkeit gestaltet sich unterschiedlich: Frauen erschreckt der gewalttätige Anteil in sich selbst häufiger als Männer, diese fühlen sich hingegen eher unmännlich, wenn sie ihren Ärger konstruktiver äußern. Die therapeutische Arbeit mit weiblichen und männlichen KlientInnen folgt in der Sozialtherapie jedoch derselben Zielsetzung: der Aufnahme aller Persönlichkeitsbestandteile in das Selbstbild zur Aufhebung von Mechanismen der Abspaltung und zur Förderung der Durchmischung und Neutralisierung der Gefühle.

Auf dem Weg der persönlichen Reifung stellt die Arbeit mit der geschlechtlichen Identität einen wesentlichen Abschnitt dar, aber nicht das Kernstück. In der Psychotherapie von GewalttäterInnen, welche zumeist einen Mangel an Empathiefähigkeit, eine extreme Kränkbarkeit und abgespaltene Aggressivität aufweisen, gelangt man immer an deren frühe Erfahrungen, nicht wahrgenommen, misshandelt oder entwertet worden zu sein. Die Ursachen dieser problematischen Erlebens- und Verhaltensweisen sind in den frühesten Beziehungen aufzufinden und stammen damit aus Zeiten im Leben, welche lebensgeschichtlich betrachtet vor der Wahrnehmung des eigenen Geschlechtes angesiedelt sind.

Die weibliche oder männliche Identität spielt daher in der Behandlung früher Beziehungsstörungen keine Rolle: Wer als sehr junger Mensch Verachtung erfährt, zweifelt an seinem Wert, und zwar nicht als Frau oder Mann, sondern als Mensch. Die geschlechtsspezifischen Besonderheiten in der Behandlung von GewalttäterInnen treten in den Hintergrund, sobald die Annäherung an die existentiell bedeutsamen Themen beginnt.

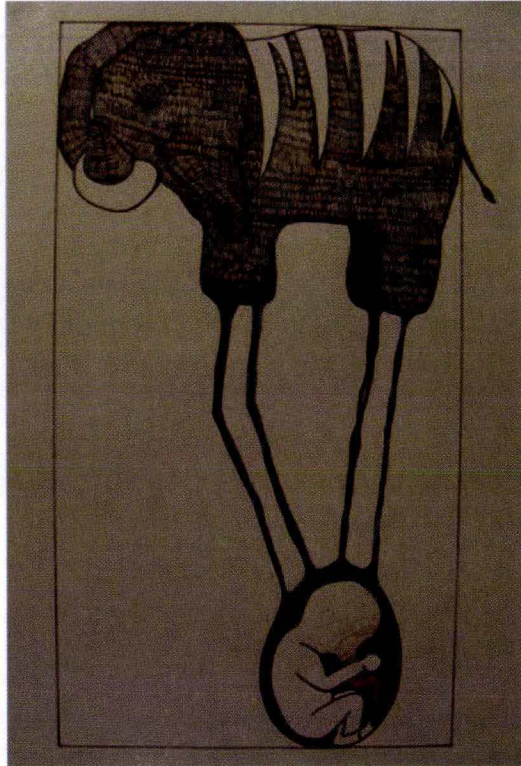


Bild 9

Bild 9 malte eine Klientin, um mir zu zeigen, wie sie unseren Kontakt empfand. Über das Gefühl, klein und abhängig zu sein von einem Riesen mit dicker Haut gewann sie auch einen Zugang zu den quälenden Gefühlen, die sie ihren Eltern gegenüber gehabt hatte. In dem Bild offenbart sich das zentrale Thema der Abhängigkeit, dabei sieht es aus, als sei sie vollkommen ungeschützt, nicht eingebettet in den Körper des Riesen, sondern nur belastet durch dessen Gewicht. Durch die Nabelschnur kommt nur wenig Blut bei dem kleinen

Menschen an, vielleicht ist die Unterversorgung aber ein Vorteil, denn in den Atemwegen müsste das Blut tödlich wirken.

Der Elefant und der Embryo sind ohne Geschlecht gemalt, die Bearbeitung existentieller Grundfragen erfolgt offensichtlich voraussetzungslos. Die Abhängigkeit des Embryos hinter sich zu lassen, autonom zu werden und verantwortlich handeln zu können, ist das innere Ziel der Klientinnen in der Sozialtherapie.

Bild 10 – der Entwurf eines Bühnenbildes – symbolisiert das Thema der Unabhängigkeit und Verantwortlichkeit und eignet sich daher für den Abschluss des Beitrages.



Bild 10

Das Theaterstück, welches vor diesem Bild aufgeführt wurde, haben die Klientinnen selbst entwickelt. Das Schiff stand für die Anstalt, in welcher sie sich isoliert fühlten. Die Galionsfigur war gefangen hinter Gittern.

In ihnen lebte jedoch die Ahnung davon, dass sie frei sein könnten, ihren Weg selbst bestimmen könnten, wenn sie nur mutig wären und verantwortungsbewusst wie ein Kapitän!

Literatur

Bowlby, John (1975). *Bindung. Eine Analyse der Mutter-Kind-Beziehung*. München: Kindler Verlag.

Bowlby, John (1976). *Trennung. Psychische Schäden als Folge der Trennung von Mutter und Kind*. München: Kindler Verlag.

Bowlby, John (2006). *Bindung und Verlust* (Band 1-3). München: Reinhardt-Verlag.

Mahler, Margaret (1982). *Symbiose und Individuation*. Stuttgart: Klett-Cotta.

Angebote der Freien Straffälligenhilfe

Grundsätze, Standards, Praxis

Lydia Halbhuber-Gassner

1. Sozialdienst katholischer Frauen (SkF): frauenspezifische Freie Straffälligenhilfe mit Tradition

Verbrechen und Straftaten gibt es, seit es Menschen gibt. Gefängnisse nicht. Straftäter wurden als Feinde der Gesellschaft betrachtet und entsprechend sahen die Konsequenzen aus: Für schwere Delikte wurden die Menschen entweder zu körperlichen Strafen, Folter, Verstümmelung oder zum Tode verurteilt. Kleinere Delikte wurden mit Geldstrafen geahndet. Konnten die Täter diese nicht zahlen, mussten sie harte Sklavenarbeit leisten.

Die Verbüßung einer Freiheitsstrafe erfolgte erst ab dem 17. Jahrhundert mit Einführung der Klostergefängnisse. Jede Straftat galt als Sünde, die gesühnt werden musste. Zur Zeit Martin Luthers und der Reformation entstanden die ersten städtischen Gefängnisse, denn Protestanten sollten nicht in katholischen Klöstern einsitzen.¹

Erst ab Mitte des 19. Jahrhundert veränderte sich die Auffassung über den Zweck der Gefängnisstrafe dahingehend, dass sie nicht mehr nur als Sühne für die Straftat gedacht war, sondern auch der Besserung des Täters dienen sollte. Die Aufgabe der Besserung fiel dabei vor allem den Gefängnisseelsorgern zu.

Die Entwicklung der Freien Straffälligenhilfe speziell für Frauen soll im Folgenden exemplarisch anhand des geschichtlichen Werdegangs des „Vereins zum Guten Hirten“ (heute SkF) aufgezeigt werden.

1888 wurden Frauen erstmalig und probenhalber bei der Erziehung weiblicher Gefangener zugelassen. Da dieser Versuch erfolgreich verlief, wurden weitere weibliche Betreuerinnen als „Helferinnen des Gefängnisseelsorgers“ akzeptiert.

Marie Le Hanne-Reichensperger war eine der Pionierinnen, die 1895 eine solche ehrenamtliche Tätigkeit im Gefängnis aufgenommen hatte. Nach anfänglicher Skepsis seitens der Inhaftierten besuchte sie diese bald fast täglich. Im Gefängnis wurde sie oft von bis zu 70 Neuzugängen erwartet, die meisten von ihnen Trinkerinnen oder Prostituierte.²

1 *Heidenreich* 2006.

2 *Hopmann* 1939.

Le Hanne-Reichensperger und ihre Mitarbeiterinnen waren bemüht, zu den Frauen ein möglichst enges, vertrauensvolles Verhältnis aufzubauen, sie auf die Entlassung vorzubereiten und ihnen anschließend zumindest vorübergehend eine Unterkunft – meist in einem Kloster vom Guten Hirten – zu verschaffen. Durch diese praktische Tätigkeit entwickelten sich drei Aufgabenbereiche als Schwerpunkte: die Fürsorge für die Gefangenen, für die aus der Haftanstalt Entlassenen und für die Familien der Strafgefangenen.³

„Nicht Sühne der Straftat und Schutz der Gesellschaft vor den Straffälligen, sondern Besserung, Integration in die Gesellschaft und Vorbeugung von Straftaten waren ihr Anliegen. Um den aus den Gefängnissen entlassenen Mädchen und Frauen den Weg zurück in die Gesellschaft zu erleichtern, richtete L. in ihrem großen Haus ein Zufluchtsheim ein. Dabei gestalteten die Betreuten ihren Tagesablauf weitgehend selbstverantwortlich, halfen so bei der Finanzierung und beim Unterhalt und lernten eigenverantwortliches Handeln kennen. Junge Mütter ließ sie deren Kinder selbst versorgen.“⁴

Agnes Neuhaus, die Gründerin des heutigen SkF, hörte durch eine ihrer Klientinnen vom Wirken Le Hanne-Reichenspergers im Gefängnis. Gemeinsam legten die beiden Frauen in der Folgezeit die Grundlagen für eine Freie Straffälligenhilfe von Frauen für Frauen. Diese über hundertjährige Tradition des frauenspezifischen Ansatzes, der selbstverständlich im Laufe der Zeit eine Weiterentwicklung erfuhr, wurde nicht selten eher belächelt. Seine tatsächliche Bedeutung wurde erst durch Gender-Mainstreaming als gleichstellungspolitische Strategie erkannt und ist heute nicht mehr ein Randthema einiger Feministinnen – oder „verzopfter“ Kirchenfrauen.

Von den Driesch & Kawamura stellten in ihrem Bericht „Straffällige Frauen – Lebenslagen und Hilfsangebote“ fest: „Bis in die 80er Jahre gab es kaum ein ambulantes, systematisch ausgebauten Hilfesystem für straffällig gewordene Frauen.“⁵

Auch in diesem Punkt war der SkF seiner Zeit voraus, denn „die Geschichte des SkF als Frauenverband wurzelt in der Frauenbewegung des 19. Jahrhunderts. Schon früh erkannten die Gründerinnen, dass soziale Bedingungen wie Armut und Arbeitslosigkeit Frauen häufig besonders hart treffen. Aus christlichem Engagement und aus humanitären Überlegungen heraus individuell zu helfen, war der Anfangsimpuls des SkF. Dabei erfuhren diese Frauen, dass sie über

3 Kall 1983, 230 f.

4 Berger 2003.

5 1995, 34.

die individuelle und aktuelle Hilfe hinaus größere Initiativen und Projekte entwickeln und verwirklichen konnten, um so soziale Verhältnisse von Grund auf zu verändern“.⁶

Der Verband begriff sein Engagement für straffällige Frauen und Mädchen sehr früh als eine strukturelle Aufgabe. Bereits 1956 betonte *Elisabeth Zillken*, Politikerin und Generalsekretärin des Katholischen Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder (heute SkF), die Notwendigkeit der nachgehenden Betreuung und des vernetzten Arbeitens. Sie verwies auf das beachtliche Netzwerk des Verbandes für strafentlassene Frauen und Mädchen: „Unser Adressbuch mit 460 Ortsgruppen ist in Ihrer Hand. Unsere Heime – und wir haben 103 – nehmen auch strafentlassene Mädchen und Frauen auf, die nicht sofort im freien Leben untergebracht werden können – auch vorzeitig Entlassene, die zu langen Strafen verurteilt waren oder zur Sicherungsverwahrung, und deren vorzeitige Entlassung an Bedingungen einer guten Unterbringung geknüpft wurde“.⁷

2. Ziele und Aufgaben der Freien Straffälligenhilfe

Bereits 1925 bestand der Wunsch nach einem Zusammenschluss jener katholischen Verbände, die sich in der Straffälligenhilfe engagierten. Es kam zur Gründung des Verbandes „Katholische Reichsarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe“ (KRAG), der heutigen KAG-S. Dabei ging es nicht nur darum, die Zusammenarbeit der in der Straffälligenhilfe tätigen katholischen Verbände bzw. Vereinigungen sicherzustellen bzw. zu fördern, vielmehr standen von Anfang an auch strafrechtspolitische Zielsetzungen im Vordergrund.

Das Spektrum der Sozialen Arbeit in der Straffälligenhilfe umfasst ehrenamtliche Aktivitäten und berufliche Angebote von Verbänden und Vereinen der Freien Wohlfahrtspflege, die in ihren unterschiedlichen Diensten und Einrichtungen beratende und begleitende Hilfe auf freiwilliger Basis leisten. Diese Hilfe schließt alle Maßnahmen ein, die geeignet sind, die persönlichen Fähigkeiten der Betroffenen zu stärken und auszubauen. Dabei ist sie „nicht gebunden an das justitielle Verfahren, sondern orientiert sich an der jeweiligen individuellen Problemlage der Hilfesuchenden. Gerade damit wird eine ganzheitliche und durchgängige Hilfe möglich“.⁸

6 *Sozialdienst Katholischer Frauen* 1999.

7 *Zillken* 1956.

8 *Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe* 2007.

Daneben ist die Öffentlichkeitsarbeit als Lobbyarbeit für die besondere Situation straffällig gewordener Frauen und ihrer Familien ein wichtiger Baustein in der Arbeit für diese Randgruppe.

Neben der KAG-S wurde 1953 in Bad Godesberg der „Bundeszusammenschluss der Straffälligenhilfe“ der Freien Wohlfahrtspflege gegründet – heute die Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (BAG-S).⁹ Dieses verbandsübergreifende Gremium will das Selbsthilfepotential der straffällig gewordenen Menschen auf Dauer so stärken, dass sich soziale und individuelle Faktoren, die Straffälligkeit begünstigen können, verändern.¹⁰ Ein Ausschuss der BAG-S hat den Arbeitsschwerpunkt „Straffällig gewordene Frauen“.

3. Methodik und Arbeitsweise der Freien Straffälligenhilfe

Um die Qualität in der Freien Straffälligenhilfe für Frauen zu gewährleisten, wird nach jenen Standards der Sozialarbeit, die in den „Leistungs- und Qualitätsstandards für eine frauenspezifische Straffälligenhilfe“ festgeschrieben sind, gearbeitet. Festgelegt und verabschiedet wurden diese im Jahr 1999 vom Fachausschuss „Straffällig gewordene Frauen“ der BAG-S.¹¹

● Freiwilligkeit und Wahlfreiheit

Grundlage aller Hilfsangebote ist die Orientierung am sozialarbeiterischen bzw. -pädagogischen Grundsatz der Freiwilligkeit und Wahlfreiheit. Das bedeutet, dass die sozialen Fachkräfte „ihre Handlungsaufträge für die Betreuungsbeziehung nicht von der Justiz, sondern von ihren KlientInnen“¹² erhalten. Den Betroffenen muss die Möglichkeit gegeben werden, selbst zu entscheiden, ob und gegebenenfalls welches Hilfeangebot sie wahrnehmen wollen. Für die frauenspezifische Straffälligenhilfe heißt das u. a., dass straffällig gewordenen Frauen grundsätzlich die Möglichkeit geboten werden muss, Beratung und Betreuung durch eine weibliche Fachkraft in Anspruch nehmen zu können.¹³

9 Garg 1986, 274 ff.

10 Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S) (Hrsg.) 1997.

11 Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S) 1999.

12 Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S) (Hrsg.) 1997, 4.

13 Sozialdienst Katholischer Frauen, Landesarbeitskreis Straffälligenhilfe (2005).

- **Durchgängigkeit**

Zielgruppe sind von strafrechtlichen Maßnahmen bedrohte, inhaftierte und aus der Haft entlassene Frauen. Unabhängig von den gerade aktuellen Verfahrensabschnitten sollte die Zuständigkeit für die Hilfe möglichst bei einer Fachkraft liegen. Zur Gewährleistung dieses Grundsatzes wäre jedoch ein flächendeckendes und durchgängiges frauenspezifisches Angebot erforderlich,¹⁴ das leider nicht vorhanden ist. Statt dessen muss die Tendenz festgestellt werden, Angebote der Freien Straffälligenhilfe für Frauen (und wohl nicht nur für sie) zu reduzieren. Einige Beratungsstellen gehen kampflös und leise unter, andere wehren sich – manchmal mit Erfolg und prominenter Unterstützung, wie z. B. die Anlaufstelle für straffällig gewordene Frauen der Arbeiterwohlfahrt (AWO) in Frankfurt am Main.

- **Rechtzeitigkeit**

Die Hilfe sollte so früh wie möglich einsetzen und so lange wie nötig angeboten werden. Dieser Standard kann nur bedingt erfüllt werden, denn auch hierfür wäre das zuvor genannte flächendeckende Angebot erforderlich.¹⁵ So muss auch dazu festgestellt werden, dass die Hilfe für viele Frauen nicht immer und überall – geschweige denn rechtzeitig – möglich ist.

- **Ganzheitlichkeit**

Die Hilfe orientiert sich nicht ausschließlich an einzelnen Rollen der Betroffenen (Angeklagte, Verurteilte, Inhaftierte), sondern verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, in dem die gesamte Lebenssituation der Klientin in der Beratung und Betreuung berücksichtigt wird. Auf Wunsch der Frauen können auch Partner oder Partnerin und Angehörige, insbesondere die Kinder, in die Beratungsarbeit mit einbezogen werden.¹⁶

- **Verschwiegenheit**

Grundlage der Beziehung zwischen Fachkraft und Klientin ist gegenseitiges Vertrauen. Es muss deshalb gewährleistet werden, dass Informationen, die die Frau innerhalb des Beratungs- und Betreuungsprozesses der Fachkraft offenbart, von dieser nicht ohne ihre Zustimmung an Dritte weitergegeben werden.¹⁷

14 *A. a. O.*

15 *A. a. O.*

16 *A. a. O.*

17 *A. a. O.*

● Ehrenamtliche Mitarbeit

Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, die sich den genannten Grundsätzen ebenfalls verpflichtet fühlen müssen, sind unerlässliche Helfer/innen in der Freien Straffälligenhilfe. Eine nicht ganz leichte Aufgabe besteht deshalb darin, solche Ehrenamtliche zu akquirieren, fortzubilden und begleitend zu unterstützen.

4. Best practise – Beispiele

Um dem Thema „Angebote der Freien Straffälligenhilfe – Grundsätze, Standards, Praxis“ in seiner Vielfalt gerecht zu werden, müsste man mindestens *eine* eigene Tagung bestreiten. Einige der vielen Probleme aus der geschlechtsspezifischen Freien Straffälligenhilfe sollen aber wenigstens Erwähnung finden:

- Es ergeben sich Übergangsschwierigkeiten aus einer Institution, die durch Bevormundung und totale Kontrolle gekennzeichnet ist, in die Freiheit, die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung fordert. Bei Frauen, die vielfach nach wie vor eine typisch weibliche Sozialisation erfahren, sind solche Erwartungen ein besonderes Problem.
- Zentrale Justizvollzugsanstalten (JVA) für Frauen erschweren aufgrund großer Entfernungen zum Herkunftsort die Kontaktpflege zur Familie.
- Eine Besuchszeit von lediglich einer Stunde im Monat bietet ungenügend Raum zur Aufrechterhaltung familiärer und sozialer Kontakte.
- Die Möglichkeiten zur Vorbereitung auf die Haftentlassung sind reduziert, wenn Frauen kaum noch Ausgänge bekommen, um sich bei potentiellen Vermietern oder Arbeitgebern vorzustellen.
- Die Re-Integration von Frauen in Arbeitsverhältnisse nach der Haft scheidet oft an mangelnder Ausbildung, Mehrfachbelastungen, Sucht und/oder dem Stigma „Vorstrafe“.

Im Vordergrund der weiteren Darstellung sollen jedoch einige Beispiele gelungener Projekte stehen, die frauenspezifischen Belangen in besonderer Weise Rechnung tragen.

Wie bereits ausgeführt, arbeitet die Freie Straffälligenhilfe nach dem Durchgängigkeitsprinzip, also vor, während und nach der Haft. Entsprechend gibt es auch für jedes Stadium neben der allgemeinen Beratung zusätzliche passgenaue Angebote. Vor dem Hintergrund knapper Ressourcen ist es zwar leider nicht möglich, Maßnahmen flächendeckend anzubieten, aber eine Vernetzung und ein reger Informationsaustausch können Anregungen für weitere Umsetzungen vor Ort bieten.

- **Vor der Haft**

Projekt „Arbeit statt Strafe“

Seit 1998 bietet der SkF München straffälligen Frauen auch Beratung und Vermittlung in gemeinnützige Arbeit, um so die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafe abzuwenden. Bevorzugt werden Frauen mit Kindern, besonders Alleinerziehende, denn für ein Kind bedeutet die Inhaftierung der Mutter eine besondere Härte. In solchen Fällen muss nämlich meist eine Unterbringung bei Angehörigen oder eine Fremdunterbringung vorgenommen werden, häufig mit gravierenden Auswirkungen für das seelische Wohlbefinden und die Entwicklung des Kindes. So stellt *Bettina Bonus*, die seit mehr als 20 Jahren die Problematik von Pflegekindern wissenschaftlich begleitet, in ihrem Fachbuch fest: „Die Trennung von der leiblichen Mutter vor dem siebten – oder schlimmer noch, vor dem dritten Lebensjahr – kann man sich, aus Sicht des Kindes betrachtet, gar nicht dramatisch genug vorstellen.“¹⁸ Neben einer dadurch verursachten Traumatisierung des Kindes bedeutet eine (Fremd-)Unterbringung die Trennung von Freunden und dem gewohnten Lebensumfeld. Zusätzlich muss das Kind in der Öffentlichkeit mit dem plötzlichen Verschwinden der Mutter umgehen.

Aus Erfahrung wissen Praktikerinnen, dass betroffene Kinder und Jugendliche oft bereits vorher in einer nicht besonders stabilen familiären Situation gelebt haben. Geringe finanzielle Ressourcen, beengter Wohnraum und eine schwierige Familiensituation lassen es an Sicherheit und Kontinuität mangeln. Deshalb muss die Gesamtsituation der Frau mit ihren Kindern gesehen und dementsprechend der Beratungsansatz umfassend fokussiert werden. Keinesfalls sollte nur die möglichst zügige Ableistung der auferlegten Stunden im Zentrum der Arbeit stehen. Der Familienerhalt und die Möglichkeit, an den eigenen Problemen zu arbeiten, sind oft eine starke Motivation und wichtige Erfahrung.

Diese Argumente sowie die Möglichkeit, durch den Verbleib der Kinder bei ihrer Mutter die Unterbringungskosten zu sparen, hat das Stadtjugendamt München dazu bewogen, die Vermittlung in gemeinnützige Arbeit für Frauen – zunächst befristet auf zwei Jahre – finanziell zu unterstützen.¹⁹

Mit solchen Maßnahmen setzt der SkF München seit Jahren die Forderung des Ausschusses für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter des *Europäischen Parlamentes* um. Denn in dessen Bericht aus dem Jahr 2008 wird u. a. empfohlen, Haftersatzstrafen – wie etwa gemeinnützige Arbeit –

¹⁸ *Bonus* 2006.

¹⁹ *Sozialdienst Katholischer Frauen e. V. München* 1998.

„verstärkt zu bevorzugen“²⁰, um so den Erhalt der familiären Bindungen und der sozialen Beziehungen zu ermöglichen und damit insbesondere dem übergeordneten Interesse des Kindes an seiner Mutter zu entsprechen.

• Während der Haft

Die Konzepte der Justizvollzugsanstalten orientieren sich nach wie vor an den besonderen Bedürfnissen inhaftierter Männer. Die spezifischen Problemlagen der kleinen Minderheit von inhaftierten Frauen finden demgegenüber wenig Beachtung. Deren wichtigste Probleme sind im Bereich der Gesundheitsfürsorge, in der prekären Lage von (alleinerziehenden) Müttern mit Kindern und der beruflichen und sozialen Wiedereingliederung zu finden. Zwei Projekte sollen diesen besonderen Belangen Rechnung tragen:

Projekt „Kid mobil“

Mehr als die Hälfte der inhaftierten Frauen sind Mütter, meist mit mehr als einem Kind. Die Inhaftierung führt nicht selten zum völligen Zerfall der Familie. Der bereits erwähnte Bericht des *Europäischen Parlaments* verweist auf die im Auftrag der Europäischen Kommission durchgeführte Studie zur Situation von inhaftierten Müttern: „Die Trennung von und die Sorge um ihre Kinder wird von den Frauen in Haft als einer der wichtigsten Faktoren für Stress, Depressionen und Ängste bis hin zu selbstzerstörerischen Handlungen genannt.“²¹ Die traumatisierende Wirkung der Trennung für die Kinder wurde bereits angesprochen. Dabei finden regelmäßige Besuche der Kinder bei ihren Müttern in der JVA häufig deshalb nicht statt, weil sich die Angehörigen oder Einrichtungen, bei bzw. in denen die Kinder während der Haft ihrer Mütter untergebracht sind, nicht in der Lage sehen, solche Treffen zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund hat der SkF Berlin das Projekt „Kid mobil“ ins Leben gerufen, um Mutter und Kind durch die Förderung des Kontaktes in dieser belastenden Situation zu unterstützen. Dies geschieht dadurch, dass besonders qualifizierte Ehrenamtliche die Kinder aus der Unterbringung abholen und sie zu speziellen Spielstunden in die JVA bringen. Dabei bedarf diese Aufgabe besonderer Unterstützung, denn die jeweilige Ehrenamtliche ist in der Regel auch die erste Ansprechperson für das Kind, wenn es sich wieder von seiner Mutter trennen muss. Für die Schwierigkeiten, die sich im familiären Umfeld des Kindes ergeben, sind die beruflichen Mitarbeiterinnen zuständig. So unterstützt das Projekt „Kid mobil“ durch die Begleitung des Kindes nicht nur das Kind selbst, sondern das gesamte familiäre Umfeld.

²⁰ *Europäisches Parlament* 2008, 9.

²¹ *A. a. O.*, 16.

Projekt „Frei-Raum“

In den Biografien straffällig gewordener Frauen gibt es auffällige Gemeinsamkeiten, die dazu führen, dass viele von ihnen ein kaum ausgeprägtes Selbstwertgefühl besitzen, selten in der Lage sind, sich abzugrenzen, und durch Flucht in legale oder illegale Drogen restriktive Problemlösungsstrategien entwickeln.

Mit dem Projekt „Frei-Raum“ startete der SkF Landesstelle Bayern deshalb im Jahr 1999 eine Initiative, inhaftierten Frauen aus der JVA Aichach zur Vorbereitung auf die Haftentlassung einen „freien Raum“ zu schaffen, in dem sie lernen, ihre Fähigkeiten und Stärken zu erkennen.²² Jeweils zehn bis vierzehn Frauen erhalten die Möglichkeit, sich mit Unterstützung zweier Therapeutinnen in einem Tagungshaus außerhalb der JVA vier Tage lang intensiv mit ihrer eigenen Biographie auseinander zu setzen. Ziel ist es, den Frauen kurz vor ihrer Haftentlassung dabei zu helfen, ihr Lebenskonzept zu überdenken und sich ihre Stärken zu vergegenwärtigen, um künftig eigenständiger zu handeln. Neben der Auseinandersetzung mit dem persönlichen Lebensweg steht die Wahrnehmung individueller Bedürfnisse sowie das Erkennen und Beachten der eigenen Grenzen im Vordergrund.

Diese ressourcenorientierte Haftentlassungsvorbereitung findet einmal jährlich statt und wird zu 100 Prozent vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz finanziert. Mittlerweile konnte der SkF zehn Jahre in Folge inhaftierten Frauen diese Haftentlassungsvorbereitung anbieten. Dabei wurde das Grundkonzept über die Zeit zwar beibehalten, aber sowohl aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre als auch der jeweils anschließende Auswertung in der JVA Aichach kam es zu Fortschreibungen, etwa indem neue Themen aufgenommen wurden, die für die Teilnehmerinnen im Vordergrund standen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Frauen sehr motiviert zu einer Zusammenarbeit waren und die Arbeit an ihren persönlichen Themen offen angingen. Sie konnten ihre Stärken kennenlernen, die sie z. T. durch die Bewältigung von Krisen entwickelt hatten, und ihr Bewusstsein schärfen, auch für Themen, die sie vermutlich in der Zukunft begleiten werden, wie ein zu hoher Anspruch an sich selbst, fehlende bzw. unangemessene Abgrenzung, zu wenig Achtsamkeit für die eigenen Bedürfnisse usw. Sie empfanden es als positiv, Zeit und Raum für sich zu haben, sich mit ihren eigenen Themen und Bedürfnissen zu beschäftigen – eben einen „Freiraum“ zu bekommen. Etwas, was für viele Teilnehmerinnen am Projekt eine völlig neue Erfahrung ist.

22 Ausführlicher zu dem Projekt „Frei-Raum“ *Halbhuber-Gassner* 2009.

- **Nach der Haft**

Projekt „Gemeinsam gegen die Vereinsamung“

Es wird behauptet, dass das Schlimmste an der Haft die Entlassung sei. Dann gilt es, das eigene Leben neu zu ordnen, Eigenverantwortung zu übernehmen – eine für viele Frauen gänzlich neue Erfahrung und vor dem Hintergrund der weiblichen Sozialisation auch eine Herausforderung. Beziehungen, soweit überhaupt vorhanden, sind durch die Haft häufig zerbrochen, Menschen haben sich abgewendet. Was bleibt, sind das Stigma „Haft“, Schulden und häufig Einsamkeit. Gerade während dieser schwierigen Übergangszeit benötigen die Frauen besonders viel Beratung und Begleitung. Neben der Unterstützung der Alltagsbewältigung hat der SkF Augsburg deshalb ein freizeitpädagogisches Angebot eingerichtet. Einmal monatlich treffen sich die Frauen, um gemeinsam die Freizeit zu verbringen, sei es, indem sie die eigene Umgebung erkunden oder ein Museum besuchen. So erleben sie zum einen, dass sinnvolle Freizeitbeschäftigung nicht teuer sein muss. Und sie haben zum anderen die Möglichkeit, gemeinsam mit anderen Frauen Neues zu erleben, sich selbst in einer neuen Rolle wiederzufinden, neue Kontakte – außerhalb des Milieus – zu knüpfen, Stärke durch die Gruppe zu erfahren und so der Vereinsamung entgegenzuwirken. Dieses Angebot, das auf gute Resonanz bei den Frauen stößt, wird durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen des SkF Augsburg umgesetzt und durch Spenden und Erlöse aus Flohmärkten finanziert.

Am Ende dieser wenigen Beispiele aus einer weit größeren Zahl von Angeboten der Freien Straffälligenhilfe für Frauen und zum Schluss dieses Beitrages sei noch einmal der Bericht des *Europäischen Parlaments* zitiert, in dem es mit Recht heißt:

„Das Europäische Parlament ... weist auf die herausragende Rolle hin, die Nichtregierungsorganisationen bei der sozialen und beruflichen Wiedereingliederung der Inhaftierten, insbesondere der Frauen, spielen, und fordert die Mitgliedstaaten daher auf, die Entfaltung der Tätigkeiten dieser Organisationen im Strafvollzug zu fördern, namentlich durch eine Aufstockung der ihnen zur Verfügung gestellten Mittel, eine Erleichterung des Zugangs ihrer Mitglieder zu den Haftanstalten und eine Sensibilisierung des Strafvollzugspersonals für die Notwendigkeit einer guten Zusammenarbeit mit diesen Akteuren ...“²³

23 *Europäisches Parlament* 2008, 11.

Literatur

- Berger, Manfred (2003). Le Hanne, Marie. In: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Band XXI*.
[\[http://www.kirchenlexikon.de/l/le_hanne_m.shtml\]](http://www.kirchenlexikon.de/l/le_hanne_m.shtml) [16.04.2009]
- Bonus, Bettina (2006). *Mit den Augen eines Kindes sehen lernen. Bd. 1: Zur Entstehung einer Frühtraumatisierung bei Pflege- und Adoptivkindern*. Norderstedt: Books on Demand GmbH.
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S) (Hrsg.) (1997). *Selbstverständnis Freier Straffälligenhilfe. Ein Positionspapier der Wohlfahrtsverbände in der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe*. Bonn: Hrsg.
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S) (Hrsg.) (1999). *Leistungs- und Qualitätsstandards in der frauenspezifischen Straffälligenhilfe: Empfehlungen des Fachausschusses „Straffällig gewordene Frauen“ in der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe*. Bonn: Hrsg.
- Europäisches Parlament (2008). *Bericht über die besondere Situation von Frauen im Gefängnis und die Auswirkungen der Inhaftierung von Eltern auf deren Leben in Familie und Gesellschaft (2007/2116(INI))*.
[\[http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A6-2008-0033+0+DOC+PDF+V0//DE\]](http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A6-2008-0033+0+DOC+PDF+V0//DE) [16.04.2009]
- Garg, Karl (1986). Katholische Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe – Geschichte und Bedeutung. *Caritas-Jahrbuch '87*, 274-278.
- Halbhuber-Gassner, Lydia (2009). Frei-Raum vor der Haftentlassung. *Bewährungshilfe*, 52-57.
- Heidenreich, Bärbel (2006). *Geschichte der Haftstrafe*.
[\[http://www.planet-wissen.de/pw/Artikel,,,,,,,,,07BA47799C171ECBE0440003BA5E08D7,,,,,,,,,,,,,html\]](http://www.planet-wissen.de/pw/Artikel,,,,,,,,,07BA47799C171ECBE0440003BA5E08D7,,,,,,,,,,,,,html) [17.04.2009]
- Hopmann, Mater Viktoria (1939). *Marie Le Hanne-Reichensperger. „Die Frau Bergrat“, 1848-1921*. Mainz: Mathias-Grünewald-Verlag.
- Kall, Alfred (1983). *Katholische Frauenbewegung in Deutschland: Eine Untersuchung zur Gründung katholischer Frauenvereine im 19. Jahrhundert*. Paderborn: Schoeningh.
- Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (2007). *Selbstverständnis*.
[\[http://www.kags.de/index.php?option=com_content&task=view&id=19&Itemid=34\]](http://www.kags.de/index.php?option=com_content&task=view&id=19&Itemid=34)
 [16.04.2009]

- Sozialdienst Katholischer Frauen e. V. München (1998). *Projekt „Arbeit statt Strafe“ – Clearingstelle zur Vermittlung in gemeinnützige Arbeit.*
[http://www.skf-muenchen.de/index.php?s=arbeit_statt_strafe&PHPSESSID=d3e4b7da3d20c98af5b2d1526498383a] [16.04.2009]
- Sozialdienst Katholischer Frauen (1999). *Zum Selbstverständnis des SkF*
[<http://www.skf-zentrale.de/html/leitbild.html>] [16.04.2009]
- Sozialdienst Katholischer Frauen, Landesarbeitskreis Straffälligenhilfe (2005). *Selbstverständnispapier der Freien Straffälligenhilfe des Sozialdienst Katholischer Frauen (SkF) in Bayern.*
[http://www.skfbayern.caritas.de/aspe_shared/form/download.asp?nr=93393&form_typ=115&acid=&ag_id=6853] [16.04.2009]
- Von den Driesch, Danielle & Kawamura, Gabriele (1995). Straffällige Frauen – Lebenslagen und Hilfeangebote. *Neue Kriminalpolitik*, 7 (1), 33-36.
- Zillken, Elisabeth (1956). *Unsere Arbeit in der Strafanstalt als Hilfe und Ergänzung des Seelsorgers.* Vortrag bei der Jahrestagung der kath. Strafanstaltspfarrer in Aachen, 27.08.1956. Freiburg. i. Br.: Caritas-Verlag (Reihe „Der Wegweiser“).

ANHANG

Auswahlbibliographie

Jutta Elz

Die Bibliographie wurde im Rahmen der Tagungsvorbereitung erstellt und für diesen Band aktualisiert, wobei sie sich auf Veröffentlichungen aus den letzten zehn Jahren beschränkt. Ihre Unterteilung folgt im Wesentlichen dem Aufbau der Tagung und damit demjenigen des vorliegenden Bandes. Einzelne Beiträge der aufgeführten Sammel- und Tagungsbände wurden nicht gesondert erfasst.

I. Sammel- und Tagungsbände

Abteilung für die Gleichstellung von Frauen und Männern der Universität Bern (Hrsg.) (2000). *Frauen im Recht: Kindsmörderinnen und Richterinnen – Quoten und soziale Sicherheit*. Bern: eFeF-Verlag.

Evangelische Konferenz für Straffälligenhilfe (Hrsg.) (2000). *Die feministische Kriminologie. Ihre Bedeutung für das Selbstverständnis und die Praxis der freien Straffälligenhilfe. Dokumentation der Arbeitstagung 05.-08. 03. 1996 in Eisenach*. Stuttgart: Herausgeber.

Foljanty, Lena & Lembke, Ulrike (Hrsg.) (2006). *Feministische Rechtswissenschaft. Ein Studienbuch*. Baden-Baden: Nomos.

Frauenrat der Universität Konstanz (Hrsg.) (2000). *Kriminalität und Geschlecht*. Konstanz: Herausgeber.

Gahleitner, Silke Birgitta & Lenz, Hans-Joachim (Hrsg.) (2007). *Gewalt und Geschlechterverhältnis – Interdisziplinäre und geschlechtersensible Analysen und Perspektiven*. Weinheim: Juventa.

Gerhard, Ute (Hrsg.) (1999). *Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*. München: Beck.

GIG-net - Forschungsnetz Gewalt im Geschlechterverhältnis (Hrsg.) (2008). *Gewalt im Geschlechterverhältnis: Erkenntnisse und Konsequenzen für Politik, Wissenschaft und soziale Praxis*. Opladen: Verlag Barbara Budrich.

- Henschel, Petra & Klein, Uta (Hrsg.) (1998). *Hexenjagd: weibliche Kriminalität in den Medien*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Hilbig, Antje; Kajatin, Claudia & Mieth, Ingrid (Hrsg.) (2003). *Frauen und Gewalt. Interdisziplinäre Untersuchungen zu geschlechtsgebundener Gewalt in Theorie und Praxis*. Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Kawamura-Reindl, Gabriele; Halbhuber-Gassner, Lydia & Wichmann, Cornelius (Hrsg.) (2007). *Gender-Mainstreaming – ein Konzept für die Straffälligenhilfe?* Freiburg i. Br.: Lambertus.
- Koher, Frauke & Pühl, Katharina (Hrsg.) (2003). *Gewalt und Geschlecht. Konstruktionen, Positionen, Praxen*. Opladen: Leske + Budrich.
- Kreuzer, Christine (Hrsg.) (2001). *Frauen im Recht – Entwicklungen und Perspektiven*. Beiträge im Rahmen einer Vortragsreihe an der Universität Konstanz. Baden-Baden: Nomos.
- Künzel, Christine & Temme, Gaby (Hrsg.) (2007). *Täterinnen und/oder Opfer? Frauen in Gewaltstrukturen*. Hamburg: LIT.
- Lamnek, Siegfried & Boatcă, Manuela (Hrsg.) (2003). *Geschlecht – Gewalt – Gesellschaft*. Opladen: Leske + Budrich.

II. Fallsammlungen und historische Themen

- Azzolini, Manuela (1998). „*Not kennt kein Gebot*“ – *Frauenalltag und Frauenkriminalität zwischen 1914 und 1924*. München: GRIN Verlag.
- Biermann, Brigitte (2001). *Frauen vor Gericht: 20 Reportagen*. Berlin: Ch. Links Verlag.
- Bolte, Christian & Dimmler, Klaus (2000). *Schwarze Witwen und Eiserne Jungfrauen: Geschichte der Mörderinnen*. Berlin: Aufbau TB-Verlag.
- Hacker, Hanna (1998). *Gewalt ist: keine Frau. Akteurinnen – eine Geschichte der Transgressionen*. Königstein i. Ts.: Ulrike Helmer Verlag.
- Häusler, Karl (2003). *Der Tod ist weiblich: authentische Kriminalfälle*. Leipzig: Militzke Verlag.
- Harbort, Stefan (2008). *Wenn Frauen morden. Spektakuläre Fälle – vom Gattenmord bis zur Serientötung*. Frankfurt/Main: Eichborn.
- Hauser, Walter (2000). *Im Zweifel gegen die Frau. Mordprozesse in der Schweiz*. Zürich: Limmat-Verlag.

- Herkommer, Christina (2005). *Frauen im Nationalsozialismus – Opfer oder Täterinnen? Eine Kontroverse der Frauenforschung im Spiegel feministischer Theoriebildung und der allgemeinen historischen Aufarbeitung der NS-Vergangenheit*. München: Meidenbauer-Verlag.
- Hiess, Peter & Lunzer, Christian (2007). *Mörderinnen und ihre Motive: spektakuläre Fälle aus sechs Jahrhunderten*. Erfstadt: AREA-Verlag.
- Kompisch, Kathrin (2006). *Furchtbar feminin. Berüchtigte Mörderinnen des 20. Jahrhunderts*. Leipzig: Militzke Verlag.
- Kompisch, Kathrin (2008). *Täterinnen: Frauen im Nationalsozialismus*. Wien: Böhlau-Verlag.
- Krauss, Marita (Hrsg.) (2008). *Sie waren dabei. Mitläuferinnen, Nutznießerinnen, Täterinnen im Nationalsozialismus*. Göttingen: Wallstein-Verlag.
- Malamud, Sibylle (2003). *Die Ächtung des „Bösen“. Frauen vor dem Zürcher Ratsgericht im späten Mittelalter (1400 - 1500)*. Zürich: Chronos-Verlag.
- Nolde, Dorothea (2003). *Gattenmord. Macht und Gewalt in der frühneuzeitlichen Ehe*. Köln: Böhlau-Verlag.
- Pahlke, Nadine H. (2009). *Täterinnen im Nationalsozialismus. Ein kriminologischer Erklärungsversuch*. Baden-Baden: Nomos.
- Ritter, Sabine (2005). *Weibliche Devianz im Fin de Siècle: Lombrosos und Ferreros Konstruktion der ‚donna delinquente‘*. Münster: LIT.
- Rublack, Ulinka (1998). *Magd, Metz' oder Mörderin. Frauen vor frühneuzeitlichen Gerichten*. Frankfurt/Main: Fischer.
- Scholz, Rüdiger (Hrsg.) (2004). *Das kurze Leben der Johanna Catharina Höhn. Kindesmorde und Kindesmörderinnen im Weimar Carl Augusts und Goethes. Die Akten zu den Fällen Johanna Catharina Höhn, Maria Sophia Rost und Margaretha Dorothea Altwein*. Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Soyka, Michael (2005). *Wenn Frauen töten: psychiatrische Annäherung an das Phänomen weiblicher Gewalt*. Stuttgart: Schattauer.
- Uhl, Karsten (2003). *Das „verbrecherische Weib“: Geschlecht, Verbrechen und Strafen im kriminologischen Diskurs 1800 - 1945*. Münster: LIT.
- Weiler, Inge (1998). *Giftmordwissen und Giftmörderinnen. Eine diskursgeschichtliche Studie*. Tübingen: Niemeyer-Verlag.

III. Grundlagen aus Theorie und Forschung

- Bereswill, Mechthild (2009). Offensichtliche Unterschiede – verdeckte Hintergründe. Abweichendes Verhalten aus der Perspektive der Geschlechterforschung. In: Schweer, Martin (Hrsg.). *Sex and Gender. Interdisziplinäre Beiträge zu einer gesellschaftlichen Konstruktion* (9-22). Frankfurt/Main: Lang.
- Franke, Kirsten (2000). *Frauen und Kriminalität. Eine kritische Analyse kriminologischer und sozialer Theorien*. Konstanz: UVK Verlag.
- Heinz, Wolfgang (2002). Frauenkriminalität. *Bewährungshilfe*, 131-152.
- Heinz, Wolfgang (2004). *Kriminalität von Deutschen nach Alter und Geschlecht im Spiegel von Polizeilicher Kriminalstatistik und Strafverfolgungsstatistik*. Konstanz: Konstanzer Inventar Kriminalitätsentwicklung (KIK). [<http://www.uni-konstanz.de/rtf/kik/krimdeu2002.pdf>] [08.06.2009]
- Hermann, Dieter (2004). Geschlechtsspezifische Unterschiede hinsichtlich Gewaltkriminalität. In: Schöch, Heinz & Jehle, Jörg-Martin (Hrsg.). *Angewandte Kriminologie zwischen Freiheit und Sicherheit* (567-581). Mönchengladbach: Forum-Verlag.
- Jacobsen, Gönke Chr. (2007). *Sozialstruktur und Gender – Analyse geschlechtsspezifischer Kriminalität mit der Anomietheorie Mertons*. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Junker, Katharina (2008). *Frauen – Kriminalität – Frauenkriminalität. Frauenkriminalität als Ideologie – Die Zusammenkunft der sozialen Konstruktion von Kriminalität und Geschlecht*. Saarbrücken: VDM Verlag.
- Lindner, Andrea (2006). *100 Jahre Frauenkriminalität – die quantitative und qualitative Entwicklung der weiblichen Delinquenz von 1902-2002*. Frankfurt/Main: Lang.
- Mischau, Anina (2003). *Frauenforschung und feministische Ansätze in der Kriminologie. Dargestellt am Beispiel kriminologischer Theorien zur Kriminalität und Kriminalisierung von Frauen*. Herbolzheim: Centaurus.
- Schmölzer, Gabriele (1999). Aktuelle Erklärungsversuche zur Frauenkriminalität und ihr Hintergrund. In: Rössner, Dieter & Jehle, Jörg-Martin (Hrsg.). *Kriminalität, Prävention und Kontrolle* (313-325). Heidelberg: Kriminalistik-Verlag.
- Schmölzer, Gabriele (2003). Geschlecht und Kriminalität. Zur kriminologischen Diskussion der Frauenkriminalität. *Der Bürger im Staat, Heft „Sicherheit und Kriminalität“*, 58-64. [http://www.buergerimstaat.de/1_03/Kriminalitaet.pdf] [08.06.2009]

- Seus, Lydia (2001). Doing Gender While Doing Crime? Soziale Kontrolle und Geschlecht in der Kriminologie. In: Born, Claudia & Krüger, Helga (Hrsg.). *Individualisierung und Verflechtung. Geschlecht und Generation im deutschen Lebenslaufregime*. Weinheim: Juventa.
- Seus, Lydia (2002). "Irgendwas ist schief gegangen im Prozess der Emanzipation". Abweichung und Geschlecht. In: Anhorn, Roland & Bettinger, Frank (Hrsg.). *Kritische Kriminologie und Soziale Arbeit. Impulse für professionelles Selbstverständnis und kritisch-reflexive Handlungskompetenz* (87-109). Weinheim: Juventa.
- Seus, Lydia & Prein, Gerald (2004). Überraschende Beziehungen: Lebenslauf, Kriminalität, Geschlecht. In: Oberwittler, Dietrich & Karstedt, Susanne (Hrsg.). *Soziologie der Kriminalität* (215-239). Wiesbaden: VS-Verlag.
- Suhr, Sabine (2005). *Neusachliche Blicke auf die Rolle der Frau als Verbrecherin: Außenseiter der Gesellschaft*. Tönning: Der Andere Verlag.
- Urban-Gohlke, Veronika (2006). *Frauendelinquenz unter besonderer Berücksichtigung von Tötungsdelikten innerhalb und außerhalb sozialer Beziehungen*. Berlin: Grauer Verlag.
- Walter, Anett (2008). *Kriminelles Verhalten bei Frauen. Eine Untersuchung über den Zusammenhang zwischen eigenem Gewalterleben und Kriminalität*. Saarbrücken: VDM Verlag.

IV. Aggression und Gewalt

- Bauer, Brigitte (2006). Sanftmütige Männer – dominante Frauen. Wut und Aggression unter der Geschlechterperspektive. In: Zander, Margherita; Hartwig, Luise & Jansen, Irma (Hrsg.). *Geschlecht Nebensache? Zur Aktualität einer Gender-Perspektive in der Sozialen Arbeit* (258-270). Wiesbaden: VS-Verlag.
- Bereswill, Mechthild (2006). Weiblichkeit und Gewalt – grundsätzliche Überlegungen zu einer undurchsichtigen Beziehung. In: Zander, Margherita; Hartwig, Luise & Jansen, Irma (Hrsg.). *Geschlecht Nebensache? Zur Aktualität einer Gender-Perspektive in der Sozialen Arbeit* (245-257). Wiesbaden: VS-Verlag.
- Buchta, Anneliese (2004). *Aggression von Frauen. Entwicklungspsychologie, Psychodynamik und Psychotherapie*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Friedrich, Kathrin (2008). *Film. Killing. Gender. Weiblichkeit und Gewalt im zeitgenössischen Hollywoodfilm*. Marburg: Tectum Verlag.
- Hidalgo, Roxana (2002). *Die Medea des Euripides. Zur Psychoanalyse weiblicher Aggression und Autonomie*. Gießen: Psychosozial-Verlag.

- Kleiter, Ekkehard, F. (2002). *Gender und Aggression. Männliche und weibliche Aggression im Rahmen der Sozialpersönlichkeit bei Jugendlichen und Erwachsenen*. Weinheim: Deutscher Studien Verlag.
- Lamnek, Siegfried (2003). „Das Wort, mit dem wir das Handeln anderer benennen“. Zur (Nicht-)Konstruktion von weiblicher Gewalt. In: Menzel, Birgit & Ratzke, Kerstin (Hrsg.). *Grenzenlose Konstruktivität. Standortbestimmung und Zukunftsperspektiven konstruktivistischer Theorien abweichenden Verhaltens* (109-124). Opladen: Leske + Budrich.
- Micus, Christiane (2000). Aggression und Gewalt. Theoretische Erklärungen und subjektive Umgangsformen von Frauen und Männern. In: Bettinger, Frank; Göbel, Rainer; Mansfeld, Cornelia & Strasser, Gerd (Hrsg.). *Gewaltbereite Jugendliche. Subjektive Strategien im Umgang mit Gewalt* (9-37). Schwalmstadt-Treysa: Hephata, Hessisches Diakoniezentrum.
- Micus, Christiane (2002). *Friedfertige Frauen und wütende Männer? Theorien und Ergebnisse zum Umgang der Geschlechter mit Aggression*. Weinheim: Juventa.
- Schmerl, Christiane (1999). Wann werden Weiber zu Hyänen? Weibliche Aggressionen aus psychologisch-feministischer Sicht. In: Dausien, Bettina; Herrmann, Martina; Oechsle, Mechthild; Schmerl, Christiane & Stein-Hilbers, Marlene (Hrsg.). *Erkenntnisprojekt Geschlecht: feministische Perspektiven verwandeln Wissenschaft* (197-215). Opladen: Leske + Budrich.
- Stangl, Wolfgang (1998). Frauengewalt: von ängstlichen Männern und blutigen Frauenphantasien. In: Lüderssen, Klaus (Hrsg.). *Aufgeklärte Kriminalpolitik oder Kampf gegen das Böse? Band II: Neue Phänomene der Gewalt* (159-174). Baden-Baden: Nomos.
- Weiß, Tatjana (2007). *Täterin Frau – Gewaltverhalten von Frauen im gesellschaftlichen und institutionellen Bewusstsein*. Saarbrücken: VDM Verlag.

V. Gewalt in Paarbeziehungen

- Bennwitz-Heit, Julia (2008). *Physische und psychische Gewalt gegen Männer in heterosexuellen Partnerschaften. Theoretische Betrachtungen und empirische Analysen*. Frankfurt/Main: AIM-Verlagshaus.
- Bock, Michael (2003). Häusliche Gewalt – ein Problemaufriss aus kriminologischer Sicht. *Der Bürger im Staat*, Heft „Sicherheit und Kriminalität“, 25-31. [http://www.buergerimstaat.de/1_03/Kriminalitaet.pdf] [08.06.2009]
- Ebner, Michi (2001). *Entscheidend, einschneidend: mit Gewalt unter Frauen in lesbischen und feministischen Zusammenhängen umgehen*. Wien: Milena.

- Forschungsverbund Gewalt gegen Männer (2004). *Gewalt gegen Männer – Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland*. Pilotstudie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Berlin: BMFSFJ.
[<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/studie-gewalt-maenner-langfassung.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>]
[08.06.2009]
- Gabriel, Ute; Gassmann, Sonya & Locher, Ruth (2007). Geschlechtsunterschiede bei der moralischen Beurteilung häuslicher Gewalt. *Trauma und Gewalt. Forschung und Praxisfelder*, 1 (2), 42-52.
[http://www.svt.ntnu.no/psy/ute.gabriel/Gabriel_TUG2.pdf] [08.06.2009]
- Gloor, Daniela & Meier, Hanna (2003). Gewaltbetroffene Männer – wissenschaftliche und gesellschaftlich-politische Einblicke in eine Debatte. *Die Praxis des Familienrechts (FAMPRA.ch)*, 4 (3), 526-547.
- Hagemann-White, Carol (2006). Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Gewalt gegen Frauen und Männer. Kommentar zu den fachwissenschaftlichen Analysen. In: Heitmeyer, Wilhelm & Schröttle, Monika (Hrsg.). *Gewalt. Beschreibungen – Analysen – Prävention* (117-123). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Kavemann, Barbara (2002). Entwicklung der Diskussion über Gewalt im Geschlechterverhältnis – historische Verschiebungen, neue Schwerpunkte, neue Verknüpfungen. In: Agha, Tahereh et al. (Hrsg.). *Frauen in Gewaltverhältnissen* (13-33). Berlin: Frauenbeauftragte der Alice-Salomon-Fachhochschule.
[http://www.asfh-berlin.de/uploads/media/Doku_V9.PDF] [08.06.2009]
- Kavemann, Barbara (2002). *Gewalt gegen Männer – ein vernachlässigtes Problem?*
[<http://www.wibig.uni-osnabrueck.de/download/Gewalt%20Frauen.doc>] [08.06.2009]
- Kavemann, Barbara (2003). Zur Debatte um Männer als Opfer und Frauen als Täterinnen häuslicher Gewalt. In: Frauenhauskoordinierung e. V. (Hrsg.). *Sonderinfo 6 zum Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen* (52-55). Frankfurt/Main: Herausgeber.
- Lenz, Hans-Joachim (2004). Männliche Opfer – über eine vorsätzliche Wahrnehmungslücke in der viktimologisch-kriminologischen Forschung. In: Bettermann, Julia & Feenders, Moetje (Hrsg.). *Stalking: Möglichkeiten und Grenzen der Intervention* (273-300). Frankfurt/Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.

- Lenz, Hans-Joachim (2006). Gewalt gegen Männer als neues Thema in Forschung und Gesellschaft. Fachwissenschaftliche Analyse. In: Heitmeyer, Wilhelm & Schröttle, Monika (Hrsg.). *Gewalt. Beschreibungen – Analysen – Prävention* (98-116). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Ohms, Constance (2008). *Das Fremde in mir – Gewaltdynamiken in Liebesbeziehungen zwischen Frauen. Soziologische Perspektiven auf ein Tabuthema*. Bielefeld: Transcript Verlag.
- Ohms, Constance (2009). Gewalt und Aggression von Frauen – am Beispiel der häuslichen Gewalt in Liebesbeziehungen zwischen Frauen. *Bewährungshilfe*, 33-44.
- Ohms, Constance & Müller, Karin (Hrsg.) (2004). *Macht und Ohnmacht: Gewalt in lesbischen Beziehungen*. Berlin: Querverlag.
- Schwithal, Bastian (2005). *Weibliche Gewalt in Partnerschaften: Eine synon-
tologische Untersuchung*. Norderstedt: Books on Demand.
- Sticher-Gil, Birgitta (Hrsg.) (2003). *Gewalt gegen Männer im häuslichen Bereich – ein vernachlässigtes Problem!?* Dokumentation der Tagung vom 18. 11. 2002. Berlin: Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege. [<http://mann-als-opfer.com/downloads/tagunglandespolizeischuleberlin.pdf>] [08.06.2009]
- Stölzel, Reinhart (2005). Täter und „Opferinnen“ – zu den Winkelzügen des gegenwärtigen Diskurses über Beziehungsgewalt. *Theorie und Praxis der sozialen Arbeit*, 49-55.
- Walter, Willi; Lenz, Hans-Joachim & Puchert, Ralf (2007). Gewalt in Lebensgemeinschaften. In: Jungnitz, Ludger et al. (Hrsg.). *Gewalt gegen Männer: Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland* (139-195). Opladen: Verlag Barbara Budrich.

VI. Gewalt gegen ältere Menschen in der häuslichen und institutionellen Pflege

- Deutsches Forum für Kriminalprävention (Hrsg.) (2003). *Workshop-Reader „Prävention von Gewalt gegen alte Menschen – private Initiativen“*. [http://www.kriminalpraevention.de/downloads/as/gewaltpraev/aem/Gewalt_gegen_alte_Menschen.pdf] [08.06.2009]
- Görgen, Thomas (2002). *Gewalt gegen Ältere im persönlichen Nahraum. Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation eines Modellprojekts*. Stuttgart: Kohlhammer. [<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/PRM-24194-SR-Band-217.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>] [08.06.2009]

- Görgen, Thomas (2008). Misshandlung und Vernachlässigung älterer Menschen in privaten Pflegebeziehungen. In: Dessecker, Axel & Egg, Rudolf (Hrsg.). *Gewalt im privaten Raum: aktuelle Formen und Handlungsmöglichkeiten* (125-152). Wiesbaden: KrimZ.
- Görgen, Thomas; Herbst, Sandra & Rabold, Susann (2006). *Kriminalitäts- und Gewaltgefährdungen im höheren Lebensalter und in der häuslichen Pflege. Zwischenergebnisse der Studie „Kriminalität und Gewalt im Leben alter Menschen“*. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen. [<http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fb98.pdf>] [08.06.2009]
- Görgen, Thomas; Rabold, Susann & Herbst, Sandra (2007). *Ist die Hand, die pflegt, auch die Hand, die schlägt? Ergebnisse einer Befragung ambulanter Pflegekräfte zur Misshandlung und Vernachlässigung älterer Menschen in der häuslich-professionellen Pflege*. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen. [<http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/mfp4.pdf>] [08.06.2009]
- Graß, Hildegard; Walentich, Gabriele; Rothschild, Markus Alexander & Ritz-Timme, Stefanie (2007). Gewalt gegen alte Menschen in Pflegesituationen. *Rechtsmedizin*, 367-371.
- Hirsch, Rolf D. (2005). Aspekte zur Gewalt gegen alte Menschen in Deutschland – Situation – Prävention – Intervention. *Bewährungshilfe*, 149-165.
- Hörl, Josef (2009). *Übergriffe, Gewalt und Aggression gegen ältere Menschen. Erfahrungen von Expertinnen und Experten in österreichischen Beratungs- und Hilfseinrichtungen*. Wien: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. [http://www.bmsk.gv.at/cms/site/attachments/1/6/4/CH0169/CMS1218119020868/uebergriffe_gewalt_und_aggression_gegen_aeltere_menschen.pdf] [27.05.2009]
- Kienzle, Theo & Paul-Ettlinger, Barbara (2009). *Aggression in der Pflege. Umgangsstrategien für Pflegebedürftige und Pflegepersonal*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Landespräventionsrat NRW (Hrsg.) (2006). *Gefahren für alte Menschen in der Pflege: Basisinformationen und Verhaltenshinweise für Professionelle im Hilfesystem, Angehörige und Betroffene*. Düsseldorf: Herausgeber. [<http://www.justiz.nrw.de/JM/praevention/opfer/pflege.pdf>] [08.06.2009]
- Schmitz-Scherzer, Reinhard (2002). *Aggression und Gewalt in der Pflege und Betreuung von älteren Menschen*. [http://www.schmitzscherzer.ch/gerontology/dokumente/Gewalt_in_der_Pflege_und_Betreuung_alter_Menschen.htm] [08.06.2009]

- Tesch-Römer, Clemens (2006). Dringlichkeit angemessener Aufklärung über Gewalt im Alter. In: Heitmeyer, Wilhelm & Schröttle, Monika (Hrsg.). *Gewalt. Beschreibungen – Analysen – Prävention* (164-170). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Walentich, Gabriele (2005). Gewalt gegen alte Menschen – Versuch einer Bestandsaufnahme. In: Landespräventionsrat NRW (Hrsg.). *Alter – ein Risiko? Ältere Menschen als Opfer von häuslicher und institutioneller Gewalt* (7-26). Münster: LIT.
- Walentich, Gabriele; Wilms, Yvonne & Walter, Michael (2005). Gewalt gegen ältere Menschen in der häuslichen und institutionellen Pflege. *Bewährungshilfe*, 166-182.
- Zentrale Geschäftsstelle Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (Hrsg.) (2006). *Geborgenheit schenken – Schutz bieten: Sicherheit für Senioren. Expertenworkshop im Rahmen des 10. Deutschen Präventionstages 2005 zum Thema „Ältere und pflegebedürftige Menschen als Opfer“*. Stuttgart: Herausgeber.
[http://www.polizei-beratung.de/file_service/documents/Doku_ltere_Pflege.pdf] [08.06.2009]

VII. Sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Jungen

- Braun, Gisela (2001). *An eine Frau hätte ich nie gedacht*. Köln: Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugendschutz, Landesstelle NRW.
- Braun, Gisela (2002). Täterinnen beim sexuellen Missbrauch von Kindern. *Kriminalistik*, 23-27.
- Eldridge, Hilary (1999). Therapeutische Arbeit mit Frauen, die Kinder sexuell missbraucht haben. In: Kind im Zentrum im Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerk (Hrsg.). *Wege aus dem Labyrinth. Erfahrungen mit familienorientierter Arbeit zu sexuellem Missbrauch* (114-124). Berlin: Herausgeber.
[http://www.ejf-lazarus.de/fileadmin/user_upload/fachtexte/Wege_aus_dem_Labyrinth.pdf] [08.06.2009]
- Friedrich, Monika & Ulonska, Herbert (2008). Hilfe für jugendliche Sexualtäterinnen – Prävention durch Seelsorge. *Thema Jugend. Zeitschrift für Jugendschutz und Erziehung*, 1, 11-13.
[<http://www.nrw-kath-jugendschutz.de/pdf/rueckblick/ThemaJugend2008-1.pdf>] [08.06.2009]
- Gerber, Hilke (2002). Frau oder Täter? Auswirkungen sexuellen Missbrauchs von Kindern durch Frauen. Ergebnisse einer Studie. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.). *Mann oder Opfer? Tagungsdokumentation* (75-96). Berlin: Herausgeber.
[<http://www.boell.de/alt/downloads/gd/MannoderOpfer.pdf>] [08.06.2009]

- Gerber, Hilke (2004). *Frauen, die Kinder sexuell missbrauchen – eine explorative Studie*. Berlin: Pro Business Verlag.
- Günther, Kristin (2000). *Die Beteiligung von Frauen am sexuellen Missbrauch von Kindern*. Würzburg: Universität.
- Homes, Alexander Markus (2004). *Von der Mutter missbraucht: Frauen und die sexuelle Lust am Kind*. Herdecke: Scheffler Verlag.
- Kavemann, Barbara (1999). Viel schlimmer oder halb so schlimm? Wenn Frauen Mädchen oder Jungen sexuell missbrauchen. In: Wodtke-Werner, Verena & Mähne, Ursula (Hrsg.). „Nicht wegschauen!“ *Vom Umgang mit Sexual(straf)tätern. Schwerpunkt Kindesmissbrauch*. Baden-Baden: Nomos.
- Kavemann, Barbara & Braun, Gisela (2002). Frauen als Täterinnen. In: Bange, Dirk & Körner, Wilhelm (Hrsg.). *Handwörterbuch sexueller Missbrauch* (121-132). Göttingen: Hogrefe.
- Melcher, Claudia (2002). „Und jetzt bin ich dieses Monster...“: Sexuelle Gewalt durch Frauen. *Forensische Psychiatrie und Psychotherapie*, 23-49.
- Melcher, Claudia (2008). Ein Forschungsthema und erste Erkenntnisse zur Frage: Sexueller Missbrauch durch Mädchen? *Thema Jugend. Zeitschrift für Jugendschutz und Erziehung*, 1, 14-15.
[<http://www.nrw-kath-jugendschutz.de/pdf/rueckblick/ThemaJugend2008-1.pdf>]
[08.06.2009]
- Melcher, Claudia (2008). *Sexueller Missbrauch durch Mädchen ... ein zu vernachlässigendes Randphänomen?*
[http://www.kinderschutz-zentren.de/pdf/workshop_praesentation_melcher_heidelberg_2008.pdf] [08.06.2009]
- Saradjian, Jacqui (1999). Frauen als Mißbraucherinnen. Ergebnisse einer Forschungsstudie. In: Kind im Zentrum im Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerk (Hrsg.). *Wege aus dem Labyrinth. Erfahrungen mit familienorientierter Arbeit zu sexuellem Missbrauch* (125-138). Berlin: Herausgeber.
[http://www.ejf-lazarus.de/fileadmin/user_upload/fachtexte/Wege_aus_dem_Labyrinth.pdf]
[08.06.2009]
- Schumacher, Maria (2004). (Sexuelle) Gewalt wird auch von Frauen und Mädchen ausgeübt – Ein Erfahrungsbericht. *IKK-Nachrichten*, 23-26.
[<http://www.dji.de/bibs/ikknachrichten6.pdf>] [08.06.2009]

VIII. Die Tötung des Geliebten

- Buchkremer, Wiebke (2008). *Präventive Verteidigung. Der präventive Defensivnotstand bei pflichtwidrigem Verhalten des Eingriffsopfers am Beispiel der Haustyranenmordfälle*. Baden-Baden: Nomos.
- Bundesamt für Statistik [Schweiz] (Hrsg.) (2008). *Tötungsdelikte in der Partnerschaft. Polizeilich registrierte Fälle 2000 – 2004*. Neuchâtel: Herausgeber. [<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.Document.105274.pdf>] [08.06.2009]
- Gropengießer, Helmut (2008). *Der Haustyranenmord. Eine Untersuchung zur rechtlichen Behandlung von Tötungskriminalität in normativer und tatsächlicher Hinsicht*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Hillenkamp, Thomas (2004). Zur Problematik der Strafmilderung in Fällen der Haustyranentötung. *Juristenzeitung*, 48-52.
- Kargl, Walter (2004). Heimtücke und Putativnotstand bei Tötung eines schlafenden Familientyrannen. *Jura*, 189-193.
- Kiesling, Barbara (2002). „... einfach weg aus meinem Leben“. *Eine qualitative Studie über Frauen, die ihren Partner getötet haben*. Gießen: Psychosozial.
- Kiesling, Barbara (2003). Die Tötungstat als psychischer Notwehrakt. *Forensische Psychiatrie und Psychotherapie*, 71-93.
- Lamott, Franziska (2000). Traumatische Reinszenierungen – Über den Zusammenhang von Gewalterfahrung und Gewalttätigkeit von Frauen. *Recht & Psychiatrie*, 56-62.
- Lamott, Franziska; Pfäfflin, Friedemann; Ross, Thomas; Sammet, Natalie; Weber, Mechthild & Frevert, Gabriele (1998). Trauma, Beziehung und Tat: bindungstheoretische Rekonstruktion interpersonaler Beziehungserfahrungen von Frauen, die getötet haben. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 235-245.
- Lamott, Franziska & Pfäfflin, Friedemann (2001). Bindungsrepräsentationen von Frauen, die getötet haben. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 10-24.
- Lembke, Ulrike (2006). Der „nahe stehende Angreifer“ – Tötungsdelikte zwischen Männern und Frauen in Beziehungen. *GreifRecht 1/06*, 44-54. [<http://www.feministisches-studienbuch.de/download/t/%F6tungsdelikte1.pdf>] [08.06.2009]
- Müller-Luckmann, Elisabeth (2002). Weibliche Tötungskriminalität. In: Egg, Rudolf (Hrsg.). *Tötungsdelikte: mediale Wahrnehmung, kriminologische Erkenntnisse, juristische Aufarbeitung* (129-138). Wiesbaden: KrimZ.

- Nothhafft, Susanne (1999). Himmel und Erde. Frauen in Gewaltverhältnissen und die Schwierigkeit, sie zu verteidigen, wenn sie ihre Peiniger töten. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 111-136.
- Polz, Sonja (1998). *Gewalttaten von Frauen: eine Analyse von dreißig partnerbezogenen Gewaltdelikten*. Berlin: Verlag Dr. Köster.
- Steck, Peter; Möhle, Britta; Sautner, Alexandra & Schmid, Ursula (2002). Partnertötung durch Frauen. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 341-348.
- Welke, Wanja Andreas (2004). Der „Haustyrannenmord“ im deutschen Strafrechtssystem. *Zeitschrift für Rechtspolitik*, 15-20.
- Zieschang, Frank (2003). Einschränkung des Notwehrrechts bei engen persönlichen Beziehungen? *Jura*, 527-532.

IX. Die Tötung des eigenen Kindes

- Dölling, Dieter (2009). Die Kindstötung unter strafrechtlichen Aspekten. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 32-35.
- Häßler, Frank; Schepker, Renate & Schläfke, Detlef (Hrsg.) (2008). *Kindstod und Kindstötung*. Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.
- Hornstein, Christiane; Hohm, Erika & Trautmann-Villalba, Patricia (2009). Die postpartale Bindungsstörung: Eine Risikokonstellation für den Infantizid? *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 3-10.
- Hornstein, Christiane; Trautmann-Villalba, Patricia & Hohm, Erika (2009). Kasuistik zu Kindeswohlgefährdung bei postpartaler Depression. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 11-15.
- Krischer, Maya K. & Stone, Michael H. (2005). Ursachen und Hintergründe der Kindstötung. Ergebnisse einer Studie aus dem amerikanischen Maßregelvollzug. In: Osterheider, Michael (Hrsg.). *19. Eickelborner Fachtagung 2004 – Aufbruch oder Stillstand? Therapeutische, wissenschaftliche und ökonomische Herausforderungen im Maßregelvollzug* (93-100). Dortmund: PsychoGen-Verlag.
- Lammel, Matthias (2008). Die Kindstötung „in oder gleich nach der Geburt“ – zum Stellenwert von Privilegierungs- und Dekulpierungsgründen. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 96-104.

- Lammel, Matthias (2009). Die forensisch-psychiatrische Beurteilung des Neonatizids unter besonderer Berücksichtigung des Eingangsmerkmals der tiefgreifenden Bewusstseinsstörung. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 22-31.
- Lichte, Marijke (2007). *Deutschlands tote Kinder. Kindstötung als Folge von Gewalthandlung, sexuellem Missbrauch und Verwahrlosung. Eine historisch-soziologische Untersuchung zum Thema Infantizid*. Oldenburg: Schardt.
- Marneros, Andreas (1998). Kindestötung: zur Frage der Schuldfähigkeit nach „negierter“ Schwangerschaft. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 173-179.
- Marneros, Andreas (2003). *Schlaf gut, mein Schatz. Eltern, die ihre Kinder töten*. Frankfurt/Main: Scherz-Verlag.
- Mundt, Christoph (2009). Pathologischer Altruismus, Narzissmus und Dissoziation als Vorbedingungen für Infantizid. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 16-21.
- Saimeh, Nahlah (2007). „Mein eigen Fleisch und Blut“ – Mütter, die töten. In: Greuel, Luise & Petermann, Axel (Hrsg.). *Macht – Nähe – Gewalt (?) (Sexuelle) Gewalt- und Tötungsdelikte im sozialen Nahraum* (55-69). Lengerich: Pabst.
- Schlang, Christiane (2006). *Tödlich verlaufende elterliche Gewalt: psychiatrische Auswertung von Daten einer bundesweiten multizentrischen Studie (Berichtszeitraum 1985 bis 1989)*. Bonn: Psychiatrie-Verlag.
- Trautmann-Villalba, Patricia & Hornstein, Christiane (2007). Die Tötung des eigenen Kindes in der Postpartalzeit. *Nervenarzt*, 1290-1295.
- Weinschenk, Miriam (2004). *§ 217 StGB – Folgen des Wegfalls einer Norm*. Konstanz: Hartung-Gorre Verlag.

X. Gewaltbereite Mädchen

- Bruhns, Kirsten (2008). Mädchen und Gewalt. In: DVJJ (Hrsg.). *Fördern – Fordern – Fallenlassen. Aktuelle Entwicklungen im Umgang mit Jugenddelinquenz. Dokumentation des 27. Deutschen Jugendgerichtstages vom 15. - 18. September 2007 in Freiburg* (261-282). Mönchengladbach: Forum-Verlag Godesberg.
- Bruhns, Kirsten & Wittmann, Svendy (2002). „Ich meine, mit Gewalt kannst du dir Respekt verschaffen“: *Mädchen und junge Frauen in gewaltbereiten Jugendgruppen*. Opladen: Leske + Budrich.

- Bruhns, Kirsten & Wittmann, Svendy (2003). Aussagen und Ergebnisse über gewaltbereite Mädchen in Forschung, Praxis und amtlicher Statistik. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 133-140.
- Bruhns, Kirsten & Wittmann, Svendy (2003). Mädchenkriminalität – Mädchengewalt. In: Raithel, Jürgen & Mansel, Jürgen (Hrsg.). *Kriminalität und Gewalt im Jugendalter. Hell- und Dunkelfeldbefunde im Vergleich* (41-63). Weinheim: Juventa.
- Bruhns, Kirsten & Wittmann, Svendy (2006). Umstände und Hintergründe der Einstellungen von Mädchen zur Gewalt. Fachwissenschaftliche Analyse. In: Heitmeyer, Wilhelm & Schröttle, Monika (Hrsg.). *Gewalt. Beschreibungen – Analysen – Prävention* (294-317). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Felten, Miriam von (2002). Gewaltwahrnehmung und Zugehörigkeit zu einer Freundesgruppe: Ergebnisse einer empirischen Untersuchung zur Gewaltrezeption weiblicher Jugendlicher. *Soziale Probleme*, 27-53.
- Gehring-Decker, Melanie; Pflieger, Katrin & Steingen, Anja (2006). Erfahrungsbericht der ersten Anti-Aggressivitätstrainings mit Mädchen bei der Jugendgerichtshilfe AWO Köln. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 57-61.
- Geiger-Battermann, Bernd & Kreuzer, Max (2008). *Gewalt ist auch weiblich. Lebensgeschichten und die Innenwelt gewaltbereiter Mädchen und junger Frauen*. Gladbacher Gewaltstudie, Band 1. Mönchengladbach: Hochschule Niederrhein.
- Geiger-Battermann, Bernd & Kreuzer, Max (2009). Gewalt ist auch weiblich – Die Gladbacher Gewaltstudie. Lebensgeschichten und die Innenwelt gewaltbereiter Mädchen und junger Frauen. *Bewährungshilfe*, 15-32.
- Günter, Michael & Miller, Anne (2008). Jugendliche Straftäterinnen – Entwicklungsdefizite, Persönlichkeit und Tatdynamik. In: Brünger, Michael & Weissbeck, Wolfgang (Hrsg.). *Psychisch kranke Straftäter im Jugendalter* (43-52). Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.
- Ittel, Angela; Bergann, Susanne & Scheithauer, Herbert (2008). Aggressives und gewalttätiges Verhalten von Mädchen. In: Scheithauer, Herbert; Hayer, Tobias & Niebank, Kay (Hrsg.). *Problemverhalten und Gewalt im Jugendalter – Erscheinungsformen, Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention* (113-127). Stuttgart: Kohlhammer.
- Koher, Frauke (2007). *Gewalt, Aggression und Weiblichkeit. Eine psychoanalytische Auseinandersetzung unter Einbeziehung biographischer Interviews mit gewalttätigen Mädchen*. Hamburg: Kovač.

- Krowatschek, Dieter & Theiling, Uta (2008). *Wenn mir eine dumm kommt, schlag ich zu. Gewalt und Aggression bei Mädchen*. Stuttgart: Verlag Kreuz.
- LAG Jugendsozialarbeit Niedersachsen; Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen & BAG Katholische Jugendsozialarbeit (Hrsg.) (2006). *Mädchen und Gewalt – Realität oder Mythos? Dokumentation der Fachtagung am 17. Mai 2006 in Hannover*.
[http://jugendschutz-niedersachsen.de/Importe/pdf/Maedchen-Gewalt_2006.pdf]
[08.06.2009]
- Miller, Anne & Günter, Michael (2009). Begutachtete jugendliche und heranwachsende Straftäterinnen: Unterschiede in Tatdynamik und psychiatrischer Auffälligkeit gegenüber Jungen mit gleichen Straftaten. *Recht & Psychiatrie* 27, 34-43.
- Popp, Ulrike (2002). *Geschlechtersozialisation und schulische Gewalt. Geschlechtstypische Ausdrucksformen und konflikthafte Interaktionen von Schülerinnen und Schülern*. Weinheim: Juventa.
- Scheithauer, Herbert (2003). *Aggressives Verhalten von Jungen und Mädchen*. Göttingen: Hogrefe.
- Schmitt, Helga; Müller, Reiner & Müller, Thomas (2008). Ausgewählte Ergebnisse der JGH-Statistik Freiburg unter Berücksichtigung von Gender-Mainstreaming-Aspekten. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 29-34.
- Silkenbeumer, Mirja (2000). *Im Spiegel ihrer Lebensgeschichten – Gewalttätiges Verhalten Jugendlicher und Geschlechtszugehörigkeit*. Stuttgart: ibidem-Verlag.
- Silkenbeumer, Mirja (2006). Entwicklungswege weiblicher Jugendlicher in der Gewaltbereitschaft. Kommentar zur fachwissenschaftlichen Analyse. In: Heitmeyer, Wilhelm & Schröttele, Monika (Hrsg.). *Gewalt. Beschreibungen, Analysen, Prävention* (318-324). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Silkenbeumer, Mirja (2007). *Biografische Selbstentwürfe und Weiblichkeitskonzepte aggressiver Mädchen und junger Frauen*. Berlin: LIT.
- Silkenbeumer, Mirja (2008). *Biografische Selbstentwürfe und Weiblichkeitskonzepte aggressiver junger Frauen*.
[http://www.kinderschutz-zentren.de/pdf/vortrag_silkenbeumer_heidelberg2008.pdf]
[08.06.2009]
- Zdun, Steffen (2007). Die weibliche Seite der Gewalt – junge Aussiedlerinnen in der Straßenkultur. *Soziale Probleme*, 43-65.

XI. Beratung, Behandlung, Sanktion

- Arbeiterwohlfahrt; Friedrich-Ebert-Stiftung; BAG Frauenvollzug Dr. Helga Einsele & Förderverein für den Berliner Frauenvollzug (Hrsg.) (2007). *Das Ungerechte an der Gerechtigkeit. Gender Mainstreaming – eine Chance für den Umgang mit straffälligen Frauen. Tagungsbericht.*
[http://www.fes.de/forumpug/inhalt/documents/Dokumentation_Veranstaltung_11.5.07.pdf]
[08.06.2009]
- Balzer-Ickert, Cordelia & Ostermann-Schur, Dita (2003). Zusammenwachsen unter schweren Bedingungen: innovative Familienbildung zur Förderung der Mutter-Kind-Beziehung während der Haft. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 151-155.
- Beneder, Doris (2001). Valerie: Die besondere Beziehungsstruktur zwischen Betreuerin und Klientin in der Bewährungshilfe. *Sozialarbeit und Bewährungshilfe*, 26-30.
- Boehlen, Marie (2000). *Frauen im Gefängnis: ihr Werdegang und ihre Bewährung*. Chur: Verlag Rüeegg.
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S) (1998). *Straffälligenhilfebericht 1997/98: Straffällig gewordene Frauen – Lebenslagen und Hilfeangebote*. Bonn: Herausgeber.
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S) (Hrsg.) (1999). *Leistungs- und Qualitätsstandards in der frauenspezifischen Straffälligenhilfe: Empfehlungen des Fachausschuss „Straffällig gewordene Frauen“ in der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe*. Bonn: Herausgeber.
- Cummerow, Bettina (2006). Chancengleichheit? Frauen und Männer im Strafvollzug. *Bewährungshilfe*, 153-169.
- Cummerow, Bettina (2008). Gate Fever – Frauen vor ihrer Entlassung aus der Strafhaft. *Bewährungshilfe*, 47-62.
- Dölling, Dieter & Hermann, Dieter (1999). Über die Entwicklung der sozialen Verantwortungsbereitschaft von weiblichen Strafgefangenen. In: Feuerhelm, Wolfgang; Schwind, Hans-Dieter & Bock, Michael (Hrsg.). *Festschrift für Alexander Böhm zum 70. Geburtstag am 14. Juni 1999* (363-376). Berlin: de Gruyter.
- Dübelt, Manfred & Kehrer, Peter (2004). *Wenn der Schnee fällt ... Träume von Frauen aus dem Strafvollzug*. Norderstedt: Books on Demand.

- Dünkel, Frieder; Kestermann, Claudia & Zolondek, Juliane (Hrsg.) (2005). *Internationale Studie zum Frauenstrafvollzug. Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und „best practice“*. Greifswald: Universität.
[\[http://www.rsfi.uni-greifswald.de/fileadmin/mediapool/lehrstuehle/duenkel/Reader_frauenvollzug.pdf\]](http://www.rsfi.uni-greifswald.de/fileadmin/mediapool/lehrstuehle/duenkel/Reader_frauenvollzug.pdf) [08.06.2009]
- Europäisches Parlament (2008). *Bericht über die besondere Situation von Frauen im Gefängnis und die Auswirkungen der Inhaftierung von Eltern auf deren Leben in Familie und Gesellschaft (2007/2116(INI))*.
[\[http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A6-2008-0033+0+DOC+PDF+V0//DE\]](http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A6-2008-0033+0+DOC+PDF+V0//DE) [08.06.2009]
- Franze, Karin (2001). *Resozialisierung unter den Bedingungen des Frauenstrafvollzugs: eine Untersuchung unter Bewertung der zur Resozialisierung straffällig gewordener Frauen angewandten Behandlungsmethoden in der JVA Aichach*. Frankfurt/Main: Lang.
- Funk, Ina (2009). Inhaftierte Frauen – eine aktuelle Bestandsaufnahme des Frauenstrafvollzugs in Deutschland. *Neue Kriminalpolitik*, 50-56.
- Grote-Kux, Gabriele (2007). *Frauenstrafvollzug in der BRD*.
[\[http://prisonportal.informatik.uni-bremen.de/knowledge/index.php/Frauenstrafvollzug_in_der_BRD\]](http://prisonportal.informatik.uni-bremen.de/knowledge/index.php/Frauenstrafvollzug_in_der_BRD) [08.06.2009]
- Grote-Kux, Gabriele (2007). *Frauenanstalten und -abteilungen*.
[\[http://prisonportal.informatik.uni-bremen.de/knowledge/index.php/Frauenanstalten_und_-abteilungen\]](http://prisonportal.informatik.uni-bremen.de/knowledge/index.php/Frauenanstalten_und_-abteilungen) [08.06.2009]
- Halbhuber-Gassner, Lydia (2009). Frei-Raum vor der Haftentlassung. *Bewährungshilfe*, 52-57.
- Haverkamp, Rita (2007). Frauen im Strafvollzug im Lichte der Europäischen Strafvollzugsgrundsätze. Eine empirische Studie in Deutschland und in Schweden. In: Lösel, Friedrich; Bender, Doris & Jehle, Jörg-Martin (Hrsg.). *Kriminologie und wissenschaftsbasierte Kriminalpolitik* (339-353). Mönchengladbach: Forum-Verlag Godesberg.
- Henschel, Petra (2001). Aufsuchende Pädagogik: Ein Schulprojekt für weibliche jugendliche Gefangene. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 156-159.
- Jansen, Irmgard (2006). „Der Frauenknast“ – Entmystifizierung einer Organisation. In: Zander, Margherita; Hartwig, Luise & Jansen, Irma (Hrsg.). *Geschlecht Nebensache? Zur Aktualität einer Gender-Perspektive in der Sozialen Arbeit* (271-290). Wiesbaden: VS-Verlag.

- Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2000). *Frauenkriminalität und Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen*. Düsseldorf: Herausgeber.
- Kawamura, Gabriele (2000). Frauenstrafvollzug in Deutschland. *Sozialmagazin*, 25 (5), 17-20.
- Kawamura-Reindl, Gabriele (2008). Straffällige Frauen. In: Cornel, Heinz; Kawamura-Reindl, Gabriele; Maelicke, Bernd & Sonnen, Bernd Rüdiger (Hrsg.) *Handbuch Resozialisierung* (344-373). Baden-Baden: Nomos.
- Kestermann, Claudia (2007). Inhaftierte Frauen in Europa – Aktuelle Situation und gesundheitliche Problemlagen. *Praxis der Rechtspsychologie*, 285-304.
- Klein, Verena (2007). Behandlung von Frauen im Maßregelvollzug. In: Saimeh, Nahlah (Hrsg.). *Maßregelvollzug in Zeiten ökonomischer Begrenzung; 22. Eickelborner Fachtagung* (73-79). Bonn: Psychiatrie-Verlag.
- Klopp, Anne-Marie (Hrsg.) (2003). *Frauenstrafvollzug: Frauen im Strafvollzug in Europa*. Weimar: Verlag Rita Dadder.
- Knoll, Liselotte (2007). *Frauen im Abseits – Leben hinter Gittern. Kultursoziologische Feldforschung in einigen Gefängnissen*. Wien: LIT.
- Koch, Rolf & Suhling, Stefan (2005). Basisdokumentation im Frauenvollzug. Erprobung eines Verfahrens und erste Ergebnisse zu den Inhaftierten und Methoden. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 93-110.
- Krüger, Gisela (2002). Integration statt Ausgrenzung straffälliger Frauen: das Projekt IsA-K. *Bewährungshilfe*, 172-180.
- Kux, Gabriele (2003). *Strukturelle Benachteiligungen inhaftierter Frauen in Deutschland – vom Unsinn des Gleichbehandlungsgrundsatzes*. [<http://www.quovadisiii.uni-bremen.de/pdf/WS4/WS4KuxOF.pdf>] [08.06.2009]
- Melzer, Katja (2001). *Psychisch kranke Straftäterinnen: Frauen im Maßregelvollzug*. Frankfurt/Main: Lang.
- Obermöller, Bernd (2000). *Reform des Frauenstrafvollzugs durch problemorientierte Rechtsanwendung*. Baden-Baden: Nomos.
- Panier, Katrin (2004). *Die schlimmsten Gitter sitzen innen: Geschichten aus dem Frauenknast*. Berlin: Schwarzkopf & Schwarzkopf.
- Rothe-Gronotte, Katja (2007). Umgang mit psychischen Auffälligkeiten und Störungsbildern im weiblichen Jugendvollzug. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 264-267.
- Scheffler, Gabriele (2009). Inhaftierte Mütter – „Stiefkinder“ des Strafvollzugs? Erhalt familiärer Bindungen inhaftierter Frauen. *Bewährungshilfe*, 45-51.

- Schöner, Elsava (2004). Frauenkriminalität und Frauenvollzug. In: Pecher, Willi (Hrsg.). *Justizvollzugspsychologie in Schlüsselbegriffen* (51-62). Stuttgart: Kohlhammer.
- Schwinn, Claudia (2004). *Resozialisierungsauftrag und Binnenorganisation am praktischen Beispiel der Frauenhaftanstalt JVA Frankfurt am Main*. Berlin: Uni-Edition.
- Sozialdienst Katholischer Frauen (2001). *Positionspapier Straffälligenhilfe des SkF*. Dortmund: Herausgeber.
[http://www.skf-zentrale.de/html/pub_straffaelligenhilfe.html] [08.06.2009]
- Sozialdienst Katholischer Frauen (Hrsg.) (2002). *Frauen in Haft?!? Tagung für berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SkF und kooperierender Verbände im Bereich Straffälligenhilfe für Frauen*. Dortmund: Herausgeber.
- Thomas, Silvia (2004). *Zuflucht Gefängnis: Junge Frauen mit Kindern im Strafvollzug*. Berlin: LIT.
- Vollstedt, Anja (1998). *Sozialarbeit mit straffälligen Frauen*. Mering: Rainer Hampp Verlag.
- Vollstedt, Anja (2001). Lübecker Modellprojekt „Ambulante Beratung straffälliger Frauen“. *Bewährungshilfe*, 39-45.
- Widmann, Bernhard (2006). *Die Prävalenz psychischer Störungen bei Frauen in Haft*. Aachen: Universität.
[http://deposit.ddb.de/cgi-bin/dokserv?idn=982772017&dok_var=d1&dok_ext=pdf&filename=982772017.pdf] [08.06.2009]
- Zolondek, Juliane (2007). *Lebens- und Haftbedingungen im deutschen und europäischen Frauenstrafvollzug*. Mönchengladbach: Forum-Verlag Godesberg.
- Zolondek, Juliane (2008). Aktuelle Daten zum Frauenstrafvollzug in Deutschland. *Forum Strafvollzug*, 36-41.

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

Jürgen **Banzer**

Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit
Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie
und Gesundheit
Wiesbaden

Prof. Dr. Mechthild **Bereswill**

Universität Kassel
Fachbereich Sozialwesen
Kassel

Dipl.-Soz. Kirsten **Bruhns**, M.A. (Päd.)

Deutsches Jugendinstitut e.V.
München

Dipl.-Sozialpäd.

Lydia **Halbhuber-Gassner**
Sozialdienst katholischer Frauen
Landesstelle Bayern e.V.
München

Prof. Dr. Regina **Harzer**

Universität Bielefeld
Fakultät für Rechtswissenschaft
Bielefeld

Dipl.-Psych. Sabine **Hüdepohl**

JVA für Frauen Berlin
Sozialtherapeutische Abteilung
Berlin

Prof. Dr. Barbara **Kavemann**

Kath. Hochschule für Sozialwesen
SoFFI. F Berlin
Berlin

Prof. Gabriele **Kawamura-Reindl**

Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg
Fakultät Sozialwissenschaften
Nürnberg

Prof. Dr. Franziska **Lamott**

Universität Ulm
Sektion Forensische Psychotherapie
Ulm

Dr. Christiane **Micus-Loos**

Humboldt-Universität zu Berlin
Institut für Erziehungswissenschaften
Berlin

Dr. Nahlah **Saimeh**

Westfälisches Zentrum für Forensische
Psychiatrie
Lippstadt

Prof. Dr. Gabriele **Schmölzer**

Karl-Franzens-Universität Graz
Institut für Strafrecht, Strafprozessrecht
und Kriminologie
Graz

Dipl.-Sozialpäd.

Sabine **Seifert-Wieczorkowsky**
Forum Intervention
Wolfsburg

Gabriele **Walentich**

International Prosecutor
Member of the Kosovo Judicial Council
European Union Rule of Law Mission to
Kosovo (EULEX)
Prizren

Brigitte **Zypries**

Bundesjustizministerin
Bundesministerium der Justiz
Berlin

Band 50: Dessecker, Axel (Hrsg.): *Jugendarbeitslosigkeit und Kriminalität*. 2., durchgesehene und aktualisierte Aufl. 2007. ISBN 978-3-926371-77-5 [Online-Dokument]. Verfügbar unter: <http://www.krimz.de/kup.html>

Band 51: Egg, Rudolf (Hrsg.): *Extremistische Kriminalität: Kriminologie und Prävention*. 2006. ISBN 978-3-926371-74-4 € 25,00

Band 52: Heimerdinger, Astrid: *Alkoholabhängige Täter: justizielle Praxis und Strafvollzug. Argumente zur Zurückstellung der Strafvollstreckung bei Therapieteilnahme*. 2006. ISBN 978-3-926371-78-2 [Online-Dokument]. Verfügbar unter: <http://www.krimz.de/kup.html>

Band 53: Elz, Jutta (Hrsg.): *Kooperation von Jugendhilfe und Justiz bei Sexualdelikten gegen Kinder*. 2007. ISBN 978-3-926371-76-8 € 20,00

Band 54: Dessecker, Axel & Egg, Rudolf (Hrsg.): *Gewalt im privaten Raum: aktuelle Formen und Handlungsmöglichkeiten*. 2008. ISBN 978-3-926371-79-9 € 20,00

Band 55: Schemer, Silke: *Kooperation trotz Statusunterschied? – Die Zusammenarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft unter dem Blickwinkel arbeits- und sozialpsychologischer Theorien* –. 2007. ISBN 978-3-926371-84-3 [Online-Dokument]. Verfügbar unter: <http://www.krimz.de/kup.html>

Band 56: Dessecker, Axel (Hrsg.): *Privatisierung in der Strafrechtspflege*. 2008. ISBN 978-3-926371-82-9 € 20,00

Band 57: Dessecker, Axel (Hrsg.): *Kriminalstatistiken im Lichte internationaler Erfahrungen*. 2009. ISBN 978-3-926371-85-0 € 20,00

Schriftenreihe „Berichte • Materialien • Arbeitspapiere“ (B • M • A)

Heft 16: Kurze, Martin & Feuerhelm, Wolfgang: *Soziale Dienste zwischen Bewahrung und Innovation: Die Erprobung der Bewährungs- und Gerichtshilfe für den Landgerichtsbezirk Flensburg bei dem Generalstaatsanwalt*. 1999. ISBN 978-3-926371-46-1 € 14,00

Heft 17: Sohn, Werner (Bearb.): *Referatedienst Kriminologie. - Ausgabe 1999 • Folge 9. Schwerpunkt Kriminalprävention*. 1999. ISBN 978-3-926371-47-8 € 15,00

Heft 18: Sohn, Werner (Hrsg.): *Partnerschaft für Prävention: Aus der Arbeit des Europarats*. 2003. ISBN 978-3-926371-58-4 € 15,00

Sonstige Monographien aus der Arbeit der KrimZ

Egg, Rudolf & Ellrich, Karoline (Bearb.): *Sozialtherapie im Strafvollzug 2008: Ergebnisübersicht zur Stichtagserhebung vom 31.3.2008*. Verfügbar unter: <http://www.krimz.de/texte.html>

Sohn, Werner: *Bekämpfung des Rechtsextremismus : Konzepte, Programme, Projekte ; 2000 - 2005*. – 2. Aufl. 2006. – ISBN 978-3-926371-72-0 € 8,00

Sohn, Werner: *Angloamerikanische Untersuchungen zur Rückfälligkeit gewalttätiger Sexualstraftäter – Zwischenresultate einer Sekundäranalyse*. – 3., überarbeitete Aufl. 2007. – ISBN 978-3-926371-83-6 [Online-Dokument] Verfügbar unter: <http://www.krimz.de/kup.html>

Dessecker, Axel: *Lebenslange Freiheitsstrafe, Sicherungsverwahrung und Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus : Dauer und Gründe der Beendigung im Jahr 2006. – 2008*. – Verfügbar unter: <http://www.krimz.de/texte.html>

Veröffentlichungen der Kriminologischen Zentralstelle e.V.

Bestellungen über Thalia Medienservice GmbH, Untergasse 32-34, 65510 Idstein (www.thalia.info)
Telefon: 06434/915-188, Telefax: 06434/915-110; E-Mail: kundenservice@thalia.info

Im Eigenverlag der Kriminologischen Zentralstelle, Wiesbaden sind seit 2001 erschienen
und noch erhältlich:*

Schriftenreihe „Kriminologie und Praxis“ (KUP)

- Band 33: Elz, Jutta: *Legalbewährung und kriminelle Karrieren von Sexualstraftätern: Sexuelle Mißbrauchsdelikte*. 2001. ISBN 978-3-926371-52-2 € 21,00
- Band 34: Elz, Jutta: *Legalbewährung und kriminelle Karrieren von Sexualstraftätern: Sexuelle Gewaltdelikte*. 2002. ISBN 978-3-926371-53-9 € 21,00
- Band 35: Bieschke, Volker & Egg, Rudolf (Hrsg.): *Strafvollzug im Wandel: Neue Wege in Ost- und Westdeutschland*. 2001. ISBN 978-3-926371-54-6 € 19,00
- Band 36: Egg, Rudolf (Hrsg.): *Tötungsdelikte: mediale Wahrnehmung, kriminologische Erkenntnisse, juristische Aufarbeitung*. 2002. ISBN 978-3-926371-55-3 € 19,00
- Band 37: Minthe, Eric (Hrsg.): *Illegale Migration und Schleusungskriminalität*. 2002. ISBN 978-3-926371-56-0 € 15,00
- Band 38: Elz, Jutta & Fröhlich, Almut: *Sexualstraftäter in der DDR: Ergebnisse einer empirischen Untersuchung*. 2002. ISBN 978-3-926371-57-7 € 19,00
- Band 39: Minthe, Eric: *Soforteinbehalt bei Ladendiebstahl: Begleitforschung eines Modellversuchs in Nürnberg*. 2003. ISBN 978-3-926371-59-1 € 15,00
- Band 40: Egg, Rudolf & Minthe, Eric (Hrsg.): *Opfer von Straftaten: Kriminologische, rechtliche und praktische Aspekte*. 2003. ISBN 978-3-926371-60-7 € 21,00
- Band 41: Elz, Jutta: *Sexuell deviante Jugendliche und Heranwachsende*. 2003. ISBN 978-3-926371-61-4 € 18,00
- Band 42: Minthe, Eric (Hrsg.): *Neues in der Kriminalpolitik: Konzepte, Modelle, Evaluation*. 2003. ISBN 978-3-926371-62-1 € 21,00
- Band 43: Elz, Jutta; Jehle, Jörg-Martin; Kröber, Hans-Ludwig (Hrsg.): *Exhibitionisten: Täter, Taten, Rückfall*. 2004. ISBN 978-3-926371-63-8 € 19,00
- Band 44: Egg, Rudolf (Hrsg.): *Ambulante Nachsorge nach Straf- und Maßregelvollzug: Konzepte und Erfahrungen*. 2004. ISBN 978-3-926371-65-2 € 25,00
- Band 45: Heinz, Wolfgang & Jehle, Jörg-Martin (Hrsg.): *Rückfallforschung*. 2004. ISBN 978-3-926371-66-9 € 23,00
- Band 46: Baltzer, Ulrich: *Die Sicherung des gefährlichen Gewalttäters: eine Herausforderung an den Gesetzgeber*. 2005. ISBN 978-3-926371-67-6 € 25,00
- Band 47: Egg, Rudolf (Hrsg.): *„Gefährliche Straftäter“: Eine Problemgruppe der Kriminalpolitik?* 2005. ISBN 978-3-926371-68-3 € 19,00
- Band 48: Steinbrenner, Christian: *Zur Verurteilungspraxis deutscher Gerichte auf dem Gebiet der Schleuserkriminalität*. 2005. ISBN 978-3-926371-69-0 € 20,00
- Band 49: Grote, Christian: *Diversion im Jugendstrafrecht: Effizienz und Rechtsstaatlichkeit der Richtlinien in Schleswig-Holstein*. 2006. ISBN 978-3-926371-70-6 € 30,00

* Verzeichnis aller Publikationen seit 1986 siehe unter <http://www.krimz.de>

Ein Merkmal, das uns und unser Leben entscheidend prägt, ist das Geschlecht. Allerdings ist auch in der Kriminologie das Mann-Sein immer noch das Maß aller Dinge, was sich schon darin zeigt, dass es den Terminus „Männerkriminalität“ nicht gibt, wohl aber denjenigen der „Frauenkriminalität“, mit dem Täterinnen als „Abweichung von der Abweichung“ herausgestellt werden.

Ein besonders irritierender doppelter Normverstoß liegt vor, wenn Frauen mit Gewalt- oder Sexualdelikten in Erscheinung treten. Um dem „Herr“ zu werden, werden solche Täterinnen in der Öffentlichkeit – wenn ihr Verhalten nicht sowieso übersehen oder bagatellisiert wird – als Opfer (ihrer Vergangenheit oder Gegenwart), Ungeheuer oder pathologischer Fall wahrgenommen. Aber nur wer Frauen als „wirkliche“ Täterinnen – und zwar auch und gerade im Gewalt- und Sexualbereich – akzeptiert, kann zum einen ihre Opfer bemerken und zum anderen ihre geschlechtstypischen Sozialisations- und Lebensbedingungen wahrnehmen. Dies ist zwingende Voraussetzung, um mit ihnen erfolgreich arbeiten und weitere Taten verhindern zu können.

Die Kriminologische Zentralstelle (KrimZ) führte deshalb im Oktober 2008 eine interdisziplinäre Fachtagung zu dem Thema „Täterinnen – Befunde, Analysen, Perspektiven“ durch. Der vorliegende Band dokumentiert die Ergebnisse dieser Veranstaltung.

ISBN 978-3-926371-86-7

€ 26,—